



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





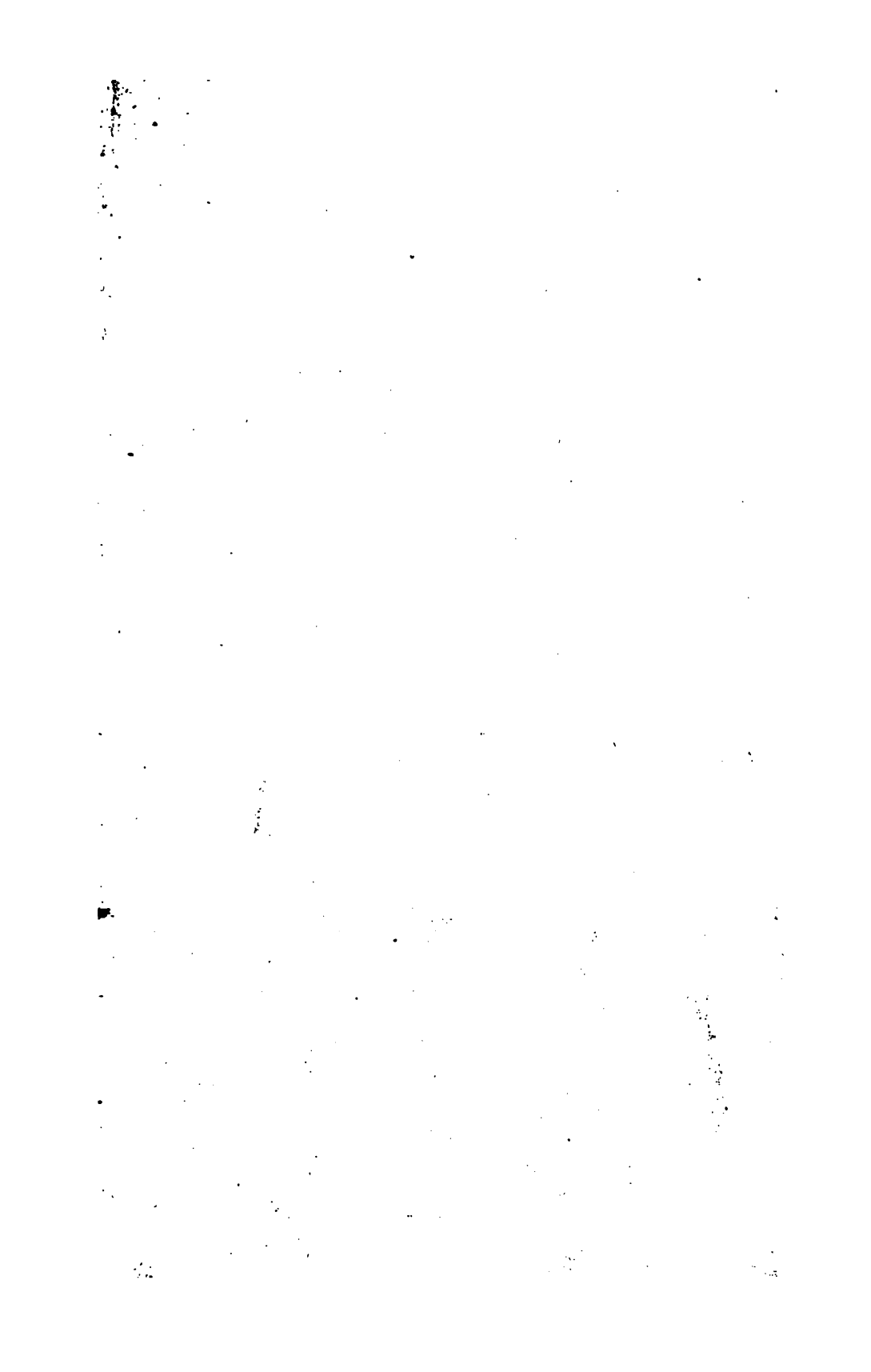
6000112711

28

456.



/



1

2

3





1820

# Grund- und Aufriß

des christlich-germanischen

## Kirchen- und Staats-Gebäudes

im Mittelalter



nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt.

---

Als Beytrag zu der Sammlung:

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi edidit *Georgius Henricus Pertz.*

---

Bonn,

bey Adolph Marcus.

1828.

456.



Non sum nescius, ab eadem negligentia, qua nihil Deos portendere vulgo nunc credant, neque nunciari admodum nulla prodigia in publicum, neque in annales referri. Ceterum et mihi vetustas res scribenti, nescio quo pacto, antiquus fit animus, et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro dignis habere, quae in meos annales referam.

LIVIOS LIB. XLIII. CAP. 13.

## V o r w o r t.

---

Alle litterarische und artistische Blätter loben die Arbeiten jener fleißigen Männer, welche Untersuchungen über die Alterthümer von Egypten, Palmira, Athen, Rom und des Herkulanums angestellt haben. Die Werke und Sammlungen eines Denon, Lenoir, Primatesti, Lord Elgin und anderer Alterthumsforscher werden von Jedermann geschätzt. Man rühmt sogar die gothischen Formen des Doms von Straßburg und Eöln an. »Wenn man von der griechischen zur gothischen Baukunst übergeht«, sagt Ancillon, »so glaubt man vom Endlichen zum Unendlichen zu steigen. Der Dom von Eöln ist in seinem gegenwärtigen Zustande ein herrlicher Torso der Baukunst. Die Idee, viele Jahrhunderte hindurch für künftige Jahrhunderte zu bauen, hat etwas so großes, so uneigennütziges, das allein schon zum Lobe des Mittelalters hinreicht. Jetzt arbeiten die Künstler nur für den Genuß des gegenwärtigen Augenblicks, und eilen ihr Werk zu beendigen. Jene, welche ihnen Vorschüsse machen, wollen sogleich den Nutzen davon und die Zinsen von ihrem Kapital zurückziehen. Sonst überlebten die Kunstwerke den

»Künstler, und das war auch das Ziel ihres Ehrgeizes;  
»jetzt überleben die Künstler öfters ihre Werke«.

Nach diesem unpartheiischen Eingeständniße eines Philosophen wird es mir, denke ich, erlaubt seyn, den Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Doms ans Licht zu stellen, wovon die oben genannten Gebäude nur kleine Productionen sind; und es ist eben so kleinlich als inconsequent, wenn man die Vortreflichkeiten des Kindes in allen Zeitungen und sogar in Gedichten erhebt, während man die Mutter eine gemeine Dirne nennt. Ich weiß zwar wohl, daß das alte ehrwürdige Gebäude durch Aberglauben beschmußt, durch Laster geschändet, durch seine Vorsteher mißbraucht, durch Sophisten untergraben, und durch die neueren Herosstraten fast zu Grunde gerichtet wurde; aber der Mißbrauch eines Dinges beweist noch nichts gegen seine ursprüngliche Nuzbarkeit; denn unsere liberalen Zeitgenossen dürfen nicht vergessen, daß sie, wie der gründliche Montesquieu schon bewiesen hat, die vorzüglichsten und haltbarsten Institutionen ihrer neuen Verfassungen, z. B. der Abtheilung und Begrenzung der europäischen Völkerschaften und ihrer Provinzen nach Gebirgen und dem Laufe der Flüsse, die gehörige Verteilung der bürgerlichen Gewalten, die Geschwornen-Gerichte, die Gemeinderechte, die Abtheilung der Landwehr in Linientruppen und Nationalgarden (Lehnleute und Landsturm), die Grundverträge der Völker mit ihren

— v —

Hürsten diesem christlich-germanischen Dome zu verdanken haben.

Daher sagt der Moniteur: »Wir wissen nicht, was die Quotidienne mit ihrem alten Europa will. Entweder hat diese Bezeichnung keinen Sinn, oder sie ist nicht glücklich gewählt. Denn wenn es ein altes Europa giebt, das wieder zur Gewalt zu gelangen strebt, so giebt es ein junges Europa, das im Besitz der Gewalt ist; in dem Kampf aber zwischen einem entwaffneten Alter und einer kräftigen Jugend bleibt der Sieg gewöhnlich nicht auf Seite des erstern. Die Quotidienne theilt, was eins ist, sie unterscheidet zwischen Identischem; sie glaubt zwei Feinde auf einander los zu lassen und stellt nur Europa sich selbst entgegen. Was heut zu Tage besteht, war seit undenklicher Zeit im Keim vorhanden. Keine einzige unserer Institutionen, deren Princip sich nicht in die Nacht der Jahrhunderte verlore. Das Repräsentativsystem war bey unsern Altvordern in Kraft. Carls des Großen Regierung zeigt seine geregelte Entwicklung; das Feudalwesen hat die Spuren davon nicht vertilgt; in einem benachbarten Staat (England) hat es sich innig mit ihm verbunden. Sonach hat das junge Europa nichts erfunden. Man kann nicht einmal sagen, daß es das Vorhandene vervollkommnet habe. Der Saame hat sich nur ausgebreitet, erkräftigt; er hat unter dem Einfluß der Sonne des Königthums

4

die Entwicklung gewonnen, welche wir heute bewundern. Jungeuropa würde undankbar seyn, wenn es Alteuropa mit Institutionen befeinden wollte, die es von ihm geerbt hat, und Alteuropa würde sich blind zeigen, wenn es in diesen Institutionen sein eigenes Werk verkennte.“ \*)

Uebrigens wird eine historische Beschreibung desselben ihn eben so wenig in seiner alten Würde und Wirklichkeit wieder herstellen können, als Boissierées schöne Kupferstiche den Dom von Eöln. Die Ruinen auch des stolzesten Gebäudes, dessen Grundfeste erschüttert ist, werden meistens nur Schlupfwinkel von Rachteulen, Raubvögeln und Ungeziefer.

---

\*) Wohl in den Institutionen des Alten, aber nicht in dem Geiste und den Triebfedern, welche diese Institutionen belebten.

In demselben Verlage ist vor kurzem erschienen:

## Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte v. E. F. H. Windischmann. 1827.

Dieses Werk hat keine andere Bestimmung als ein bescheidener Beitrag zur Lösung einer der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft des Lebens zu seyn. Es soll nämlich die Weltgeschichte von der geistigen Seite betrachten und eine Darstellung des Fortgangs und der Entfaltung der Intelligenz im Verlauf der Geschichte zu geben versuchen. Der Gesichtspunkt ist durchaus der objektive und den Quellen und Urkunden selbst entsprechende. Keine vorgefaßte Meinung, keine willkürliche Construction hat dabei Statt; die Sache soll sich selbst ausdrücken, sich selbst zu dem Ziel hinbewegen, wozu sie ihrer Natur gemäß strebt. Nur aus der treuen Begleitung dieses ihres Fortschrittes kann sie verstanden und fruchtbringend werden in denen, welche ernstlich an ihr Theil nehmen. Durch Vermeidung der Einmischung jedes willkürlichen oder einseitigen Raisonnements, durch Hervorhebung nur dessen, was sich ungezwungen aus der Sache selbst ergibt, wird auch der Kritik ein sicherer Weg gebahnt; denn Wahrheit und Irrthum stellen sich bei der rein objektiven Betrachtung immer bestimmter heraus und scheiden sich immer schärfer. Nach seinem Inhalte und Zweck ist dieses Werk als Versuch einer sachgemäßen Verbindung der Philosophie der Geschichte und der Geschichte der Philosophie zu betrachten und zerfällt in drei Theile:

- I. Die Grundlagen der Philosophie im Morgenland.
- II. Die Lehrgedäude der Philosophie im klassischen Alterthum.
- III. Der volle Inhalt, die Kritik und wissenschaftliche Ausbildung der Philosophie im christlichen Weltalter.

Die erste Abtheilung des ersten Theils ist bereits erschienen und folgenden Inhalts.

Einleitung.

Erster Theil: Die Grundlagen der Philosophie im Morgenland.

Erstes Buch: Sina.

- I. Blitte in die Geschichte des sinesischen Reichs.
- II. Das Princip des sinesischen Lebens.
- III. Die Vergegenwärtigung des herrschenden Princips in der Person des Kaisers.
- IV. Vorbereitung zur Betrachtung der Weisheit des sinesischen Alterthums.
- V. Die einfache Größe und die Schicksale der alten Lehre.
- VI. Der gerechte Staat (nach dem Schu-king).
- VII. Das erhaltene Gesetz.
- VIII. Die alte Naturweisheit.

1. Von den Elementen. — 2. Vom Grundanfang der Dinge; von den Grundregeln und den Fügungen des Weltalls. — 3. Die Combinationen der acht Fügungen und ihrer Signaturen. — 4. Die drei Hauptmächte der Welt: der Himmel, die Erde und der Mensch.

IX. Die fünf Beschäftigungen des Menschen.

1. Der Anstand und die Haltung. — 2. Die Rede und die Sprache. — 3. Das Gesicht. — 4. Das Gehör. — 5. Der Gedanke.

X. Die Erkenntniß der ewigen Mitte, und der Bestand in derselben. — Die Weisheit und der Weise.

XI. Die alte Religion.

XII. Die alte Sittenweisheit und Regierungskunst:

1. Die Principien der Tugendlehre. — 2. Die Selbstbeherrschung und die Regierungskunst. — 3. Die wichtigsten Aufgaben der Regierungskunst.

XIII. Die großen Mittel der Regierungskunst:

1. Die Erziehung und Anleitung zur Weisheit. — 2. Die alte Musik und Zahlenlehre. — 3. Die Sprache und ihr Gebrauch in Gesang und Rede. — 4. Die Characterschrift. — Die combinatorische und logische Kunst. — 5. Die Divination und der Parallelismus des Reichs mit den himmlischen Fügungen in der Natur.

XIV. Der Bestand und Schutz des Reichs. Die Seeligkeit und die Unseeligkeit.

XV. Das Haus oder die Schule der alten Weisen. (Tschiao).

XVI. Lao-tseu und die Schule des Lao und der Lao-ffe.

XVII. Confucius, Mencius und die Reichsschule.

XVIII. Die Secte der Buddhisten.

XIX. Die spätern Schulen. — Der politische Atheismus und die moralische Förmlichkeit.

XX. Schluß.

---

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, an welcher ununterbrochen gedruckt wird, erscheint noch im Laufe dieses Jahres, und ist der Preis des ganzen, circa 60 Druckbogen starken ersten Bandes nicht höher als 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 fl. rhein.

---

## Einleitung.

---

Man kann unser Zeitalter, wie jenes der letzten Jahrhunderte des alten römischen Reichs, füglich das Zeitalter der Inconsequenzen nennen; denn wenn eine alte gebrechlich gewordene Welt untergeht und eine neue, in Geburtschmerzen kreisend, noch nicht weiß, ob sie ein neues Götterkind oder einen Wechselbalg hervorbringen werde, so zeigen sich sowohl bey Theologen als Philosophen, bey Kirchen- als Staatshäuptern, bey Eltern als Erziehern u. die auffallendsten Inconsequenzen und Widersprüche. Der frechste Unglauben neben dem tollsten Aberglauben, Soldaten- und Sklaven-Aufruhr neben einem scheußlichen Despotismus, üppige Weichlichkeit neben roher Barbarey; Freiheit und Gleichheit auf dem Papier, aber drückende Abgaben in der Wirklichkeit; alte Religionen ohne lebendigen Glauben und eine neue philosophische ohne einen lebendigen Gott u. u. Siehe hier die Symptome eines kränkenden Zeitalters, welche zwey berühmte gleichzeitige Geschichtschreiber auf jedem ihrer Blätter aufnotirt haben \*).

Wir sind leider in unserm Dichten und Trachten so weit gekommen, daß, um consequent zu seyn, wir uns nicht nur in theologischer und philosophischer, sondern auch in politischer und pädagogischer Hinsicht, entweder zum Naturalismus oder Supernaturalismus bekennen müssen. Wir müssen entweder unser Entstehen, unser Leben, unsre Religion, unsere Staaten, unsere Kirchen, unsere Erziehung,

---

\*) Man vergleiche Kürze halber die Annalen des Tacitus mit Mercier's Tableau de Paris.



unsere Ehre und Familie als ein zufälliges Produkt der blinden Natur und Convenienz oder als ein Werk, als eine Anstalt Gottes betrachten. Denn unsere Kirchen- und Staatshäupter, unsere Erzieher und Familienväter sollen sich nicht einbilden, daß sie zwischen beyden Systemen durchkommen könnten, wenn sie, des lieben Hausfriedens wegen, bald das eine bald das andere zu begünstigen scheinen. Dieses zweydeutige Palliativ kann wohl die Krise noch eine Zeitlang aufhalten, aber die Krankheit wird dadurch nur noch schrecklicher ausbrechen.

Freylich ist durch diese Lage der Dinge das Amt und die Pflicht unsrer Reichs- und Kirchenfürsten oder ihrer Stellvertreter, der Theologen und Diplomaten jetzt viel schwieriger geworden, als es ehemal war. In den vorigen Zeiten haben Erstere bloß um die richtige Erklärung der heiligen Schriften gestritten, aber die Göttlichkeit derselben blieb unangetastet; und Letztere suchten ihre Rechtstitel in den alten Diplomen und Verträgen auf; aber die verschiedenen Staaten und Regierungen wurden als rechtmäßig anerkannt. Zwar haben viele Kirchen- und Staatsrechtslehrer über die Gründe der Religion und der Staaten freymüthige Gedanken geäußert; sie konnten aber weder der Kirche noch dem Staate gefährlich werden; denn das Volk hatte noch zu viel Ehrfurcht für das Ansehen eines allgemeinen Kirchenrathes oder eines allgemeinen Reichstags als daß deren Aussprüche von ihm nicht höher geachtet worden wären, als die Meinungen einzelner Philosophen oder Gelehrten. Seitdem aber durch die Reformation einem jeden Christen das Recht eingeräumt wurde, die christliche Religion aus der Bibel sich selbst zu erklären, ja sogar die Wahrhaftigkeit derselben in Zweifel zu ziehen, und seitdem durch die französische Revolution alle Staatsverfassungen und Gesetze als unrechtmäßig erklärt wurden, welche nicht aus dem Willen des Volks hervorgegangen, und auf Freiheit und Gleichheit gegründet sind, lassen sich die Völker nicht mehr durch Bannstralen und Waffen schrecken, sondern sie fordern von ihren Regierungen und Gesetzgebern Vernunftgründe für die Anstalten, denen sie sich unterwerfen sollen. Dieser nicht mehr zu verkennende Zustand der Dinge, welchen

die Kirchen- und Reichsfürsten zum Theil selbst hervorgebracht haben \*), bewog mich, dieser Schrift erst folgende bedenkliche Fragen, zur Beherzigung vorauszuschicken. Man wird hoffentlich meine gute Absicht nicht verkennen, denn ich denke, wie Tacitus in einer der unrigen ähnlichen Zeit gedacht hat: Zu Aufruhr und Zerstörung hat auch der schlechteste Mensch Geschicklichkeit, aber um Kirche und gesetzliche Ordnung zu stiften, wird Weisheit und ein gutes Gemüth erfordert \*\*). Die bedenklichen Fragen unsrer Zeit sind folgende:

### I. Philosophische Fragen.

1) Was ist die unverkennbare Natur und Bestimmung des Menschen?

2) Was ist Vernunft, und welche Verrichtungen sind ihr in dem menschlichen Geiste von der Natur angewiesen?

3) Was ist Aufklärung und Obscurantismus? Wo sind die Grenzen zwischen Glauben und Aberglauben? Und kann uns die Vernunft über Gott, die Natur, die Verbindung des Geistes mit dem Körper, die Unsterblichkeit der Seele ic. ächte Aufklärung, das heißt: Evidenz oder Begreiflichkeit geben, oder muß sie sich bloß an dem halten, was sie die erkennbare Natur lehrt?

4) Kann die Vernunft die dem menschlichen Gemüthe so zu sagen angebohrnen und folglich unvertilgbaren Gefühle

---

\*) Wenn die zwey geachtetsten Monarchen des vorigen Jahrhunderts Friedrich II. und Joseph II. den Voltaire, der alle Gründe der positiven Religion, und den Rousseau, der alle Gründe der positiven Staatsverfassung bestritt, so ehrenvoll auszeichneten, wie kann man es dem Volke übel nehmen, wenn seine Ehrfurcht gegen Religion und Fürstengewalt nach und nach verschwunden ist?

Quippe in turbas et discordias pessimo cuique plurima vis: pax et quies bonis artibus indigent. Man könnte diesen Spruch des Tacitus auch so übersetzen: Um ein Gebäude niederzureißen, braucht man wenig Zeit, und jeder schlechte Kerl ist geschickt dazu; aber um ein neues aufzuführen, werden Jahre und geschickte Baumeister erfordert.

der Schönheit, der Liebe, der Ehre, der Tapferkeit und der Religiosität als Hirngespinnste oder von der Phantasie hervorgebrachte Narrheiten erklären? Oder muß sie dieselben nicht vielmehr, wie das Gefühl des Hungers, Durstes und Schlafes u. als in der menschlichen Natur gegründet annehmen? Und wenn sie dieß muß, welche Mittel muß sie anwenden, um deren Ausschweifungen, welche man Suchten oder Leidenschaften nennt, sowohl in der kirchlichen als bürgerlichen Gesellschaft zurückzuhalten und zu beschränken?

5) Was für ein Unterschied ist zwischen bürgerlicher und Erziehungsgewalt? Zwischen Unterricht und Erziehung?

6) Was ist natürliches und positives Recht? natürliche und positive Freiheit? und in wie weit können Erstere in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet werden?

## II. Theologische Fragen.

1) Bedarf der Mensch nach seinem gegenwärtigen irdischen Zustande einer übernatürlichen oder geoffenbarten Erkenntniß, welche er nicht auch vermittelst des Lichts seiner Vernunft erhalten kann?

2) Gibt es wirklich eine solche übernatürliche oder geoffenbarte Erkenntniß, welche dem Menschen nach seinem gegenwärtigen Zustande zur Erreichung seiner Bestimmung nothwendig ist? und ist dieselbe in der heiligen Schrift hinlänglich bekannt gemacht worden?

3) Ist das, was in den Kirchendogmen als eine solche Erkenntniß oder Offenbarung aufgestellt wird, auch die wahre Lehre Christi gewesen?

4) Ist die heilige Schrift oder das Evangelium die einzige Quelle dieser Offenbarung? oder gibt es auch noch eine andere, welche man die mündliche Ueberlieferung nennt?

5) Ist durch Christus und seine Apostel zur allenfallsigen Erklärung oder authentischen Interpretation der heiligen Schriften, wenn darüber Verschiedenheit der Meinungen eintreten sollte, eine besondere Kirchen-Behörde angesetzt? oder bleibt es einem jeden Christen überlassen, sich diese heiligen Schriften nach eigener Einsicht zu erklären?

6) Bedarf die Kirche, wie eine jede menschliche Gesellschaft einer festgesetzten Organisation und obersten Leitung? und muß sie, wenn sie sich, wie die christliche, über alle Völker der Erde erstrecken soll, auch mehrere Stufen der Unterordnungen annehmen? oder ist eine unter einerley Nahmen ihrer Glieder ohne Leitung und Autorität bestehende Gesellschaft schon eine Kirche?

7) Sind einer öffentlichen oder gemeinschaftlichen Gottesverehrung einige sinnliche Gebräuche und Verschönerungen ersprießlich, und wie weit können sie gestattet werden, ohne den reinen Geist einer Religion zu schwächen oder gar zu zerstören?

### III. Politische Fragen.

1) Ist in einem Staate eine positive Religion nothwendig oder nützlich; und in wie weit kann die christliche dem Staate dienen?

2) Ist der Staat verpflichtet, eine oder mehrere Kirchen und ihre Diener aus dem Staatsvermögen oder den Staatseinkünften zu unterhalten?

3) Was ist für ein Unterschied zwischen Gewissenszwang und Cultuszwang? Und kann irgend eines Menschen Gewissen ohne innere Ueberzeugung zu einer Religion oder Meinung gezwungen werden? Und wenn kein Gewissenszwang möglich ist, erfordert es die Politik, dieser unüberäußerlichen Gewissensfreiheit unbeschadet, nur einen öffentlichen Gottesdienst, oder mehrere zu gestatten? und wenn das letztere der Fall wäre, haben nicht auch Juden und Heiden, Theisten und Atheisten dazu das nämliche Recht?

4) In wie weit erstreckt sich das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Kirchen und den öffentlichen Gottesdienst?

5) Was ist Volkssouveränität? und in wie weit kann sie von dem Volke unmittelbar oder in Masse ausgeübt werden?

6) Ist bey der Bildung einer bürgerlichen Gesellschaft ein wechselseitiger Vertrag aller dazutretenden nöthig? und in wie weit gilt dieser für ihre Nachkommen?

7) Was ist bürgerliche Freyheit und Gleichheit? und

in wie weit hebt Erstere die Letztere in der bürgerlichen Gesellschaft auf?

8) Was ist das Repräsentativsystem und die Vertheilung der bürgerlichen Gewalt? und sind nicht alle diejenigen, welche diese Gewalt ausüben, Repräsentanten des Volks?

9) Welche Stände und besondere Volksklassen bringt die in einem Staate nothwendig entstehende Vertheilung der Arbeit und der bürgerlichen Gewalten hervor? und wie müssen diese in einer Volksversammlung gehörig repräsentirt, und die Repräsentanten von den Bürgern gewählt werden?

10) Hat jeder Einwohner oder Hinterlasse eines Landes schon durch das bloße Domicil das Recht eines Activbürgers?

11) Müssen die Repräsentanten der verschiedenen Stände oder Volksklassen den allgemeinen Willen des Volks durch Viril, oder durch jedem besondern Stande zukommende Curiastimmen ausdrücken?

12) Kann man die constitutionirende Gewalt, die Aufsicht über Sitten und Religion, überhaupt die Erhaltung oder Verbesserung einer gegebenen Grundverfassung einer willkürlich aus allen Volksklassen gewählten Repräsentantenversammlung übertragen? oder muß nicht vielmehr, und besonders in Freystaaten, dazu ein Senat oder Oberrath angeeignet seyn? und aus was für einer Art von Bürgern und Gliedern muß dieser zusammengesetzt seyn? wer soll diese Glieder ansetzen oder wählen?

13) Welchem von den in einer freyen Verfassung angeeigneten Staatskörper kommt die Censur und das Gericht über Vergehen gegen die Sittlichkeit, Schreib- und Pressfreyheit zu? und sind die Senatsglieder vorzüglich dazu fähig und berechtigt?

14) Auf was gründet sich die Legitimität der obersten Staats- und Kirchenbeamten? und ist es einem Reiche oder Staate, welcher mehrere Millionen Menschen enthält und von kriegerischen Nachbarn umgeben ist, zuträglich, die oberste Leitung der vollstreckenden Gewalt einem Erb- oder Wahlfürsten anzuvertrauen?

15) In wie weit kann der Geburtsadel in constitutionellen Erbmonarchieen beybehalten werden, ohne dem Princip der Gleichheit vor dem Gesetze nachtheilig zu seyn?

16) Was ist eine Nation oder ein souveränes Reich? und können Staaten, welche nicht die gehörige Macht zu ihrer Selbstvertheidigung haben, ohne in einen Staatenbund zu treten, ihre Souveränität factisch behaupten?

17) In wie weit erfordert es die Klugheit und das allgemeine Völkerrecht, daß durch Jahrhunderte als souverän bestandene Nationen in ihrer Selbstständigkeit behauptet werden? und welche Nachtheile entspringen aus ihrer Zersplitterung und Unterjochung.

18) Gibt es außer dem Staats- oder Reichsverband noch ein höheres in der bürgerlichen Gesellschaft?

19) Welche Gegenstände, Anstalten, Gebräuche, Künste, Gewerbe und Handwerke ic. gehören in der bürgerlichen Gesellschaft unter das Reich der Phantasie, und könnten nach Eyturgs und Diogenes Meinung als unnöthig und unnatürlich darin abgeschafft werden?

Dieses sind die wichtigen Fragen, welche seit dem Concilium von Constanz durch die Aussprüche der ächten Vernunft beantwortet, und nach deren Beantwortung Kirche und Staat in Haupt und Gliedern reformirt werden sollten. Die Beantwortung schien auch anfänglich nur den Weisen und Vätern der Christenheit übertragen zu seyn; da aber trotz den Vorschlägen und Aussprüchen derselben die Mißbräuche immer noch fortbauerten so bemeisterten sich endlich kühne Männer oder gar Schwärmer des Reformationswerks, und stürzten, von dem aufgebrachten Volke unterstützt, das ganze alte religiös-politische Gebäude übereinander.

Es ist daher jetzt noch die wichtigste aller Fragen zu beantworten, nämlich diese: Käuft das menschliche Geschlecht, wie Polybius meint, in einem beständigen Kreise von Cultur zum Verfall, und vom Verfalle wieder zu Cultur herum? oder gelangt es endlich durch die Fortschritte seiner Vernunft zu dem Zustande eines allgemeinen Friedens und einer allgemeinen Gerechtigkeit auf dieser Erde, worin alle Leidenschaften zum Schweigen gebracht sind? oder wird es, dieses ruhigen Zustands aus langer Weile überdrüssig, nicht selbst wieder das errungene Glück zerstören? Ich wage es nicht, diese

kritische Fragen selbst zu beantworten, ich will also lieber die Geschichte für mich reden lassen.

Das Menschengeschlecht hat, soweit wir seine Geschichte kennen, bereits schon zwey Kurse oder Kreise seiner Versuche und seiner Bildung durchlaufen; einmal seit der ersten Völkerwanderung nach der sogenannten Sündfluth bis auf die Völkerwanderung im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt, und das anderemal von daher bis auf unsere Zeiten. In beyden hat es uns sowohl in religiöser und wissenschaftlicher, als in politischer und artistischer Hinsicht ein sogenanntes Vermächtniß oder Testament hinterlassen, woraus wir zur Belehrung und Warnung lernen können. Beyde wurden in religiöser Hinsicht als von der Gottheit unmittelbar mitgetheilt angesehen; unter ihnen aber, oder vielmehr unter den durch sie gewirkten Folgen und Kursen ist ein unverkennbarer Unterschied, obwohl sie in ihrem Stufengange viele Aehnlichkeit zu haben scheinen \*). Es wird daher lehrreich seyn, wenn ich jetzt in dieser Schrift die auffallenden Unterschiede zeige, weil sie uns über den Geist, welcher das Menschengeschlecht in beyden Kreisläufen trieb, mehr Aufschluß geben.

Nach den Vorschriften und Ordnungen der Vernunft mußte das Menschengeschlecht in beyden Perioden am Ende auf Allgemeinheit oder Einheit und folglich auf die Gestaltung einer allgemeinen Republik oder Bruderschaft, als dem Ziele aller vernünftigen Bildung kommen; da aber sowohl der Geist als die Elemente, woraus sich diese Bildung in den beyden Perioden entwickeln sollte, verschieden waren, so mußte auch seine innere und äußere Gestaltung in der Weltgeschichte verschieden erscheinen. Der Geist, welcher die alten Völker bilden sollte, wurde zwar auch als von der Gottheit ausgegangen angenommen und geglaubt, aber da der Stoff und die Elemente, die er bilden sollte, noch äußerst locker und roh waren, so wurde auch die darin wirkende Gottheit mehr in

\*) Uebrigens verstehe ich hier, wie man bemerken wird, unter dem Wort Testament nicht allein die in der Bibel enthaltenen Offenbarungen und Traditionen, sondern auch alle Anstalten, Wissenschaften und Künste, die nach ihrem Geiste gebildet wurden.

ihrer Machtfülle, als moralischen Vollkommenheit vorgestellt. Das ganze gesellschaftliche Gebäude der alten Welt, war also mehr auf Legalität und bürgerliche, als auf Moralität und sittliche Freiheit gegründet. Da nun diese Elemente immer noch roh und chaotisch aufeinander stießen, so konnten entweder nur kleine freie Republiken oder alles verschlingende Weltreiche und Despotieen daraus hervorgehen. Die rohe sinnliche Kraft brachte am Ende der ersten Periode durch die römische Republik eine despotische Einheit oder ein römisches Reich hervor, welches nach dem Berichte des Tacitus mehr einem Reiche des Teufels als einem Reiche Gottes ähnlich sahe.

Ganz anders zeigt sich der Gang des Menschengeschlechts in dem zweyten Kreislaufe. Die Elemente der barbarischen Völker, woraus die neue Gestaltung gebildet werden sollte, erscheinen in der neuern Geschichte eben so roh, eben so sinnlich, eben so wild aneinander prallend, wie in der alten, allein das Christenthum als die Blume der moralischen Weltordnung hatte schon am Ende des vorigen Kreislaufes seinen Samen unter die Völker der Erde ausgestreut, und dieser brachte sogleich in die Gährung der neuen Elemente die hohen Ideen eines Gottes voll Liebe und einer allgemeinen Bruderschaft oder eines Reiches Gottes. Als nun bald darauf das germanische Volk das vorzüglichste und vorherrschende wurde, und schon in seinen Wäldern die Ideen einer größern freyen Verbindung durch das Repräsentativsystem unter sich angebildet hatte \*), so bekam auch das neue oder sogenannte heilige römische Reich einen ganz andern Geist, eine ganz andere Gestaltung als das altrömische. Da Rom von beyden die Seele und das Haupt war, so wollen wir nun auch noch die besondern Unterschiede beyder römischen Reiche, nämlich des alten oder profanen und des neuen oder heiligen angeben, und man wird finden, daß jenes auf rohe sinnliche Körperkräfte, dieses aber auf feine, übersinnliche Geisteskraft gegründet war.

---

\*) Ce beau systeme a été trouvé dans les bois des Germains. Montesq. esprit des Loix.



Zuerst also ist die Gottheit in dem alten Testamente und in den Religionsystemen der alten Völker mehr unter dem Bilde eines allmächtigen, furchterweckenden, die Laster der Menschen schrecklich bestrafenden, als unter dem eines allgütigen, gerechten Wesens vorgestellt. Dagegen kündigt sie sich in dem neuen Testament als die höchste Vollkommenheit und Liebe, als das höchste Gut an. Zweitens erscheinen die Gesetzgeber und Propheten der alten Völker zwar als von Gott begeisterte, aber auch als kluge Menschen, welche bey ihren Gesetzen und Gesetzen mehr die Legalität als die Moralität der Handlungen zum Zwecke hatten und folglich mehr durch zeitliche als ewige Strafen schrecken wollten, da im Gegentheil nach den Dogmen des neuen Testaments das Wort oder der eingeborne Sohn Gottes sich selbst zu den Menschen herabgelassen, ihre Natur angenommen, sich für sie aufgeopfert, die höchste Liebe und Moralität gelehrt und ausgeübt, und kein weltliches, sondern ein göttliches, ein Himmelreich gestiftet hat. Drittens waren die Stifter des alten Roms und der alten Republiken ursprünglich rohe Klopfflechter oder auch Räuber, welche sich Bohnsüße, Acker, Land und sogar Weiber mit dem Degen in der Faust erwerben mußten; dagegen die des neuen Roms ursprünglich arme verachtete Glaubenshelden, welche durch ihre Rede und ihr Blut dem Reiche Gottes Seelen gewinnen wollten. Viertens ist das alte römische Reich durch Körper und Waffengewalt, dagegen das neue, heilige durch Geist und Geistesgewalt groß geworden. Daher brauchte das alte zu seiner Verbreitung Adler und kriegerische Legionen, dagegen das neue den heiligen Geist, Apostel und Missionäre \*) mit dem Kreuze an der Spitze. Fünftens beruhete die Staatskunst des alten römischen Senats auf Waffengewalt und Furcht; die der

---

\*) Da die germanischen Völker sehr kriegerisch waren, so drang der Kriegsgeist endlich auch in die Kirche, wie man dieß besonders bey den Kreuzzügen und der Stiftung der Ritterorden sehen kann. Die Missionäre und Mönche waren aber von allen diesen Bewegungen die Seele, und machten durch ihre Predigten größere Eroberungen für die Kirche, als die Ritter durch ihre Waffen. Von den Mönchsorden werden wir unten reden.

Concilien aber auf Unterricht und Lehre; daher neigte sich die Organisation des alten römischen Reiches durch seine Proconsuln und Präfecte zu einer unumschränkten Alleinherrschaft seiner Imperatoren, dagegen die des neuern durch die aufsteigenden Wahlen, Reichstäge und Concilien zu der sehr eingeschränkten Monarchie eines Kaisers und Papstthums. Sechstens war die Folgsamkeit und der Gehorsam der alten Völker durch die Machtprüche des Senats oder seiner Imperatoren erzwungen, dagegen die der neuern, durch den Glauben, die Hoffnung und die Liebe gewonnen. Siebentens sängen die Philosophen der alten Welt ihre Spekulationen mit dem Sinnlichen an, und hörten, trotz der hohen Ideen des Sokrates und Plato, doch wieder durch den Epikurus mit dem Sinnlichen auf; dagegen begannen die Philosophen der neuen Welt gleich mit dem Ueber Sinnlichen und kamen, trotz dem Materialismus des Helvetius und La Mettrie zu dem Ueber Sinnlichen zurück. Achters und endlich war das Sitten- und Kunstideal der Alten Körper Schönheit gepaart mit bürgerlicher Tugend, *καλὸς καὶ ἀγαθός*, jenes aber der neuern Geistes Schönheit erhöht durch Glauben, Hoffnung und Liebe.

Dieses sind die Unterscheidungszeichen des alten und neuen Testaments. Da nun, wie die neueste Geschichte lehrt, und wir täglich vor Augen sehen, bereits schon über drey Jahrhunderte fast anhaltend daran gearbeitet wird, auch dies neue Testament mit seinen Künsten, Wissenschaften und Institutionen zu zerstören, und die Trümmer seines Körpers bereits überall um uns herliegen, so fragt sich: Wird dem Versprechen seines Stifters gemäß wenigstens sein Geist fortbestehen und die Pforten der Hölle nichts gegen ihn vermögen? oder wird auch dieser untergehen und nach langen Stürmen und Revolutionen ein drittes Testament, wie ein aus der Asche des Alten emporfliegender Phönix, erscheinen? Daß der Körper dieses Sonnenvogels bereits zu Asche verbrannt, oder seine Knochen nur noch wie eine Seltenheit in Naturalien- und Antiquitäten-Sammlungen aufbewahrt werden, liegt am Tage, ob aber sein Geist vernichtet werden könne, weiß nur der, von dem dieser Geist ausgegangen ist. Ein guter La-

tholischer Christ muß zwar fest glauben, daß weder dessen reiner Geist noch dessen ursprünglich reiner Körper, die Kirche, zerstört werden können; und er handelt auch sehr consequent wenn er dieses glaubt; allein der Philosoph und der Geschichtsforscher, der sich nicht zu diesem Glauben bekennt, muß wenigstens folgendes für die Zukunft als wahrscheinlich geschehend, annehmen.

1) Daß sowohl das alte als neue Testament und die daraus hervorgegangenen Lehren, Künste, Wissenschaften und Institute, in so weit ihre Vernunftmäßigkeit, Göttlichkeit und Nützlichkeit nicht zu verkennen ist, auch künftig fortbestehen, und in dieser Hinsicht die Pforten der Hölle, trotz den Sophisten, Zerstreuten, Anmaßern und Räubern nichts gegen sie vermögen werden, wird auch selbst ein ungläubiger Philosoph zugeben müssen. Er kann auch als Geschichtsforscher

2) analogisch schließen, daß darin über kurz oder lang eine Erneuerung oder Erfrischung oder eine ächte Reformation vorgehen müsse; da aber alles das, was seit den letzten dreß Jahrhunderten vorgenommen wurde, mehr dahin zielte, das Alte zu zerstören, als auf dasselbe ein feststehendes Neues zu gründen, so kann ein Philosoph und Geschichtsforscher ebenfalls schließen, daß der Geist noch nicht unter die Menschen gekommen seye; welcher dem neuen Gebäude auch neues Leben und Haltbarkeit einzufloßen fähig wäre; denn der Anschein von einer glänzend fortschreitenden Civilisation ohne eine gleich fortschreitende oder gar mit rückwärtender Moralität ist öfter nur, wie die letzten Jahrhunderte des alten römischen Reichs lehren ein trügerischer Vorbote einer neuen Barbarey. Wenn nun aber

3) zur Erweckung eines neuen Geistes oder zu einer ächten Restauration des Alten auch die Erweckung der fast überall erforderten Religiosität nöthig wäre, so müßte ein Philosoph und Geschichtsforscher bekennen, daß dieses bey dem jetzt bis in die untersten Klassen von Menschen verbreiteten Unglauben ohne moralische oder physische Wunder nicht zu erhalten sey \*).

---

\*) Die Reformerer und Philosophen, sagt der Globe No. 102,

Nachdem ich nun den Geist, welcher das Menschengeschlecht in der uns bekannten Geschichte belebte, nur in einer flüchtigen Skizze dargestellt habe, will ich die zwey größten Bildungsanstalten auführen, welche obwohl in entgegengesetzter Richtung die oben vorausgeschickten Fragen nicht bloß in der Theorie, sondern auch durch Praxis in Leben und Wirklichkeit beantworten sollten. Ich habe von dem einen den Verfall, von dem andern das Aufkommen gesehen, aber ich werde mich in dieser Darstellung alles eignen Urtheils, aller eignen Ansicht enthalten, und nur die unverwerflichen Urkunden und Beweisstellen für ein jedes derselben sprechen lassen, damit meine Leser sowohl über das Gute und Zweckmäßige als das Böse und Unzweckmäßige derselben selbst urtheilen können. Diesem nach werde ich zuerst den großen christlich-

---

1825, »haben zwar das alte Dogma destruiert, aber das gläubige  
»oder ungläubige oder abergläubige Volk foderte nun von ihnen  
»die Wahrheit und einen wahren Glauben, und diesen konnten  
»sie nicht geben, weil sich ein altes Gebäude ohne viel Geist  
»und Mühe leichter von dem Pöbel zerstören, als ein neues  
»von Philosophen auführen läßt. Aber die Kinder haben ihre  
»Väter überflügelt. Ein neuer Glaube hat in der Ahndung  
»sich ihnen gezeigt, die Hoffnung der neuen Tage ist in  
»ihnen. Sie sind derer vorbestimmte Apostel, und in  
»ihnen liegt das Heil der Welt. Sie glauben an Wahrheit  
»und Tugend, oder vielmehr an eine erhaltende Vorsehung,  
»die man auch die Gewalt der Dinge nennt. Jene bey-  
»den unverwüßlichen Abbilder der Gottheit, ohne welche die  
»Welt nicht lange fortbestehen könnte, haben sich ihrer Herzen  
»bemächtigt, um durch sie die Menschheit zu verjüngen, und  
»nun erscheint auch jener, der diese Lehre empfangen hat. Er  
»ist ganz verändert; er ist nicht mehr ein Mensch, nicht mehr  
»ein Philosoph. Er ist ein Prophet; ein Sohn Gottes, denn  
»er ist so beherrscht von der Uebermacht der Wahrheit, daß er  
»sich selbst vergißt, daß er sich ihr weiht, daß er die Person  
»gewordene Wahrheit im Fleische selbst ist. Seine Hand-  
»lungen sprechen sie, seine Stimme gebietet sie, er hat kein  
»anderes Interesse, kein anderes Gefühl mehr, und wird,  
»wenn es darauf ankömmt, der Martyrer des neuen Gesetzes.«  
Siehe hier ein neues Testament, der Martyrer des neuen Messias, neue  
Apostel, und eine neue philosophische Kirche!

germanischen Dom von seinem Fundamente an bis zu seinen kleinsten Theilen, Thurmspitzen und bunten Fenstern aufführen und jeden Theil mit den eignen Worten der Urkunden beschreiben. Diesem christlich-germanischen Dome, welcher aus dem Supernaturalismus hervorgegangen ist, werde ich in einer folgenden Schrift den philadelphisch-columbischen Tempel von Panama als ein Produkt des Naturalismus gegenüberstellen, damit man beyde mit einander vergleichen könne. Letzterer ist zwar noch nicht in seiner ganzen Wirklichkeit und Consequenz aufgeführt, indessen sind doch die Grundsätze und Grundlagen bekannt, wonach er aufgeführt werden soll. Der christlich-germanische Dom hat trotz seiner Fehler und Gebrechen über anderthalb tausend Jahre in Leben und Wirklichkeit dagestanden, und noch findet man überall sein nicht zu verkennendes Bild in seinen Urkunden und Trümmern. Die philadelphisch-columbischen Baumeister müssen daher den alten Bau nicht nur übertreffen, sondern den Werk des Hopyatius in Erfüllung bringen:

Quid virtus et sapientia possit, docet hoc exemplum.

Ich bitte daher den gütigen Leser nur in historischer Hinsicht sein Urtheil über diese Schrift zu fällen, bis ich beyde Dome ihm in Grund und Aufriß dargestellt habe.

## Von der menschlichen Natur als dem Fundamente des christlich- germanischen Doms.

Jede menschliche oder bürgerliche Gesellschaft, sie mag nun Kirche oder Staat, Familie oder Zunft genannt werden, ist aus Menschen zusammengesetzt; ihr Fundament muß also auch die menschliche Natur seyn. Wir wollen nun sehen, wie weit die Scolastiker und Publicisten des Mittelalters auf diesen Grundsatz, sowohl in der Untersuchung oder Theorie als in der Anwendung oder Praxis, gebaut haben.

### I. Kapitel.

#### Die Theorie.

Die scharfsinnigsten und consequentesten unter den Scolastikern nehmen in dem menschlichen Geiste überhaupt drey Erkenntnißvermögen und eben so viele diesen entsprechende Begehrungsvermögen an, nämlich ein niederes oder sinnliches, wodurch er die sinnlichen Gegenstände wahrnimmt und nach Maßgabe des Wohlgefallens begehrt; dieses wird in der Einbildungskraft aufgefaßt und durch den Verstand geordnet; ein höheres, wodurch er seinen eignen Geist und übersinnliche Gegenstände wahrnimmt und die Liebe der Wahrheit, der Ehre, der Tapferkeit und Schönheit in ihm hervorbringt; dieses ist in seinem Gemüthe oder Gewissen gegründet, und wird durch die Vernunft geleitet; und ein höchstes, welches ihn mit göttlichen Dingen bekannt macht, und die Liebe Gottes in ihm entzündet. Dieses kann in ihm

auch nur durch eine göttliche Erleuchtung erweckt werden \*). Von diesem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen müssen die niederen den höheren sowohl in dem Werthe der Erkenntniß als in der Bestimmung des menschlichen freyen Willens nachsehen, wenn der Mensch seiner Vernunft und seiner Bestimmung nach handeln will \*\*). Da aber gerade dieses höchste Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, wenn der Mensch nach dessen Aussprüchen und Gründen denken und handeln soll, oft mit seinen niedern in Collision, ja sogar in Widerspruch zu kommen scheint, so muß es entweder bloß in der Einbildung bestehen und folglich ein von dieser erdichtetes Vermögen seyn, oder der menschliche Geist muß zu irgend einer Zeit sich so verschlimmert haben, daß er ohne eine höhere Erleuchtung weder in Erkenntniß seiner Bestimmung und der Wahrheit, noch in Befolgung des Guten seine gehörigen Verrichtungen mehr thun kann. Im ersten Falle wäre alles das, was das eingebilbete höhere Erkenntnißvermögen sowohl in Gestalt einer natürlichen, als geoffenbarten Religion vor-mahlt, nichts als eitel Fabelwerk, Aberglauben und Pfaffen-trug, in dem zweyten müßte eine außerordentliche göttliche Erleuchtung oder Offenbarung eintreten, um das durch eine Verschlimmerung des menschlichen Geistes zu seinen Verrichtungen untüchtig gewordene höhere Erkenntniß- und Begehrungsvermögen wieder zu stärken, und in seinen vorigen Zustand herzustellen \*\*\*).

Da die Erörterungen und Bestimmungen dieser zwey Grundvermögen des menschlichen Geistes in den Schriften der unten angeführten Scolastiker zerstreut zu finden sind, so will ich dieselben, so viel ich sie verstanden habe, systematisch zusammenstellen und zu einem Ganzen ordnen. Bey

---

\*) Hugo von St. Victor Didascalion, und Richard de contemplatione. Bonaventura Itinerarium ad Deum. Duns Scotus, in magist. sentent. prooemium. Gerson de mystica theologia. Die dahin gehörigen Stellen werden folgen.

\*\*\*) *ibid.* und Raymund von Sabunde Theologia naturalis.

\*\*\*\*) Hugo und Richard. Duns Scotus *ibid.* Robert von Melun. Bey Boulay Hist. univ. Paris.

Hauptstellen sollen ihre eignen Worte angeführt werden: »Gott, sagt Richard I. c. gab dem Menschen bey der Schöpfung drey Hauptvorzüge und Güter, das Bild Gottes, die Aehnlichkeit Gottes, und die Unsterblichkeit des Körpers. Es giebt daher auch drey Uebel, welche diese drey ursprünglichen Güter verderben, Unwissenheit des Guten, Lust zum Bösen, Schwäche des menschlichen Körpers. Dagegen giebt es auch drey Heilmittel, Weisheit gegen die Unwissenheit, Tugend gegen die sinnliche Lust, und Behelf gegen die Schwäche des Körpers. Diese Heilmittel zu verstärken sind die Künste und Wissenschaften erfunden worden, die Theorik zur Beförderung der Weisheit, die Praktik zur Beförderung der Tugend, und die Mechanik zur Erleichterung der körperlichen Bedürfnisse; die Theorik vertreibt die Unwissenheit, damit die Weisheit erleuchte, die Praktik vernichtet das Laster und stärkt die Tugend, die Mechanik verhütet den Mangel, und kömmt den menschlichen Bedürfnissen zu Hülfe. Die letzt erfundene Wissenschaft ist die Logik. Sie dient mehr dazu, das schon gedachte zu ordnen, und es sowohl im Denken als im Sprechen in die gehörige Form zu bringen, als es aufzufinden; und zwar geschieht dieses richtiger durch die Dialektik, wahrer durch die Dialektik, und angenehmer durch die Rhetorik, denn die Logik soll der Richtigkeit, Wahrheit, und Schönheit des Gedankens dienen«. Nun stellt Richard unter eine jede dieser Abtheilungen die verschiedenen Wissenschaften, z. B. unter die Theorik die Theologie, Physik und Mathematik u.

Die Scolastiker nahmen also in unserem Geist und seinen Organen oder Werkzeugen zwey ganz verschiedene Richtungen und Berrichtungen an, welche aber am Ende in der Vernunft als ihrem Mittelpunkte zusammentreffen, und von daher wieder ihre Weisung erhalten. Die einen gehen auf die Erkenntniß der objektiven Wahrheit, die andern auf Erkenntniß der subjektiven Glückseligkeit aus. Diese verschiedene Berrichtung bemerken wir schon bey den niedrigsten Organen, oder sogenannten fünf Sinnen. In so weit sie nämlich die Eindrücke der äußeren Gegenstände bloß, wie sie erscheinen, aufnehmen, sind sie Wahrnehmungswerkzeuge; in so weit sie aber deren wohl- oder übelthätige Eindrücke fühlen,



sind sie Empfindungswerkzeuge. So ist dem Auge in der ersten Qualität ein schönes Gemälde bloß eine viereckige Tafel mit Farben überschmiert, welche Figuren vorstellt; aber in der zweiten Qualität ist es ihm eine herrliche Zusammenstellung schöner Götterbilder. Eben so ist ein Musikstück dem Ohre in der ersten Qualität eine langsam oder geschwind in Höhe oder Tiefe fortlaufende Reihe von Tönen, aber in der zweyten Qualität eine süße Harmonie, der Ausdruck der edelsten Gefühle.

Die Sinne werfen die erhaltenen Eindrücke zurück auf das Vorstellungsvermögen. Dieses hat nun dieselbe doppelte Berrichtung, wie jene. Für die Wahrnehmungen ist es Gedächtniß, was dieselbe trenn, ohne Abnahme oder Zusatz zur weitem Bearbeitung aufbewahren muß, aber für die Empfindungen ist es Einbildungskraft, welche die Eindrücke steigern darf, und darum auch das niedere Dichtungsvermögen genannt wird.

Das Gedächtniß bringt nun die Eindrücke der Gegenstände, in wie weit sie wahrgenommen werden, vor den Verstand. Dieser zergliedert dieselbe in ihre Merkmale und bildet daraus Begriffe, aus diesen Urtheile, aus diesen Schlüsse; aber die Einbildungskraft theilt die Eindrücke, in so weit sie von den Sinnen empfunden werden, dem Gemüthe mit. Dieses fühlt sie ohne sie zu zergliedern, und eehrt oder verabscheut sie, je nachdem sie ihm wohl- oder übelthätig, schön oder häßlich vorkommen. Der Verstand handelt also nach dem Grundsatz des Widerspruchs oder der Anti- und Synthese, aber das Gemüth nach dem Gefühle der Annehmlichkeit oder der Anti- und Sympathie.

In dem Gemüthe liegen aber noch vier ganz eigene Gefühle verborgen, oder sind vielmehr in demselben unverfügbare eingewurzelt, welche durch die Sinnlichkeit zwar geweckt, aber ihren Grund in ihm selbst haben, nämlich das Gefühl der Schönheit und Liebe\*), der Tapferkeit, der Ehre

\*) Man betrachte nur, was das dem Menschen natürliche Gefühl der Schönheit für eine Menge von sonst unnöthigen Gegenständen bey der Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse des Hungers, des Durstes, des Schlafes, und der Wohnung hervor-

und der Religiosität. Der Verstand kann sich davon gar keinen Begriff machen, wenn er nicht das Gemüth und diese Gefühle selbst zum Objecte seiner Vorstellungen macht, ja er würde nicht einmal einen Begriff von Hunger, Durst und Schlaf haben, ohne daß ihm die im Menschen bestehende thierische Natur das gröbere Gefühl dieser Triebe objectivire.

Diese vier hohen Gefühle sind aber der Grund der bürgerlichen Cardinaltugenden, der Mäßigkeit, der Tapferkeit, der Ehrlichkeit und der Rechtlichkeit, und sie waren der Schmach der Helden Griechenlands, wie der Ritter des Mittelalters. Aus ihnen sind die edelsten Gesinnungen und großmüthigsten Handlungen in und außer der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen. Jeder Philosoph oder Gesetzgeber, welcher die Menschen entweder belehren, oder ihnen Gesetze geben will, sollte darauf besonders Rücksicht nehmen, weil diese Gefühle eben das geheimnißvolle, unerklärliche Gebiet der menschlichen Natur ausmachen; denn der Verstand oder die Vernunft haben ihre festen Regeln, wonach sie ihre Verrichtungen vornehmen, und welche uns Aristoteles oder Kant nachgewiesen haben, aber das Gemüth ist als der Sitz unsrer Glückseligkeit von Natur aus regellos, es schweift im Guten wie im Bösen aus. Die Vernunft kann es wohl zum Erstern führen, nicht aber seine Herrschaft vertilgen. Wir wollen nun einem jedem dieser Gefühle in Kürze seinen Kreis anweisen, obwohl sie alle innigst mit einander verbunden, und Töchter einer Mutter sind \*).

In der deutschen Sprache ist der Wortunterschied zwischen

---

bringt: die zierlichen Gefäße, Geschirre, Hausrath, Kleidungsstücke, Wohnungen, Zimmer &c. Und die Menge von Künstlern, Handwerkern, Handwerksleuten &c., welche sie bearbeiten und herbeiführen. Fast ein Drittheil der Bevölkerung würde außer Nahrung gesetzt, wenn die Vernunft ihre Entbehrlichkeit gebieten könnte. Der consequente Diogenes gab das Beispiel davon und Lykurg die Gesetze dagegen. Philosophen unserer Zeit, warum wollt ihr nicht, um consequent zu seyn Diogenesse oder Spartaner werden?

\*) Diese Gefühle findet man in allen Rittergeschichten ausgedrückt. Die Beweisstellen folgen unten im II. Grundriß. Siehe das altteutsche Gedicht der Weinsbau bey Schiltcr.

Liebe und Minne außer Übung gekommen; dagegen ist er noch in der französischen, spanischen und italienischen von den lateinischen Wörtern Charitas und Amor, in der griechischen ἀγάπη und ἔρως beybehalten worden. Unter Ersterer versteht man allgemeines Wohlwollen oder Menschenliebe, unter Letzterer aber jenes feinere und geistigere Gefühl, was zwischen den beyden Geschlechtern und ihren Familien ein edleres Band knüpft, als jenes gröbere ist, was die Thiere vereinigt.

Woher kommt nun dieses übersinnliche Gefühl, dieser himmlische Eros, wie ihn Plato nennt, in der Menschen Herz? Moses sagt uns in dem ersten Kapitel seiner Schöpfungsgeschichte: Gott habe den Menschen erschaffen nach seinem Ebenbilde: hier haben wir also den Grund der reinen übersinnlichen Liebe unter beyderley Geschlecht. Der Mann sieht an dem Weibe, und das Weib an dem Manne, nicht wie die Thiere, eine bloße Befriedigung wilder Lüste, sondern das Ebenbild Gottes, welches er lieben, und von dem er wieder geliebt, welches er verehren und von dem er wieder verehrt seyn will. Nun kann freylich ein üppiger Verstandesphilosoph, wie Aristipp, oder ein spottender Jago in Shakespears *Dithello* dieß als Narrheit oder Spiel einer erhitzten Phantasie halten; allein dieses süße, hohe Gefühl der Minne wird immer in dem Menschengeschlechte fortbestehen, eben weil es rein menschlich, und darauf das wahre Glück der Ehen und Familien gegründet ist.

Mit dem Gefühle der Minne ist innigst verwandt das Gefühl der Tapferkeit. Nicht nur, daß jeder Mensch das, was er liebt, zu schützen und zu vertheidigen berechtigt und verpflichtet ist; die Furcht in den Augen seiner Geliebten durch Feigheit verächtlich zu werden, treibt jeden Liebenden von selbst zur Tapferkeit an. Sowohl bey den griechischen als teutschen Völkern ist derjenige in den Herzen aller Frauen geliebt und geachtet gewesen, welcher sich bey Olympia oder auf den Tournieren, in Zweykämpfen oder Schlachten, als einen Helden erprobt hatte; der aber, welcher sich im Kampfe für sie und das Vaterland nicht muthig auszeichnete, als eine feige Memme verachtet worden. Daher wurde auch der Preis der Tapferkeit auf den Tournieren von Frauen und Jung-

frauen ausgetheilt. Wie nun sowohl bey den Römern als Germanen das Sprichwort galt: *pro aris et focus*, für Haus und Heerd kämpfen, so entstand aus der häuslichen Liebe auch die Vaterlandsliebe, und der Mann kämpfte mit gleichem Muthe für sein Haus gegen Hausdiebe und Frauenschänder, wie für sein Vaterland gegen Länderräuber und Völkerschänder; denn von dem häuslichen Herde gieng das heilige Feuer aus, welches das Opfer für das Vaterland in den Herzen aller Bürger entzündete.

Auf die Weise konnte es nicht fehlen, daß ein tapferer, rechtschaffener Mann, eine keusche, rechtschaffene Frau auch unter ihrem Volke hochgeachtet wurden. Das Gefühl dieser erzeugten Hochachtung, auf Anerkennung des eignen Verdienstes gegründet, wurde sonach auch die Mutter der wahren Ehre; denn das Gefühl der eignen Stärke und Tapferkeit führt gleichsam natürlich zur Großmuth. Der Tapfere fürchtet den Schwachen nicht, folglich schützt er ihn. Obwohl nun der Adliche vorzüglich tapfer und großmüthig seyn sollte, weil Großmuth den Adel hervorgebracht hat, so ist dieses Gefühl der Ehre überhaupt jedem gutgebildeten Menschen und Bürger eigen, wie man dieß noch in unsern alten Zunftartikeln und den Gesetzen der Schweizer Kantone sehen kann. In beyden wurde der Bürger als ehrlos erklärt, welcher entweder durch Untreue, oder Betrug, oder Feigheit oder sonst eine schlechte Aufführung seine bürgerliche Ehre geschändet hatte. Freylich kann ein feiger Trunkenbold wie Shakspeare's Fallstaff, oder ein sich aller bürgerlichen Gesellschaft entziehender Diogenes dieses hohe Gefühl nur einen eiteln Dunst oder eine Mißgeburt der verlorenen natürlichen Freyheit nennen; so aber dachten nicht die römischen Senatoren, welche sich lieber von den Galliern ermorden, als von ihren Eigen treiben ließen; so dachte Winkelried mit seinen dreyhundert Schweizern nicht, als sie bey Sempach in die feindlichen Spieße drangen; so dachte noch in unsern Zeiten Cambrone mit seiner Garde nicht, als er sagte: die Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht \*).

---

\*) La garde meurt, mais elle ne se rend pas.

Liebe und Minne außer Uebung gekommen; dagegen ist er noch in der französischen, spanischen und italienischen von den lateinischen Wörtern Charitas und Amor, in der griechischen ἀγάπη und ἔρως beybehakten worden. Unter Ersterer versteht man allgemeines Wohlwollen oder Menschenliebe, unter Letzterer aber jenes feinere und geistigere Gefühl, was zwischen den beyden Geschlechtern und ihren Familien ein edleres Band knüpft, als jenes gröbere ist, was die Thiere vereinigt.

Woher kömmt nun dieses übersinnliche Gefühl, dieser himmlische Eros, wie ihn Plato nennt, in der Menschen Herz? Moses sagt uns in dem ersten Kapitel seiner Schöpfungsgeschichte: Gott habe den Menschen erschaffen nach seinem Ebenbilde: hier haben wir also den Grund der reinen übersinnlichen Liebe unter beyderley Geschlecht. Der Mann sieht an dem Weibe, und das Weib an dem Manne, nicht wie die Thiere, eine bloße Befriedigung wilder Lüste, sondern das Ebenbild Gottes, welches er lieben, und von dem er wieder geliebt, welches er verehren und von dem er wieder verehrt seyn will. Nun kann freylich ein üppiger Verstandesphilosoph, wie Aristipp, oder ein spottender Jago in Shakespears Othello dieß als Narrheit oder Spiel einer erhitzten Phantastie halten; allein dieses süße, hohe Gefühl der Minne wird immer in dem Menschengeschlechte fortbestehen, eben weil es rein menschlich, und darauf das wahre Glück der Ehen und Familien gegründet ist.

Mit dem Gefühle der Minne ist innigst verwandt das Gefühl der Tapferkeit. Nicht nur, daß jeder Mensch das, was er liebt, zu schützen und zu vertheidigen berechtigt und verpflichtet ist; die Furcht in den Augen seiner Geliebten durch Feigheit verächtlich zu werden, treibt jeden Liebenden von selbst zur Tapferkeit an. Sowohl bey den griechischen als teutschen Völkern ist derjenige in den Herzen aller Frauen geliebt und geachtet gewesen, welcher sich bey Olympia oder auf den Tournieren, in Zweykämpfen oder Schlachten, als einen Helden erprobt hatte; der aber, welcher sich im Kampfe für sie und das Vaterland nicht muthig auszeichnete, als eine feige Memme verachtet worden. Daher wurde auch der Preis der Tapferkeit auf den Tournieren von Frauen und Jung-

ohne Zweck sich in unserer Natur ausdrücke, so postulire auch die Vernunft die Unsterblichkeit der Seele und einen allwissenden, gerechten und allmächtigen Richter, der über Gewissen richten, das Gute belohnen und das Böse bestrafen könne.

Dieser Beweis für die Religion ist aber nur aus jener subjectiven Erkenntniß hergenommen, es fehlt ihm noch die objective Erkenntniß oder die Idee der Gottheit, als dem höchsten Objecte aller Religion. Unter den Philosophen, welche Untersuchungen darüber angestellt haben, stellen sich drei Hauptsysteme heraus, nemlich das Polytheistische, das Pantheistische und das Monotheistische. Das erste hält jede Naturkraft als die unmittelbare Ursache ihrer Wirkungen, folglich für göttlich oder für einen Gott. Es erkennt aber keine als abhängig oder geschaffen von der andern an, sondern glaubt alle als wechselseitig einander beschränkend. \*) Dieses System wurde der Grund der heidnischen Religion. So sitzen bey Homer die Götter im Olympus als ein großer Natursenat beysammen. Unter ihnen hat zwar Zeus den Vorsitz und Vorrang, aber er ist so gut, wie die andern, dem blinden, unerklärlichen, wie unerbittlichen Schicksal unterworfen. \*\*) Das zweyte, oder Pantheistische hält Geist und Materie, Ursache und Wirkung für eine und dieselbe Substanz, folglich für die allein für sich bestehende Gottheit, wovon die scheinbaren Wesen nur unmittelbar von ihr hervorgebrachte Attribute oder Modificationen seyen. Schon lange vor Spinoza im neunten Jahrhundert wollte Scotus Erigena dieses System dem christlichen anpassen; dessen sogenannte erste göttliche Analytik, *Natura naturata*, und endliche Theosis und Wiedervergötterung scheint Fichte bei seiner moralischen Weltordnung zu Grunde gelegt zu haben; allein dieses System kann darum nicht der Grund

\*) Demokrit, Epikur, Lucretius, besonders Helvetius und Mirabeau *systeme de la nature*.

\*\*) Daher spielt auch in den griechischen Dramen das Schicksal eine so fürchterliche Rolle.

einer öffentlichen Volksreligion werden, weil ein consequenter Pantheist sich selbst als ein Theil der Gottheit vergöttern, anbeten und verehren mußte. Das monotheistische System gesteht zwar der Natur, oder dem Weltall, und ihren Kräften göttlichen Ursprung und göttliche Wirkung zu, allein es setzt außer und über sie noch eine einzige, für sich bestehende Ursache, einen einzigen lebendigen Gott, welcher sie schafft, erhält, und nach seinen unergründlichen Rathschlüssen regiert. Sokrates und Plato werden unter den Philosophen als die Hauptstifter dieses Systems genannt.

Ich habe nur die Hauptreligionsysteme, in so weit sie mir durch die Geschichte der Philosophie bekannt, und aus der spekulirenden Vernunft hervorgegangen sind, in einer Skizze dargestellt. Wie fein und tief durchdacht sie nun alle seyn mögen, so fehlt ihnen immer noch ein streng objectiver Beweis. Epikur hat schon den vergötterten Ideen des Plato, und den besetzten Entelechieen des Aristoteles nicht mehr Werth beygelegt, als den vergötterten Naturkräften des Homer, welche die dichtende Theologie Zeus, Aphrodite, Ares und Hephästos u. nennt. Eben so hat im elften Jahrhunderte nach Christi Geburt der einfältige Mönch Gaunilo dem großen Kirchenlehrer Anselm, welchen man den Vorläufer der Leibniz-Wolffischen Philosophie nennen kann, mit kantischem Scharfsinne die Schwäche der Beweise für die Existenz Gottes aus Begriffen dargelegt \*); ja selbst Kant mußte, sobald er seine subjectiven Beweise in der christlichen Lehre nur einigermaßen objectiviren wollte, in eine Art von Anthropomorphismus zurückfallen. Die richtende Vernunft muß also, wie das Sittengesetz, so auch die religiösen Ideen, nicht in dem menschlichen Verstande, sondern in dem Gemüthe, oder in einer über Verstand und Gemüth stehenden Kraft nachsuchen \*\*). Daher sagt schon der alte Scolastiker Erigena: « Die Vernunft kann sich keine würdige Vorstellung

---

\*) Liber pro insipiente adversus S. Anselmi in Prologio rationationem.

\*\*\*) Siehe die unten angeführten Stellen von Richard, Gerson u.

»von Gott machen, alle Worte werden nur un<sup>eigentlich</sup>  
 »von ihm gebraucht, als Bilder, durch welche der mensch-  
 »liche Geist nach einiger Erkenntniß desselben strebt. Gott  
 »ist weder durch Zeit noch Raum begränzt. Es giebt für ihn  
 »nichts Vergangenes, nichts Künftiges. Raum ist die reine  
 »Vernunft vermögend, das ursprüngliche Seyn der Gottheit  
 »zu ahnden, und wir können uns ihn noch am besten durch  
 »Verneinung als Befahrung aller Merkmale vorstellen.« Eben  
 so sagt der Philosoph Abälard sehr consequent: »Alle Gegen-  
 »stände unseres Glaubens beruhen mehr auf Zeugnissen als  
 »(logischen) Vernunftschlüssen. Es wäre auch eine wahre  
 »Schmach für die Gläubigen, wenn sie einen Gott bekennen  
 »wollten, welchen sie in die engen Schranken ihres Verstand-  
 »leins und die hohlen Worte ihrer Sprache einfügen könnten.  
 »Es giebt keinen Begriff des Verstandes, unter welchen die  
 »Idee Gottes wahrhaft gebracht werden könnte, selbst die  
 »zehn Kategorieen des Aristoteles finden keine Anwendung auf  
 »Gott. Alles, was von diesem höchsten Wesen gesagt wer-  
 »den kann, kann nur in Bildern, Vergleichen und Sym-  
 »bolen gesagt werden, welche das Wesen Gottes nicht be-  
 »greiflich machen, sondern nur ahnden lassen.« Mit diesen  
 Worten des alten Scolastikers stimmt nun auch der neue  
 Philosoph Bouterweck überein. »Jedes System«, sagt dieser,  
 »fällt schon dadurch, daß es System ist, (anthropomorphistisch)  
 »folglich symbolisch und bildlich aus, denn das unendliche  
 »Wesen paßt in kein System. Uebrigens möchte es auch wohl  
 »rathsam seyn, nur geoffenbarte Religionslehre  
 »Theologie zu nennen und systematisch (das ist anthropomor-  
 »phistisch) auszubilden; denn in dem Begriffe einer Offen-  
 »barung liegt schon eine Versinnlichung der Religions-  
 »ideen durch den Willen des höchsten Geistes selbst, den der  
 »reine Gedanke des Menschen zwar erreichen, nicht aber in  
 »ein Object des Wissens verwandeln kann.« Da nun das  
 natürliche Gefühl der Religiosität ein Object der Religion  
 erfordert, dieses ihm aber die Vernunft nicht aus eignen  
 Kräften geben kann, so muß eine außerordentliche göttliche  
 Offenbarung eintreten, um diese Lücke in der menschlichen  
 Natur auszufüllen, und die subjective Religiosität zu ergän-



gen. \*) Aus diesem Grunde haben alle großen Religionslehrer und Gottesweise: Pythagoras, Sokrates, Plato, Plotin, Zerdutscht, Paulus und Augustinus ein noch über der Vernunft stehendes Divinationsvermögen angenommen, was die begeisterte Schule des Plato ideologisch Synthesis oder Dämonion, die christliche Schule von St. Viktor Synderesis, Contemplation, Durchschauungs-Vermögen oder auch Inspiration und Entzückung nannte \*\*). Durch diese letztere Schule gebildet sagt der berühmte Gerson: »Die scolastische oder speculative Theologie hat es nur mit Dingen zu thun, welche durch den Verstand begriffen, aber die begeisterte Theologie mit solchen, die nur durch den Geist erreicht werden können. Erstere wird in der Schule des Verstandes und der Begriffe gelehrt, aber letztere, welche einer solchen Formen- und Buchstaben-Weisheit nicht bedarf, wird nur in der Schule des Gemüths durch

---

\*) Duns Scotus in Magistrum sententiarum in prooemio. Die Stelle folgt unten.

\*\*\*) Das sogenannte Divinations-Vermögen erkannten auch schon die alten Theosophen und Philosophen, aber erst die christliche Religion lehrte, daß es durch die drey höchsten Gefühle des Gemüthes, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe in dem menschlichen Geiste erweckt, genährt und befördert werde. Man kann nicht sagen, daß in ihm bey der Erforschung göttlicher Dinge Intelligenz oder Vernunft oder poetische Einbildungskraft vorherrschend seyn, sondern jede dieser Kräfte unterstützt die andere, oder alle wirken vielmehr zusammen. Daher finden wir auch in den Schriften des Moses, Zerdutscht, der Propheten, in den Evangelien und besonders den Paulinischen Briefen mehrere Stellen, bey deren Lesung man nicht weiß, ob man auf den höchsten Gipfel der Metaphysik, oder Moral, oder Poesie geführt sey. Dabey wird weder die Intelligenz, noch die Vernunft, noch die Einbildungskraft für sich bestehend oder allein angewendet befriedigt; aber alle zusammen hingegriffen. Dem Divinations-Vermögen also gelingt es allein, dem subjectiven Glauben Object zu schaffen. Je edler und geringter nun die Objegen in ihrer wirkenden Kraft gebildet sind, desto erhabener und schöner werden die Religionsideen.

»eine eifrige Uebung in den stilllichen Tugenden erlernt, welche  
»die menschliche Seele zu den himmlischen Berrichtungen, näm-  
»lich der Reinigung, der Erleuchtung und der Bervollkomm-  
»nung des menschlichen Geistes tauglich machen. Und nur  
»diese Schule kann die Schule der Religion und  
»Liebe genannt werden, wie jene des Verstandes oder der  
»Spekulation die Schule der Wissenschaft und Er-  
»kenntniß.«

Man muß gestehen, daß diese Religionslehrer und Phi-  
losophen oder Gottesweise, und beide Schulen, welche durch  
sie hervorgegangen sind, die menschliche Natur auf eine  
höhere Stufe entrückt haben, als sie gemeinlich von den so-  
genannten Kosmologen oder Weltweisen gestellt wird. Sie  
hauften, wie der liebenswürdige Bonaventura, dem mensch-  
lichen Geiste eine moralische Jakobsleiter zu Gott \*).  
Da wir aber in diesem Abschnitte uns nur innerhalb der  
Gränzen der gemeinen bloßen Vernunft halten müssen, so  
wollen wir diese Ansichten der Religionsideen in dem folgen-  
den Abschnitte darstellen.

Wir haben also die doppelten unverkennbaren Berrich-  
tungen des menschlichen Geistes von der niedern Sinnlichkeit  
bis zum innern Heiligthume der Vernunft und Religion ge-  
bracht, welche als höchste Organe oder Stellvertreterinnen  
der Gottheit zugleich Gesetzgeberinnen und Richterinnen in  
doppelter Qualität und in letzter Instanz sind. Die Vernunft  
richtet einmal über alles das, was ihr der Verstand zuge-  
bracht hat, ob es ob- oder subjectiv wahr, und über alles  
das, was ihr das Gemüth darbringt, ob es recht und gut,  
folglich schön und seligmachend, oder unrecht und böse,  
folglich häßlich und unglückbringend sey. Diesemnach be-  
stimmt sie sich und ihre niedern Organe als oberstes Er-  
kenntnißvermögen oder Intelligenz, alles das als wahr

---

\*) Itinerarium mentis ad Deum. Er nennt daher alle aus dem  
Divinations-Vermögen hervorgehenden Gründe rationes ideales,  
lumen superius, im Gegensatz von Begriffen oder Vernunft-  
schlüssen; welche eigentlich durch den Verstand hervorgebracht  
werden. Siehe den folgenden Abschnitt.

anzunehmen, was mit den ihr, von Außen und Innen, von Unten und Oben, gegebenen Objecten übereinstimmt; als oberste freye Willenskraft das zu wollen, zu wünschen und zu begehren, was ihr die Würde und Bestimmung der menschlichen Natur als recht und gut, folglich als wahrhaft liebendwürdig zu wollen und zu begehren gebietet.

»Daraus ergiebt sich, sagt Thomas von Aquin; daß wie »die theoretische oder speculirende Vernunft über speculative »Gegenstände räsonnirt, so die praktische Vernunft über praktische. Es müssen daher in unserem Geiste eben so die Principien der speculativen, als die Principien der zu thunlichen »Dinge eingeprägt seyn. So sagt man, daß die Synderesis »zum Guten antreibe, vorm Bösen warne; in so weit wir »nämlich nach Principien zu Werk gehen, und über das dann »gesundene urtheilen.«

Nur könnte man mit Epikur auch noch dagegen einwenden, daß alles das, was die Vernunft und Religion als wahr, gut und schön annehmen, doch vielleicht nur Täuschung, oder wie der scharfsinnige Polybius im sechsten Buche seiner Geschichte sagt \*) aus der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangene Conventionen seyen. Allein wie würde die Vernunft nur fähig seyn, als oberstes Erkenntnißvermögen einen Begriff, ein Urtheil oder einen Schluß zu bilden, wenn sie nicht die ewigen Denkformen der Wahrheit, wie würde sie im Stande seyn, als oberste Willens-Regentin das wahrhaft Gute und Schöne lieben zu machen, wenn sie nicht die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und Schönheit in ihrem Wesen trüge \*\*). Am Ende wird auch der ungläubigste Atheist oder größste Materialist bekennen müssen, daß alles dieses nun einmal die uns unerklärliche, aber unverkennbare Bestimmung der menschlichen Natur sey, wovon sich jeder Mensch im Innern seiner Selbst überzeugen könne. »Alles,« sagt Scotus Erigena, »was nur irgend in einem

---

\*) Siehe diese merkwürdige Stelle des Polybius über die Entstehung der Moral, Religion, der Gesetze und Staaten, welche auch Machiavelli benutzt hat. Discorsi. l. II.

\*\*\*) Siehe Bonaventura Itin. l. o. Die Stelle folgt.

»Geschöpfe entweder durch den körperlichen Sinn empfunden  
»oder durch den Verstand betrachtet wird, ist nichts anders,  
»als ein an sich unbegreifliches Accidens irgend  
»eines Wesens, das nach Qualität, Quantität, Form,  
»Materie, Differenz, oder nach Ort und Zeit erkannt wird,  
»nicht nach dem was es ist, sondern weil es nun ein-  
»mal so ist.«\*).

So haben die Scolastiker in ihr Innerstes eindringend und erforschend, die Thätigkeit und Wirkungen des menschlichen Geistes gefunden. Wie aber in der menschlichen Natur durch ihre sonderbare Zusammenfügung das Gute und Göttliche so nahe an das Böse und Thierische oder vielmehr Teufliche gränzt, so können die vier oben von mir bezeichneten Gefühle der Liebe, der Tapferkeit, der Ehre und der Religiosität, welche sie als die Quellen der bürgerlichen Tugenden angegeben haben, auch, wie schon Aristoteles bemerkte, die Quellen der bürgerlichen Laster werden, wenn sie entweder durch eine übertriebene Abspannung oder Anspannung das Gleichgewicht verlieren, und sonach entweder in Leidenschaften oder Suchten ausarten \*\*). Im ersten Fall verlieren sie ihren ursprünglichen Charakter durch ein zu wenig. Sie heißen alsdann Leppigkeit, Feigheit, Niederträchtigkeit und Gleichgültigkeit; im zweyten durch ein zu viel, arten sie in Hab- oder Eifersucht, Herrschsucht, Ehrsucht und Verfolgungssucht (Fanatism) aus. Diese Leidenschaften und Suchten würden das menschliche Geschlecht nicht schänden und verwüsten, wenn die Vernunft oder Religion bey allen Menschen ihre Herrschaft beständig ausüben könnte; da aber

---

\*) Sollte eigentlich heißen: weil es nun einmal uns so erscheint.

\*\*\*) Wir finden nur in der deutschen Sprache durch die Worte suchen und leiden den Unterschied zwischen zu viel und zu wenig der Spannung der Gefühle, durch die Ausdrücke Sucht und Leidenschaft. Die ganze Weltgeschichte vom Brudermorde Kains, bis auf die Mordthaten von Scio, ist der lebendigste Commentar von dem in Suchten und Leidenschaften ausartenden Gefühle der Liebe, Tapferkeit, Ehre und Religiosität.

dieses, so weit wir ihre Geschichte kennen, selten der Fall ist, so müssen sie entweder durch positiv-göttliche oder positiv-menschliche Gesetze in Schranken gehalten werden; denn wenn die menschliche Vernunft aus eigener Kraft dem menschlichen Gemüthe diese Zügel anlegen könnte, so würden keine Laster und Verbrechen vorhanden, folglich alle positive Religionen, Constitutionen und Gesetze unnöthig seyn \*).

Diesen Bemerkungen zufolge müssen wir den Menschen nicht allein als ein für sich bestehendes, sondern auch als ein durch seine Natur zur bürgerlichen oder kirchlichen Gesellschaft bestimmtes Wesen betrachten, um zu sehen, welche Rechte diese ihm zutheilen, welche Pflichten sie ihm gebieten, welche Gesetze oder Verfassungen ihm gegeben werden müssen, um sowohl den einzelnen Menschen, als die menschliche Gesellschaft zur Gerechtigkeit zu führen. Wie aber der einzelne Mensch ein zügelloses, grausames, wildes und zerstörendes Thier ist, wenn er sich nicht durch die Vernunft bändigen läßt, so ist auch der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft ein wildes, entweder in Anarchie, oder in Sklaverey versunkenes Wesen, wenn in ihm kein Staatskörper constituirte ist, welcher entweder unter dem Namen von Sanhedrim oder Synode, oder Areopagos, oder Senat, oder Oberhaus, oder Pairskammer die Stelle der gemeinen Vernunft vertritt \*\*). Ich habe in diesem Capitel nicht von der christlichen Religion geredet, weil ich mich nur in den Grenzen der bloßen Vernunft halten wollte, denn die Apostel gründeten die Wahrheit ihrer Religion nicht auf Vernunftschlüsse, sondern auf eine höhere Geisteskraft, welche sie Offenbarung oder Inspiration nennen \*\*\*). Ich weiß zwar wohl, daß viele christliche Philosophen sich bemühen, die Vernunftmäßigkeit der christlichen Religion dadurch zu behaupten, daß sie nur den Sinn der Bibel als göttlich anerkennen, allein sie endigen gemeinlich damit, daß sie um consequent zu seyn, entweder wie Rousseau alle Göttheit der Bibel verwerfen, oder daß sie, wie

---

\*) Thomas von Aquin; siehe unten die Stelle.

\*\*\*) Johann von Salisbury Policraticus. Die Stelle folgt.

\*\*\*) I. Corinth. II. Kap.

Kant, ihre Worte nach den Postulationen ihrer Vernunft modeln. Obwohl aber die christliche Religion die Vernunft als einen Hauch der Gottheit, und die bürgerlichen Tugenden als Früchte der edelsten Gefühle anerkennt und verehrt, so unterwirft sie dieselbe doch ihren drey höheren Tugenden, dem Glauben, der Hoffnung und Liebe, welche, indem sie eine tiefere Wurzel in dem Gemüthe oder der himmlischen Natur des Menschen haben, als jene, ihren Ursprung unmittelbar von Gott herleiten.

---

## II. Kapitel.

### Die Praxis.

Und wenn die Welt sich wolte wohl berathen,  
Und der Natur Grundlage nicht verhöhnen,  
Dann würden auch die Menschen gut gerathen;  
Zum Beichtstuhl wollet ihn gewöhnen  
Den, der für Schwerdt und Lanze war geboren  
Und den, der prediget zum König kröuen,  
Darum hat euer Fuß die Bahn verlohren.

DANTE div. Com.

Ich habe nun das Eigene und Wunderbare der menschlichen Natur, wie es die Scolastiker in sich selbst und in der ganzen Weltgeschichte zu finden glaubten, dargestellt; nun wollen wir sehen, in wie weit dieser angemessen die alten Baumeister und Publicisten des Mittelalters den großen christlich-germanischen Dom darauf aufgeführt haben. Obwohl die sogenannten Scolastiker oder Gelehrten jener Zeit sich, was die Dialektik und Logik betrifft, den Aristoteles zum Muster gewählt haben, so richteten sie sich in religiösen und publicistischen Gegenständen, doch mehr nach dem Plato; denn keiner der griechischen Philosophen ist in seinen Ideen der

christlichen Religion und aus dem Teutschthume hervorgegangenen Verfassungen näher gekommen, als dieser erhabene Denker, welchen man auch den Göttlichen nannte. Wie also dieser in den ersten Büchern seiner Republik zuvor einen vollkommenen Gerechten schildert, und die nothwendige Richtung und Harmonie der verschiedenen Kräfte, welche der menschlichen Natur eigen und eingeboren sind, angiebt, aber dann erst nach diesem Vorbilde auch einen gerechten Staat entwirft, eben so glaubten auch die Publicisten des Mittelalters nach diesem gleichsam von der Natur vorgezeigten Grundrisse ihre Kirchen- und Staatsverfassungen errichten zu müssen. Aus diesem Grunde setzten sie zur rechtmäßigen Bildung der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft, nicht wie Rousseau, grade einen allgemeinen von allen Individuen abgeschlossenen contrat social, sondern mehrere schon vorher bestehende, besondere Verträge, als naturgemäß und geschichtlich, voraus. Denn die Ehen, Familien, die Besitznahmen eines besondern Grundeigenthums oder Landes, die Vertheilung der Arbeiten und der Umtausch ihrer Erzeugnisse, die Vereinigungen der Familien zu Gemeinheiten, zu Gauen, ja selbst die Wahlen der Richter und Anführer u. s. w., hätten, wie die teutsche Geschichte bewiese, schon lange bestanden, ehe sich die Völker gewohnheits- oder vertragmäßig zu Staaten vereinigen konnten. Und selbst zu der Zeit, als die christlichen Völker schon zu großen Reichen verbunden gewesen wären, hätten sich die einzelnen Familien, Gemeinden und Gauen oder Provinzen doch ihre bereits erworbenen Rechte vorbehalten, und sich nur in so weit einem allgemeinen Oberhaupte oder allgemeinen Gesetze unterworfen, als es die Größe, Vertheidigung und Natur eines Reiches erfordere. Die Organisation eines Reiches müßte also nicht von oben herab despotisch geboten, sondern zuerst auf die Familien- dann Gemeinde- dann Provinzialverträge gegründet seyn, um ein durch den allgemeinen Staatsvertrag gebundenes und gegliedertes Ganze zu bilden \*).

---

\*) Die Beweisstellen werden unten folgen.

Wenn man bey einer Reform oder Regeneration eines schon bestehenden Staates oder Reiches auf einen ursprünglichen allgemeinen Vertrag aller Individuen zurückgehen wollte, so müßte nicht nur der Besß alles Kron- oder Kirchen-Schul- oder Gemeindeguts, sondern auch alles Privatguts aufgehoben werden; denn das erste Recht des Menschen und Bürgers wäre das Recht zu leben; da man aber nur durch die Erzeugnisse des Grundes und Bodens leben könne, so müsse nothwendig jeder Einzelne wieder in das Recht zu dem Genuße desselben hergestellt, oder vor allem ein Ackergesetz eingeführt werden, ehe ein solcher gesellschaftlicher Vertrag als naturrechtlich gelten könne \*). Die Publicisten des Mittelalters glaubten also, wie Plato, daß der Staat oder ein christliches Reich kein aus einzelnen Contrahenten zusammengesetztes Aggregat, sondern ein gegliedertes Ganze, eine moralische Person seye, welche nicht nach der Menschenzahl und arithmetischen Berechnung ihrer Abgaben, sondern nach den natürlichen Wirkungen ihrer bürgerlichen und natürlichen Stellung repräsentirt werden müsse. Deswegen vergleicht auch der scharfsinnige Johann von Salisbury den Staat, wie Plato, mit einem mit verschiedenen Organen begabten lebendigen Wesen. Er giebt ihm, wie dem einzelnen Menschen, seine Vernunft, sein Haupt, sein Gemüth, seine Brust, seine Arme, &c. &c., aber wegen der Menge seiner Gemeinden nennt er es nicht ein zwey- oder vierfüßiges, nicht einmal, wie der Krebs, ein achtfüßiges, sondern ein hundertfüßiges Thier, und behauptet, daß es noch keinem Gesetzgeber oder Gelehrten gelungen seye, dieser mannigfaltigen Vergliederung wegen die jedem Gliede zukommenden Pflichten und Rechte so darzustellen, daß für jeden einzelnen Fall auch ein besonderes Gesetz angegeben werden könne. »Nur dann,« sagt er, »steht ein Staat oder ein Reich gesund und herrlich da, wenn die obern Stände und Glieder den Untern, die Untern den Obern mit gleichen Rechten in solcher Harmonie gegenüber stehen, daß jedes einzelne Glied dem andern hel-

---

\*.) Siehe unten die Beweisstellen in dem Grundrisse.



»send nur in der Vergliederung des Ganzen sein eigenes Wohl findet« \*).

Aus eben diesem Grunde und wegen der mannichfaltigen Gestalt der Stände und Staatsglieder unterschieden die Scolastiker die Civil- und Criminalgesetzgebung von der constituirenden. Jene, sagten sie, seyen auf das Princip der Gleichheit vor dem Gesetze, oder auf das Princip einer gehörigen Vertheilung der bürgerlichen Gewalt und Arbeit gegründet \*\*). Die ersten seyen da, um die wechselseitigen Rechte der Bürger auszusprechen und zu bestimmen, die andern aber um die gehörigen Mittel anzugeben, wodurch diese Rechte geschützt und erhalten werden können. Jene gehören in das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit, diese in das Gebiet der Rechtsklugheit oder Politik. Die Erstern betrachteten allein die Gleichheit der Rechte; die andern aber die Ungleichheit der Stände und Fähigkeiten oder besondern Leidenschaften der Bürger, der Gegenstand der erstern seyen die Verhältnisse der Bürger gegen Bürger; aber der Gegenstand der letztern seyen die Verhältnisse der Classen gegen Classen, der Staatskörper gegen Staatskörper, der Regierung gegen die Regierten, der Provinzen gegen Provinzen, der Völker gegen Völker; denn die Menschen seyen sich zwar gleich an Rechten, nicht aber an Kräften, Neigungen, Charakter und Vermögen. Selbst die erste und natürlichste Gesellschaft, die Familien, seyen auf die Ungleichheit zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herr und Diener \*\*\*) gegründet.

Nach diesen Gesinnungen und Grundsätzen suchten die

---

\*) Polieraticus. Nachdem er in den ersten Büchern die Hubsstreiche der Hölzlinge und Curialisten mit herber Freimüthigkeit gerügt, kömmt er im vierten und fünften Buche u. auf das Ideal einer Staatsverfassung.

\*\*) Siehe Polieraticus Lib. V. Cap. 11 — 20.

\*\*\*) Hier sollen mit dem Worte Diener keine Sklaven, sondern Haushörige wie Eliezar bey Abraham, Curiklea bei Ulysses verstanden werden. Die Beweisstellen findet man unten in den Grundrissen.

Kant, ihre Worte nach den Postulationen ihrer Vernunft moweln. Obwohl aber die christliche Religion die Vernunft als einen Hauch der Gottheit, und die bürgerlichen Tugenden als Früchte der edelsten Gefühle anerkennt und verehrt, so unterwirft sie dieselbe doch ihren drey höheren Tugenden, dem Glauben, der Hoffnung und Liebe, welche, indem sie eine tiefere Wurzel in dem Gemüthe oder der himmlischen Natur des Menschen haben, als jene, ihren Ursprung unmittelbar von Gott herleiten.

---

## II. Kapitel.

### Die Praxis.

Und wenn die Welt sich wollte wohl berathen,  
Und der Natur Grundlage nicht verhöhnen,  
Dann würden auch die Menschen gut gerathen;  
Zum Beichtstuhl wollet ihn gewöhnen  
Den, der für Schwerdt und Lanze war geböhren  
Und den, der prediget zum König krönen,  
Darum hat euer Fuß die Bahn verlohren.

DANTE div. Com.

Ich habe nun das Eigene und Wunderbare der menschlichen Natur, wie es die Scolastiker in sich selbst und in der ganzen Weltgeschichte zu finden glaubten, dargestellt; nun wollen wir sehen, in wie weit dieser angemessen die alten Baumeister und Publicisten des Mittelalters den großen christlich-germanischen Dom darauf aufgeführt haben. Obwohl die sogenannten Scolastiker oder Gelehrten jener Zeit sich, was die Dialektik und Logik betrifft, den Aristoteles zum Muster gewählt haben, so richteten sie sich in religiösen und publicistischen Gegenständen, doch mehr nach dem Plato; denn keiner der griechischen Philosophen ist in seinen Ideen der

hauptsächlich daran gelegen, das Organ oder den Staatskörper ausfindig zu machen, welcher am wahrscheinlichsten und zuverlässigsten die Vernunft oder oberste Leitung und Gesetzgebung aufnehmen könnte. Daher sagt auch Thomas von Aquin sehr richtig: »Der Mensch ist in der bürgerlichen Gesellschaft ein Theil des Ganzen, also müssen seine bürgerlichen Handlungen durch das Gesetz zum allgemeinen Besten geordnet und bestimmt werden, welches der gemeine Zweck der Gesellschaft ist. Hieraus folgt, daß nicht die Vernunft des einzelnen Menschen oder Bürgers bestimmen kann, was ein Gesetz für alle seyn soll, sondern nur die allgemeine Vernunft der Gesellschaft, oder die Vernunft derjenigen, welche hierin die Gesellschaft vertreten.« Da aber die gesellschaftliche Vernunft nur die Legalität, nicht aber die Moralität der bürgerlichen Handlungen leiten und bestimmen kann, und erstere ohne letztere keine hinlängliche Bürgschaft hat, so glaubten die Publicisten des Mittelalters daß diese gesellschaftliche Vernunft selbst noch durch die höchste Vernunft oder die Gottheit geleitet werden müsse. Darum haben Christus und seine Apostel nebst dem Staate auch noch eine Kirche verordnet, und beide als göttliche Anstalten neben einander gestellt, auf daß, da jener die irdische oder zeitliche, diese die himmlische oder ewige Glückseligkeit zum Zwecke haben, beyde einander stärken und unterstützen mögten \*). »Die menschlichen Gesetze,« sagt Thomas weiter, »gehen nur auf die äußern Handlungen, folglich können auch nur diese durch sie eingeschränkt werden; denn die inneren können Menschen nicht sehen und beurtheilen, also auch weder befohlen noch verboten werden. In Rücksicht der ewigen Seligkeit ist es aber nöthig, daß der Mensch auch in seinen innern Handlungen rechtschaffen seye; folglich war für die Leitung desselben ein göttliches Gesetz nöthig, welches die Menschen durch die Offenbarung erhalten haben, und welches nichts anders als der Ausspruch der höchsten Vernunft selbst ist.« \*\*)

\*) Matthäus XXII. 21 — 22. Johann. XIX. 11. Röm. XIII. 1 — 10.

\*\*) Was Plato im siebenten Buche seiner Republik über diese

»Ein gemeines Wesen,« sagt Johann von Salisbury, »ist  
»ein großer Körper, welcher durch die Gnade Gottes belebt,  
»und nach Vorschrift der Vernunft regiert werden soll. Die  
»jenigen Anstalten aber, welche in uns den Geist der Reli-  
»gion erwecken und, wie Plutarch sagt, die gottesdienstli-  
»chen Gebräuche fortlehren, können die Seele oder die Ver-  
»nunft des Staatskörpers genannt werden. Daher sind auch  
»die Vorsteher des öffentlichen Gottesdienstes als die Bewah-  
»rer dieser Vernunft anzusehen und zu verehren. Wie also  
»der Vernunft die oberste Leitung des Körpers zukommt, so  
»stehen auch diejenigen, welche Plutarch die Häupter der  
»Religion nennt, dem ganzen Staatskörper vor. Selbst  
»Cäsar Augustus war so lange den Priestern unterworfen,  
»bis er selbst Priester der Besta geworden ist \*).«

Da nun nach der großen Völkerwanderung fast alle euro-  
päischen Völker Christen geworden waren, und die christliche  
Religion nicht eine volksthümliche, sondern eine allgemeine  
seyn sollte, so glaubten die Publicisten des Mittelalters, daß  
die katholische Kirche durch einen Gottmenschen gestiftet und  
durch den Geist Gottes geleitet, auch der Sitz der göttlichen  
Vernunft und Gesetzgebung seyn müsse. Diesem nach erkann-  
ten sie zwar jedes christliche Volk oder Reich, wenn es sich  
aus eignen Kräften vertheidigen könne, als souverain oder  
unabhängig an, da aber alle europäischen Völker sich zur  
christlichen Religion bekannten, so nahmen sie sowohl in der  
Kirche als in dem Völkerrechte noch einen über dem Staatsverein  
stehenden Bund an, welchen sie die gesammte Christenheit  
nannten, und wovon sie den P a p s t als das Oberhaupt in geist-  
lichen, den germanisch-römischen K a y s e r in weltlichen Din-  
gen anerkannten. Wenn daher irgend eine allgemeine Ange-  
legenheit der ganzen Christenheit, zum Beispiel die Berufung

---

höchste Vernunft oder das höchste Gut (Gott) sagt, ist eine  
der erhabensten Stellen seiner Werke. Ich werde davon in dem  
folgenden Abschnitte einige Bruchstücke anführen. Es paßt ganz  
zu den christlichen Ideen. Eben da werde ich auch Ancillons  
schöne Stelle darüber anführen.

\*) Policraticus Lib. IV.

eines Conciliums, oder ein Krieg gegen die Ungläubigen und Barbaren, oder die Besignahme von in andern Welttheilen eroberten und entdeckten Ländern u. u. vorgenommen werden sollte, so leiteten beyde christliche Oberhäupter das Geschäft und wenn es zum Kriege kam, war der Kayser der oberste Feldherr des christlichen Heerbannes \*). Da aber sowohl die Kirche als der Staat aus einzelnen Menschen zusammengesetzt, lebendige Wesen waren, so erforderte es die höchste Klugheit diejenigen Individuen aufzufinden, bey welchen die meiste Vernunft und Weisheit zu vermuthen ist. Die Publicisten des Mittelalters glaubten daher, wie die größten Gesetzgeber alter und neuer Zeit, und wie es auch die menschliche Natur beweist, daß das Alter vorzüglich zu dieser hohen Stelle geeignet sey. Aus diesem Grunde hatten diese auch bey den gebildetsten Völkern den Rahmen Sanhedrin, Gerusie, Areopagos, Senat, Presbyterium, Grauenthum, Witenogemot, Seigneurie, Oberhaus, Pairskammer erhalten \*\*).

»Der Senat, sagt Johann von Salisbury, erhält seinen Rahmen von dem Alter. Die Athenienser aber nannten ihn »Areopagus, weil in ihm die ganze Jugend und Vernunft eines Volkes ihren Grund habe. Und da von ihnen mehrere vortreffliche Anstalten erfunden worden sind, so war nichts herrlicher eingerichtet, als diese vorzügliche Staatsstelle; denn was ist edler, als eine Versammlung von alten, wei-

---

\*) Die Beweisstellen werden unten folgen.

\*\*\*) Die Scolastiker und Publicisten des Mittelalters forderten, wie alle große Gesetzgeber alter und neuerer Zeiten von ihren Weisen, Graven oder Senatoren erstens die gehörige Weisheit, vermöge welcher sie zur Kenntniß der Gesetze der Gottheit und Natur gekommen waren, die gehörige Klugheit, vermöge welcher sie wußten, wie und auf was für Weise die Gesetze in Kirche und Staat anwendbar seyn können, und die gehörige Tugend, vermöge welcher sie sich selbst als die ersten Befolger dieser Gesetze dem Volke darstellten. Wir werden in den folgenden Abschnitten sehen, in wie weit die Graven und Pairs des Mittelalters diese drey Erfodernisse ihres Staates erreicht haben.

»fen und um den Staat Hochverdienten Männern, welche nach  
»würdiger Verwaltung gewöhnlicher Aemter endlich zu jenem  
»eines Rathes und Regenten aufsteigen, und während ihre  
»Körperkräfte abnehmen, desto mehr ihre Geisteskräfte üben?  
»Dieselben ständen bey den Griechen so hoch in Ehren, daß  
»selbst die Häupter der Republiken nichts Wichtiges vornah-  
»men, ohne zuvor deren Rath und Genehmigung dazu er-  
»halten zu haben. In der Römischen Republik waren ihre  
»Nahmen mit goldnen Buchstaben eingeschrieben und sie wur-  
»den Patres conscripti genannt, weil sie den übrigen Bür-  
»gern sowohl an Weisheit als Alter und väterlicher Liebe  
»vorleuchteten. Bey ihnen suchte man Rath und Autorität  
»in allen wichtigen Staatshandeln nach. Obwohl aber der  
»Rahme Senat von dem körperlichen Alter hergenommen  
»wurde, so glaube ich doch, daß man mehr damit das Alter  
»oder die Reife des Geistes bezeichnen wollte, welches die  
»Weisheit ist. Auf diesen beruht die gehörige Vertheilung  
»der Aemter und die Organisation des ganzen Staates;  
»denn die Kunst recht zu leben ist, wie die Stoiker sagen,  
»die Kunst aller Künste. Die Weisheit ist aber nach der  
»Meinung der Philosophen, die erste und vorzüglichste Wis-  
»senschaft aller göttlichen und menschlichen Dinge, und dessen,  
»was zu thun oder zu lassen sey. Dieser obzuliegen heißt  
»philosophiren, denn die Philosophie ist das Studium der  
»Weisheit \*). Aber wie kömmt es,« fährt hier Johann wei-  
»ter fort, »daß wir schon von dem Ziele reden, da wir noch  
»nicht einmal den Anfang aller Weisheit kennen, welcher doch  
»vor allen Dingen der vorzüglichste Theil ist? Denn welcher  
»das Ende oder Ziel kennen will, sollte auch den Anfang  
»kennen. Da die Wurzel der Weisheit durch alle Zweige

---

\*) Man sieht wohl, daß sich hier Johann von Salisbury Plato's *γένος φιλόσοφον* dachte, welchem die oberste Leitung seiner Republik anvertraut werden sollte. Allein die Pfaffen waren zu seiner Zeit, wie er sie selbst in diesem Werke schildert, selten aus dem *γένος φιλόσοφον* vielweniger aus dem *γένος ἀποστολικόν* gewählt. Indessen liegt die Idee sowohl in Plato's Republik als in den Briefen des heiligen Paulus an Titus und Timotheus.

hauptsächlich daran gelegen, das Organ oder den Staatskörper ausfindig zu machen, welcher am wahrscheinlichsten und zuverlässigsten die Vernunft oder oberste Leitung und Gesetzgebung aufnehmen könnte. Daher sagt auch Thomas von Aquin sehr richtig: »Der Mensch ist in der bürgerlichen Gesellschaft ein Theil des Ganzen, also müssen seine bürgerlichen Handlungen durch das Gesetz zum allgemeinen Besten geordnet und bestimmt werden, welches der gemeine Zweck der Gesellschaft ist. Hieraus folgt, daß nicht die Vernunft des einzelnen Menschen oder Bürgers bestimmen kann, was ein Gesetz für alle seyn soll, sondern nur die allgemeine Vernunft der Gesellschaft, oder die Vernunft derjenigen, welche hierin die Gesellschaft vertreten.« Da aber die gesellschaftliche Vernunft nur die Legalität, nicht aber die Moralität der bürgerlichen Handlungen leiten und bestimmen kann, und erstere ohne letztere keine hinlängliche Bürgschaft hat, so glaubten die Publicisten des Mittelalters daß diese gesellschaftliche Vernunft selbst noch durch die höchste Vernunft oder die Gottheit geleitet werden müsse. Darum haben Christus und seine Apostel nebst dem Staate auch noch eine Kirche verordnet, und beide als göttliche Anstalten neben einander gestellt, auf daß, da jener die irdische oder zeitliche, diese die himmlische oder ewige Glückseligkeit zum Zwecke haben, beyde einander stärken und unterstützen mögten \*). »Die menschlichen Gesetze,« sagt Thomas weiter, »gehen nur auf die äußern Handlungen, folglich können auch nur diese durch sie eingeschränkt werden; denn die inneren können Menschen nicht sehen und beurtheilen, also auch weder befohlen noch verboten werden. In Rücksicht der ewigen Seligkeit ist es aber nöthig, daß der Mensch auch in seinen innern Handlungen rechtschaffen seye; folglich war für die Leitung desselben ein göttliches Gesetz nöthig, welches die Menschen durch die Offenbarung erhalten haben, und welches nichts anders als der Ausspruch der höchsten Vernunft selbst ist.« \*\*)

\*) Matthäus XXII. 21 — 22. Johann. XIX. 11. Röm. XIII. 1 — 10.

\*\*) Was Plato im siebenten Buche seiner Republik über diese

»Ein gemeines Wesen,« sagt Johann von Salisbury, »ist ein großer Körper, welcher durch die Gnade Gottes belebt, und nach Vorschrift der Vernunft regiert werden soll. Diejenigen Anstalten aber, welche in uns den Geist der Religion erwecken und, wie Plutarch sagt, die gottesdienstlichen Gebräuche fortlehren, können die Seele oder die Vernunft des Staatskörpers genannt werden. Daher sind auch die Vorsteher des öffentlichen Gottesdienstes als die Bewahrer dieser Vernunft anzusehen und zu verehren. Wie also der Vernunft die oberste Leitung des Körpers zukommt, so stehen auch diejenigen, welche Plutarch die Häupter der Religion nennt, dem ganzen Staatskörper vor. Selbst Cäsar Augustus war so lange den Priestern unterworfen, bis er selbst Priester der Besta geworden ist \*).«

Da nun nach der großen Völkerwanderung fast alle europäischen Völker Christen geworden waren, und die christliche Religion nicht eine volksthümliche, sondern eine allgemeine seyn sollte, so glaubten die Publicisten des Mittelalters, daß die katholische Kirche durch einen Gottmenschen gestiftet und durch den Geist Gottes geleitet, auch der Sitz der göttlichen Vernunft und Gesetzgebung seyn müsse. Diesem nach erkannten sie zwar jedes christliche Volk oder Reich, wenn es sich aus eignen Kräften vertheidigen könne, als souverain oder unabhängig an, da aber alle europäischen Völker sich zur christlichen Religion bekannten, so nahmen sie sowohl in der Kirche als in dem Völkerrechte noch einen über dem Staatsverein stehenden Bund an, welchen sie die gesammte Christenheit nannten, und wovon sie den P a p s t als das Oberhaupt in geistlichen, den germanisch-römischen K a y s e r in weltlichen Dingen anerkannten. Wenn daher irgend eine allgemeine Angelegenheit der ganzen Christenheit, zum Beispiel die Berufung

---

höchste Vernunft oder das höchste Gut (Gott) sagt, ist eine der erhabensten Stellen seiner Werke. Ich werde davon in dem folgenden Abschnitte einige Bruchstücke anführen. Es paßt ganz zu den christlichen Ideen. Eben da werde ich auch Ancillous schöne Stelle darüber anführen.

\*) Policraticus Lib. IV.



»der Tugend bis zur Krone des Zieles führt, und die Früchte  
»in aller Süßigkeit und Reife darbringt. Der Anfang aller  
»Weisheit ist aber die Furcht Gottes. Sie ist die feste Wur-  
»zel, durch welche mit der Gnade Gottes die Tugend in den  
»Zweigen emporstiehet und die Früchte der vollkommenen  
»Liebe trägt, welche den Stachel der Reue und Strafe  
»nicht kennt. Die Furcht Gottes besteht aber, wie der heil-  
»lige Papst Gregorius sagt, darin, daß man nichts von dem,  
»was man thun soll, unterlasse. Nur der hat den Zweck  
»alles Philosophirens erreicht, der sich die christliche Liebe  
»eigen gemacht hat. Alle übrigen Gräbeleyen und Spitzfin-  
»digkeiten, welche man Philosophie nennt, sind nichts als  
»eitle Mährchen und Sophistereyen von Leuten, über deren  
»Gottlosigkeit Gottes Zorn vom Himmel her droht; und was  
»solche Leute schwätzen, scheint dem wahren Philosophen al-  
»bern, leicht und ungereimt \*)».

Nachdem also die Publicisten des Mittelalters das Or-  
gan sowohl der göttlichen als menschlichen Vernunft, für ihre  
Verfassungen aufgefunden hatten, sorgten sie auch für die  
Organe der Verwaltung, Vertheidigung und Ernährung des  
Ganzen, deren Triebfedern die Tapferkeit, die Ehre, die  
häusliche und Vaterlandsliebe, und Erwerbliche seyn sollten.  
Da sie in theosophischen und politischen Gegenständen, wie  
ich schon oft bemerkt habe, dem Plato gefolgt sind, so will  
ich dessen Hauptgedanken hierüber vorausschicken.

Plato, nachdem er das Ideal eines wahrhaft gerechten  
Menschen aufgestellt hat, wendet diese Idee eines Einzelnen  
endlich auf die ganze bürgerliche Gesellschaft an \*\*). Ohne  
ein langes und breites über einen bürgerlichen Vertrag vor-  
zubringen, geht er gleich auf den Ursprung der bürgerlichen  
Gesellschaft zurück. Er legt den Grund zu seiner Republik,  
wie es die Natur und die natürliche Nothwendigkeit thut.  
Man sieht sie entstehen, sich bilden, wachsen und groß wer-

---

\*) Im siebenten Buche entwirft er ein Bild der ächten Philosophie  
mit dem bittersten Tadel der Sophisten.

\*\*\*) Republik L. E. II.

den, alles dieses durch eine Menge von besondern Beiträgen, wie es die Geschichte alter Völker nachweist \*).

Da er nun auf diese Weise das Material seiner Republik zusammen gesetzt hat, theilt er ihre Bürger in drey große Klassen oder Stände ab, wie sie die Natur von einander unterscheidet; denn man findet in jeder menschlichen Gesellschaft, selbst unter Familien, drey besondere und verschiedene Charaktere unter den Individuen. »Wie der einzelne Mensch,« sagt Plato: »so ist auch der Staat in drey verschiedene Kräfte abgetheilt, welchem auch drey verschiedene Arten von Vergnügen entsprechen. Ein Theil dieser Kräfte ist die Vernunft, als das Werkzeug unserer Kenntnisse, der zweyte der Muth oder das Gemüth, der dritte hat zu verschiedene Neigungen und Gestalten, als daß man ihn unter eine besondere Benennung bringen könnte; aber wir haben ihn wegen seiner verschiedenen Neigungen zum Essen, Trinken, Liebesgenuß und andern sinnlichen Vergnügen, Begierlichkeit, oder auch Liebe zum Gewinn genannt, weil das Geld das wirksamste Mittel ist, diese Neigungen zu befriedigen. Der Muth oder das Gemüth führt uns, seiner höhern Natur nach zur Begierde zu herrschen, zu siegen, und uns durch glänzende Thaten auszuzeichnen; man kann ihn auch Ehr- und Siegliebe nennen. Was nun das Organ unserer Kenntnisse, die Vernunft, betrifft, so ist es offenbar, daß sie, indem sie Reichthümer und Ruhm als Nebensache betrachtet, nur nach Wahrheit und Weisheit strebt. Wir haben sie also mit Recht den Geist der Weisheitsliebe oder Philosophie genannt. Nun ist es eben so wahr, daß nach ihrem besondern Charakter ein Theil der Menschen sich mehr von einer, der andere von der andern dieser Kräfte beherrschen läßt. Daher behaupteten wir auch, daß es überhaupt drey verschiedene Klassen von Bürgern oder Menschen im Staate gebe, nämlich das weisheitliebende, das ehr- und ruhmliebende, und das gewinnliebende Geschlecht \*\*). Wenn man einen

---

\*) Ibid. III, IV.

\*\*\*) γένος φιλόσοφον — γένος φιλότιμον — γένος φιλοκεαδές.

»jeden davon einzeln fragt, welches er für das glücklichste  
»Leben hält: so wird jeder das seinige anrühmen. Der Ge-  
»winnliebende wird sich nicht viel mit Wissenschaft und Ruhm  
»befangen; oder nur in so weit, als er sich dadurch Vermö-  
»gen erwerben kann. Dagegen wird der Ehrliebende den  
»Gewinn, oder das Gewerbe mit Verachtung ansehen, auch  
»alle Wissenschaften, welche nicht zu seinem Zwecke dienen,  
»als unnütze Gräbeley betrachten. Aber der Weisheitliebende  
»wird über alle diese niedern Bestrebungen hinweg, oder ste-  
»nur, in so weit sie zum Unterhalte dienen, als nöthig an-  
»sehen, und in der Wahrheit und Weisheit sein größtes  
»Vergnügen finden.«

Dem ersten dieser Geschlechter oder Volksklassen, nämlich dem menschheitliebenden Geschlecht hat Plato die Religion, Gesetzgebung und oberste Leitung, dem zweyten, oder ehrliebenden Geschlecht, die Verwaltung und Bertheidigung, dem dritten endlich den Ackerbau, die Handwerke, den Handel, kurz die Ernährung seiner Republik übertragen.

Zu gleicher Zeit schreibt er einer jeden dieser Classen, auch eine eigene, und ihren künftigen Bestimmungen angemessene Erziehung vor. Dieses von einem der erhabensten Philosophen der Griechen vorgezeichnete Ideal einer vollkommenen Republik ist von den teutschen und christlichen Völkern in Wirklichkeit ausgeführt worden \*). In allen durch sie gestifteten Königreichen war das Volk in diese drey Classen oder Stände abgetheilt, nämlich in den Lehr-, Wehr- und Råhrstand, oder den Geistlichen, Adel, und Drit-

---

\*) »Dieses schöne System ist in den Wäldern der Germanier erfunden worden sagt Montesquieu«, »denn bald nach ihrer Niederlassung befanden sich die Freyheiten des Volkes, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit und die Gewalt der Könige in einer solchen Harmonie, daß ich nicht glauben kann, daß es je auf der Erde eine so gemäßigte Regierung gegeben habe, als jene eines jeden europäischen Reiches war, wie sie damals bestand. Und es ist wunderbar, daß selbst die Ausartung einer von einem erobernden Volke gegründeten Verfassung die beste Regierungsform hervorgebracht habe, welche man nur erdenken kann«.

ten Stand, und wo in der Christenheit noch etwas Festes und Ausdauerndes zu sehen ist, wie zum Beispiel in England und Schweden, findet man noch die Spuren davon \*). Der erstere dieser Stände hatte die Religions-, Erziehungs-, und Gesetzgebungs-Geschäfte, der zweyte die Verwaltungs- und Vertheidigungs-Geschäfte, der dritte die ökonomischen Geschäfte des Ganzen zu besorgen. Der Erstere war angestellt um den Staat zu leiten, der Zweyte um ihn zu verwalten und zu vertheidigen, der Dritte um ihn zu unterhalten. Der Erstere war die Niederlage des Aristokratischen Princip's, denn er bestand aus den Weisen, den Optimaten, den Vornehmsten, den Pairs oder Vätern der Nation; der Zweyte des Monarchischen Princip's, denn ihm lag die schnelle Vollziehung der Gesetze und die Verwaltung des Ganzen ob, folglich mußte er seiner Natur nach die Monarchie unterstützen; der Dritte war der Behälter des Demokratischen Princip's, denn der Ackerbau, die Manufakturen und der Handel ersfordern ihrer Natur nach eine demokratische Verwaltung; daher trugen auch die Verfassungen aller Gemeinden dieses Standes den Charakter einer Demokratie, sey es in ihrer Verwaltung, oder bey ihren Wahlen \*\*). Der Erstere hatte die Lehrpflicht, folglich auch die Lehr- oder constituirende Gewalt, der Zweyte die Wehrpflicht, folglich auch die Wehrgewalt, der Dritte die Nährpflicht folglich auch die Nähr- oder Steuerbewilligende Gewalt. Die Stärke des Ersteren war die öffentliche Meinung, des Zweyten das Schwerdt, des Dritten das Geld. Die Triebfeder des ersteren war Gottes- und Weltweisheitsliebe, des zweyten Ehr- und Siegesliebe, des dritten Häuslichkeits- und Erwerbssliebe. Die Erziehung, welche man jedem

---

\*) Die zwey ersten Stände sind in England in dem Oberhause, in Schweden in den zwey ersten Abtheilungen enthalten. In diesem Reiche ist der dritte Stand in den Bauern- und Bürgerstand getheilt.

\*\*\*) Man sehe die Verfassungen aller Gauen, Cantone und Reichsstädte nach. Unten werden davon die Beweisstellen folgen.

dieser drey Stände gab, stimmte auch ganz mit eignen Triebfedern seiner eignen Bestimmung überein, wie wir das alles in den folgenden Abschnitten genauer entwickeln und darstellen werden.

Ursprünglich wurden alle Staatsbeamten, selbst die Könige und Fürsten, von den germanischen Völkern gewählt; da aber in Kriegszeiten den letzteren die Kriegsgewalt anvertraut werden mußte, und diese in den Händen ehrgeiziger Feldherrn gefährlich werden konnte, so wurde zwar die Wahl der Beamten in den einzelnen Gauen und Gemeinden beibehalten aber das Königthum eines ganzen Reichs erblich gemacht. »Das Haupt des ganzen Staats«, sagt Johann von Salisbury, »ist der Fürst, weil er Niemand als Gott und dessen Stellvertretern unterworfen ist, und auch bey dem menschlichen Leibe das Haupt von der Seele vorzüglich belehrt und regiert wird. Der Fürst wird aber entweder durch seine geheimnißvolle Veranstaltung Gottes (das Recht der Erstgeburt) einem Volke vorgesetzt, oder nach dem Urtheile seiner Weisen von dem Volke gewählt; daher ist auch der hauptsächlichste Unterschied zwischen einem Tyrannen und rechtmäßigen Fürsten, daß Letzterer dem Gesetze unterworfen ist, und nach dessen Ausspruch das Volk regieren muß, für dessen ersten Diener er sich hält. Denn eben darum, weil er das wichtigste Amt, und folglich die größte Staatslast übernimmt, erhält er den ersten Rang durch das Gesetz selbst. Er wird nämlich über alle Bürger erhoben, weil er, da sich die einzelnen nur einzelnen Lasten unterziehen, die Last des Ganzen tragen muß. Die große Gewalt über seine Untergebene wird ihm nur darum gegeben, damit er den Nutzen aller befördere.« Um nun ihren Verfassungen und innern Triebfedern einen noch festern Grund zu geben, schieden die Gesetzgeber des Mittelalters bey der Theilung der Länder und Güter einen hinlänglichen und beträchtlichen Theil der Grundstücke von den Allodial- oder Privatgütern ab, und nannten ihn Nationalgut. Von diesem wurde nun seiner Bestimmung gemäß wieder ein Theil Kirchen- oder Schulgut, ein Theil Domain- oder Herrngut, ein Theil Lehen- oder Kriegsgut, ein Theil Armen- oder

Hospitalgut, ein Theil Gemeindegut genannt, jenachdem dadurch entweder der geistliche oder Lehrstand, der Fürsten- oder Verwaltungsstand, der Kriegs- oder Adelstand, der Armen- oder Krankenstand, der einzelne Gemeinbestand unterhalten werden sollte. Durch diese Auscheidung und Anweisung der Rationalgüter suchten sie drey Vortheile zu bezwecken. Da die Kirchen-, Schulen- und Staatsdiener hauptsächlich durch die edlen Gefühle der Religiosität, der Weisheitsliebe, der Tapferkeit, der Ehre und Vaterlandsliebe zu bewegt werden sollten, so würden sie durch den unzerstörbaren Besitz ihrer Güter aller der Nahrungsorgen und Gewerbe enthoben, welche diese edlen Gefühle gewöhnlich schwächen. Zweytens hatten durch die Armen- und Hospitalgüter diejenigen Staatsglieder, welche durch Noth und Unglück aller Nahrung und Arbeit beraubt waren, Hülfe und Unterhalt, und sie konnten sich und anderen noch nützlich werden, statt daß sie ohne diese Zuflucht vielleicht Verbrecher oder Auführer geworden wären. Da endlich durch die Rationalgüter fast die ganze Kirchen- und Staatsverwaltung im gewöhnlichen Geschäftsgange unterhalten werden konnte, so waren die übrigen gemeinen Bürger von allen den lästigen und beschwerlichen Steuern und Abgaben befreyt, welche jetzt die Völker drücken. Nur also bey Kriegs- oder sonst außerordentlichen Nothen wurden auch außerordentliche Beysteuern gefodert, aber auch bey diesen Fällen mußte erst die Einwilligung dazu bey den Volksrepräsentanten eingeholt werden \*).

\*) Ueber diesen Gegenstand macht Johann von Salisbury eben so gründliche als wichtige Bemerkungen. Um die Nothwendigkeit der Staatsgüter und Steuern darzuthun, dichtete er eine Fabel, worin der Magen von den übrigen Gliedern als ein alles fressender Feind des Ganzen angeklagt und ihm alle Nahrung versagt wird. Da aber diese Glieder bald merkten, daß sie dadurch zu ihren Verrichtungen selbst untauglich wurden, so setzten sie denselben wieder in seine alten Rechte ein und erklärten, daß er zwar ein gefräßiges aber allen doch unentbehrliches Glied sey. Dagegen mahnt er auch die oberen Stände, daß sie den dritten Stand, welchen er den Fuß des Staates nennt, nicht unbeschuhet oder baarsüßig gehen lassen sollten, weil sonst dem Ganzen ein unvermeidliches Podagra bevorstände.

Da, wie wir gesehen haben, die Publicisten des Mittelalters sowohl in ihren theosophischen als politischen Ideen hauptsächlich dem Plato gefolgt sind, so wollen wir auch dieses Philosophen Gedanken über den Verfall der ächten Freystaaten und die dadurch bewirkte Entstehung der Tyranny noch beyfügen.

»Die übertriebene und gegen alles andere gleichgültige  
»Liebe zur Freyheit, sagt Socrates, ist es, welche eine regel-  
»mäßige Verfassung umstößt, und somit die Tyranny nöthig  
»macht. Wenn nämlich diejenigen, welche ein Volk regieren  
»sollen, dasselbe gleich schlechten Mundschenken bey seinem  
»Durste nach Freyheit noch berauschen, und aus übertriebener  
»Gefälligkeit ihm alles zu thun erlauben, was es nur will,  
»so wird es am Ende dieselben nicht nur verachten sondern  
»noch als Bösewichter behandeln, welche nach Oligarchie streb-  
»ten. Es wird diejenigen Bürger, welche ihrer Obrigkeit  
»noch Ehrfurcht und Gehorsam bezeigen, niederträchtige, feige  
»Sklaven nennen. Es wird sowohl in öffentlichen als in  
»Privatzusammenkünften den hohen Werth einer völligen  
»Gleichheit, welche dem Bürger und Regenten, dem Diener  
»und Herrn gleichen Rang giebt, anpreißen. Dieses Streben  
»nach Unabhängigkeit und Anarchie wird sich endlich bis unter  
»die Familien und Thiere verbreiten. Die Väter werden ihre  
»Kinder wie ihres gleichen behandeln, und diese die Ehrfurcht  
»gegen ihre Väter verlieren. Auf gleiche Weise werden die  
»Lehrer ihre Schüler fürchten, und diese dagegen ihre Lehrer  
»verspotten. Kurz die jungen Leute werden sowohl in Reden  
»als in Handlungen ein gleiches Ansehn, wie die Alten fodern,  
»und die Alten aus übertriebener Gefälligkeit gegen sie, sich  
»zu den Kinderpöffen herablassen. So wird es endlich dahin  
»kommen, daß die neuen mit den alten Bürgern, die fremden  
»mit den einheimischen, die Weiber mit den Männern, die  
»Sklaven mit den Herren gleichen Rang und gleiche Rechte  
»genießen«.

»Aber sehet nun das allgemeine Uebel, was aus allem  
»diesem hervorgeht. In einem solchen Zustande der völligen  
»Gleichheit werden die Bürger kitzlich und bey dem geringsten  
»Scheine von Unterwürfigkeit zu Unruhen und Aufruhr geneigt

»seyn; sie werden zuletzt selbst die Gesetze nicht mehr achten,  
»um nur keinen Herrn zu haben, und so wird grade aus die-  
»ser gleißenden und gewagten Staatsform die Tyranny ent-  
»stehen; denn der höchste Grad von Freyheit geht ganz leicht  
»zu dem höchsten Grade der Knechtschaft über. Die Krankheit  
»also, welche die Oligarchie zu Grunde richtet, bringt auch  
»der Demokratie ihren Tod. Diese Krankheit liegt aber haupt-  
»sächlich in der Menge von Müßiggängern und Verschwendern,  
»welche ich mit den Hornissen verglichen habe, und die theils  
»bewaffnet, theils unbewaffnet nach dem Honig der fleißigen  
»Bienen trachten. Die kühnsten unter ihnen werden diese als  
»Oligarchen oder Tyrannen anklagen. Sie werden sie, um  
»sich ihrer Reichthümer zu bemächtigen, gerichtlich oder außer-  
»gerichtlich aus dem Wege schaffen, und sich endlich einen  
»festen Anführer wählen, welcher unter dem Nahmen eines  
»Schutzherrn oder Protector's zuerst die wohlhabenden Bürger  
»zu Grunde richtet, dann die Schulden aufhebt, eine gleiche  
»Vertheilung der Güter in Vorschlag bringt, und, indem er  
»die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit nur heuchelt, end-  
»lich aus einem Menschen ein Wolf, aus einem Volksbeschützer  
»dessen Tyrann wird« \*).

Einen solchen Tyrannen, welcher durch die Ausschwei-  
fungen des Volks selbst emporgekommen, und gegen dessen  
Gewaltthaten alle andern Mittel fruchtlos sind, durch Mord  
aus der Welt zu schaffen, hält Johann von Salisbury nicht  
nur für erlaubt, sondern hält es auch, nach biblischen Bey-  
spielen, in dem Falle für eine Pflicht, wenn ein solcher Tyrann  
sein Volk mit Gewalt von der christlichen Kirche trennen  
wollte \*\*).

---

\*) Man glaubt hier die Geschichte der französischen Revolution  
zu lesen.

\*\*\*) Siehe Policraticus letztes Buch.



## Von Gott als dem Schlußstein oder Mittelpunkt des Christlich- germanischen Doms.

---

Wie die menschliche Natur als das Fundament des Christlich-germanischen Doms angesehen wurde, so hielt man Gott oder vielmehr das große Geheimniß der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur durch die Fleischwerdung des Wortes als dessen Schlußstein oder Mittelpunkt. Alle Bestrebungen und Einrichtungen desselben nahmen dahin ihre Richtung.

Das Kind trat durch die Taufe mit Gott in die Welt. Das Band der Familien wurde durch das Sakrament der Ehe mit Gott geknüpft. Der Tag wurde durch das Gebet mit Gott angefangen, mit Gott geschlossen, das tägliche Brod wurde mit Gott genossen, und ihm dafür gedankt. Gemeinden, Staaten, Stände, Gerichte, Raths- und Friedensversammlungen wurden unter dem Beystande Gottes errichtet und gehalten, und selbst Kriege unter gottgeweihten Fahnen geführt. Ueber die Unbegreiflichkeit der göttlichen Natur und seiner Rathschlüsse habe ich bereits die Stellen der christlichen oder scolastischen Philosophen des Mittelalters angeführt. Seine Offenbarungen werden wir in der folgenden Abtheilung zusammenstellen. Ich habe die menschlichen Bestrebungen, welche aus Gott hervorgebracht wurden in Kreise oder Kreisläufe abgetheilt, und nach Maßgabe ihrer Heiligkeit oder Erhabenheit aufeinander folgendermaßen angegeben:

### Gott der Mittelpunkt.

Erster Kreis. Die christliche Religion.

Zweiter Kreis. Die christliche Kirche.

Dritter Kreis. Die christlichen Völker als moralische Personen betrachtet, und in diesen

- Vierter Kreis.** Der geistliche Stand als Kreis der Religiosität, Wissenschaft und öffentlichen Lehre.
- Fünfter Kreis.** Der Adelstand als Kreis der Ehre und Staatsverwaltung.
- Sechster Kreis.** Der Bürgerstand als Kreis der Häuslichkeit und der Gewerbe; aus diesen Ständen geht der
- Siebente Kreis.** Der Kreis der Künstler hervor, um das Ganze zu verschönern.
- 

## Erster Kreis.

### Die christliche Religion.

So war es mit dem zeitlich gegenwärtigen, das ewige, künftige hatten sie in einer Religion gefunden, die das, was andere lehrrend hoffen lassen, heilig betheuernd zusagt und verspricht.

G o t t e

Der erste Kreis in dem sich im Mittelalter die Christenheit bewegte oder bewegen sollte, war die christliche Religion. Die Kirchenlehrer und Gläubigen dieser Zeit erkannten ihre Wahrheit 1) aus der Nothwendigkeit und Vorherbildung derselben, 2) aus der Reinheit ihrer Lehre selbst, und 3) aus ihrer Uebereinstimmung mit den Forderungen der Vernunft und Bestimmung des Menschen. Wir werden daher die sich auf diese drey Punkte beziehenden Urkunden und Schriftstellen in drey Kapiteln darstellen.

## I. K a p i t e l.

### Von der Nothwendigkeit und den Vorher- sagungen der christlichen Religion.

Ich will dieses wichtige Kapitel mit einer Stelle eines Dichters anfangen, denn diese begeisterten Menschen werfen öfter tiefere Blicke in die menschliche Natur als die kalten Philosophen.

»Ich habe«, sagt Hamlet, »seit einiger Zeit, ich weiß selbst nicht warum, alle meine Munterkeit so verloren, daß mir diese schöne Welt nicht anders, als ein Sammelplatz pestilenzialischer Ausdünstungen vorkömmt. Welches Meisterstück ist der Mensch! Wie edel durch die Vernunft! Im Wirken gleich einem Engel! Im Denken ähnlich einem Gott! Und doch was ist im Grunde diese Quintessenz von Staub? Uebertrifft er nicht öfter den Affen an Sinnlichkeit, den Tyger an Grausamkeit, ja selbst den Teufel an List und Betrug? Die Lehren der Philosophen, die Gewalt der Gesetze, die Züchtigungen der Natur sind bey ihm fruchtlos geblieben, selbst die heilsamsten Institute sind unter seinen Händen Werkzeuge seiner Verdorbenheit geworden. Ich bin keiner von den schlechtesten, und doch könnte ich mich solcher Vergehungen anklagen, daß es besser wäre, meine Mutter hätte mich nicht zur Welt gebracht. Ich bin stolz, rachsüchtig, ehrgeizig, zu mehr Vergehungen aufgelegt, als ich Gedanken habe sie zu fassen, Einbildungskraft, sie anzubilden, oder Zeit, sie zu vollbringen. Der Mensch gefällt mir nicht.« — Ein Philosoph, welcher über die Geschichte des menschlichen Geschlechts nachdenkt wird auf ähnliche Gedanken geführt, welche hier ein Dichter seinen Helden aussprechen läßt, denn sie erscheint nicht anders, als eine fast ununterbrochene Kette von Irthümern, Mordthaten und Betrug.

Die Ursache dieses räthselhaften Trauerspiels kann nur durch die Voraussetzung eines oder des andern der drey folgenden Fälle angegeben werden. Es giebt entweder gar keinen Gott und Schöpfer, und diese zweydeutige Karikatur, welche wir Menschen nennen, ist weiter nichts als ein elen-

des Produkt des blinden Zufalls; alsdann aber wäre der Wunsch des Caligula, das Menschengeschlecht mit einem Hiebe vertilgen zu können, ja verzeihlich; oder Gott hat den Menschen nicht anders machen wollen oder können, allein diese Behauptung widerspricht allen Vorstellungen eines allmächtigen und gerechten Schöpfers; oder der Mensch, obwohl mit Vernunft und Freiheit begabt, ist durch seine eigne Schuld in diesen Zustand des Unglücks und Verderbens gerathen. Diesen letzten Fall, welchen Moses als den wahren angiebt \*) und alle Traditionen des Orients bestätigen, nehmen die Kirchenlehrer und Scolastiker als den Grund der Nothwendigkeit einer geistigen Wiedergeburt und Erlösung des menschlichen Geschlechts durch einen göttlichen Erlöser an; denn alle andere Glaubensartikel der christlichen Religion sind nichts anders als eine nothwendige Folge dieser Behauptung. Diesen Erlöser oder Messias fanden sie sowohl in den Visionen der erleuchteten Propheten als in den Ahnungen einiger heydnischen Philosophen schon lange vorhergesagt. Die auffallendsten Prophezeihungen, welche diesen Christus oder Messias betreffen, und auch in den Evangelien angeführt werden, sind folgende:

»Der Szepter wird von Juda nicht genommen werden, noch der Fürst von seinen Lenden, bis der kommen wird, der gesandt werden soll, und dieser wird jener seyn, nach dem die Heyden verlangen« \*\*).

»Sieh also Acht, und verstehe dieß Gesicht: Gott hat die Zeit zum Besten deines Volks und deiner heiligen Stadt abgekürzt; damit die Untreue aufhöre, die Sünde ein Ende nehme, die Ungerechtigkeit vertilgt, die ewige Gerechtigkeit eingeführt, das Gesicht sammt der Prophezeihung erfüllt und der Heilige aller Heiligen gesalbt werde. Deswegen sollst du wissen, und darauf merken.«

»Von der Zeit an da der Befehl ausgehen wird, daß man Jerusalem wieder aufbauen soll, bis auf Christus den Gesalbten sind sieben und zwey und sechzig Wochen und

---

\*) Genesis III.

\*\*) Genesis LXIX. 10.

»nach dieser Zeit wird Christus oder der Gesalbte getödtet  
»werden, und das Volk, welches ihn verläugnet, wird aufhö-  
»ren Volk zu seyn. Ein ander Volk wird mit seinem Heer-  
»führer kommen und die Stadt sammt dem Heiligthume zer-  
»stören \*). Und du Bethlehem bist zwar klein unter den  
»Städten im Lande Juda, aber aus dir wird der Fürst her-  
»vorgehen, der mein Volk leiten wird \*\*), und welcher her-  
»stammt vom Anfange der ewigen Zeiten. Davon wird auch  
»der Herr ein Zeichen geben; denn sehet eine Jungfrau wird  
»empfangen und gebähret einen Sohn, und sein Name soll  
»seyn Emmanuel, das heißt: Gott mit uns. Und er wird wie  
»ein Zweig vom Stamme Isai hervorgehen und wie eine  
»Blume von dessen Wurzel. Der Geist des Herrn wird auf  
»ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der  
»Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Wissenschaft  
»und der Gottseligkeit. Er wird nicht nach dem Augenschein  
»urtheilen, noch nach dem Gehöre der Ohren richten, son-  
»dern nach Gerechtigkeit. Er wird die Erde mit seinem Munde  
»wie mit seiner Ruthe schlagen und die Gottlosen mit dem  
»Hauche seiner Lippen vernichten. Die Gerechtigkeit wird der  
»Gürtel seiner Lenden und die Treue das Band seiner Nie-  
»ren seyn. Die Heyden werden diesen Zweig aus der Wur-  
»zel Isais, der zum Zeichen der Völker dasteht, suchen, an-  
»beten und sein Grab wird herrlich seyn. Aber wer wird  
»diesen weisen Prophezeihungen glauben? Wer wird darin  
»den Arm des Ewigen erkennen? Dieser Zweig Isais wird  
»wie aus einer unfruchtbaren Erde entsprossen erscheinen. Er  
»wird weder mit Fierde noch Pracht umgeben seyn, und nichts  
»an sich haben, was unsere Augen fesselt. Er wird von den  
»Menschen verachtet und verworfen werden, wie ein wahrer  
»Schmerzenssohn. Wie ein von Gott geschlagener Mensch  
»wird er für unsere Missethaten geschlagen und zerfleischt  
»werden; diese Züchtigung wird über ihn kommen, damit er  
»uns den Frieden bringe, und wir durch seine Marter ge-  
»heilt werden. Denn wir alle irrten wie Schafe umher, und

\*) Daniel IX. 23 — 26.

\*\*\*) Micha V. 2 — 5.

»jeder war seinen Gelüften nachgegangen, deswegen hat der  
 »Ewige alle unsre Gebrechen auf ihn geladen, und er wird  
 »für uns aufgeopfert werden, wie ein Lamm auf der Schlach-  
 »bank, weil er es selbst so gewollt hat. Er wird verdammt  
 »und von der Erde weggenommen und unter die Verbrecher  
 »gezählt werden, und obwohl er unsre Sünden getragen hat,  
 »wird er dennoch für die Verbrecher beten. Allein nach die-  
 »sem großen Opfer wird er die Frucht dessen, was seine  
 »Seele gelitten hat, sehen und davon gesättigt werden, und  
 »der Wille Gottes wird in seiner Hand geheißen und erfüllt  
 »werden.« \*)

Nachdem der Prophet in diesem Kapitel das Leiden Christi  
 dargestellt hat: besingt er in dem folgenden mit lyrischer Be-  
 geisterung den Sieg und Triumph der christlichen Kirche:  
 »Erfreue dich, Unfruchtbare, singe Lob und jauge, die du  
 »nie gebohren hast; denn die verlassen war, hat mehr Kin-  
 »der, als diejenige die einen Mann hatte, spricht der Herr.  
 »Erweitere den Raum deiner Hütte, und spanne die Felle  
 »deiner Zelten weiter aus, denn du wirst zur Rechten und  
 »Linken durchbringen, dein Saamen wird die Heyden erben  
 »und die verwüsteten Städte bewohnen, denn der dich gemacht  
 »hat wird über dich herrschen, der Herr der Heerschaaren ist  
 »sein Name: und dein Erlöser, der Heilige Israels wird  
 »ein Gott des ganzen Erdbodens genannt werden u.« \*\*)

Diesem Bilde von der Hand eines begeisterten Prophe-  
 ten entworfen, wollen wir nun das Seitenstück entgegen stel-  
 len, welches aus der Vernunft eines heydnischen Philosophen  
 hervorgegangen ist. Es ist aus dem siebenten Buche der Re-  
 publik des Plato entnommen. Nachdem nämlich Glaukon  
 den Sokrates gebeten hat, seinen Schülern die Natur des  
 höchsten Gutes, nämlich der Gottheit zu erklären, sagt die-  
 ser: »Ich würde selbst nichts besseres verlangen, allein ich  
 »fürchte, daß wenn ich euch über diesen Gegenstand befreie-  
 »digen wollte, ich euch doch nur lächerliche Dinge vorbrin-  
 »gen würde. Setzen wir daher die Untersuchung über die

\*) Jesaias LIII.

\*\*) Jesaias LIV.

»wahre Natur des höchsten Gutes wie es an sich selbst ist,  
»auf die Seite, denn dieses würde uns zu weit führen. Ich  
»will mich daher mit euch lieber von seinem Sohne unter-  
»halten, der ihm ganz ähnlich ist. « Nun,« antwortete hier-  
auf Glaukon, »so rede uns denn von dem Sohne, und un-  
»terhalte uns ein andermal von dem Vater,« ic. Das Fol-  
gende ist eines der schönsten Stücke, welche aus der Feder  
des göttlichen Plato geflossen sind. Wir wollen aber auf  
das Bild seines Gerechten der Vernunft zurückkommen, wel-  
ches nach obiger Stelle das Bild und der Sohn Gottes ist,  
und es mit dem des Gerechten des Jesaias vergleichen. Nach-  
dem Plato schon in dem ersten Buche den Trasmachus auf  
eine wahre satanische Art die Vortheile der Ungerechtigkeit  
anpreisen läßt, und auch die dahin passende Fabel von dem  
Ringe des Gyges \*) angebracht hat, stellt er in dem zweyten  
Buche diesem Bilde des durchaus Ungerechten, das Bild des  
durchaus Gerechten entgegen: »Diesen,« sagt Sokrates,  
»müssen wir uns als einen schlichten, aufrichtigen Mann vor-  
»stellen, welcher, wie Aeschylus sagt, sich mehr bestrebt, tu-  
»gendhaft zu seyn, als zu scheinen. Wir müssen ihm sogar  
»allen Schein von Tugend entnehmen, damit er nicht für einen  
»Gerechten gehalten wird; denn dieser Schein von Tugend  
»würde ihm die Verehrung und den Beyfall des Volks zu-  
»ziehen, und es würde dadurch ungewiß werden, ob er nicht  
»dieser Belohnung wegen gerecht handle. Wir müssen ihm  
»also nichts lassen, als die Tugend und die Gerechtigkeit  
»selbst, und uns ihn ganz als das Gegenbild des Ungerech-  
»ten vorstellen. Er wird demnach weil er jederzeit gerecht  
»gehandelt hat, als der Ungerechteste gehalten, und wenn es  
»zur Untersuchung kömmt, eben deswegen, weil er von sei-  
»nem heiligen Vorsatze weder durch Schande, noch durch an-  
»dere daraus entspringende Unbilden abzubringen ist, ja bis  
»zum Tode unerschütterlich darauf beharrt, als ein sein gan-  
»zes Leben lang schlechter Heuchler und Verbrecher beurtheilt  
»werden. Man kann sich auch leicht vorstellen, was das  
»Ende dieses durchaus Gerechten seyn würde. Er wird ver-

---

\*) Vergleich' damit Genesis III.

»spottet, geschlagen, gepeinigt, in Ketten gelegt, und nachdem er alle Unbilden ruhig ertragen hat, am Kreuze aufgehängt werden. Seine Gegner werden alsdann sagen: »Man wird er erkennen, daß tugendhaft scheinen besser sey, als tugendhaft seyn.«

Die Ähnlichkeiten beyder Bilder bedürfen keines Commentars, aber die Uebereinstimmung eines begeisterten Propheten und eines räsonnirenden Philosophen über den Charakter und das Leiden des wahrhaft Gerechten wird einem jeden denkenden Manne auffallend erscheinen. Wir wollen daher diesen beyden Vorbildern nur noch einige Zeugnisse der jüdischen und heydnischen Geschichtschreiber beysügen. »Es war« sagt Suetonius »eine im ganzen Orient verbreitete alte Sage, daß sich in Judäa ein Mensch erheben und die Herrschaft der Welt erhalten werde;« und Tacitus sagt: »die meisten Juden hatten nach den alten Ueberlieferungen ihrer Priester die Ueberzeugung, daß zu dieser Zeit der Orient vorherrschend, einer aus Juda die Oberhand erhalten werde.« Das wichtigste Zeugniß finden wir aber in den jüdischen Alterthümern des Josephus XVIII. Buch 4. Kap. Es heißt darin:

»Zu jenen Zeiten lebte Jesus, ein weiser Mann, wenn man ihn einen Menschen nennen kann, denn er war ein Wunderthäter und Lehrer derjenigen, welche gern die Wahrheit hören. Daher hatte er auch viele Anhänger, sowohl unter den Juden als Heyden erhalten. Er war Christus oder der Gesalbte, deswegen haben sie ihn auch nicht verlassen, obwohl er auf die Anklage unserer Aeltesten von Pilatus zum Kreuze verdammt wurde. Er erschien denselben auch wieder lebendig nach dem dritten Tage, wie dieses und andere seiner Wunder die göttlich begeisterten Propheten vorhergesagt haben: Von ihm haben die Christen ihren Namen und ihre Gemeinde \*).«

---

\*) Diese Stelle des Josephus ist zu auffallend, als daß sie nicht für untergeschoben gehalten worden wäre. Auch kommt sie nicht in den Schriften der ersten Christenvertheidiger vor, obwohl sie in den Schriften des Josephus fortgepflanzt worden ist, und auch bey Suidas unter dem Namen Josephus angerühmt wird.



der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drey sind eins. Denn, sagt Johannes, im Anfange war das Wort \*) und das Wort war bey Gott und Gott war das Wort. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht worden, und nichts, was gemacht ist, ist ohne dasselbige gemacht. In ihm war das Leben, und das Leben war Licht der Menschen; und das Licht leuchtete in der Finsterniß, und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Es war ein Mensch von Gott gesandt, mit Namen Johannes. Dieser kam zum Zeugnisse, damit er Zeugniß von dem Lichte geben sollte, auf daß alle durch ihn glaubten. Er war nicht das Licht, sondern nur der Zeuge des Lichtes, welches alle Menschen, die in die Welt kommen, erleuchtet. Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn gemacht worden, und hat ihn nicht erkannt. Er kam in sein Eigenthum, aber die Seinigen nahmen ihn nicht auf. Allen aber, die ihn aufgenommen haben, gab er die Macht, Kinder Gottes zu werden, welche nicht aus dem Blute, nicht aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott gebohren werden. Und das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, eine Herrlichkeit, wie jene des Eingebornen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit; und obwohl er, fährt Paulus fort, Gott und Herr war, so hat er es doch nicht für einen Gottesraub gehalten, die Gestalt eines Knechtes anzunehmen, und hat sich selbst dargegeben für alle zur Erlösung. Und wie durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle gekommen. Denn es geziemte dem, um dessen Willen alle Dinge da sind, daß er der Herzog unserer Seligkeit durch Leiden vollende: und weil Gott nun einen Tag bestimmt hat, an welchem er den Erdbreis durch denselben in Gerechtigkeit richten wird; so gab er allen Menschen einen glaubwürdigen Beweis davon, indem er ihn von den Todten auferweckte. — Da sie

---

\*) *Λόγος ἐν ἰδέῃ καὶ ἐνεργεῖα*, sagt Athenagoras. *Ab̄yos quippe verbum significat et rationem* sagt Augustinus.

nun von der Auferstehung der Todten hörten, spotteten Einige darüber, Andere aber sprachen: Wir wollen dich davon weiter hören. Hierauf sagte Paulus: Es werden wohl einige unter euch fragen: Wie können die Todten wieder auferstehen? Thörichte Menschen! Nicht das, was man säet, kann zum Leben gedeihen, wenn es nicht zuvor verweset ist. Nicht die Pflanze, welche hervorzuwachsen soll, wird gesät, sondern das nackte trockene Korn des Weizens oder Getreides. Gott giebt ihnen die Gestalt und Wesenheit, wie er will, und einem jeden Saamen eine andere. Denn nicht alle organische Geschöpfe haben einerley Gestalt. Die Menschen haben eine andere, die Thiere haben eine andere, die Vögel haben eine andere, und die Fische eine andere, und es giebt himmlische und irdische Körper, und der Mensch hat eine thierische und eine himmlische oder geistige Organisation. Nach der erstern ist er ein lebendiges Thier, nach der letztern ein lebendigmachender Geist. Nach der erstern ist er irdisch, und von der Erde gebildet, nach der letztern himmlisch und Herr des Lebens. Als irdischer Mensch denkt und handelt er auch irdisch; aber als Himmelsbürger sucht er das Himmelreich. Bey dem Tode wird die irdische Gestalt in die Erde gesät, um in einer himmlischen wieder aufzustehen; und wie wir getragen haben das Bild des Irdischen, so werden wir auch tragen das Bild des Himmlischen. Sehet ich offenbare euch ein großes Geheimniß: Wir werden zwar nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden.

Auf diese eben so einfachen als erhabenen Lehrsätze gründeten die Apostel und Kirchenväter zuerst das sogenannte Apostolische, dann, als dieses von einigen Kegern angefochten wurde, das Nicänische oder Athanasianische Glaubensbekenntniß. Beyde sind zu bekannt, als daß ich sie anzuführen nöthig hätte; beyde bringen aber einen selbstdenkenden und consequenten Nachforscher der Religion in große Verlegenheit. Da wir zwar über die Erscheinung und den Tod Christi heydnische Zeugnisse, aber über seine Lehre, seine Wunder, seine Geburt, die Stiftung seiner Kirche und die ersten Begebenheiten nach seinem Tode keine andern gleichzeitigen Geschichtsquellen haben, als die Schriften seiner Apostel,

seiner Jünger und Anhänger, so wird der consequente Denker in das unvermeidliche Alternativ gesetzt: er muß entweder wie die Katholiken, das von den Aposteln an die Kirche überlieferte und auf ihre Schriften gegründete Glaubenssymbol von dem Geheimnisse der Schöpfung und des Sündenfalles an bis zu dem Geheimnisse der Erlösung und des Weltgerichtes als eine zwar unbegreifliche, aber durchaus consequente Offenbarung und Geschichte der in und durch das Menschengeschlecht wirkenden Gnade, Vorsehung und Barmherzigkeit Gottes annehmen, oder es, sobald er nur die ersten Kapitel des Moses und Matthäus gelesen hat, als das lächerlichste und zugleich gefährlichste Gewebe von menschlicher Thorheit und Pfaffenruth verdammen; denn, wenn man die Lehre und Geschichte des Sokrates in den von seinen Schülern hinterlassenen Schriften liest, und auch damit in manchen Stücken nicht übereinstimmt, so muß man ihn dennoch als einen redlichen, weisen Volkslehrer verehren; wenn man das, was in den Evangelien und Apostelschriften ganz ausdrücklich von einem durch den heiligen Geist empfangenen und von einer Jungfrau geborenen Gottessohne und Weltheilande, von seiner göttlichen Sendung, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt u. geschrieben steht, nicht als eine zwar unbegreifliche aber doch göttliche Offenbarung annehmen will, so sind die Evangelien entweder ein auf den alten jüdischen Aberglauben eingepropfter platonischer Roman, oder der darin geschilderte Jesus selbst ein Betrüger gewesen. In dem letzten Falle könnte man es weder den Juden zur Schuld anrechnen, wenn sie diesen ihnen aufgedrungenen Messias als einen Betrüger und Volksaufwiegler gekreuziget, noch den Heiden, wenn sie diesen ihnen gepriesenen Gottessohne als einen Schwärmer und Thoren verspottet haben. Denn nicht allein seine vortreffliche Sittenlehre machte ihn zu einem Sohne und Gesandten Gottes, dergleichen Sätze haben zum Theil auch schon Sokrates und Plato gelehrt \*), sondern

---

\*) Daher sagt auch Tennemann in seiner Geschichte der Philosophie VII. Band Seite 40: »In der ganzen alten Welt findet man keinen Mann, welchen man in Rücksicht auf Cha-

seine geheimnißvolle Geburt und Erscheinung, sein Leben, sein Beispiel, sein Tod und was von ihm nach seinem Tode gesagt wurde, haben den Glauben an ihn gleich bey der Entstehung des Christenthums bis auf unsere Zeiten erweckt. Diese Consequenz der christlichen Lehre durchschauend, sagte daher schon der Völkerapostel Paulus: »Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist unsre Lehre falsch, und euer Glaube ohne Grund, weil wir Gott grade entgegen bezeugt hätten: er habe Christum auferweckt, da er ihn doch nicht auferweckt hätte. Wenn aber die Todten nicht auferstehen, so laßt uns essen und trinken zc.: denn morgen sind wir vernichtet«. Der heilige Anselm von Kanterbury setzt daher den Glauben allem Philosophiren über Religionsgegen-

---

»rakter und auf den Zweck seines ganzen Wirkens dem Stifter der christlichen Religion an die Seite setzen könnte, als den ehrwürdigen Sokrates. Indessen hatte seine Person keinen Einfluß auf seine Lehren, um ihnen dadurch das Gewicht zu geben, das sie an sich und an ihrem Gründer nicht hatten. Aber dieses war nicht der Fall bey den Menschen, auf welche Christus zunächst wirkte, so wenig Werth er auf die Wunder und Zeichen legte, welche er verrichtete, ein so großes Gewicht hatten sie doch bey den meisten seiner Zuhörer. Ohne diese äußern Gründe, und ohne den Glauben an seine höhere Natur, wozu die Idee eines Messias bey den Juden so leicht führen mußte, würde seine Lehre wahrscheinlich den Eingang nicht gefunden, den Einfluß nicht gehabt haben. Je weiter man diese Betrachtungen fortführt, je mehr stärken sie den Glauben an eine weise die Welt regierende Vorsehung«. Wenn man nun noch bedenkt, daß in einem Zeitalter, worin der bey weitem größere Theil der gebildeten Menschen sich zu den Grundsätzen der Epikuräer bekannte, Lucian die Götter und Philosophie zugleich lächerlich machen durfte, und der große Cäsar im öffentlichen Senate die Vortheile der Sterblichkeit der Seele anrühmte, dieser von armen unangelehrten Fischern und Landstreichern gepredigte Christus mehr Glauben und treue Anhänger erhielt, als Sokrates und Seneca, so muß man diese Geschichte, entweder als ein Wunder Gottes oder als den größten Beweis von der menschlichen Thorheit ansehen.

»das Mumm Mumm lassen, frey und dürr daher sagen, ob  
»man mit deyr Munde eytel Brod und Wein empfangt.«

Wir wollen nun die Vernunftmäßigkeit oder Unvernunft-  
mäßigkeit der christlichen Religion dahin gestellt seyn lassen,  
und nur das anführen, was Schriftgelehrte, Philosophen und  
Volk davon wirklich geglaubt haben.

Zuerst also sprach sich dieser höhere Geist unter den zum  
Christenthum sich bekennenden Menschen in allen Weltthei-  
len durch den festen Glauben an eine weise göttliche Regie-  
rung der Welt überhaupt und des Menschengeschlechts im  
besondern unverkennbar aus, wonach sodann auch zuerst die  
christliche Kirche, so viel hienieden möglich, gemodelt werden  
sollte. Dieser Glaube war auf folgende, aus der heiligen  
Schrift sich ergebende Sätze, gegründet, wie man das noch  
zum Theil in den alten christlichen Lehrbüchern und Katechis-  
men nachsehen kann.

Im Anfange und vor der Schöpfung aller sichtbaren  
und unsichtbaren Dinge ist, gleichsam als ein- und erstege-  
bohrner Sohn, das Wort, oder Urbild aus Gott gezeugt  
worden, oder ist vielmehr selbst Gott. Aus beyden geht durch  
die Wechselliebe der heilige Geist hervor, zusammen als Sym-  
bol der Dreyeinigkeit in der Gottheit (a). Durch dieses Wort  
ist alles geschaffen und nach ihm gebildet worden (b). Leben,  
Bewegung und Verbindung kommen von ihm und das Licht  
der Vernunft ist von ihm ausgeflossen (c). «

»Von den geschaffenen Dingen hat jedes seine besondere  
Form und Gestalt erhalten. Die Weltkörper werden durch  
Stöße, die Thiere durch Triebe und Instinkte bewegt (d),  
der Mensch allein ist frey und durch seine Vernunft bestimmt,

---

(a) Evang. Johannes I. 1. Die Philosophen nennen es Vernunft,  
(*νοῦς*) Ursache aller Dinge (*τὸ αἰτιῶν πρῶτον*) Urgedanken (*ιδέα*)  
Vernunftwort (*λόγος*) sowohl in der Idee als der Kraft (*ἐν*  
*ιδεῖς καὶ ἐνεργεῖς*). Aristoteles sagt von ihm: *καὶ ἐστὶν ἡ*  
*νοήσεως νοήσις*.

(b) Johannes I. 23. Koloss. I. 13 — 18.

(c) Johannes I. 4 — 5 I. Buch Moses I.

(d) I. Korinth. XV. 39 — 42.

Gott und seine heiligen Gesetze zu erkennen, darnach zu handeln und so an der Seligkeit Gottes Theil zu nehmen (e). Darum wird er Gottes Ebenbild und ein Tempel des heiligen Geistes genannt (f). Diese Erkenntniß Gottes und seiner heiligen Gesetze erhält aber der Mensch weder durch sinnliches Wahrnehmen, noch durch die Begriffe seines Verstandes (g) noch durch die äußere Lehre der Weltweisen (h), sondern durch das ewige, in seiner Vernunft und seinem Gemüthe leuchtende Licht (i), sie können daher nur im Geiste aufgesucht und gefunden werden durch den Glauben (k), bekräftigt werden durch die Hoffnung; gewollt und befolgt werden durch die Liebe (l), sie sind theoretisch das Wort, praktisch die Liebe Gottes (m).

Indessen konnte Gott aus seiner eignen Natur nichts hervorbringen, als sein eignes Bild, sein eignes Wort, seinen eignen Sohn, also wieder Gott. Daher ist der Mensch zwar dem Geiste nach frey und mit Vernunft begabt, allein dem Körper nach, wie jedes thierische Wesen, mit thierischen Vorstellungen und Begierden befangen (n); darum obwaltet in ihm ein anhaltender Streit zwischen dem Geiste und dem Fleische, zwischen der Vernunft und der Sinnlichkeit, und in der Vernunft selbst zwischen dem Guten und dem Bösen. Der Geist will Gerechtigkeit, das Fleisch aber Befriedigung der Lüste, folglich Ungerechtigkeit (o). Gott gab also dem Menschen die Vernunft und den freyen Willen, daß er zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, dem Guten und Bösen

(e) II. Korinth. III. 17. Johann. VIII. 32. Röm. VIII. 2. 18 — 22.

(f) I. Buch Moses I. 26. I. Korinth. III. 16. II. Korinth. VI. 16. Timoth. I. 14.

(g) I. Korinth. II. 1 — 16. II. Korinth. X. 2 — 6. Koloss. II. 8 — 9.

(h) I. Timoth. I. 5 — 10. Hebr. VIII. 10.

(i) I. Korinth. II. 10 — 16. Am bestimmtesten redet Plato in den oben angeführten Stellen seiner Republik sowohl von dem Sohne als der Erleuchtung.

(k) Hebr. XI. 1 — 4.

(l) I. Korinth. XIII.

(m) I. Johann. IV. 16.

(n) I. Korinth. XV. 44 — 45.

(o) *ibid.* 45 — 51. Röm. VII. 14 — 23. VIII. Galat. V. 16 — 24.

wählen könne, und gebot ihm, ohne darüber Zweifel und Untersuchungen anzustellen, das erstere zu befolgen (p). Allein stolz auf die hohen Gaben seiner Vernunft und seines freyen Willens wollte der Mensch Gott gleich seyn und sich selbst sein Gesetz geben und übertrat das göttliche Gebot (q). Von nun an erwachten alle böse Begierden und Leidenschaften in seinem Herzen, alle Irthümer und Trüglschlüsse in seiner Vernunft und zerstörten seine wahre Glückseligkeit. Er wurde ein Gott mißfälliges, schuldvolles, verwerfliches Geschöpf (r). «

»Da nun durch den Sündenfall der menschliche Geist nicht mehr stark genug ist, sich selbst von dieser Zweifel- und Sündensclaverey zu befreyen und sich vor seinem Gewissen zu entschuldigen, so hat Gott aus der Fülle seiner unendlichen Barmherzigkeit in dem Leibe einer Jungfrau nicht durch den Willen eines Mannes noch durch die Lüste des Fleisches, sondern durch den heiligen Geist einen zweiten Adam, das ist, einen dem Bilde seines Sohnes noch ganz ähnlichen, unbesflechten und schuldlosen Menschen empfangen lassen, und ihm sein Urbild seinen Sohn selbst und seinen heiligen Geist beygegeben, um dem Menschengeschlechte durch dessen Lehre und Beyspiel sein wahres Ebenbild wiederzugeben, durch dessen freywilligen Tod es mit Gott wieder auszusöhnen, in ihm eine geistige Wiebergeburt hervorzubringen und sonach ein Reich Gottes zu gründen, dessen Vollendung meistens in dem Himmelreiche als Belohnung alles Guten hervorkommen soll (s). «

»Das Reich Gottes ist aber nicht von dieser Welt, es ist kein politisches, sondern ein rein ethisches Reich und kein Mensch kann sich für ein Glied desselben halten, welcher das durch eigene Schuld geschändete Ebenbild Gottes nicht durch Glauben, Hoffnung und Liebe in sich hergestellt hat (t).

(p) I. Buch Moses III. 1 — 5.

(q) ibid. III. 6.

(r) ibid. 13.

(s) Johann. I. 13 — 14. ibid. III. 1 — 5. Röm. V. 18 — 19.

(t) Lukas XVI. 20 — 21. Johannes, XVIII. 36. Man vergleiche hiermit die vortreffliche Stelle in Platos Republik VI. p. 501. wo er den gebesserten Menschen θεοειδής και θεοεικέλιος nennt.

Da es aber auf dieser sinnlichen Welt so schwer zu vollenden ist, darum hat Christus hienieden auch eine sichtbare Kirche gegründet, welche die Schule oder der Kampfplatz zum Himmelreiche seyn soll (u). Wer darin besteht, wird alsdann jenseits des Grabes das wahre Himmelreich im Anschauen Gottes finden und genießen (w). \*

### III. K a p i t e l.

#### Von der Uebereinstimmung der christlichen Religion mit den Forderungen der Vernunft und der Bestimmung des Menschen.

Weber Christus noch seine Apostel haben die christliche Religion als ein durch die menschliche Vernunft hervorgebrachtes System von Metaphysik oder Moral, sondern als eine zwar consequente aber unbegreifliche Geschichte der Rathschlüsse und Erbarmungen Gottes dargestellt. Demohngeachtet wagten es die scolastischen Philosophen des Mittelalters, nach dem Beyspiele der alten Kirchenväter, eines Justinus, Clemens und Augustinus; die Vernunftmäßigkeit derselben darzuthun, um die Einwürfe seiner Gegner zu widerlegen. Sie bekannten zwar, daß viele seiner Glaubensartikel über, aber nicht gegen die Vernunft gingen. Wir wollen einige ihrer merkwürdigsten Versuche hier anführen und wir werden sehen, daß diese jetzt so sehr verachteten christlichen Denker die Vorgänger unsrer neuen Philosophen, eines Cartes, Spinoza, Leibniz, Kant, Fichte und Schelling waren. Es ist auch zu vermuthen, daß Männer, welche Bischofs- und Prälatenwürden ausgeschlagen haben, um in ihren einsamen Zellen über göttliche Dinge zu philosophiren, nichts Gemeines hervorbringen würden. Die griechischen Philosophen singen

(u) Mathäus, VI. 25. 34. Lukas. VI. 20. u. s. w. Röm. VII. 14 — 23. Galat. V. 16 — 24.

(w) I. Korinth., XV. 51.



am Sinnlichen an, und stiegen so zum Ueberfinnlichen; allein die christlichen Philosophen mußten gleich am Ueberfinnlichen anfangen, um sich bis zum Göttlichen und Geheimnißvollen zu erheben.

Die erste und Grund-Idee der scolastischen Philosophie war das absolute Seyn. Sie wird unmittelbar und ohne alle Demonstrationen anerkannt durch das Gewissen \*). Dieses steht aber über dem Wissen, denn es bedarf keines logischen Beweises zu seiner Erkenntniß, sondern fängt gleich mit der wirklichen Ueberzeugung an; da im Gegentheil das Wissen auf lauter durch die Logik und den Verstand hervorgebrachten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen beruht, und der Grund ihrer Gewißheit erst selbst noch in dem Gewissen nachgesucht werden muß \*\*).

Die erste Ueberzeugung des Gewissens ist also die Idee \*\*\*) des absoluten Seyns oder logisch gedacht: Es ist Etwas. Diese begreift zu gleicher Zeit die Idee des Bewusstseyns, logisch gedacht: Ich bin mir bewußt †). Diese enthält aber zugleich die Idee des Lebendseyns, Sinnlichseyns, Empfindendseyns, Vernünftigseyns und Vollendseyns ††) welche freylich erst durch eine spätere Reflexion und Untersuchung darin gefunden und geschieden werden. Sie bleiben auch noch so lange problematisch, nemlich: Wozu bin ich? Woher bin ich? Bin ich allein und von mir selbst oder mit und von Etwas? Was soll ich

---

\*) Die Scolastiker nannten auch wohl das Gewissen in der höchsten Potenz synderesis, illuminatio, intelligentia, contemplatio, lumen superius. Siehe die unten angeführte Stelle des Bonaventura.

\*\*\*) Siehe die unten angeführte Stelle von Thomas von Aquin und Gerson u.

\*)\*) Die Scolastiker nannten alle Ueberzeugungen, welche unmittelbar aus dem Gewissen hervorgehen, Ideen im Gegensatz von Begriffen, welche erst mittelbar durch den Verstand oder durch die Denkformen hervorgebracht werden. Bonaventura nennt sie daher rationes ideales oder lumen superius.

†) Das ist das spätere cartesische: cogito, ergo sum, oder vielmehr sum, ergo cogito.

††) Daher sagt auch Cartes sehr consequent weiter: cogitationis

Da es aber auf dieser sinnlichen Welt so schwer zu vollenden ist, darum hat Christus hienieden auch eine sichtbare Kirche gegründet, welche die Schule oder der Kampfplatz zum Himmelreiche seyn soll (u). Wer darin besteht, wird alsdann jenseits des Grabes das wahre Himmelreich im Anschauen Gottes finden und genießen (w). \*

### III. K a p i t e l.

#### Von der Uebereinstimmung der Christlichen Religion mit den Forderungen der Vernunft und der Bestimmung des Menschen.

Weder Christus noch seine Apostel haben die christliche Religion als ein durch die menschliche Vernunft hervorgebrachtes System von Metaphysik oder Moral, sondern als eine zwar consequente aber unbegreifliche Geschichte der Rathschlüsse und Erbarmungen Gottes dargestellt. Demohngeachtet wagten es die scolastischen Philosophen des Mittelalters, nach dem Beyeispiele der alten Kirchenväter, eines Justinus, Clemens und Augustinus, die Vernunftmäßigkeit derselben darzuthun, um die Einwürfe seiner Gegner zu widerlegen. Sie bekannten zwar, daß viele seiner Glaubensartikel über, aber nicht gegen die Vernunft gingen. Wir wollen einige ihrer merkwürdigsten Versuche hier anführen und wir werden sehen, daß diese jetzt so sehr verachteten christlichen Denker die Vorgänger unsrer neuen Philosophen, eines Cartes, Spinoza, Leibniz, Kant, Fichte und Schelling waren. Es ist auch zu vermuthen, daß Männer, welche Bischofs- und Prälatenwürden ausgeschlagen haben, um in ihren einsamen Zellen über göttliche Dinge zu philosophiren, nichts Gemeines hervorbringen würden. Die griechischen Philosophen singen

---

(u) Mathäus, VI. 25. 34. Lukas. VI. 20. u. s. w. Röm. VII  
14 — 23. Galat. V. 16 — 24.

(w) I. Korinth. XV. 51.

den Grund ihrer Vernunft entweder in sich selbst oder außer sich auffuchen. Im ersten Falle fielen sie auf einen alles Außere vernichtenden Idealismus, im letzteren auf einen alles Individuelle vernichtenden Pantheismus. Wir wollen von beyden Beyspiele aus den Sätzen und Schriften des Nicolaus von Ultricuria und Scotus Erigena geben. Ersterer nahm als erstes Princip den Satz an: Wenn Etwas ist, so ist Etwas. »Aber aus diesem Satze, sagt er, läßt sich die »Existenz der Außendinge nicht mit Evidenz ableiten, nur das »erste Princip hat bey jedem denkenden Evidenz, außer ihm »giebt es keinen andern Weg zur Gewißheit, als den Glau»ben; denn alle unsre Vorstellung der äußern Dinge kann »nur eine Scheinvorstellung seyn, und somit haben wir keinen »evidenten Beweis, daß diese existiren, weil der Vorderatz, »ob unsre Vorstellung derselben wahr oder nur ein Schein»seye, nicht bewiesen werden kann, und diese Vorstellung im»mer die nämliche bleibt, wenn auch die Außendinge nicht »vorhanden wären«. Er geht endlich in seinem Scepticismus so weit, daß er das Princip der Causalität als verläßlig verwerft, sogar die Thätigkeiten des Ichs zweifelhaft macht, und alles für unmittelbare Wunder Gottes hält \*). Auf der andern Seite verfällt Scotus Erigena in einen förmlichen Pantheismus. »Gott, sagt er, ist das einzige Substantielle des ganzen Universums, sein Wesen ist reines und »unveränderliches Wesen oder Seyn, ohne alles Accidens; »ohngeachtet er sich unaufhörlich in der Zeit auf unendlich »mannichfaltige Weise modificirt und gestaltet, woraus die ge»samte endliche Natur oder zur Natur gemachte Natur \*\*) »entsteht, welche wieder nichts anders als Gott ist, und wie»der zum göttlichen Wesen zurückfließt. Alle Mannichfaltigkeit »wird wieder in substantielle Einheit aufgelöst, bis nichts »weiter wirklich ist, als Gott« \*\*\*).

---

\*) Siehe des Nicolaus von Ultricuria Gedanken bey Boulay und d'Argentré.

\*\*) Natura naturata.

\*\*\*). Scotus Erigena de divisione naturae. Die göttliche Vorschrei»tung zum Einzelnen nennt er *ἀναλυτική*, resolutio; die Zurück»

Zwischen diesen zwey Abgränden aller Metaphysik wollten die scharfsinnigsten unter den Scolastikern, an deren Spitze der berühmte Anselm von Canterbury, dieser zweyte Augustinus, wie man ihn nannte, stand, durchwischen, indem sie die Beweise für göttliche Dinge in den engen Grenzen des Verstandes oder der Begriffe aufzufinden versuchten. »Das höchste Wesen, sagt Anselm in seinem Proslodium C. 1-2 kann gedacht werden, folglich ist seine Idee in dem menschlichen Verstande, und seine Wirklichkeit oder Existenz kann ohne allen Widerspruch als möglich gedacht werden. Wenn es nun aber nicht wirklich existirte, so würde es nicht das höchste Wesen seyn, denn sonst käme die Idee der Wirklichkeit mit der Idee der Möglichkeit in Widerspruch. Ja es kann nicht einmal als nichtseyend gedacht werden, denn es läßt sich Etwas denken, dessen Nichtseyen nicht denkbar ist. Wäre daher die Idee des höchsten Wesens von der Art, daß sie als nichtseyend gedacht werden könnte, so wäre es nicht das höchste Wesen, folglich ein Widerspruch in den Gedanken.« Die Schwäche dieser Verstandesbeweise hat, wie ich schon bemerkte, der einfältige Mönch Gaunilo seinem berühmten Vorgänger vorgelegt, und dieser wahrhaft große Mann war auch darüber so wenig aufgebracht, daß dessen Einwendungen einer seiner Schriften beygefügt wurden \*). Alanus von Rissel wühlte daher noch tiefer in den Schachten des menschlichen Verstandes nach, und wollte in seinem Werke de arte et articulis catholicae fidei nicht nur die Existenz Gottes, sondern auch die Hauptgeheimnisse des christlichen Glaubens, gleichsam wie Wolf, methodo mathematica beweisen. Ich halte diesen strengen Denker für denjenigen, der am meisten versucht hat, was der menschliche Verstand in göttlichen Dingen vermag. Der sogenannte Magister sententiarum Lombard und Alexander von Hales haben die verschiedenen Meinungen der Scolastiker zusammengestellt, aber keiner unter

---

schreitung zum Ganzen *Deus*, Deificatio. Auf diesem Systeme bauten Fichte und Schelling fort. Auch Americh fiel in diesen Pantheismus, und David von Dynante.

\*) Siehe die verschiedenen Ausgaben von Anselms Werken.

ihnen hat das Ganze der Scolastischen Philosophen mit so viel Scharffinn betrachtet, und mit so viel Uebersicht umfaßt, als der berühmte Thomas von Aquin. Wir wollen nur so viel es thunlich ist die Hauptsätze der besten Köpfe zusammenstellen.

Um allen gewagten Erklärungen der Glaubensartikel durch die Vernunft zu entgehen, sucht der kritische Duns Scotus erst folgende zwey Fragen zu beantworten.

Bedarf der Mensch nach seinem gegenwärtigen Zustande eine übernatürliche Erkenntniß, welche er nicht auch vermittelst des Lichtes der Vernunft erhalten kann? Nachdem nun Scotus die Gründe der Philosophen für die Verneinung, und jene der Theologen für die Bejahung dieser Frage aufgeführt hat, erklärt er sich selbst für die Bejahung und zwar aus folgenden Gründen. Erstens muß ein Wesen, welches nach Erkenntnissen handelt, nach dem Zwecke, um dessentwillen es handelt, streben, welches aber die Erkenntniß dieses Zweckes voraussetzt. Dieser Zweck ist die Seligkeit aus dem Anschauen Gottes. Diesen Zweck kann aber der Mensch nicht aus eignen Kräften erkennen, und wenn auch die natürliche Erkenntniß desselben möglich wäre, so ist doch der menschliche Geist nicht im Stande, durch den natürlichen Gebrauch seiner Kräfte gewisse dazu nöthige Bedingungen und Verhältnisse zu erkennen, z. B. daß das Anschauen Gottes dem Menschen in seinem vollkommenen Zustande beständig ohne Unterbrechung zukomme, ohne welche Nebenbestimmung kein wirksames Streben nach jenem Zwecke möglich ist. Zweytens ist in dem erkennenden Wesen, welches nach einem Endzwecke handelt, eine dreyfache Erkenntniß nothwendig, nämlich die Erkenntniß, auf welche Weise und wie der Endzweck erreicht werden könne, die Erkenntniß alles dessen, was zur Erreichung nothwendig ist, und die Erkenntniß, daß alles dieses zureichend sey; denn ohne das erste weiß man nicht, auf welche Weise man sich für den Endzweck anschicken soll, ohne das zweits ist man nicht gewiß, ob man nicht auf eine oder die andere Art sich von dem Endzwecke entferne, und ohne das dritte, würde kein wirksames Streben zur Erreichung des Zweckes möglich seyn.

Diese Erkenntniß ist aber durch natürliche Kräfte zu erreichen nicht möglich; denn die Seligkeit wird von Gott als eine Belohnung für die Verdienste dessen, den er einer solchen Belohnung würdig hält, ertheilet, und unsre Handlungen stehen in keinem nothwendigen, sondern nur zufälligen Verhältnisse zu dem göttlichen Willen, von welchem auch die Ueberzeugung des zweyten und dritten Punktes abhängt. Der göttliche Wille und worauf er gehet, kann aber nicht auf dem natürlichen Wege, eben wegen der Beschränktheit der menschlichen Vernunft, deutlich erkannt werden \*). Die natürliche Erkenntniß besteht darin, daß der Verstand selbst ein Object annehmen kann, daß Object und Verstand in einem angemessenen Verhältnisse stehen, daß der Verstand Empfänglichkeit für das Object habe, und das Object die Form dem Verstande seiner Natur nach eindrücken könne, und auch eine natürliche Neigung zur Erkenntniß da sey. Ist aber eine Erkenntniß in dem Menschen vorhanden ohne dieses Verhältniß eines Wirksamen zum Verstande, und bey natürlicher Gleichgültigkeit zur Erkenntniß, so ist die Erkenntniß übernatürlich. Hier sind zwey Fälle möglich. Einmal, das Wirksame, welches eine Erkenntniß mittheilt, ist ein übernatürliches Wesen, und zweytens, die Erkenntniß, welche von einer übernatürlichen Ursache mitgetheilt wird, ist entweder eine natürliche oder übernatürliche. Ist die Erkenntniß selbst übernatürlich, so setzt sie allezeit auch eine übernatürliche Ursache voraus, und sie kann gar nicht natürlich seyn. Dieses ist nicht nothwendig bey der Offenbarung einer natürlicher Erkenntniß. Allein bey der zweyten Art der übernatürlichen Erkenntniß muß die übernatürliche Ursache auch die Ueberzeugung für die Wahrheit der Erkenntniß hervorbringen, und dadurch den Verstand und das Object in das Verhältniß der Zusammenstimmung bringen.

Nach dem Beweise der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Erkenntniß entsteht die zweyte Frage. Gibt es wirklich eine solche übernatürliche Erkenntniß, welche dem Menschen nach seinem gegenwärtigen Zu-

---

\*) Ibid. Quaest. 1.

stande zur Erreichung seiner Bestimmung nothwendig ist, und ist sie in der heiligen Schrift hinlänglich bekannt gemacht worden? Scotus bejahet auch diese und zwar aus folgenden Gründen. Erstens ist die Bibel göttlichen Ursprungs, weil sie Weissagungen enthält, da nur Gott allein zufällige Begebenheiten vor ihrem Erfolge vorhersehen und verkündigen kann; zweitens, weil ihre Bücher, obwohl sie in verschiedenen Zeiten, und von sowohl in ihrer Denkart als in ihren Neigungen verschiedenen Schriftstellern niedergeschrieben wurden, doch in den Hauptlehren übereinstimmen, drittens weil diesen heiligen Schriftstellern weder Mangel an Verstand, noch an Rechtschaffenheit, noch an Aufrichtigkeit noch an Muth vorgeworfen werden kann, und die Meisten davon selbst ihr zeitliches Glück und Leben an die Wahrheit der heiligen Schriften gesetzt haben; viertens weil bey den Verfolgungen und Angriffen der Ungläubigen und Keger sowohl der Glauben an die Bibel, als die Kirche, welche ihre Lehre mittheilt, in ihrem Bestande erhalten worden ist; fünftens, und was als der Hauptgrund vorkommt, weil die Bibel trotz der Uebernatürlichkeit und der Unbegreiflichkeit vieler ihrer Lehren, nichts destoweniger, wenn man nur ihren Geist und Zweck gehörig würdigt, nichts enthält, was der Vernunft, der reinsten Moral und der Würde Gottes widerspricht, vielmehr sowohl der Vernunft die vollkommenste Ergänzung und Beruhigung als der Moral den reinsten Zweck und die edelste Triebfeder gewährt \*).

Nebst diesen zwey Hauptfragen hätte Scotus noch eine dritte aufstellen können, wenn er nicht zu viel Ehrfurcht gegen das Kirchendogma gehabt hätte, welches bisher alle Scolastiker aus Gründen der Vernunft zu beweisen versuchten, nemlich diese: Ist das, was das Kirchendogma als christliche Lehre und Offenbarung aufstellt, auch die wahre Lehre Christi gewesen? Die Beantwortung derselben ist freylich mehr die Sache der geschichtlichen als philosophischen Spekulation; indessen gehört sie doch in so weit zur Aufgabe der letzten, als sie nicht ohne philo-

---

\*) Ibid. Quæst. 2.

sophische Gründe' oder ohne eine philosophische Kritik entschieden beantwortet werden kann; denn in letzterer Hinsicht müssen mit ihr zuvor die drey folgenden Fragen beantwortet werden; Erstens ist die heilige Schrift oder das Evangelium die einzige Quelle des christlichen Glaubens, oder giebt es noch eine andere, welche man die mündliche Ueberlieferung nennt? zweytens kann aus zuverlässigen Quellen der Geschichte dargethan werden, daß die Kirche seit Christi und der Apostel Zeiten dieselbe Lehre rein und unverfälscht gelehrt und erhalten habe; und drittens ist zur Erklärung der heiligen Schriften, welche eine übernatürliche Offenbarung enthalten, auch, wie Christus seinen Aposteln versprach, dabey eine zeitliche oder beständige Erleuchtung des heiligen Geistes nothwendig, und wenn dieses ist, hat diese Erleuchtung ein jeder einzelne Christ zu erwarten, oder kömmt dieselbe nur den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, in einem allgemeinen Kirchenrathe zu? Die Aufstellung und Beantwortung dieser Fragen gehören eigentlich nicht sowohl in den Kreis der christlichen Metaphysik, als der geschichtlichen Kritik. Wir werden daher in dem folgenden Abschnitt davon reden und auf die zwey ersten Fragen zurückkommen.

Man kann nicht läugnen, daß Duns Scotus bey der Beantwortung der ersten Frage vielen Scharfsinn zeigt, auch bey der zweyten bringt er alle Gründe für die Glaubwürdigkeit der Zeugen und Schriftstellen der heiligen Bücher an, welche hernach Dillon in seinem berühmten Werke a discourse concerning the Resurrection of Iesus Christ noch umständlicher benutzt hat. Allein der Beantwortung der ersten Frage kann man immer noch den subjectiven Beweis des Sittengesetzes, welches alle wundervolle Offenbarung Gottes unnothig zu machen scheint, und der Beantwortung der zweyten, der geschichtlich-kritischen, entweder die Möglichkeit des Selbstbetrugs oder des Scheinbetrugs der Zeugen oder heiligen Schriftsteller entgegenstellen, weil wir außer ihnen, keine andern gleichzeitigen Geschichtschreiber von der Lehre und den Wundern Christi haben.

Diese Einwendungen beherzigend schlug nach den Wägen seines Vorgängers Bonaventura der strenge Raymund von



Sabunde einen den bisher versuchten ganz entgegengesetzten Weg ein. Er verließ die unsichern Wanderungen in dem unsichern Gebiete der Metaphysik und Logik, und trat auf das solidere Gebiet der Natur und Physik. In seiner jetzt so wenig bekannten Schrift, welche er auch *Theologia naturalis* nennt, beginnt er gleich schon in dem Prolog also: »Der Mensch hat von Gott zwey Bücher erhalten, die ihm sowohl über sich selbst als über seine Bestimmung Aufschluß geben sollen, und wovon Eines das Andere erklären, folglich Keines dem Andern widersprechen soll. Das Eine ist das Buch der Natur, das Andere das Buch der Gnade oder heiligen Schrift. Das Erste erhält der Mensch gleich bey seiner Schöpfung; da er aber durch den Mißbrauch seiner Vernunft und seines freyen Willens dessen deutliche Aussprüche oder Buchstaben, wovon er selbst der Hauptbuchstabe ist, nicht mehr recht lesen, vielweniger recht verstehen konnte, so gab ihm Gott das Zweyte, nemlich die heilige Schrift, welche die ihm dunkel gewordenen Stellen wieder erklären soll. Da nun aber das Buch der Natur das ältere, und uns, so lange wir auf dieser Erde leben, auch das begreiflichste ist; welches uns kein Betrüger verfälschen, kein Tyrann oder Gottloser nehmen, und kein Reher falsch auslegen kann, wenn wir es nur mit unsern eignen Augen betrachten, mit unserm eignen Vernunft untersuchen, und dessen Vorschriften durch unsern eignen freyen Willen befolgen wollen, so müssen wir also aller Kunst und Spitzfindigkeit enthoben, mit diesem Studium einer ächten Naturtheologie oder Offenbarungspilosophie den Anfang machen« \*).

»Der Mensch strebt von Natur nach Gewißheit und Evidenz, und findet nicht eher Befriedigung bis er den höchsten und möglichsten Grad von Gewißheit erreicht hat. Der Grund der Gewißheit liegt aber in der Beweiskraft und Gewißheit der Thatsachen oder in der Realität der Thatsachen und Zeugnisse. Je gewisser, untrüglicher und näher uns diese sind, desto größer ist der Grad der Gewißheit dessen, was man durch sie weiß. Der Mensch ist sich aber der nächste

---

\*) *Theologia naturalis*, prologus.

und beste Zeuge. Was er von sich und durch sich selbst weiß, das ist ihm die gewisseste, edelste und nützlichste Erkenntniß, nur durch diese allein kann er seinen Werth, seine Natur und seine Bestimmung erkennen. Der Mensch ist aber auch sich selbst ein Fremdling, und muß zur Einkehrung in sich selbst gebracht werden. Der sicherste Weg dazu ist die Vergleichung der Totalität der Geschöpfe mit sich selbst. Diese Vergleichung muß aber von unten herauf bis zu ihm selbst angefangen werden, weil ohne diese sein Geist schwerlich über die Grenzen seines eignen Ichs, oder zur Vergleichung seiner selbst mit höhern Wesen hinaufkömmt \*).

»Es giebt vier allgemeine Stufen in den Wesen der Dinge. Einige davon sind bloß ohne Leben, Empfinden, Denken und Wollen; Andere sind und leben; Andere sind, leben und empfinden, Andere endlich sind, leben, empfinden, denken und wollen. Vernunft und freyer Wille ist die höchste Würde, das edelste, schönste und erhabenste Vermögen, womit ein Geschöpf ausgestattet seyn kann. Der Mensch befindet sich auf dieser höchsten Stufe, er ist diesemnach verpflichtet, seinen Werth und seine Bestimmung selbst zu erkennen und zu würdigen, um darnach zu denken und zu handeln.«

So zufrieden aber und stolz ihn diese Untersuchung und Vergleichung mit andern Wesen machen köunte, so unbefriedigt und gedemüthigt wird er, wenn er weiter darüber hinausdenken will. Er findet sich sowohl von theoretischer als praktischer Seite, sowohl als vernünftiges als freyes Wesen in der Reihe der natürlichen Wesen als ein Zerrbild, als ein zweckloses, unvollendetes, verpfushtes Geschöpf; denn untersucht er das Ziel seiner Vernunft, so findet er überall Grenzen, Stückwerk, Zweifel und Dunkelheit über seine Bestimmung; untersucht er das Ziel seines freyen Willens, so findet er eine schreckliche Kluft zwischen Glückseligkeit und Vollkommenheit, zwischen Sinnlichkeit und Vernunftmäßigkeit, zwischen Geist und Fleisch. Er ist sich sowohl seiner theoretischen als praktischen Vernunft nach ein Räthsel \*\*).

---

\*) Theologia naturalis, prologus Artic. I.

\*\*\*) Theologia naturalis Art. LXVI—LXVII und so weiter.

Indeffen postulirt sowohl die theoretische als praktische Vernunft einen endlichen Grund des Denkens und Seyns, ein befriedigendes Ziel des freyen Willens. Dieses Räthsel sucht Raymund von Sabunde dadurch aufzulösen, daß er gleich durch eine nothwendige Postulation die ungeheure Kluft überspringt \*).

»Jedes Ding, sagt er, ist verpflichtet, alles, was es hat zu seinem Nutzen und zu seiner Vollkommenheit zu gebrauchen. Aus diesem unerschütterlichen und durch alle Geschöpfe bestätigten Grundsatz folgt, daß der Mensch, welcher Verstand und freyen Willen hat, und sich dadurch von allen andern Thieren unterscheidet, verpflichtet seye, diese Gottesgabe zu seiner höhern Vollkommenheit anzuwenden, und alles das zu entfernen, was derselben entgegen steht. Er muß folglich dasjenige bejahen, glauben, annehmen, was mit seiner Bervollkommnung, Würde und Erhöhung übereinstimmt, alles was wünschenswerther, liebenswürdiger ist, als wahr annehmen, und das Gegentheil als falsch verwerfen. Dagegen könnte aber jemand einwenden: Warum bejahest du und glaubst du Etwas, was du nicht verstehst, und vielleicht falsch und über die Grenzen der menschlichen Natur seyn könnte? Darauf antworte ich: Der Mensch ist verpflichtet alles das zu bejahen und zu glauben, was zu seiner Bervollkommnung dient, auch dann, wenn er es nicht begreift, weil er alsdann nach der Würde seiner Natur handelt, und das thut, wozu er nach dem Rechte der Natur aufgefodert wird und verpflichtet ist.« Aus diesen Vordersätzen behauptet Raymund weiter, daß der christliche Glaube an die Existenz Gottes als des vollkommensten Wesens, an die Menschwerdung des Sohnes und die dadurch in dem Menschengeschlechte hervorgebrachte Heiligung und moralische Verbesserung, an die Auferstehung und Unsterblichkeit der Seele u. Pflicht seye, weil, wenn wir auch diese Geheimnisse nicht begreifen könnten, der Glaube daran uns vollkommner mache, und die Vernunft wenigstens positiv nichts gegen sie einwenden könne.

---

\*) Ibid. Art. LXXXII—XCII.

Nachdem Raymund sich zu zeigen bestrebt; daß die Hauptdogmen des christlichen Glaubens zwar über die Vernunft gingen, aber nichts enthielten, was derselben widerspreche, ja in ihr sogar einige Unterstützung gefunden; geht er ganz auf die praktische Seite über, und man muß gestehen, daß er hierin Kants Moralthologie vorbereitet, ja eben darum, weil er sich über die Grenzen der gemeinen Vernunft durch die Anerkennung eines höhern Erkenntniß-Vermögens in das Gebiet des christlichen Glaubens zu erschwingen mußte, seiner Sittenlehre noch eine höhere Seite abgewonnen habe.

»Der Mensch, sagt er, hat freye Willkühr, wodurch er sich von allen Geschöpfen niederer Art unterscheidet. Er kann daher frey, wie ein Herr, nicht aus Zwang handeln, und vor der Handlung überlegen, was er thun will. Alle Handlungen aus Freiheit machen daher eine besondere Klasse aus, denen die höchste Würde und der höchste Adel zukömmt. Sie können ihm, eben weil sie frey sind, zugerechnet werden. Nach Vollbringung derselben bleibt, je nachdem sie gut oder böse, achtungs- oder tadelnswürdig sind, Verdienst oder Schuld zurück. Dem Verdienste gehört aber nach dem Naturgesetze Belohnung, der Schuld Strafe; da es aber Handlungen giebt, deren Verdienst oder Schuld der Mensch in diesem Leben nicht an sich selbst weder belohnen noch bestrafen kann, ja welche, wenn sie gut sind, ihn in diesem Leben nicht glücklich, wenn sie böse sind, nicht unglücklich machen, und deren Verdienst oder Schuld sich auch noch über dieses Leben erstreckt; so folgt der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, und an ein höheres Wesen, was die guten Gesinnungen und Handlungen belohnen, die schlechten bestrafen kann, selbst aus dem Naturgesetze und dem freyen Willen des Menschen. Dieses höchste Wesen muß aber allmächtig seyn, sonst fehlt ihm die Macht des Lohns und der Strafe, allwissend muß es seyn, sonst kann es nicht über das Gewissen urtheilen und richten, und gerecht muß es seyn, sonst würde Vorliebe in ihm statt haben. Da es nun kein besseres und wirksameres Mittel giebt, den freyen Willen des Menschen zu guten Gesinnungen und Handlungen zu bestimmen, als die durch Christus gebotene Liebe Gottes und des Nächsten, und keine

größere moralische Belohnung, als die Erkenntniß und Anschauung dieser höchsten Liebe in Gott selbst, so ist der Mensch seiner Natur nach verpflichtet, alles, wenn er es auch nicht begreifen kann, zu bejahen und zu glauben, was die christliche Lehre zu glauben und zu thun vorschreibt \*).

Nach diesen subjectiven Beweisen postulirt der sehr consequente Raymund nicht nur, wie Kant, die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; sondern auch die durch die Evangelien an die Menschheit geschickenen Offenbarungen; indem sie durch deren Lehre zum höchsten Grad von Vollkommenheit kommen würde. Man sieht hieraus, daß die jetzt so sehr verachteten Scolastiker des finsternen Mittelalters die Vorläufer unsrer tiefen Denker waren. Indessen könnte ein strenger Stoiker gegen Raymunds gewagte Postulation noch einwenden: daß der Mensch, auch ohne Unsterblichkeit und Lohn zu erwarten, der Würde seiner Natur nach doch verpflichtet seye, das in seinem Geist geschriebene Sittengesetz unbedingt zu erfüllen.

Ueber alle diese Widersprüche, Subtilitäten und Abgründe der speulirenden Philosophen erhob sich endlich mit fühnem Fluge die begeisterte aber bescheidene Schule von St. Victor, und behauptete, wie ehemals die Platonische, ein über der Vernunft stehendes Divinations- oder Erkenntnißvermögen, welches sie bald Intelligenz bald höheres

---

\*) Ibid. Tit. LXXXII—LXXXVII. — Schon Bonaventura sagt in seinem Werke in magistrum sententiarum: »Der menschliche Geist strebt seiner Natur gemäß nach dem höchsten Gute. Dieses würde er aber nicht erlangen oder wieder verlieren, wenn die Seele von Natur aus nicht unsterblich wäre. Eben so erfordert die göttliche Gerechtigkeit, daß keine gute oder gerechte Handlung einen üblen Ausgang habe. Nun soll aber der Mensch nach dem Ausspruche aller göttlichen und menschlichen Gesetze und Weisheit lieber den Tod erdulden als von dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit abweichen. Wenn aber die Seele vernichtet würde, würde auch aller Grund der Gerechtigkeit vernichtet werden, welcher in ihr seinen Sitz hat; und der für eine gute Sache erlittene Tod hätte einen schlimmen Ausgang, was der göttlichen Gerechtigkeit widerspricht.«

Licht, bald Synderesis nannte, und als die Frucht der drey christlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ansehe \*). Wie also objectiv der Vater durch die Wunder der Schöpfung, der Sohn durch die Wunder der Erlösung und der h. Geist durch die Wunder der Heiligung ein äußeres Zeugniß geben von Gott, so gebe die Synderesis durch den Glauben an das Vollkommenste, die Hoffnung auf das Vollkommenste und die Liebe des Vollkommensten subjectiv ein inneres Zeugniß von demselben. Dieses Zeugniß beruhe aber, wie alle natürliche und übernatürliche Offenbarung nicht auf logischen Beweisen, sondern einer factischen Ueberzeugung. Es habe also keinen logischen, sondern historischen Grund \*\*); denn sowohl das Bewußtseyn, als die Offenbarung seyen in der Zeit geschahene Thatsachen, nur mit dem Unterschiede, daß erstere unmittelbar in unserm Geiste vorgehe, letztere aber mittelbar durch Einwirkung des heiligen Geistes geschehe. Bey diesem Geisteschwunge befolgten aber die bescheidensten und heldenkenstern Anhänger dieser begeisterten Schule noch folgende Maximen:

\*) Hugo von St. Victor Didascalion. Richard von St. Victor Benjamin de contemplatione. Thomas a Kemp. de imitatione. Constat autem, sagt Thomas von Aquin, quod sicut ratio speculativa ratiocinatur de speculativis, ita ratio practica ratiocinatur de practicis. Oportet igitur naturaliter nobis esse indita sicut principia speculabilium, ita et principia operabilium. Unde et synderesis dicitur instigare ad bonum et murmurare de malo; in quantum per principia procedimus ad invenendum et judicamus inventa. — Amplius, sagt Richard, aliquid nos in his posse oportebit, quos fides dirigit, spes trahit, charitas impellit. — Fides autem, sagt Hildebert, est voluntaria certitudo absentium supra opinionem et infra scientiam constituta. — Nihil enim, sagt Ananias, sciri potest, quod non possit intelligi. Sed Deum non apprehendimus intellectu, sicut per praemissum apparet, ergo nec scientia. Dum igitur ipsum inducente ratione esse praesumimus, et non scimus, sed esse credimus. Fides enim est ex certis rationibus ad scientiam non sufficientibus orta praesumptio.

\*\*\*) Man mag nun die Offenbarung mit Plato idealisirt, oder mit Aristoteles empirisch untersuchen, so wird ihr immer ein Factum zum Grunde liegen müssen.

Erstens glaubten sie, daß, da die christliche Philosophie den ersten Grund ihrer Erkenntniß in dem Geiste nachsuchen müsse, ihr auch die Vollendung derselben unmittelbar aus der Geisterwelt zukommen werde \*).

• Zweitens glaubten sie, daß nicht alles, was in der heiligen Schrift als physisch, oder historisch, oder politisch, oder auch poetisch vorkommt, zur Gründung einer Philosophie des Christenthums gehöre, sondern nur das, was auf Geist und reine geistige Sittlichkeit Bezug habe \*\*). Dieses sey aber das erhabenste und größte Geschenk, was Gott, nebst der Schöpfung dem Menschen ertheilt habe.

Drittens glaubten sie, daß Gott, wenn er dem Menschen göttliche Dinge offenbare, dieses der Unbegreiflichkeit seiner Natur wegen nur unter den Formen von Bildern und Symbolen geschehen könne, daher sey die christliche Lehre auf ihrer moralischen Seite eben so menschlich und faßlich, als auf der dogmatischen bilderreich und unbegreiflich \*\*\*).

---

\*) Richard von St. Victor de contemplatione. Bonaventura Itinerarium mentis ad Deum.

\*\*\*) Hugo von St. Victor sagt Didascalion. L. VII. c. 3 — 4. »Es enthalten die göttlichen Schriften Vieles, was nach dem natürlichen Sinne und Verstande genommen, sich selbst zu widersprechen scheint, ja sogar Abgeschmacktheit und Widerspruch enthält. Denn eine bloß buchstäbliche Auslegung kann viele Irrthümer und Aergernisse veranlassen.« Daher sagt auch Bonaventura: Lumen sacrae scripturae unum est secundum intellectum litteralem, et tamen triplex secundum sensum mysticum et spirituales, nempe allegoricum, moralem et anagogicum.

\*\*\*\*) Walthar von St. Victor bey Boulay. Otho de cursu spirituali. Robert von Melun behauptet gar, daß alle in der natürlichen oder rein vernünftigen Theologie aufgestellten Sätze von Gott, der Welt und Unsterblichkeit der Seele ic. eben so wenig zu beweisen, und folglich nur geglaubt werden könnten, wie die christlichen Glaubensartikel von der Dreieinigkeit, der Menschwerdung des Wortes und der Auferstehung. Es ist ein Verlust für die Geschichte der scolastischen Philosophie, daß wir von ihm nur noch einige Bruchstücke bey Boulay Hist.

Aus eben diesem Grunde glaubten sie viertens, daß sowohl die Erscheinung als Lehre Christi nicht, wie jene des Sokrates oder Plato als durch den gemeinen Lauf der Natur oder durch die natürliche Erleuchtung der Vernunft, sondern durch eine übernatürliche Einwirkung Gottes hervorgebracht anzusehen seye \*).

Fünftens und endlich glaubten sie, daß das christliche Glaubenssymbol freylich viele Sätze enthalte, welche die Vernunft nicht begreifen, aber keinen, dessen Falschheit sie darthun könne \*\*).

Diesen Maximen zufolge kamen die Victorianer über die moralische oder praktische Lehre der christlichen Religion gar nicht viel in Verlegenheit; denn daß Gott die Welt erschaffen habe, um vernünftige Geister an seiner Seeligkeit Theil nehmen zu lassen; daß er den Menschen mit Vernunft und freyem Willen nach seinem Ebenbilde erschaffen habe, daß der Mensch, wenn er diese so vorzügliche Gaben mißbraucht und das Ebenbild Gottes durch Gebrechen oder Verbrechen in sich schändet, nur durch eine geistige Wiedergeburt oder durch eine ungeschelte Erfüllung des Gebotes der Liebe Gottes und des Nächsten, wieder dem Bilde Gottes ähnlich werden und dafür in einer bessern Welt durch das Anschauen und die Liebe Gottes belohnt werden könne, ic. ic. diese Lehren glaubten sie so stark von der praktischen Vernunft unterstützt, daß sie dieselbe mehr zur Bekräftigung der Glaubenslehre, als ihrer Entkräftigung ansahen. Dagegen mußten sie allen Scharfsinn ihrer Dialektik und alle Wagstücke ihrer Begeisterung anwenden, um die unbegreiflichen Dogmen von der Dreyeinigkeit, der Menschwerdung des Wortes, und der Auferstehung gegen die Einwürfe des Unglaubens zu retten. Doch hören wir sie selbst reden. Wir wollen zuerst den Patriarchen der Schule von St. Victor, den ehrwürdigen Hugo, sprechen lassen.

---

univers. Paris. findet. Occam in Mag. sent. behauptet das nemliche.

\*) Walther und Richard von St. Victor, l. c.

\*\*) Ibidem.



Seine Worte müssen uns um so schätzbarer seyn, weil er ein Teutscher war.

In seiner Schrift von der Lehrmethode, didascalion, erklärt er, wie die Wissenschaft in der menschlichen Seele entstehe, und behauptet, daß der unsterbliche Geist, durch Weisheit erleuchtet, seinen Urgrund erschauen könne, und folglich es sehr unpassend seye, wenn er, was in ihm ist, übersähe, und nur die Dinge außer sich sähe.

»Denn, sagt er weiter, man muß sich nicht einbilden, daß der Geist die Idee von dem Urheber der Dinge anders woher oder von außen erhalte; er selbst bildet sie sich durch sein eignes Vermögen. Die Seele nämlich erhält ihrer unsterblichen Natur nach, zwar nicht deutlich erkannt, aber vermöge ihrer Anlage und ihrer Geisteshöhe, alle Dinge eingedrückt, und bringt sie hernach durch den Gang der Bildung zum deutlichen Bewußtseyn, und grade darin besteht die hohe Würde der menschlichen Natur, daß alle auf gleiche Weise die Wissenschaft in sich haben, aber nicht alle auf gleiche Weise davon wissen. Daß wir oft nichts davon wissen, entsteht daher, daß die Seele durch die Leidenschaften des Körpers eingeschläfert, und, durch die vor den Sinnen erscheinenden Gestalten außer sich gerissen, vergessen hat, wie sie anfänglich war, und weil sie ihrer Natur nicht nachspürt, und nicht mehr weiß, daß sie etwas andres war, und nichts zu seyn glaubt, als was sie zu seyn scheint. Die wahre Philosophie, welche die Gründe aller göttlichen und menschlichen Dinge zu erforschen sucht, wirkt also eine Wiederherstellung dessen, was uns einst eigen war, eine Erkenntniß unsrer Natur, und macht, daß wir nicht außer uns suchen, was wir in uns haben. So wird das Streben nach Wissenschaft der höchste Trost des Lebens. Wer ihn findet, ist glücklich, wer ihn besitzt selig.«

»Ursprünglich, sagt Hugo in seiner Schrift de Sacramentis L. t. P. X. c. 1, »waren drey Dinge: Körper, Geist, Gott. Die Welt war der Körper, die Seele der Geist. Die Seele, gleichsam in der Mitte, hatte außer sich die Welt, in sich Gott und zu der Erkenntniß ein dreyfaches Auge erhalten, nämlich das Auge der Fleisches, der Vernunft

»und die Durchschauung \*). Durch das erste beschaut sie die  
»Welt, durch das zweyte sich selbst, durch das dritte Gott.  
»So lange der Mensch diese Augen ungetrübt und unver-  
»dorben hatte, sah er klar und richtig. Durch die Sünde  
»ist aber das Auge der Durchschauung verdunkelt, das Auge  
»der Vernunft getrübt worden; nur das Auge des Fleisches  
»ist gesund und unverdorben geblieben. Darum stimmen auch  
»die Menschen leichter in dem überein, was sie durch das  
»Auge des Fleisches, als der Vernunft sehen. Da aber das  
»Auge der Durchschauung durch die Sünde ganz verdunkelt  
»wurde, können sie damit nicht mehr Gott sehen, ohne Er-  
»leuchtung und göttliche Offenbarung \*\*). «

»Der Zweck und die Absicht aller menschlichen Gedanken  
»und Handlungen, sagt Hugo weiter, welche durch Weisheit  
»bestimmt werden, muß am Ende darauf gehen, entweder  
»unsrer Natur ihre alten Vorzüge wiederzugeben, oder den  
»Mängeln, welche durch das zeitliche Daseyn veranlaßt wor-  
»den, abzuhelfen. Ich will mich deutlicher erklären: Zwey  
»Gegensätze finden sich im Menschen, Gutes und Böses, Ur-  
»natur und Verkehrtheit. Das Gute muß, weil es die eigne  
»Natur ist, weil es verdorben worden, weil es weniger ge-

\*) Contemplatio.

\*\*\*) Wir wollen den theoretischen Werth dieser Stelle dahin ge-  
stellt seyn lassen; allein in praktischer Hinsicht wird sie von der  
ganzen Weltgeschichte bestätigt. Wir finden nemlich, daß alle  
Menschen, über die Erkenntniß der sinnlichen Gegenstände  
einig sind. Daß uns die Nacht dunkel, der Tag hell, das  
Feuer heiß, das Eis kalt, der Stein hart, die Luft weich er-  
scheinen u. u. wird niemand, ohne für einen Narren gehalten  
zu werden, bestreiten. Sobald aber von ethischen, oder poli-  
tischen, oder ästhetischen Gegenständen, worüber die Vernunft  
entscheiden soll, die Rede ist, geht schon ein erbitterter, oft  
blutiger Streit zwischen den philosophischen Secten oder bür-  
gerlichen Partheyen an. Wenn nun gar über göttliche oder  
religiöse Gegenstände Auskunft gefunden werden soll, ist ohne  
einen positiven Glauben gar keine Vereinigung möglich; und  
ich muß selbst gestehen, daß mich weder das Auge des Fleisches  
noch die Vernunft von der Existenz Gottes und der Unsterb-  
lichkeit der Seele überzeugen konnten.

»worden, durch Uebung wieder hergestellt werden; das Böse, »weil es Mangel ist, weil es eine Verkehrtheit ist, weil es »nicht Natur ist, muß ausgeschlossen, und wenn man es »gleich nicht mit der Wurzel ausrotten kann, doch durch ein »Mittel eingeschränkt werden, damit unsre eigne Natur wie- »der gewonnen, und das Verkehrte ausgeschlossen werde. Die »eigentliche Natur des menschlichen Lebens besteht aus »zwey Stücken, vollkommener Wissenschaft und Tugend, und »darin besteht die einzige Aehnlichkeit, die wir mit höhern »und selbst mit dem göttlichen Wesen haben. Wie der Mensch »kein einfaches Wesen ist, sondern aus zwey Wesen be- »steht, so ist er nur nach dem einen bessern Theile, wel- »cher allein er selbst ist, unsterblich, dem andern hinfälligen »Theile nach, welcher denen, die nur ihren Sinnen trauen, »allein bekannt ist, der Sterblichkeit und Veränderlichkeit un- »terworfen.

Diesem zufolge nimmt Hugo eine dreifache Erscheinung der Seele an; die erste als bloße Lebenskraft ohne Bewußt- seyn, die auch den Pflanzen eigen seye; die zweyte als Lebens- kraft mit Bewußtseyn, welche der Mensch mit den Thieren gemein hat, und die dritte Lebenskraft mit Bewußtseyn und vernünftiger Ueberlegung, wodurch er sich als Ebenbild Got- tes erkennt, und zur Kenntniß göttlicher Dinge gelangt. So giebt Hugo die höhere Bestimmung des Menschen an, aber sein Schüler, der geniale Richard von St. Victor redet noch bestimmter über die Stufen des menschlichen Geistes und das höchste Erkenntnißvermögen. »Wenn wir betrachten,« sagt er in seinem Prolog de Trinitate, »wie viele Mühe sich »die alten heidnischen Philosophen gegeben haben, um den »Gründen der göttlichen Dinge nachzuspüren und wie weit sie »es darin gebracht haben, so sollten wir, die die Offenba- »rung voraus haben, beschämt werden, wenn wir darin »nicht weiter kämen \*). Wir sollten sie billig in der Weis-

---

\*) Richard und Abälard hielten deswegen die Philosophen des Alterthums, welche göttliche Dinge gelehrt haben, für Got- teserleuchtete durch das Licht der Vernunft, folglich auch für

»heit und Tugend übertreffen, da uns der Glaube leitet, die  
 »Hoffnung antreibt und die Liebe fortreibt. Laßt uns also  
 »bestreben, in so weit es erlaubt und möglich ist, das durch  
 »die Vernunft zu begreifen, was wir durch den Glauben  
 »schon inne haben. Ich habe diese Bemerkungen in dieser  
 »Vorrede vorausgeschickt, um unser Gemüth auf dieses Stu-  
 »dium achtsamer und dazu eifriger zu machen; denn ich  
 »halte es für ein großes Verdienst, demselben obzuliegen,  
 »wenn wir auch das, was wir dadurch zu ergründen wün-  
 »schen, nicht erreichen sollten. Es giebt aber, sagt er weiter,  
 »einen dreyfachen Weg zur Erkenntniß zu gelangen: entwe-  
 »der die Erfahrung oder die Vernunft oder den Glauben.  
 »Die Kenntniß der zeitlichen Dinge erhalten wir durch  
 »die Erfahrung, zur Kenntniß der ewigen aber erheben wir  
 »uns durch die Vernunft und den Glauben; denn einiges von  
 »dem, was uns zu glauben geboten wird, scheint nicht allein  
 »über sondern selbst gegen die Vernunft zu seyn, wenn es  
 »nicht durch die tiefste Untersuchung ergründet, oder vielmehr  
 »durch göttliche Enthüllung geoffenbart wird. Bei der An-  
 »nahme und Behauptung solcher Dinge pflegt man sich mehr  
 »auf den Glauben, als Vernunftschlüsse, mehr auf Authori-  
 »tät als auf Gründe zu stützen.«

»Der Prophet sagt: »Wenn ihr nicht glaubet, so werdet  
 »ihr es nicht einsehen. Aber es ist wohl zu merken, daß die  
 »Erkenntniß dieser Dinge durch diesen Ausspruch nicht schlecht  
 »weg, sondern nur bedingnißweise verneint wird. Wer einen  
 »geübten Sinn hat, darf also nicht an der Erlangung der  
 »Erkenntniß verzweifeln, wenn er nur in dem Glauben be-  
 »festigt ist. So zuverlässig dieser nun auch durch Wunder und  
 »Zeugnisse begründet wird, so dürfen wir doch bey demselben  
 »als dem Vorhose zur Erkenntniß nicht stehen bleiben; son-  
 »dern müssen nach einer tiefern und gründlichern Einsicht stre-  
 »ben. Ich habe zwar öfters gelesen und gehört, daß nur Ein  
 »Gott, daß er ewig, unerschaffen, unermesslich, allmächtig,  
 »aber doch auch dreyfaltig seye, daß die erste Person von

---

Geetige im Himmel. So sagt auch Tertullian: *anima humana est naturaliter christiana.*

»sich selbst, die zweyte von der ersten und die dritte von beyden seye ic. ic.»

»Alles dieses lese ich häufig; aber ich erinnere mich nicht gelesen zu haben, woraus alles dieses bewiesen werde. Man läßt es nicht an Authoritäten fehlen, aber desto mehr an Demonstrationen. Erfahrungen sind nicht möglich, Gründe selten, wir müssen uns daher nach einem festen, haltbaren, keinem Zweifel unterworfenen Grunde umsehen, von welchem unsre Schlüsse ausgehen können.«

»Einem jeden vernünftigen Geiste,« sagt er in seinem Benjamin minor, »ist von dem Vater des Lichts ein zweysaches Vermögen gegeben worden, nämlich die Vernunft und das Gefühl; oder das Erkenntnißvermögen, und das Begehrungsvermögen, jene, um zu erkennen, dieses um zu lieben und zu hassen. Die Vernunft dient der Weisheit, das Gefühl der Tugend; da aber die Weisheit mehr unserm Stolze schmeichelt und uns leichter zu erreichen scheint, als die Tugend, so finden wir mehrere Menschen, welche sich eher erstern, als der letztern zu befließen suchen. Da aber die wahre Weisheit nur durch und mit der Tugend zu erlangen ist, so muß man sich erst durch Uebung der letztern zu jener vorbereiten; denn der Mensch, welcher noch nicht in sich selbst eingehen, und von allen äußern Gegenständen abgezogen, in sich selbst sammeln kann, wird nie zur Anschauung und Erkenntniß der Dinge gelangen, welche über ihm sind.« \*).

»In der Vernunft finden wir aber drey Arten von Erkenntnißvermögen, das Denken oder die Denkkraft, das Nachforschen oder die Beurtheilungskraft, und das Durchschauen oder die Ueberschauungskraft. Sie können zwar alle drey oft nur einen Gegenstand ihrer Be-

---

\*) Ich will die eigene Abtheilung der verschiedenen Wissenschaften und ihre Unterabtheilungen, wie sie sich Richard dachte, hier nicht anführen, aber sie verdient gelesen zu werden, und zeugt von einem selbstdenkenden Kopfe. Man findet sie in den libris didascaliiis, welche auch dem Hugo zugeschrieben werden. Eine Stelle davon habe ich oben angeführt.

»trachtung vor sich haben, sind aber doch in ihren Wertur-  
 »then unterschieden, vorzüglich in ihrem Gange. Das Denken  
 »geht abwärts hieher, dorthin, und hüpfet leichtsinnig fort  
 »ohne Hinsicht auf das zu erreichende Ziel. Die Nachfor-  
 »schung geht mühsam und oft durch rauhe Wege zu ihrem  
 »Ziele einher; aber die Contemplation erhebt sich mit freyer  
 »und bewunderungswürdiger Schnelligkeit umher, und schwingt  
 »sich, wenn sie will, zu den höchsten Gipfeln der Geisterwelt.  
 »Das Denken ist ohne Mühe und Frucht, das Forschen mit  
 »Mühe und Frucht, das Contempliren ohne Mühe und doch  
 »mit Frucht. In dem Denken ist ein Ausschweifen, in dem  
 »Forschen ein Nachspüren, in dem Contempliren ein Entzük-  
 »ken und Bewundern. Aus der Einbildungskraft entsteht das  
 »Denken, aus der Vernunft das Nachforschen, aus der In-  
 »telligenz die Begeisterung. Die Intelligenz nimmt die obere,  
 »die Vernunft die mittlere, die Einbildung die untere Stelle  
 »ein. Was die Einbildung begreift, begreift auch die Ver-  
 »nunft und noch höheres, was beyde begreifen, das alles und  
 »viele, was sie nicht begreifen können, umfaßt die Intel-  
 »ligenz mit einem durchdringenden Strahle des Anschauens.  
 »Aus allen diesen entsteht nun das Zusammenschauen oder  
 »Ueberschauen oder Durchschauen der Dinge im Menschen.«  
 Dieses Durchschauen, so wollen wir Richards Contemplatio-  
 nennen, ist nach ihm eine freye mit Bewunderung und  
 Entzücken auf die schönen und herrlichen Schauspiele der gött-  
 lichen Güte und Weisheit gerichtete, göttliche Geisteskraft  
 oder Divinationskraft. Sie hat sowohl mit dem Denken  
 die leichte Bewegung, als mit dem Nachforschen die tiefe  
 Untersuchung gemein; sie schwingt sich aber über beyde so-  
 wohl in Festhaltung als Bewunderung des entdeckten Gegen-  
 standes.

Richard unterscheidet sechs Arten oder Stufen von Be-  
 trachtung, und in dieser Unterscheidung zeigt er erst seine  
 tiefe Kenntniß des menschlichen Geistes. Zwey davon weist  
 er in das Gebiet der Einbildungskraft, zwey in das Gebiet  
 der Vernunft, und zwey in jenes der Intelligenz. Die erste  
 Betrachtung geschieht durch die bloße Einbildungskraft, die  
 zweyte in derselben durch die Vernunft, die dritte in der

Bernunft nach der Einbildungskraft, die vierte in der Bernunft nach der Bernunft, die fünfte ist die Betrachtung dessen, was über die Bernunft aber nicht gegen sie ist, die sechste endlich dessen, was über die Bernunft und selbst gegen dieselbe zu seyn scheint.

Auf der ersten beschäftigt sich der menschliche Geist blos mit der sinnlichen, äußern Beschauung der Welt, und wie sie durch die Sinne seiner Einbildungskraft erscheint mit allen ihren Schönheiten, Mannichfaltigkeiten und verschiedenen Eigenschaften, jedoch immer in Bezug auf die Allmacht des Schöpfers, welcher solche Wunderdinge hervorgebracht hat. Die sogenannte Naturgeschichte als bildliches Schauspiel der Wunder Gottes giebt ihm den Stoff dazu. Auf der zweyten Stufe sieht aber der menschliche Geist schon die verborgenen Gründe und Ursachen derselben nach sowohl wegen ihrer besondern Form, als Ordnung und Zweckmäßigkeit; sie führt ihn schon zu den Ideen der Ewigkeit und Unermesslichkeit. Die Astronomie und Physik dienen ihm bey dieser Betrachtung. Von diesen sichtbaren und sinnlichen Dingen steigt er auf der dritten Stufe zu den unsichtbaren, und erwägt, wie der Körper mit dem Geiste zusammenhängt, einer den andern unterstützt und beyde wechselseitig auf einander einwirken. Den Stoff dazu findet er in der Anthropologie. Auf der vierten beschäftigt sich der menschliche Geist allein mit geistigen Naturen, und steigt so von der Untersuchung und Betrachtung des menschlichen Geistes zu jenen der Engel und Gottes. Die Pneumatologie und Theosophie sind ihm dabey behülfflich. Da aber durch die Sünde das Auge des menschlichen Geistes bey der Beschauung dieser Gegenstände getrübt ist, so bedürfen wir, um auf die höhern Stufen zu kommen, der göttlichen Gnade und Erleuchtung. Die fünfte und sechste Stufe zu erreichen, sind wir also nicht fähig, ohne daß unser Geist dazu durch göttlichen Einfluß erweitert, erhöht und so zu sagen, aus der Sinnlichkeit entrückt wird. Da aber nach Richards Meynung, auf allen diesen sechs Stufen des menschlichen Geistes die Einbildungskraft nicht von der Bernunft und diese nicht von der Intelligenz verlassen, sondern eine durch die andere geweckt, geordnet und unterstützt wird, so können

in diesem Leben, der Unbegreiflichkeit der göttlichen Natur wegen, die christlichen Mysterien zwar in Bildern und Symbolen geahndet, erschaut und bewundert, nicht aber begriffen und verstanden werden \*).

---

\*) Ich weiß nicht, ob meine Leser Richards Ansicht des menschlichen Geistes so aufgefaßt und beherzigt haben, wie ich, besonders bey der Stelle, wo er behauptet, daß die Einbildungskraft nie von der Vernunft, und beyde nicht von der Intelligenz verlassen würden, sondern auf allen sechs von ihm angegebenen Stufen zusammen wirkten. Die innigste und zugleich stärkste Zusammenwirkung dieser drey Grundkräfte des menschlichen Geistes bringen nun, wie Richard behauptet, auf den zwey letzten Stufen, so zu sagen, ein Entzücken oder Entrücken darin hervor, wodurch sonach das Divinationsvermögen erweckt wird. Wir wollen dies durch die Geschichte anschaulicher machen. Wenn, wie zum Beispiel, in den letzten Zeiten der römischen Republik, oder noch deutlicher, in unsern Zeiten einzelne Menschen oder auch der größere Theil der gebildeten Menschheit mit oder ohne Schuld, durch eignes Nachgrübeln oder die Lehre der Sophisten um allen Glauben gebracht sind, so wird man folgendes Alternativ an ihnen wahrnehmen: der leichtsinnige und schlechtere Theil unter denselben bringt die längste Zeit seines Lebens in Erwerbung von Reichthum und Befriedigung sinnlicher Lüste zu, und wird öfter dieses Lebens so überdrüssig, daß er sich selbst ermordet. Der erstere und bessere Theil aber wünscht seiner natürlichen Rechtschaffenheit wegen, den Glauben und die Religion zurück, aber die philosophische Theologie weder eines Plato noch eines Plotin, noch eines Rousseau oder Kant können ihm den Schlüssel zu dem verlohrenen Paradiese wiedergeben. Er geht also von dem Extreme des Unglaubens auf das Extrem des Aberglaubens, und sucht in Märchen von Geistererscheinungen, in sympathetischen oder magnetischen Kräften seine alte Geliebte wieder. In diesen Zeiten der tiefsten Abspannung und Erniedrigung des menschlichen Geistes schwingen sich nun Einer oder Einige der besten und geistreichsten Menschen auf Richards höchste Stufe und erwirten auf eine wunderbare Art wieder Glaube, Hoffnung und Liebe unter dem Menschengeschlechte. Ich bitte hiemit dasjenige und liebste Buch von Platos Republik zu lesen, wo Sokrates seine Schüler gegen die Sophisten vom Sicht-



Nach diesen von Richard angegebenen Stufen des menschlichen Geistes sucht sich auch der liebenswürdige Bonaventura in seinem *Itinerarium mentis ad Deum*, zur Gottheit und den christlichen Geheimnissen aufzuschwingen. Die zwey untersten und ersten Stufen weist er wie Richard, der Wahrnehmung der äußern Gegenstände oder der sinnlichen Erkenntniß der äußern Werke Gottes an, worin wir die Spuren einer göttlichen Ordnung und Schönheit nicht verkennen mögen. Auf der dritten Stufe wird der menschliche Geist selbst der Gegenstand seiner Betrachtungen; und da findet er in dem Vorstellungsvermögen, welches er bald Gedächtniß bald Einbildungskraft nannte, nicht nur die durch die sinnliche Wahrnehmung oder Empfindung gegebenen äußern Gegenstände wieder, sondern auch durch die Vergleichung der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Eindrücke die Idee eines Ewigen und Unermeßlichen, was nur Gott seyn kann. Bey dem Verstande und dem Willen oder der menschlichen Willkühr sucht er die nämliche Erfoderniß eines höchsten Göttlichen darzuthun, indem der Verstand über alle die ihm von dem Gedächtnisse gegebenen Gegenstände weder einen Begriff noch eine Definition noch auch eine Schlussfolge bilden könne ohne sie in allgemeine Begriffe aufzulösen; eben so könne die Willkühr nicht das Bessere wählen, ohne daß ersterem schon die ersten Principien der ewigen Wahrheit, letzterem die Idee des höchsten Gutes angeboren wären. Auf der vierten Stufe bereitet sich der menschliche Geist zur Erleuchtung und höhern Erkenntniß vor durch die drey christlichen Haupttugenden: den Glauben, die Hoffnung und die Liebe.

Es ist merkwürdig und lesenswerth, wie Bonaventura schon auf diesen niedern Stufen die Ideen des Ewigdauernden, des Ewigwahren und des höchsten Gutes in dem mensch-

---

baren zum Unsichtbaren, vom Vergänglichen zum Ewigen führt. Sokrates giebt hier auch vier Stufen der Erkenntniß an, wovon er die erste Fürwahrhalten, *επιστάσις*, die zweyte Glauben, *πίστις*, die dritte Gedanken, *διανοία*, die vierte νόησις Intelligenz nennt. Die im siebenten Buche angegebene Allegorie ist vortreflich.

lichen Geiste nachweist, besonders in den Berrichtungen des Gedächtnisses, Verstandes und der praktischen Vernunft oder Willführ \*).

Wir wollen aber nun seine eignen Worte über die zwey höchsten Geistesstufen anführen, worauf er ein höheres Licht, *lumen superius*, wie er es nennt, zu finden glaubt. Die fünfte Stufe führt nach ihm zur Betrachtung des absoluten Seyns, welches er als den Grund aller Wirklichkeit und Möglichkeit ansieht, und aus ihm die göttlichen Eigenschaften ableitet. »Das Seyn, sagt er, rein und abgesondert betrachtet, schließt »alles Nichtseyn, und damit alle Möglichkeit nicht zu seyn »gänzlich aus. Es ist das nothwendige Daseyn. Es ist da- »her reine Wirklichkeit, und keine Möglichkeit. Dieses Seyn »ist das Erste, was von uns gedacht wird; denn wir können »uns überhaupt ein Nichts, oder ein Mögliches, oder ein »Wirkliches denken. Das Nichts ist nicht anders, als im Ge- »gensatz mit dem Etwas, das vorher gedacht werden muß, denk- »bar; und so läßt sich auch das Mögliche nicht denken, wenn »nicht zuvor das Wirkliche gedacht worden ist. Demnach ist »das absolute Seyn der Urbegriff oder die Urdee, durch welche »sich allein das Mögliche denken läßt. Ein solches Seyn ist »das göttliche. Das göttliche Urseyn kann nie gedacht wer- »den als nichtsehend, es ist also ewig und unvergänglich. Es »ist in ihm kein Merkmal von Nichtseyn oder Möglichkeit, »darum kommt ihm die höchste Wirklichkeit zu. Es kann nicht »gedacht werden, als von einem andern herkommend, es ist »also selbst nothwendig das Erste; es hat durchaus keine »Mängel, es ist also das Vollkommenste; es kann nichts in »ihm eine Verschiedenheit hervorbringen, es ist daher einfach »und unveränderlich; denn als das absolute Wirkliche hat es »keine Möglichkeit, keinen Anfang, kein Ende, und als das »absolute Einfache kann es weder Zunahme noch Abnahme »leiden. Als das Vollkommenste ist es unermeslich, es ist »ewig zu allen Zeiten, erfüllt alle Dauer und allen Raum, »und ist zugleich der Mittelpunkt und der Umkreis derselben; »es ist ganz in Allem, und ganz außer Allem, weil es ein-

\*) Itinerarium c. 1 — 3,

»fach und doch zugleich das Größte ist; es ist die intelligibele  
»Sphäre, deren Mittelpunkt überall, der Umkreis nirgends  
»ist. Es ist in Allem, aber nicht eingeschlossen; es ist außer  
»Allem, aber nicht ausgeschlossen. Es ist das Alpha und das  
»Omega alles Lebens, aller Vernunft und aller Glückseligkeit.  
»Man kann es aber nur wie in einem Spiegel oder durch  
»einen Spiegel sehen. Auf der letzten Stufe endlich wird  
»Gott als das höchste Gut betrachtet, durch welche Anschauung  
»sonach der menschliche Geist zu der Ahndung oder dem Glau-  
»ben, den christlichen Symbolen der Dreieinigkeit, der  
»Menschwerdung des Wortes und der ewigen Belohnung gleich-  
»sam mit Entzücken oder Entrücken geführt wird.«

Nach dieser Aufstellung der geistigen Stufenleiter der Schule von St. Victor scheint es mir, als wenn dem tiefdenkenden, genialen Richard oder dem liebenswürdigen Bonaventura wie dem Dante, das christliche Glaubenssymbol verbunden mit der Natur und Weltgeschichte, als ein herrliches, göttliches Epos der Offenbarung und Erbarmungen Gottes erschienen seye, welches Gott dem Menschen, dessen beschränkte Vernunft doch die göttliche Natur und Rathschlüsse nicht begreifen kann, nicht sowohl als ein verständliches Lehrsystem, sondern vielmehr als ein liebers und bewunderungswürdiges Sinnbild übergeben habe, damit er sich darin spiegeln, erbauen und befeeligen möge; denn es wäre, wie Abälard so richtig sagt, eine wahre Schande für die Gläubigen, wenn sie einen Gott bekennen wollten, welchen sie ohne bildliche Vorsteltung, in die engen Begriffe ihres Verstandes und die hohlen Worte ihrer Sprache einfügen könnten.

Die aus dieser Schule hervorgegangenen Scolastiker nehmen zwar, wie Bonaventura und Raymund von Sabunde, das in dem Menschen obwaltende Sittengebot, welches Kant den kategorischen Imperativ nennt, als einen Hauptbeweis für die Existenz Gottes und der Unsterblichkeit der Seele an, behaupten aber, wie dieser neuere Philosoph \*), daß gegen dasselbe ein beständiger und so zu sagen radicaler Hang zum Bösen, folglich eine Urschuld oder Ursünde in der menschlichen

---

\*) Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.

Natur nicht zu verkennen sey, von welcher, nach den christlichen Dogmen, der Mensch ohne Glauben und eine geistige Wiebergeburt nicht aus eigener Kraft entschuldigt oder erlöst werden könne. Nach Voraussetzung dieser zwey Hauptpunkte als in der Vernunft und Erfahrung zugleich gegründet, fanden die Victoriner in der ganzen Consequenz des christlichen Glaubenssymbols keinen Widerspruch mehr; denn aus dem Glaubensartikel von der Schöpfung des Menschen mit Vernunft und freyem Willen folgerten sie jenen des Sittengesetzes und der Möglichkeit und Wirklichkeit der Ursünde \*), aus diesem den Artikel von der Erlösung und Genugthuung durch den unbefleckten Gottessohn in menschlicher Gestalt, aus diesem den Artikel von der Dreyeinigkeit und Auferstehung von den Todten, aus diesem den des Gerichtes und ewigen Lebens 2c. 2c.

Sie gestanden zwar, wie der bescheidene Sokrates, daß sie von diesen göttlichen Dingen und Geheimnissen nichts verständen oder begriffen, ja, daß dieselben, wie Hugo sagt, in den heiligen Schriften nicht einmal deutlich und verständlich ausgedrückt seyen, weil sie dem Menschen, um seine Vernunft und seinen freyen Willen zu prüfen, in diesem Leben Geheimnisse bleiben sollten; dagegen behaupteten sie aber, daß die Kirchenväter und Apostel wohl gethan hätten, diese Hauptartikel der christlichen Religion in ein ganzes Glaubenssymbol zusammen zu fassen, damit der Friede der Kirche von jenen stolzen Irrlehrern und Ungläubigen nicht gestört werden könne, welche, wie Augustinus sagte, die Geheimnisse der Gnade ergründen wollen, indem sie nicht einmal jene der Natur begreifen.

Uebrigens gaben sie zu, daß die in den heiligen Schriften und in dem Glaubenssymbole vorkommenden Darstellungen oder Benennungen nicht alle buchstäblich oder logisch genommen und aufgelöst werden müßten. So dachte sich Hugo \*) bey dem Worte Erbsünde keine von Eltern auf Kinder fort

---

\*) Das lateinische Wort peccatum originale ist in der deutschen Sprache mit dem Worte Erbsünde unrichtig übersezt.

\*\*\*) Siehe die oben angeführte Stelle.

gerdie Krankheit, wie z. B. einen Erbfreß oder Erbschaden, sondern eine durch eine Hauptschuld in dem ganzen Geschlechte bewirkte Verschlimmerung. Eben so erklärt sich Robert von Melun, das Zusammenseyn der göttlichen mit der menschlichen Natur in Christus, durch das eben so unbegreifliche Zusammenseyn des Geistes mit dem Körper des Menschen, ohne das Wie oder die Möglichkeit desselben darthun zu wollen. Ueber die Personen in der Dreyeinigkeit sagt Richard: »Eine Person ist eine gewisse bestimmte Existenz einer vernünftigen Natur, oder eines denkenden Wesens; denn ein und dasselbe Wesen kann auf mehr als eine bestimmte Weise seyn.« Eben so dachten sie sich bey dem Worte Geist nicht eine Wirkung ohne Substanz, oder bey der Auferstehung der Todten nicht den irdischen mit Fleisch und Blut begabten Körper, welchen wir hienieden tragen, sondern wie Paulus \*) einen himmlischen. Daher sagt auch Bonaventura: »Man findet die Materie entweder bei der Betrachtung der entstandenen und vergänglichen, oder bey bloß beweglichen, oder bey allen Dingen. Im ersten Falle ist sie Prinzip der Entstehung und Auflösung, im zweyten Prinzip der Theilbarkeit und Beweglichkeit, im dritten Subjekt oder Substrat, worauf sich die Form stützt, und welches ihr ein eignes Bestehen ausdrückt.« Einige darunter, wie Robert von Melun und Nicolaus von Ulricuria behaupteten sogar, daß nicht einmal die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft evident bewiesen werden könnten, wenn sie nicht durch das über ihr waltende Divinationsvermögen oder den heiligen Geist erleuchtet wäre \*\*). Auf einer solchen Stufenleiter erhob sich die begeisterte Schule von St. Victor zu dem transcendentalen oder anagogischen Sinne der heiligen Schriften.

Ich für meinen Theil wußte auch gar nicht, auf welchem andern Wege ein christlicher Philosoph oder Theolog, ohne

---

\*) I. Korinth. XV. 44. 2c.

\*\*\*) Selbst der scharfsinnige und kältere Occam in mag. sentent. I. dist. 3. Quaest. 4. und Quodlibet II. scheint diese Beweise zu verwerfen.

die Glaubwürdigkeit der ganzen Bibel zu zerstören, die christliche Religion mit der Vernunft paaren wollte. Ich will daher nur noch einiges über die mystische und magische Philosophie des Mittelalters beysügen, weil beyde Abartungen der von St. Victor waren.

Es ist offenbahr, daß aus den mißbrauchten Ideen dieser Schule unter vielen Scolastikern ein übertriebener Mysticismus oder gar Magismus hervorgegangen ist, wovon selbst große Denker wie Albertus Magnus, Cornelius Agrippa, Cardanus, Campanella und andere nicht frey geblieben sind. Ich finde es aber unnöthig die Ausschweifungen davon hier anzuführen, indem der Herr Kirchenrath Horst in seiner *Dämonologie* und *Zauberbibliothek* sowohl das Lächerliche als Schreckliche davon darge stellt hat. Indessen scheint es mir doch zur Schilderung des Geistes der mittleren Zeiten nicht unzuweckmäßig, hier einige Stellen aus des berühmten Theophrastus Paracelsus Werken besonders seiner *occulta philosophia* u. anzuführen.

»Der Mensch, sagt er, besteht aus einer thierischen, irdischen Seele und einem göttlichen Geiste, wie auch aus einem siderischen, subtilen Leibe und einem sichtbaren plumpeu Körper. Adam und Eva waren vor dem Falle an Körper weit schöner, als jetzt. Sie scheinen sich an der Schlange versehen und dadurch die Mißgestalt ihrer jetzigen Körper erhalten zu haben. Dieß gieng gerade so zu, wie bey den schwangern Weibern, die sich versehen, und mißgestaltete Frucht gebähren, indem dieß durch die Kraft und Wirkung der Imagination geschieht. Die Imagination, in der sich alle andern Kräfte des Geistes, wie in einem Brennpunkte concentriren, ist überhaupt und an sich so groß, daß sich ihre Wirkungen nicht bestimmen lassen \*). Wir sehen unaufhörlich, daß unglaublich scheinende Dinge durch sie hervorgebracht werden. Vor dem Falle war sowohl ihre Kraft als ihr Einfluß größer. Adam beherrschte bloß durch sie

---

\*) Die Kraft, welche Paracelsus der Imagination beylegt, setzt Richard mit mehr Consequenz in die Contemplation, wo alle Geisteskräfte zugleich wirken.

»den Willen, die Thiere, ja die ganze Natur. Sie selbst ist  
»magischer Natur, und obgleich sie durch den Fall ihre die  
»Natur durchdringende Kraft größtentheils verloren hat: so ist  
»sie doch noch, mit dem Glauben verbunden, und fest auf einen  
»Gegenstand gerichtet, fähig, große und wunderbare Dinge  
»hervorzubringen. Es kann ja sogar der Bastliß bloß mit  
»seinem Blicke oder Willen tödten. Die Wissenschaft, durch  
»Hülfe der Imagination und erhöht durch den Glauben, ist  
»daher die wahre Magie. Durch Gebet, Imagination und  
»einen festen Glauben können wir ächte Magier und Wunder-  
»thäter werden, wie es die Apostel, Propheten, ja der Herr  
»Christus selbst waren u.

Die von den Magiern gebrauchten Worte, Zeichen, Sym-  
bole und Beschwörungsformeln will ich nicht anführen, man  
findet sie in den oben angeführten Werken des Herrn Horst;  
nur das will ich noch bemerken, daß sie die Magie in die  
natürliche, künstliche und teuflische abgetheilt haben.

Nachdem ich nun die ernsthafte und anagogische Seite  
der Schule von St. Victor dem Leser dargestellt habe, bitt'  
ich ihn, auch die dichterische davon in der divina Comedia  
des Dante zu lesen, und man wird finden, daß er in dieser  
Schule gebildet wurde. Darum setzt er auch den Richard  
von St. Victor so hoch in den Himmel.

---

## Z w e y t e r K r e i s .

### D i e c h r i s t l i c h e K i r c h e .

Das Reich Gottes ist, wie Christus sagt, nicht von die-  
ser Welt; da es aber doch in derselben und unter sinnliche  
Menschen verbreitet werden sollte, so mußte es auch einen  
sinnlichen Körper annehmen. Ist doch das Wort selbst Fleisch  
geworden, um Gottes Geheimnisse zu verstanlichen. Die Kir-  
chenväter und Scolastiker nehmen also eine unsichtbare und  
sichtbare Kirche an. Jene besteht durch die guten, christ-

lichen Gesinnungen der Gläubigen, diese erscheint als ein äußeres Sinnbild derselben in der sichtbaren Gestaltung und Regierung der christlichen Gemeinde. Beyde machen aber das große Ganze des Reiches Gottes aus, und dieses theilen die Kirchenväter und Scolastiker wieder in drey Stufen oder Regionen ab, nämlich die leidende, streckende und triumphierende Kirche. Die erste Abtheilung umfaßt die Seelen, welche noch nach ihrem Tode läßliche Sünden abzubüßen haben, und für deren Erlösung die Brüder im Himmel und auf Erden Gott bitten. Die zweyte jene, welche noch auf dieser Erde gegen die Sünde und des Teufels Macht zu streiten haben, die dritte endlich jene, welche nach ihrem vollendeten Heldenkampfe mit der Siegeskrone geschmückt, sich nun an die reinen Geister des Weltalls anschließend, unter den Chören der Engel und Erzengel, der Cherubim und der Seraphim, der Thronen und Herrschaften in Anschauung, Bewunderung und Liebe Gottes das wahre Himmelreich ausmachen \*). Doch wir wollen die Worte der Scolastiker und Canonisten des Mittelalters darüber selbst hören.

---

\*) Galater V. 16 — 26. Apokalypse VII. besonders 9. — 16. Die christliche Religion und besonders die Glaubensartikel von dem Sündenfalle und der Menschwerdung des Wortes sind zwar nur eine Offenbarung für unsere Erde und das Menschengeschlecht; allein der Glaubensartikel von dem Himmelreiche betrifft alle vernünftige Geister des Weltalls, und folglich auch die, welche vielleicht auf den andern Sternen leben. Das christliche Dogma schließt also die großen Entdeckungen und Gedanken der Philosophen und Astronomen nicht aus; allein Scotus Erigena mit seiner Theosis oder Vergöttlichung der Welt und nach ihrem Lichte mit seiner moralischen Weltordnung verließen sich sowohl gegen die Artikel der göttlichen Welterschöpfung als Welterlösung.

---



## I K a p i t e l.

### Von der Hierarchie des Reiches Gottes oder der sichtbaren katholischen Kirche im Mittelalter.

Die ursprünglich reine oder sogenannte natürliche Religion, sagten die Kirchenlehrer und Scolastiker des Mittelalters, bedurfte vor dem Falle weder einer äußern Lehre, noch zu ihrer Erhaltung und Verbreitung einer äußern Gestalt und Erbauung; denn sie war in das noch unverdorbene Herz der Menschen geschrieben \*). Da aber durch den Fall eine geoffenbahrte Religion nothwendig wurde, so mußte sie sowohl der reinen Lehre als ihrer Erhaltung wegen einer Gesellschaft und einer daraus hervorgehenden Autorität anvertraut werden \*\*). Dazu hat Gott in den Zeiten eines allgemeinen Aberglaubens und einer allgemeinen Abgötterey das jüdische Volk und seine Priester, in den Zeiten eines allgemeinen Unglaubens eine über alle Völker verbreitete Kirche ausgewählt \*\*\*). Die diese göttliche Anordnung beweisenden Stellen fanden die Kirchenväter und Scolastiker für das alte Testament in den Büchern des Moses, für das neue in folgenden Worten Christi:

»Wo ich hingehe, das wisset ihr, und den Weg wisset  
»ihr auch; denn ich bin der Weg der Wahrheit und des Lebens, und Niemand kommt zu dem Vater, als durch mich,  
»denn der Vater ist in mir, und ich bin in dem Vater. Und  
»ich will den Vater bitten, und er soll euch einen Tröster  
»schicken, der bey euch bleibe ewiglich, den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht begreifen kann, denn sie kennt  
»ihn nicht, ihr aber kennt ihn, denn er bleibt bey euch, und  
»er wird in euch seyn und euch alles lehren; und wie der  
»Vater euch gesandt hat, so sende ich euch in alle Welt, um

---

\*) Hugo de St. Victor. l. c.

\*\*\*) Thomas in mag. sent. quae l. 91. a. 1 — 4. 109 — 4.

\*\*\*\*) Gerson de potestate et origine legum.

»mein Evangelium zu predigen. Wer euch höret, höret mich,  
»wer euch verwirft, verwirft mich, denn ich bin bey euch bis  
»zum Ende der Welt. Gehet daher zu allen Völkern, und  
»taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes, und des  
»heiligen Geistes; denn mir ist Gewalt gegeben im Himmel  
»und auf der Erde, und ich gebe euch die Schlüssel des Him-  
»mels, und was ihr löset oder bindet auf Erden, soll auch  
»gelöset oder gebunden seyn im Himmel, und wer die Kirche  
»nicht hört, ist anzusehen, wie ein Heyde und Zöllner.  
»Jesus aber kam in die Gegend von Cäsarea Philippi und  
»fragte seine Jünger: Wer sagen die Leute, daß ich, des  
»Menschensohn, sey? Sie antworteten: Einige sagen, Johans-  
»nes der Täufer, einige Elias, andere: Jeremias, oder sonst  
»einer der Propheten. Aber, antwortete Jesus: Wer, sagt  
»ihr, daß ich sey? Da sprach Petrus: du bist Christus, der  
»Sohn des lebendigen Gottes, und Jesus antwortete ihm:  
»Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn das hat dir nicht  
»Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern mein Vater der im  
»Himmel ist. Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf die-  
»sen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der  
»Hölle werden nichts dagegen vermögen. Und später: weide  
»meine Lämmer, weide meine Schaafel!« Als sich nun Pe-  
»trus bey dem letzten Abendmale weigerte, sich von seinem  
»Herrn und Meister die Füße waschen zu lassen, sagte Christus:  
»Wenn ich dich nicht wasche, hast du keinen Theil an mir.  
»Ihr heißet mich Lehrer und Herr, und ihr habet recht, denn  
»ich bin es. Wenn ich nun als Herr und Lehrer, euch die  
»Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr euch einander die  
»Füße waschen. Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit  
»ihr euch so gegen einander betraget, wie ich mich gegen euch  
»betrug; denn mein Reich ist nicht von dieser Welt. Die  
»Könige der Völker mögen über sie herrschen, und die welche  
»Gewalt über sie ausüben, werden gnädige Herren genannt;  
»aber so soll es unter euch nicht seyn; sondern wer unter euch  
»einen höhern Rang hat, betrage sich, als sey er der geringste,  
»und wer der Höchste ist, betrage sich wie ein Diener \*).«

\*) Daher nennt sich auch seit Gregorius dem Großen der Papst  
Servus servorum Dei.

Diese Schrifttexte und eignen Worte Christi, sagen die *Scolastiker* \*), beweisen drey Sachen; erstens, daß Christus weder eine locale noch nationale, sondern eine allgemeine oder katholische Kirche gegründet habe, zweitens, daß er darin seine Apostel als Lehrer und Regenten, den Petrus aber als Grundstein und Oberhirten ernannt habe, und drittens, daß, da bei seinen Lebzeiten die Zahl seiner Jünger sich nicht einmal auf hundert erstreckte, er diesen Aposteln und ihren Nachfolgern unter Beystand des heiligen Geistes die endliche oder definitive Organisation derselben überlassen habe. Man müsse also diese endliche oder definitive Form der Kirche nicht in den Schriften der Evangelisten, sondern in der Geschichte und den Schriften der Apostel nachsuchen; denn in diesen fände man erst a) die freie Wahl aller Kirchenbeamten durch die Gemeinde \*\*). b) die Unterordnung der Diakonen, Helfer, Priester (Ältesten) und Bischöfe, (Oberaufseher) \*\*\*). c) die Abtheilung der einzelnen Kirchen nach Raasgabe des römischen und hernach teutschen Reichs †). d) die authentische Auslegung der Lehre Christi durch eine allgemeine Versammlung der Apostel und Ältesten ††) endlich e) den Vorschlag und die Vorsprache des Petrus bei allen die allgemeine Angelegenheiten der Kirche betreffenden Vorfällen †††). «

Diese Organisation oder Hierarchie, sagen sie, welche die

---

\*) Bernard, Decan, Gerson, Clemengis &c.

\*\*\*) Apostelgeschichte I. 15 — 26. VI. 1 — 7. Factus est, sagt Cyprian, Cornelius episcopus de Dei et Christi ejus judicio, de clericorum pene omnium testimonio, de plebis, quae tum adfuit suffragio et sacerdotum antiquorum et honorum virorum collegio.

\*\*\*\*) Apostelgeschichte XX. 28 — 30. I. Korinth. III. IV. Ephes. IV. 8 — 18. Titus und Timotheus.

†) Tit. I. 5. die sieben Kirchen Assens, Apokalypse I. 11.

††) Apostelg. XV. 6 — 35.

†††) Petrus predigte zuerst den Juden und Heyden. Apostelg. I. XL. saß dem ersten Kirchenrathe vor, Apostelg. XV. 6 — 35. und den Apostelwahlen I. 15 — 26. V. 1 — 7. strafte die, welche die Kirche belogen. V. 1 — 11, und exkommunicirte den Simon, Apostelg. VIII. 20 — 24.

Apostel der Kirche gaben, würde noch leuchtlicher durch die Schriften ihrer unmittelbaren Nachfolger, des Clements, Polykarpus, Ignatius u. bestätigt. »Wo der Bischof ist,« schreibt der letztere an die Gemeinde von Smyrna, »da sey auch die Gemeinde, so wie die Kirche da, wo Christus ist. Darum seyd fleißig in der Eucharistie, denn es ist ein Fleisch unsers Herrn Jesu Christi und ein Kelch der Vereinigung in seinem Blute, ein Altar, so wie ein Bischof mit der Versammlung der Aeltesten oder Priester, und mit den Diakonen, meinen Mitknechten, auf daß, was ihr thut, ihr es Gott gefällig thun möget.« Mit diesen Worten des Ignatius stimmt auch der ein und dreißigste apostolische Canon überein, wo es heißt: »Es kommt den Bischöfen der einzelnen Völkerschaften zu, zu wissen, wer den Vorrang unter ihnen habe, welchen sie als Haupt erkennen, und ohne dessen Wissen sie Nichts verhandeln können, als solche Gegenstände, welche ihren eignen Kirchsprengeln und den diesen untergeordneten Ortshaften zuständig sind. Dagegen soll dieser Oberbischof (Erzbischof) nichts ohne ihr gemeinschaftliches Mitwissen in ihren Kirchensprengeln vornehmen. Denn so wird die Einstimmigkeit erhalten, und Gott durch Christus im heiligen Geiste verherrlicht werden.«

Ob schon aber jeder Apostel und Bischof, Apostel und Bischof in der ganzen Kirche gewesen seye, so hätten doch die Apostel und ihre Nachfolger, als die Zahl der Christen sich vermehrte, die bischöflichen Sitze und die dazu gehörigen Kirchsprengel in den vornehmsten Städten und Provinzen des römischen Reichs festgesetzt \*); und obwohl Jerusalem der Ort der Erscheinung und des Todes Jesu Christi gewesen sey, und die ersten Hauptangelegenheiten der Kirche unter dem Vorstze des heiligen Petrus dort abgethan worden wären, so hätten sie doch dieser Eintheilung gemäß auch den Sitz des Oberhirten in die Hauptstadt des römischen Reichs verlegt. Diese Verlegung könne zwar nicht aus der Apostelgeschichte, und aus den Briefen der Apostel dargethan werden; aber sie

\*) Apostelgeschichte XII. 1 — 2. Tit. I. 5. die sieben Kirchen von Aften bey Johann. Apokal. I. 11.

würde von allen künftigen Kirchenversammlungen und Kirchenschriftstellern angenommen und behauptet; so nenne schon Ignatius, ein Schüler der Apostel, in seinem Briefe an die Römer, die römische Kirche: »Die Gott würdige, erleuchtete, welche in Liebe den Voratz hat, Christi Gesetz bewahret, und den Namen des Vaters trägt.« Und Cyprian, ein Widersacher des Papstes Stephanus, schriebe dem Papste Cornelius: »Der heilige Stuhl Petri ist in der Hauptkirche der Christenheit errichtet, woher die priesterliche Einigkeit ihren Ursprung. Wer diesen Stuhl Petri verläßt ist nicht mehr in der Kirche.« Da nun Regierung und Unterordnung in einer jeden Gesellschaft von Menschen, ja selbst unter den Thieren gebräuchlich und nöthig ist, so habe Christus schon damit, daß er nicht nur eine Religion, sondern auch eine Kirche stiftete, auch gewiß diese Nothwendigkeit vorausgesehen, gewollt, und durch seine Apostel und deren Nachfolger unter dem Beystande des heiligen Geistes anordnen lassen. Daher sage der Papst Pius II: »Glaubt nicht, daß die göttliche Vorsehung, die alles regiert, und keines ihrer Geschöpfe vernachlässigt, nur die streitende Kirche ohne Ordnung gelassen habe. Sie, die Braut Christi, ist wahrhaft geordnet. Die Ordnung aber verlangt, daß der Niedere vom Höhern geleitet, und Alles endlich an einen über Alles bestellten obersten Regenten gebracht werde. So wie die Kraniche Einem folgen und unter den Bienen nur Eine König ist, so auch in der Kirche der Statthalter Christi.«

Diese Beweise der Kirchenlehrer und Scolastiker für die Einheit und Weisheit der Hierarchie bestätigen selbst berühmte Gelehrte unter den Protestanten:

»Wenn sich jede Gesellschaftsverfassung auch die kirchliche, sagt Jacobi, ihrer Natur nach zur Centralisation ihrer Kräfte neiget, so läßt es sich von der Weisheit des Gottmenschen vermuthen, daß er bey der Stiftung seiner Kirche darauf Bedacht genommen hat \*).« »Christus,« sagt Marheineke, »vertraute dem Petrus ausdrücklich eine höhere

---

\*) Ueber Bildung, Lehre ic.

»Gewalt an, als den Uebrigen, und die Aufsicht über die  
 »Kirche. Er machte ihn zum sichtbaren Oberhaupte derselben mit aller, dazu gehörenden Auctorität, Jurisdiction, und Subordination der Uebrigen unter ihm \*) « »Es muß eine Ordnung in der Christenheit seyn.« sagt Senftenberg, »sie muß ein Haupt haben, diese Ordnung zu erhalten. Niemand ist dazu geeignet, als der Statthalter Christi, der nach einer ununterbrochenen Fortsetzung den heiligen Petrus darstellt \*\*).« »Einheit in einem Vorsteher,« sagt Hugo Grotius, »ist das beste Mittel wider Spaltungen. Was Christus anzeigte und die Erfahrung bewies. Den Nutzen dieses Prinzips haben ehrlich anerkannt an verschiedenen Stellen Melancthon, Jacob König von England und noch mehrere gelehrte Männer unter den Protestanten \*\*\*).« »Ohne Hierarchie,« sagt Herder, »wäre Europa ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht oder gar eine mongolische Wüste geworden. Eine lange Reihe von Rahmen müßte hier stehen, wenn auch nur die vornehmsten, würdigen und großen Päpste genannt werden sollten †).« »Wir können,« sagt Pfaff, »es nicht verkennen, daß die ältesten Väter alle von dieser Meynung ausgingen, in der Kirche sey ein oberster Bischof ††),« »und es wäre eine Thorheit,« »setzt Cava hinzu, »wenn man läugnen wollte, daß Petrus zu Rom war, dort die Kirche errichtet, und sie mit seinem Blute verherrlicht hat †††).« »Ein unterrichteter Mann,« sagt Gibbon, »kann dem Gewichte der historischen Evidenz nicht widerstehen, daß in der ganzen Periode der vier ersten Jahrhunderte der Kirche, die Hauptpunkte der papistischen Lehrlätze schon in Theorie und Praxis gängig waren ††††).« Daher schließt Leibniz: »Nichts auf der Erde

\*) Symbolik.

\*\*\*) Method. jurisprud.

\*\*\*) In consult.

†) Ideen.

††) Orig.

†††) Erstes Christenthum.

††††) Denkwürdigkeiten.

»soll uns verehrungswürdiger seyn als die Entscheidung eines  
»wahrhaft ökumenischen Conciliums.«

Wir wollen nun die Gründlichkeit oder Ugründlichkeit der katholischen Kirchenlehrer, Scolastiker und Canonisten ganz auf die Seite setzen; wir wollen nicht untersuchen, ob die Hierarchie göttlichen oder menschlichen Ursprungs gewesen seye; wir wollen sogar die Idee eines religiösen Zweckes von ihr entfernt halten und sie nur aus dem Gesichtspunkte einer jeden über die Welt verbreiteten Gesellschaft politisch betrachten, und sodann sehen, wie sie der Natur ihrer Ausbreitung gemäß organisirt seyn müsse. Wir wollen dieses durch ein neues, selbst in unsern Tagen vorgefallenes Beyspiel erklutern.

Alle liberalen und illiberalen Denker unsers Zeitalters werden, was politische Ideale oder Abstraktionen betrifft, dem berühmten Sieyès den Vorzug einräumen müssen. Seit Plato hat kein Philosoph die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft unter reinere Begriffe gebracht, als dieser seltsame Gesetzgeber der französischen Republik. Wir wollen nun den Fall setzen, Napoleon wäre aus dem letzten Feldzuge gegen Rußland siegend zurückgekommen, und hätte als gebietender Gesetzgeber von ganz Europa seinen alten Beförderer Sieyès um Rath gefragt, was für eine Organisation er diesem christlichen Welttheile geben sollte? so würde dieser, wie er schon zuvor bey jener Frankreichs that, folgendermaßen geantwortet haben:

»Die Sonderämter ist ursprünglich bey einem jeden christlichen oder Europäischen (durch Gebirge, Flüsse und Meere von den andern geschiedenen) Volke \*), obschon es aber auf eine wunderbare Weise diejenigen zu unterscheiden weiß, welche kein Vertrauen verdienen, so kam es doch nicht grade die Eigenschaften unter denselben angeben, welche zu diesem oder jenem Amte erforderlich sind. Ich schlage daher drey, oder wenn Sie ganz Europa oder die Christenheit als eine große Republik ansehen wollen, vier Listen von Notabilität vor, nämlich 1) eine für die Gemeinde, 2) eine für die Departemente oder Provinzen, 3) eine für eine jede selbst-

---

\*) Note I.

»ständige Nation, und 4) eine für ganz Europa, oder die  
»ganze Christenheit. Die Erstere bildet sich durch die Wahl  
»der Gemeinde, die Zweyte durch die Wahl der Provincial-,  
»die Dritte durch die Wahl der National- und die Vierte  
»durch die Wahl der Universal- Repräsentanten \*). Aus die-  
»sen Wahllisten müssen alle öffentlichen Beamten von jeder  
»Ordnung gezogen werden, nämlich die Gemeindevorwalter  
»und Friedensrichter u. aus den Communal- die Präfek-  
»ten, Provincialräthe und Richter aus den Provincial-  
»die Minister, Staatsräthe, Reichsgerichtsbeisitzer aus den  
»National-, und endlich die Gesandten und Oberhäupter  
»der ganzen christlichen Republik aus den Universalisten  
»genommen werden; dadurch werden alle Beamten vom niedrig-  
»sten bis zum höchsten Stellvertreter des Volkes, und erhal-  
»ten einen volksthümlichen Charakter \*\*). Diese Listen der  
»Nationalität sind eine Art von nicht Geburts- sondern  
»Wahladel \*\*\*): Da aber die Constitution an und für sich  
»nicht lebendig ist, so muß ein beständiger Staatskörper  
»von Richtern oder Urtheilern angestellt werden, welcher  
»einen eignen Theil an ihrer Aufrechthaltung nimmt, und  
»in zweifelhaften Fällen den Geist ihrer Anordnungen und Ge-  
»setze erklärt oder interpretirt †), denn man mag eine Staats-  
»organisation annehmen, welche man will, so wird sie im-  
»mer aus verschiedenen Staatskörpern bestehen, wovon Einer  
»den Auftrag hat zu regieren, der Andere die Gesetze zu  
»prüfen, der Dritte sie zu genehmigen, der Vierte darnach  
»zu richten u. Diese Staatskörper, deren Wirkungskreis  
»durch die Verfassung bestimmt ist, werden öfter in Zwi-  
»tracht kommen, und jeder die Grundgesetze nach seinem Vor-  
»theile, oder nach seiner Privatmeinung auslegen wollen;  
»es muß daher eine Nationaljury oder ein Erhaltungssenat  
»angesezt seyn, um jeden in seinen gehörigen Schranken zu-  
»rück zu halten ††). Der gesetzgebende Körper muß aber als  
»Stellvertreter des gemeinen Volkswillens aus zweyerley  
»Versammlungen zusammengesetzt seyn, nämlich aus einer,

---

\*) Note II.    \*\*) Note III.    \*\*\*) Note IV.    †) Note V.  
††) Note VI.



»welche die Gesetze prüft, und genau untersucht, und einer,  
»welche sie entweder annimmt oder verwirft. Die Erstere ist  
»da, um die Gründe für oder wider die Nützlichkeit oder  
»Nothwendigkeit der Gesetze an den Tag zu bringen, die An-  
»dere um darüber zu entscheiden \*). Aber der Schlussstein,  
»oder der wichtigste Theil dieses schönen Gebäudes ist die  
»Organisation der Regierung. Jeder politische oder gesell-  
»schaftliche Körper muß nur ein Oberhaupt zur Erhaltung  
»und Vollstreckung der Gesetze haben, und dessen Einfluß am  
»meisten vom Volke gefühlt wird \*\*). Er muß lebenslänglich  
»und von dem Senate gewählt seyn \*\*\*). Man kann ihn  
»den Großwahlherrsenn nennen, weil er die Minister und  
»die öffentlichen Beamten auswählt †). Die Acten der Re-  
»gierung, die Gesetze und die richterlichen Urtheile müssen in  
»seinem Namen ertheilt werden. Er ist der alleinige Stell-  
»vertreter des Ruhmes, der Macht und der Würde des  
»ganzen Volks ††). Wenn er aber seine Gewalt zur Will-  
»kühr erhöhe, oder zum Nachtheile desselben mißbrauchen  
»wollte, so kann der Senat sie aufheben, und ihn absetzen †††).«

Napoleon schätzte zwar den Geist dieser Vorschläge, setzte sich aber hauptsächlich gegen jene, welche Bezug auf das Amt des Großwahlherrn hatten. »Dieser, sagte er, wenn er sich genau an dem hält, was ihr ihm vorschreibt, ist nichts als ein Schattenkönig ohne Mark und Bein. Kdunt ihr mir einen Menschen von so niederträchtigem Charakter nennen, daß er sich in einer so elenden Aefferey gefallen wird? Denn sobald er seinen Vorzug mißbrauchen will, gebt ihr ihm eine willkührliche Gewalt. Wenn ich zum Beispiel Großwahlherr wäre, sagte ich zu meinen von mir gewählten Kriegs- und Friedens-Consuln: Wenn ihr einen Minister wählt, der mir nicht gefällt, oder einen Act unterzeichnet, den ich nicht billige, so entsetze ich euch. Aber, werdet ihr mir sagen, alsdann tritt der Senat ein, welcher das Recht hat, ihn selbst auf die Seite zu schaffen, aber dieses

---

\*) Note VII. \*\*) Note VIII. \*\*\*) Note IX. †) Note X.  
††) Note XI. †††) Note XII. absorber, verschlingen, sagt der  
französische Text.

»Mittel ist schlimmer als das Uebel selbst. Denn kein öffentlicher Beamter hat nach diesem Vorschlage eine Bürgschaft. »Auf der andern Seite, was würde die Plage dieser ersten »Minister oder Consulen seyn? Dem einen wären die Minister der Justiz, des Innern, der Polizey und der Finanzen ic., dem andern jene der Landarmee, der Marine, der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet. Der eine wäre von Richtern, Verwaltern, Finanzbeamten und Råthen mit langen Rcken, der andere mit Achselbåndern und Degen umgeben. Der eine verlangte Geld und Rekruten für die Armee, der andere wollte sie nicht gestatten. Eine solche hohe Staatsstelle ist eine moralische, aus heterogenen Ideen zusammengesetzte Mißgeburt, welche die schlichte Vernunft verwirft. Ueberhaupt ist es ein großer Irrthum wenn man glaubt, daß ein Schatten die Wirklichkeit ersetzen könne\*).

---

Note I. Die katholische Kirche als Gesellschaft betrachtet erkennt keinen andern Souverain als Gott. Die Pápste wie die Priester, die Könige wie die Sklaven, die Reichen wie die Armen, die Weisen wie die Einfältigen, sind dem Gesetze des Herrn unterworfen. Darum nennen sich selbst die Oberhäupter derselben nur Statthalter Christi oder Diener der Diener Gottes. Da aber doch alle Kirchenbeamten durch die Stellvertreter der christlichen Vlker gewåhlt werden, und da die Volkstimme unter den Christen als Gottesstimme gehalten wird, so ist die Auctoritåt der Kirchenhäupter und der christlichen Könige zugleich von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volkes eingesetzt, und darum werthen auch beide von der Kirche gesalbt.

Note II. Die Wahl der Kirchenbeamten ist ein Fundamental-Gesetz der katholischen Kirche, sie wurde selbst in Mnchs- und Nonnenklstern ausgeübt. Wenn die Kirche den Königen das Patronatrecht oder das Recht, Bischfe oder Pfarrer zu ernennen, gestattet hat, so geschah es, weil diese ihre Wohlthaten, ihre Aussteuerer, ihre Beschtzer und Advocaten waren.

Note III. Seit den ersten christlichen Jahrhunderten hat man schon eine Art von Notabilitåt in der katholischen Kirche eingefhrt, welche man die Clerisey \*\*) nennt. Sie hatte selbst

---

\*) Note XIII.

\*\*) Von dem griechischen Worte  $\alpha\lambda\eta\theta\epsilon\omicron\varsigma$ , Wahl, Loos, Apostelg. I. 15—26.

die drei oder vier von Sieves angegebenen Grade, nämlich eine Gemeindegemeinde oder Pfarzliches, eine Provincialgemeinde oder Diöcesan, eine Nationalgemeinde oder Primatialgemeinde und eine Universalgemeinde oder Cardinal-Notabilität.

Note IV. Die Bischöfe und Erzbischöfe, die Aebte und Prälaten aller christlichen Völkerschaften hatten den Rang der Aebten, selbst der Fürsten. Dies war also ein nicht erblicher, sondern wahrer Wahladel.

Note V. Sieves behauptet in diesem Project die Nothwendigkeit einer Constitutionsjury oder eines gesetzklärenden Körpers in jeder vernünftigen Staatsorganisation, da doch hier nur von menschlichen, folglich begreiflichen Gesetzen die Rede ist, und man will eine solche Anstalt in der katholischen Kirche tabeln, welche doch über göttliche, folglich unbegreifliche Geheimnisse, Lehren und Gesetze entscheiden soll. »Wenn eine Religion«, sagt Reinhold, »Geheimnisse enthält, wenn sie ihren Glauben durch Wunder erlangt, so ist das Entfremden der Unfehlbarkeit das einzig mögliche« \*), und Brescius: »Wer dürfte läugnen, daß das Unfehlbare auch unfehlbare Ausleger braucht, wenn es bestehen soll« \*\*).

Ich habe in dem ersten Abschnitte die Stellen jener Philosophen angeführt, welche beweisen, daß die menschliche Vernunft unfähig sei, eine deutliche Idee von der Natur und den Naturschlüssen Gottes zu geben. Um also die ausschweifenden und widersprechenden Meinungen der Rezer und Philosophen über solche Gegenstände zurück und den Frieden in der Christenheit zu erhalten, erkennt die katholische Kirche eine allgemeine Kirchenversammlung als die alleinige und rechtmäßige Auslegerin oder Erklärerin der göttlichen Lehren und Gesetze. Sie ist die christliche Constitutionsjury. Da sie auf der einen Seite aus gewählten Bischöfen und Kirchenvätern zusammengesetzt, auf der andern als von dem heiligen Geiste erleuchtet angesehen wird, so ist sie zu gleicher Zeit der wahre und legitime Repräsentant aller christlichen Völker, und das Organ des göttlichen Willens. Daher sagt auch Johannes Müller von ihr: »Diese Verfassung der durch alle Theile des Erdbodens verbreiteten christlichen Kirche war ein Werkzeug moralischer Bildung, wie weder Moses, noch die delphische Priesterin, weder Pythagoras noch die Brahminen so entscheidend und vollkommen es hatten. Es ist in der Welt kein größeres Rettungsmittel, wie für Hierarchie, so für republikanische Formen, als wenn ihre Verbesserung durch sie selbst geschieht, ohne fremde Hände, welche gemeinlich mehr Leidenschaft als Eifer des Guten treibt.« »Die zwei Hauptsätze der Protestanten« sagt Locke \*\*\*) »sind: erstlich, daß die heilige

\*) Ueber Kantische Philosophie.

\*\*) Apologie.

\*\*\*) Locke le christianisme raisonnable.

»Schrift die einzige Vorschrift und Regel des christlichen Glaubens seye, zweitens, daß es jetzt auf Erden keinen untrüglichen Ausleger derselben gebe. Alle Protestanten kommen darin überein; sie müssen daher einem jeden Christen das Recht einräumen, sich die heilige Schrift selbst auslegen zu dürfen. Sie müssen also zugestehen, daß die nämliche Lehre einem, welcher sie darin findet, Glaubensartikel, dem andern, der sie nicht darin findet, kein Glaubensartikel seye. Wie können sie mir aber zumuthen, an ein Dogma in der heiligen Schrift zu glauben, was ich nicht darin finde? Vielleicht auf ihre Auctorität, weil sie Doctoren, Professoren, Prediger und in der hebräischen, griechischen oder lateinischen u. u. Sprache bewandert sind? Aber bleiben sie nicht dem Irrthum unterworfenen Menschen? Mithin alles Rechts beraubt, mir Glaubensartikel aufzudrängen, die ich in der heil. Schrift nicht finde? Es wäre also nothwendig, um mich dahin zu bringen, daß sie mir ihre Auslegung durch solche Wunder darlegten, welche Christus und die Apostel gewirkt haben. Sie werben mir einwenden, daß zwar ein Christ nicht alles glauben müsse, was Luther oder Calvin lehrten, es gäbe aber gewisse Fundamental-Artikel, welche alle Christen zu glauben verbunden seyen. Dieser Einwurf zerfällt aber in sich selbst; denn wenn die heilige Schrift, wie alle Protestanten behaupten, die einzige Glaubensregel ist, so müßten die Fundamental-Artikel ganz deutlich in ihr ausgesprochen seyn \*). Dazu kommt noch, daß sie auch das ungebildete oder ungelehrte Volk deutlich verstehen müßte, denn für dieses ist Christus eben so gut gestorben, wie für die Theologen. Dieses wäre also viel übler daran, als jene, die sie gar nicht darin zu finden vorgeben. Daher schelten mir die Katholiken viel consequenter zu seyn. Sie sagen, die römisch-katholische Kirche (oder der allgemeine Kirchenrath) ist unfehlbar; denn Christus hat ihr die Gewalt gegeben, die Gewissen der Gläubigen zu leiten und sie in allen jenen Dingen zu unterrichten, welche zum Seelenheil nöthig sind. Die Christen dürfen also ihre Aussprüche nicht verwerfen, ohne Rebellen selbst gegen Christus zu seyn, der aus ihrem Munde spricht. Diese Schlussfolge ist unvermeidlich; denn wer einmal dieses Prinzip als wahr angenommen hat, muß auch die Folgen zugeben, welche davon fließen. Wenn Christus der Kirche die Gewalt ertheilt hat, die Gewissen der Gläubigen zu leiten, so ist die Unfehlbarkeit der römisch-katholischen Kirche ein Fundamental-Artikel, welchen alle Christen nothwendig annehmen müssen. Nun sagt aber der protestantische Gelehrte, Senffel: »Alle Gewalt, die Kirche zu regieren, zu lehren und zurechtzuweisen, ist den Bischöfen und Seelenhirten übertragen, und nichts ist den Chris-

---

\*) Das nämliche sagt auch Fichte: Grundzüge des Zeitalters, siebente Vorlesung.

»sten mehr anempfohlen, als den Frieden der Kirche zu erhalten, die Trennung zu verhüten, die Lehrer zu hören, ihnen zu gehorchen, sich in zweifelhaften Fällen an die Bischöfe zu halten; denn, sagt Christus: Wer sie hört, höret mich, wer sie verwirft, verwirft mich, und ich bin bei Ihnen bis zum Ende der Welt, und was sie binden auf Erden, soll auch gebunden seyn im Himmel.« Dieses Raisonement protestantischer Philosophen und Gelehrten unterstützt Bingham und nach ihm Blackmon mit einer ungeheuern historischen Belesenheit und Gründlichkeit in den christlichen Alterthümern.

Dagegen könnte man aber immer noch sagen, daß ein allein zur Auslegung des Wortes Gottes berechtigtes und folglich die Glaubensartikel diktirendes Concilium gegen alle Gewissensfreiheit und folglich dem Geiste des Evangeliums zuwider sey. Darauf antworten die verständigen Katholiken: **E r s t e n s** werden nach katholischen Grundsätzen die Canons und Decrete der Concilien nicht als neue Offenbarungen, wie jene der Propheten und Apostel, sondern nur als Interpretationen des göttlichen Wortes und durch den Beistand des Geistes der Wahrheit als authentisch angesehen. **Z w e i t e n s** ist der sogenannte Gewissenszwang eine Chimäre, denn kein Geistlicher oder weltlicher Tyrann, selbst kein Gott kann mich zwingen, aufrichtig etwas zu glauben, wovon ich in meinem Innern nicht überzeugt bin. **D r i t t e n s** hat die katholische Kirche keine andere Gewalt, als den sich ihren Ausprüchen nicht unterwerfenden von sich auszuschließen, indem jeder, der sich nicht ihrer Auctorität unterwirft, sich ja selbst von ihr ausschließt. **V i e r t e n s** erlaubt die katholische Kirche einem jeden ihrer Glieder, wenn es das dazu gehörige Alter oder die erforderliche Einsicht und Kenntnisse hat, die Gründe seines Glaubens zu untersuchen und zu prüfen; ja sie schreibt sogar den Lehrern und Lehrlingen der Theologie vor, die Einwürfe der Kezer und Philosophen gegen ihre Wahrheit zu lesen, zu bedenken, um sie gründlich widerlegen zu können \*). Ein jeder gelehrte Theolog muß sich also, so zu sagen, in die Vernünfteleben der Kezer, Philosophen, Theisten und Atheisten hineindenken, ehe er ein katholisches Lehramt übernehmen kann \*\*). **F ü n f t e n s**, da wir schon oben dargethan haben, daß Gewissenszwang durchaus unmöglich, folglich eine eitle Chimäre seye, so kann auch nur von öffentlichem Cultus Zwang hier die Rede seyn. Dieser entspringt aber mehr

---

\*) Paulus ad Titum I. 9—10.

\*\*\*) Wenn man Beweise von der Denk- und Schreibfreiheit, welche die katholische Kirche zur Zeit ihrer größten Gewalt gestattete, haben will, so muß man die Schriften des Scotus Erigena, Abälard, Bernard, Johann von Salisbury, Boccacio, Dante, Machiavelli, Guichardini, Gerson, Clemangis und anderer Schriftsteller lesen. In jedem dogmatischen Lehrbuche sind alle Einwürfe der Atheisten und Theisten angeführt.

aus weltlicher oder bürgerlicher, als aus geistlicher oder kirchlicher Auctorität. Während des Mittelalters hätten alle christliche Nationen nur einen Cult, den Katholischen; denn selbst der griechische war nicht viel von demselben verschieden; da sich aber durch die Reformation ein großer Theil der christlichen Völker der Auctorität der katholischen Kirche entzogen, und jedes sich einen ihm gefälligen Cult selbst gebildet hat, so entstanden bald schreckliche Bürger- und Völkerkriege, welche durch Fanatismus und Politik angefeuert die ganze Christenheit verwüsteten. Die weltlichen Regierungen fanden nun, daß die Verschiedenheit des öffentlichen Gottesdienstes und der Meinungen eine unerschöpfliche Quelle von Verräthereien und Bürgerkriegen werden könnten, sie erkannten daher nur einen Cult als den herrschenden in ihren Staaten. Nach diesem politischen Grundsatz wurde endlich der westphälische Frieden geschlossen. Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, die Hälfte von Deutschland und der Schweiz, Ungarn und Pohlen, blieben der katholischen Kirche getreu; dagegen führten England, Schweden, Dänemark, Holland und die Hälfte der deutschen und schweizerischen Staaten einen den Grundsätzen ihrer Staatsverfassungen gemäßen, folglich verschiedenen Cult ein. Ich will aber dadurch nicht behaupten, als hätten die Geistlichen auf diese Veränderungen und die dadurch entstandene Zwietracht gar keinen Einfluß gehabt. Im Gegentheile waren sie es, die wechselseitig das Feuer anbliesen. Aber nach acht katholischen Grundsätzen ist es den Kirchenvätern als solchen nicht erlaubt, sich zur Vertheidigung der Kirche bürgerlicher Gewaltsmittel zu bedienen. Von sich ausschließen kann sie Ketzer und Ungläubige, aber nicht zum Weiterhaufen verdammen. Man hat zwar in unsern Zeiten eine gewisse Duldung aller Confessionen und Gottesdienste verfassungsmäßig eingeführt, aber dieses hat nicht anders als durch einen förmlichen Indifferentismus gegen alle positive Religion geschehen können. Dieses Problem, wie viele andere religiöse oder politische, wird nun Amerika auflösen.

Note VI. Cienès sagt hier: Es mag eine gesellschaftliche Organisation geben, welche sie will, so wird sie immer aus verschiedenen Staatskörpern zusammengesetzt seyn. Nun hat Christus mit der christlichen Religion zugleich auch eine christliche Kirche eingesetzt. Eine Kirche ist aber eine Gesellschaft von Gläubigen, welche durch einerley Glauben verbunden, einem und dem nämlichen Befehle unterworfen, und folglich nach Cienès Meinung, aus verschiedenen gesellschaftlichen Körpern zusammengesetzt ist, um das Ganze zu leiten und zu regieren. Da Christus nun ausdrücklich gewollt hat, daß seine Religion, folglich auch seine Kirche allgemein seyn sollte, so hat er auch gewollt, daß ihre Organisation allgemein oder katholisch seyn sollte. Wie wäre es auch möglich gewesen, daß seine Lehre immer allgemein geblieben wäre, ohne daß eine Anstalt in seiner Kirche mit ihrer Auctorität diese Allge-

meinheit der Lehre erhalten hätte. Ohne eine solche Auctorität wüßte man nicht einmal, welche von den vielen Evangelien und Kirchenschriften die wahre Lehre enthielten, folglich die ächten seyen; denn Christus selbst hat uns keine Schrift hinterlassen.

Note VII. Die Verfassung der katholischen Kirche enthält beide Körper zur Gesetzgebung oder Gesetz-Erklärung. Der discutirende Körper besteht durch die Lehrer der Theologie, worunter die vorzüglichsten auch Kirchenlehrer genannt werden; der deren Meinungen und Gutachten entweder bestätigende oder verwerfende Körper besteht aus den in einem Concilium versammelten Bischöfen der ganzen Christenheit. Davon haben wir sowohl bey dem ersten allgemeinen Kirchencath zu Jerusalem als bey den letztern allgemeinen Concilien das Beispiel. Von dem ersten heißt es: Nun kamen die Apostel und Ältesten zusammen um hierüber Untersuchungen anzustellen. Und auf den Concilien von Konstanz und Basel waren über dreihundert Doctoren der Theologie gegenwärtig, welche mit einer Freyheit und Kühnheit discutirt haben, welche jener Luthers und Calvins gleich \*). Sie unterwarfen aber alle, den Hus ausgenommen, ihre Meinungen den Aussprüchen der Bischöfe. Uebrigens hat Christus seiner Kirche keine andre Strafgewalt gegen die Sünder und Auführer gegeben, als die Buße, die Absetzung und die Excommunication. Wann Keger oder Ungläubige in den mittlern und neuern Zeiten zum Tode verdammt worden sind, so geschah es nicht vermöge der kirchlichen, sondern der bürgerlichen Gewalt. Denn, wenn sie die geistlichen Rechte der Bischöfe und Kirchenhäupter angriffen, griffen sie zu gleicher Zeit auch ihre weltliche an, vermöge welcher sie in allen christlichen Staaten Reichsstände, folglich durch die Reichsverfassungen selbst sanctionirt waren. So wurde Hus nicht darum verdammt, weil er die schlechten Sitten der Geistlichen seiner Zeit gerügt, sondern weil er die Auctorität der Kirche und der zu Konstanz versammelten Bischöfe bestritten hatte. Wenn diese den Kayser Sigismund bewogen hatten, ihn verbrennen zu lassen, so geschah es nach katholischen Grundsätzen gewiß nicht durch die Inspiration des heiligen Geistes. Sie hatten nur das Recht, ihn von der Kirche auszuschließen, und mußten es dem Kayser und dem Reichsgesetz überlassen, über ihn zu verfügen.

Note VIII. Das heißt: Es muß die nämlichen Rechte haben, welche der Papst hat und ein sinnliches oder sichtbares Oberhaupt seyn, wie dieser.

Note IX. Der Papst wird auf Lebenslang, und mit Einstimmung der Bischöfe von den Cardinälen oder dem christlichen Senate gewählt.

Note X. Der Papst ist ein wahrer Großwahlherr, indem er die Cardinäle ernennt, und die Bischöfe bestätigt.

\*) Gerson, Clemangis, Peter von Uly, Dietrich von Niem &c.

Note XI. Der Papst übt beinahe die nämlichen Rechte aus. Er ist der Repräsentant der Würde der Kirche den allen weltlichen Mächten. Die Friedensschlüsse, welche er mit ihnen schließt, heißen Uebereinkommnisse; Concordate.

Note XII. Ein allgemeiner Kirchenrath kann die Gewalt eines Papstes aufheben, ja ihn selbst absetzen, wenn seine Meinungen oder seine Verwaltung dem Interesse, der Heiligkeit und den Dogmen der Kirche widersprechen. Man hat davon Beispiele zu Konstanz und Basel gesehen. Obwohl aber die Kirchengeschichte unmwürdige und lasterhafte Prälaten unter den Päpsten zählt, so hat sie zwar deren Laster gerügt, nie aber die Heiligkeit ihrer Würde verachten lassen.

Note XIII. Die Einwendungen, welche Napoleon gegen die Idee eines Großwäldes machte, sind nicht ohne Grund. Inbessen hatte der Papst im Grunde keine größere Gewalt, als diese aus der Einbildung des Sieges hervorgegangene Magistratsperson. Nichts desto weniger ist die päpstliche Würde und Autorität seit den ersten christlichen Jahrhunderten bis jetzt erhalten worden. Ein kühner, unternehmender Papst konnte freylich, wie Napoleon meynete, seine Gewalt mißbrauchen. Allein er hatte immer auf einer Seite die Opposition der Concilien, auf der andern den Aufstand der christlichen Völker zu befürchten. Als Gregor VII. die weltliche Gewalt der Könige seiner geistlichen unterwerfen wollte, fanden seine Nachfolger einen mächtigen Widerstand sowohl bey den Concilien als den Kabinetten der Fürsten, und als Leo X. die nämlichen Grundsätze gegen einen geringen deutschen Mönch geltend machen wollte, empörte er die Hälfte der christlichen Völker gegen seinen heiligen Stuhl. So viel Stärke oder Schwäche hat die Gewalt der Päpste, nachdem sie dieselbe entweder für oder gegen das wahre Interesse der Kirche, für oder gegen die Gebote desjenigen ausüben, dessen Statthalter sie sich nennen. »Die Könige«, sagt Ancillon, »und ihre Schmeichler haben die Päpste verläumdet, und die Päpste haben ihre Gewalt zur Unterdrückung der Könige mißbraucht. Die sogenannten Philosophen haben die Päpste geschmähet, damit sie ein besseres Spiel mit den Souveränen haben konnten. Unter dem Reiche der Ideen, welche unter sichtbaren Formen verwirklicht werden können, kenne ich keine größere als die Anstellung eines über die Völker und Könige erhabenen Stellvertreters der Religion und Moral, an die man beständig von der physischen an die geistliche Gewalt appelliren kann«.



## II. Kapitel.

### Von den Sakramenten und dem äußeren Gottesdienste.

Nebst dieser Anordnung der Hierarchie des sichtbaren Reiches Gottes oder der Kirche, sagten die Kirchenlehrer und Scolastiker, haben Christus und seine Apostel auch zur Heiligung und Erbauung ihrer Glieder noch Gebete und äußere Zeichen eingesetzt, welche man deswegen das Gebet des Herrn oder Vater unser und die Sakramente nenne, und die von außen einwirkende Gnade Gottes andeuten sollten. Diese seyen als das zierliche Kleid anzusehen, was die Braut Christi, die Kirche, schmücke und aller Menschen Augen und Herzen anzeige \*). Sie seyen die äußeren Zeichen der innerlich wirkenden sittlich heiligen Kraft. So soll die Abwaschung bey der Taufe eine Reinigung des Geistes, die Salbung bey der Firmung eine Stärkung des Geistes, das Abendmahl eine Seelenspeise, die Beichte ein moralisches Bekenntniß der Sünden oder des innern Gerichtes Gottes in dem Gewissen, die letzte Delung eine mögliche Heilung des Körpers durch Geisteskraft, die Priesterweihe eine Mittheilung des heiligen Geistes zum Lehr- und Priesteramt, und endlich die Kopulation bey der Ehe eine gleiche geistige Verbindung zur Erhaltung und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts vorstellen.

Das Andenken an die Hauptmomente der Erscheinung Christi und seines heiligen Geistes in der Kirche brachten unter den Christen besondere Festtage hervor. Sie waren eingetheilt in Feste des Herrn und Feste der Heiligen. Er-

---

\*) Die Einsetzung der Sakramente gründet die katholische Kirche auf folgende Schrifttexte: Die Taufe Matth. XXVIII. 19. Johannes III. 5. Die Firmung Apostelgesch. VIII. 17. ibid XIX. 1 — 7. Abendmahl Matth. XXIV. 26 — 29. Buße Johann. 22 — 23. I. Korinth. VI. 18. Delung Jacob. V. 14. Priesterweihe I. Timoth. IV. 14. Ehe Ephes. V. 25 — 32. Siehe Hugo de Sacramentis, Alexander von Hales Summa.

stere gründen sich selbst auf die göttlichen Geheimnisse und die Geschichte der Religion. So ist die Weihnacht das Fest der Erscheinung Gottes in der menschlichen Natur, Ostern das Fest der Auferstehung und Unsterblichkeit, und Pfingsten das Fest des heiligen Geistes. Die Feste der Heiligen sollen nichts anders seyn, als das Andenken an solche Menschen, welche entweder durch Lehre oder einen heiligen Wandel, oder den Martyrertod die Kirche verherrlicht haben; und warum sollte auch das neuere Rom nicht eben so seine Helden verehren dürfen, wie das alte seine Fabricier, Camillen und Scipionen \*)?

Unter allen Sacramenten und Gebräuchen ist aber nebst der Taufe keines höher und heiliger gehalten worden, als das Abendmahl. Da es von Christus als dem heiligsten

\*) Ich will nur hier noch anführen, was Luther darüber dachte. »Nebst der h. Schrift,« sagt er, »ist für die Christenheit kein nützlicheres Buch, denn die lieben heiligen Legenden, sonderlich, welche rein und rechtschaffen sind, als darinnen man gar lieblich findet, wie sie Gottes Wort von Herzen geglaubt, und mit dem Munde bekannt, mit der That gepreiset, und mit ihrem Leiden und Sterben geehrt und bestätigt haben. Solches alles dermaßen tröstet und stärkt die Schwachgläubigen, machet auch noch muthiger und trotziger, die zuvor stark sind. Denn wo man allein die Schrift ohne Exempel und Historien der Heiligen lehrt, obwohl inwendig der Geist das Seine reichlich thut: so hilft's doch trefflich sehr, da man von auswendig auch die Exempel von andern sieht und hört; sonst denket immer ein schwaches Herz also: Siehe du bist allein, der so glaubet und solches bekennet, thut und leidet.«

Das Gebeth am Feste des heiligen Stephanus ist gewiß erhaben und in jedem Sinne religiös. Da nobis quaesumus Domine, imitari quod colimus, ut discamus et inimicos diligere, quia ejus natalitia celebramus, qui novit etiam pro persecutoribus exorare D. N. I. C.

Berleihe uns, o Herr die Kraft dem nachfolgen zu können, welchen wir verehren, auf daß wir auch unsere Feinde lieben lernen, indem wir heute das Andenken desjenigen feyern, der auch für seine Verfolger gebetet hat unsern Herrn Jesum Christum.

hohen Priester eingesetzt wurde, und die symbolische äußere Vorstellung des großen Opfers war, was er seinem himmlischen Vater zur Versöhnung unserer Sünden dargebracht hatte, so wurden, um es feyerlicher zu begehren, von den Kirchenvätern, besonders von dem Papste Gregorius dem Großen noch einige dazu passende Gebete, Hymnen und Gebräuche angeordnet. Hier durfte aber, wie Paulus an die Hebräer schreibt, der Altar nicht mehr mit dem Blute der Kälber und Böcke besudelt und das Opfer durch unreine Hände dargebracht werden. Christus ist hier das heiligste Opfer und der heiligste Hohepriester zugleich. Der celebrirande Geistliche wird bey der sinnbildlichen Wiederholung desselben nur als dessen Stellvertreter angesehen \*). Diesem nach besteht das Messopfer aus folgenden Theilen: Ehe der Priester zu dem Altar oder Tische des Herrn tritt, spricht er mit den Diakonen oder Ministranten, welche das Volk vertreten, einige Stellen aus den Bußpsalmen und bekennt mit diesen öffentlich seine Sünden (Confiteor.). Nach dieser Beichte tritt er unter dem Ausrufe: Herr erbarme dich unser (Kyrie eleison.) zum Altar und stimmt mit dem Volke eine Lob- und Danthymne zu Gott (Gloria in excelsis Deo) an. Hierauf folgen einige auf den Tag passende Gebete; dann bitten der Diakon und Subdiakon oder die Vorleser Gott, daß er sie die Sendschreiben der Apostel und das Evangelium dem Volke mit reinem Herzen und Munde möge vortragen lassen. Nachdem sie nun beydes laut abgesungen und geküßt haben, tritt der Bischof oder Priester auf die Kanzel, und erklärt dieselbe dem Volke in einer sogenannten Homilie, nach welcher er sodann durch ein öffentliches Bekenntniß (Credo), seinen Glauben daran ausdrückt. Hierauf wird zum Zeichen und zur Erinnerung des Abendmahls zuerst das Brod oder die sogenannte Hostie in einem Tellerchen, dann der Wein in einem Kelche Gott

---

\*) Daher wird in den Briefen des Paulus nur Christus *ἀρχιερέως* Oberpriester; die Kirchenbeamten aber nur *ἐπίσκοπος* (Oberaufseher), *πρεσβύτερος* (Älteste) und *διάκονος* (Diener) genannt.

zum Opfer unter dazu passenden Gebeten dargebracht, wonach sich aber der celebrirnde Geistliche zum Volke wendet und es mit dem orate fratres! aufmuntert, Gott um die gefällige Aufnahme des Opfers zu bitten. Ehe nun der celebrirnde Geistliche die Handlung, wie sie Christus bey dem Abendmahle verrichtet hat, wiederholt, wird erst, gleichsam als eine Vorbereitung dazu, eine Hymne abgesungen, welche auf die Geheimnisse der Feste Bezug hat. Ich will sie, wie sie bey den Hauptchristenfesten üblich war und noch ist, hier anführen. Der am Altar celebrirnde Geistliche singt: »Erhebt euer Gemüth zu Gott!« Das Volk antwortet: »Wir haben es zum Herrn gerichtet.« Der Geistliche: »Laßt uns »Barock unserm Herrn Dank sagen.« Das Volk: »Das ist »recht und Gott würdig.« Der Geistliche: »Jawohl ist es »recht und Gott würdig und uns allen heilsam, wenn wir dir »heiliger allmächtiger Vater und ewiger Gott stets und über- »all durch unsern Herrn Jesus Christus Dank sagen, durch »welchen deine Majestät die Engel preisen, die Herrschaften »anbeten, die Mächte zittern, die Himmel und himmlischen »Kräfte und seeligen Seraphim in einstimmigem Jubel mit- »feyern, mit welchen auch wir dich, unsere Stimmen gnädigst »aufzunehmen bitten mit demüthiger Bekenntniß singend: Heilig! Heilig! Heilig! bist du Herr Gott Zebaoth, Himmel »und Erde sind voll deiner Herrlichkeit. Hosanna in der »Höhe. Gesegnet der im Namen des Herrn kommt! Hosanna »in der Höhe.«

Dieser ist der Inhalt der gewöhnlichen Hymne; das folgende ändert sich aber bey den hohen Festen. So heißt es am Dreifaltigkeitsfeste weiter:

»Allmächtiger Vater, der du mit deinem Sohne und dem »heiligen Geiste nur ein Gott, nur ein Herr bist, und zwar »nicht in der Einheit der Person, sondern in der Dreieinig- »keit der Substanz; denn alles das, was wir von deiner »Herrlichkeit durch deine Offenbarung erfahren haben, das »glauben wir auch ohne Unterschied von deinem Sohne und »dem heiligen Geiste; damit durch das Bekenntniß der wahren »und ewigen Gottheit sowohl in den Personen die Eigenheit, »als in dem Wesen die Einheit, als in der Majestät die

»Gleichheit angebetet werde, welche die Engel und Erzengel,  
»die Cherubim und Seraphim täglich und ohne Ende mit  
»einstimmigem Gesange preisen: Heilig! Heilig! Heilig! bist  
»du Herr Gott Zebaoth u. s. w.

Am Weihnachtsfeste heißt es nach dem: »Jawohl ist  
»es recht und Gott würdig und uns allen heilsam, wenn  
»wir dir allmächtiger Vater und ewiger Gott Dank sagen,  
»weil durch das Geheimniß des eingefleischten Wortes den  
»Augen unserß Geistes ein neues Licht deiner Klarheit aufge-  
»gangen ist, damit wir, die wir an ihm Gott sichtbar erken-  
»nen lernten, durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren hingerissen  
»werden u. s. w.

Am Osterfeste heißt es nach den oben angeführten Wor-  
»ten weiter: »Da bey unserm Pascha Christus selbst geschlach-  
»tet wurde; denn er ist das wahre Osterlamm, welches die  
»Sünden der Welt weggenommen, unsern Tod durch den  
»seinigen zernichtet, und unser Leben durch seine Auferstehung  
»wieder erneut hat u. s. w.

Am Pfingstfeste heißt es nach den Worten: durch unsern  
Herrn Jesus Christus weiter:

»Welcher über alle Himmel aufsteigend zu deiner Rechten  
»sitzt, und am heutigen Tage den versprochenen heiligen Geist  
»über seine wieder aufgenommenen Kinder ausgegossen hat.  
»Deswegen sollen sich alle Völker der Erde freuen, aber auch  
»die höhern Mächte einen Lobgesang anstimmen, singend: Hei-  
»lig! Heilig! Heilig bist du Herr Gott Zebaoth u. s. w.

An dem Feste der Apostel wird folgendes hinzugesetzt:  
»Denn es ist uns allen heilsam, dich o Herr, demüthigst zu  
»bitten, daß du als ewiger Oberhirt deine Heerde nicht ver-  
»lassen, sondern durch deine heiligen Apostel mit beständigem  
»Schutze hüten mögest, auf daß dieselbe von denjenigen regiert  
»werde, welche du ihr als Stellvertreter deines Wortes und  
»als Hirten vorgesetzt hast u. s. w.

Nachdem nun der celebrirnde Geistliche die Worte  
Christi »das ist mein Leib« und »das ist mein Blut« über  
das Brod und den Wein gesprochen hat, hebt er beydes dem  
Volke zur Verehrung in die Höhe und empfiehlt Gott das Heil  
der Lebendigen und Todten; worauf er mit dem ganzen Volke

das » Unser Vater (Pater noster) « absingt, und den Frieden des Herrn mit dem Friedenskusse ankündigt.

Nach diesem bereitet man sich unter dem Gesange: » O du Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, erbarme dich unser und gieb uns den Frieden « zum Genusse des Abendmahls, und empfängt es dann mit dem Priester unter den von ihm ausgesprochenen Worten: » Herr ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach; « bey der Darreichung der Hostie und des Kelches sagt der Geistliche jedem Theilnehmenden: » der Leib und das Blut unsers Herrn Jesus Christus bewahre deine Seele zum ewigen Leben. « Nachdem nun das Abendmahl ausgetheilt und empfangen ist, folgen noch einige Dankgebete, dann dreht sich der Geistliche zum Volke, segnet es im Nahmen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, worauf der Diakon laut ruft » ite missa est « das Opfer ist vollbracht \*).

So war die äußere oder hierarchische Gestalt der sichtbaren Kirche, wodurch die Heiligkeit der innern oder der unsichtbaren erhalten und befördert werden sollte. Da ihr aber von Christus keine andere Gewalt, die Sünder und Verbrecher abzuhalten oder zu bestrafen gegeben war, als eine moralische, so glaubten die Scolastiker nach dem Ausspruche der heiligen Schrift \*\*), daß nebst der Kirche Gott noch den Staat verordnet habe, um, wenn die moralische Gewalt der Kirche bey einem oder dem andern Menschen, bey einem oder dem andern Volkshaufen nicht mehr wirksam genug seye, die bürgerliche oder physische eintreten zu lassen. Wenn aber der Staat gleichwohl aus unreinern und größern Bestand-

---

\*) Ich habe hier nur die Sakramente und Hauptgebräuche der Kirche angeführt, welche sich entweder auf eine ausdrückliche oder doch muthmaßliche Einsetzung Christi gründen. Die schönen und herrlichen Kunstwerke, welche durch den christlichen Gottesdienst entstanden sind, und sowohl die Kirche als den Staat verschönern haben, werde ich unten anführen. Siehe Chateaubriand genie du christianisme.

\*\* ) Johann. XIX. 11. Röm. XIII. 1 — 10. größtentheils bezog man sich auch auf das alte Testament. Siehe die oben angeführte Stelle des Thomas von Aquin.

theilen zusammen gesetzt seye, als die Kirche, so müsse er doch mehr oder weniger nach ihren Idealen eingerichtet und organisiert werden. Ehe wir aber die Organisation der Staaten und ihrer Triebfedern darstellen, wollen wir die Schriften und Meinungen der neuern Philosophen über die Verhältnisse der Kirchen und Reichsverfassungen oder über das sogenannte heilige römische Reich anführen.

»Die christliche Religion«, sagt Ancillon, der Erzieher des preussischen Kronprinzen, »hat neben der bürgerlichen Gesellschaft eine größere von besonderer Art errichtet, welche viel erhabener als die erstere, doch sich während so vieler Jahrhunderte und trotz aller gegen sie gerichteten Stürme verhalten hat. Diese unsichtbare Gesellschaft in der Sinnenwelt sich offenbahrend ist die (sichtbare) Kirche. Vermittelt gleicher Bedürfnisse, gleicher Grundsätze und gleicher Gefühle vereinigt sie die Menschen zu Einem Zwecke. Sie bemächtigt sich des ganzen Menschen, indem sie sich zu seinem Ziele mit allen Hauptmomenten des menschlichen Lebens in Verbindung setzt. Je mehr diese vollkommen wird, je enger vereinigt sie die Menschen mit einander und lenkt sie endlich alle zu dem gemeinschaftlichen Interesse ihres ewigen Heils. In dem Verhältnisse, als sie sich vervollkommnet, wirkt sie auch mit mehr Kraft und Erfolg auf die bürgerliche Gesellschaft; denn sie erhebt die Wichtigkeit aller Pflichten, drückt ihnen einen Charakter von Heiligkeit auf, giebt ihnen einen höhern Grad von Würde und unterstützt sie durch die Majestät ewiger Versprechungen. Indem sie von allen Bürgern Uneigennützigkeit, Thätigkeit, Einfachheit der Sitten, Selbstverleugnung fodert, und ihnen diese Tugenden einflößt, lehrt sie den Königen Gerechtigkeit und versichert sie des Gehorfames ihrer Untertanen, der um so stärker ist, als er freywillig geleistet wird. Sie läßt die Treue der Staatsbeamten auf ihren christlichen Gesinnungen beruhen, und wird auf diese Weise die wirksamste Triebfeder des ganzen Staates. Die nothwendige Folge davon ist, daß Menschen, welche zugleich der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft angehören, auch ihre Dienste, ihre Aufopferungen, ihre Liebe mit einander theilen. Daher

»wird man für den Staat und für die Kirche leben, und  
»jeder Bürger wird in Verbindung mit dieser seinen bloß  
»geistigen Bedürfnissen genug thun, und die Gefühle einer  
»höhern Ordnung in sich nähren. Starke und erhabene Gei-  
»ster, welche mit einer tiefen Gemüthlichkeit begabt, durch  
»eine unwiderstehliche Kraft zum Unendlichen hingerrissen sind,  
»und eine heimliche Neigung zu dem, was ewig und unsicht-  
»bar ist, in sich fühlen, werden öfter finden, daß ihre Ver-  
»hältnisse zu der Kirche ihnen wichtiger seyn, als jene zum  
»Staate, und auch darnach ihre Handlungen einrichten. Es  
»wird daher schon durch den Gleichbestand beyder Gesellschaf-  
»ten unmöglich seyn, daß der Bürger allein für den Staat  
»lebe, welcher ihm weder ganz genügen noch alles ersetzen kann.»

»Diejenigen, welche glauben, man könne die Kirche dem  
»Staate unterordnen, verkennen sowohl die Natur des Staats,  
»als der Kirche, und dieses angebliche Heilmittel würde den  
»einen wie den andern großen Gefahren aussetzen. Die Kirche  
»ist allerdings in so weit im Staate, daß dieser sie beschütze,  
»und der Staat ist als Staat eigentlich nicht in der Kirche,  
»allein die Kirche ist eben so wenig dem Staate untergeord-  
»net, als der Staat der Kirche, und obwohl beyde Gesell-  
»schaften viele Berührungspunkte unter einander haben, und  
»sich wechselseitig unterstützen, so sind sie nichts destoweniger,  
»sowohl in Rücksicht ihres Zwecks als ihrer Mittel von ein-  
»ander unabhängig. Der Zweck der politischen Gesellschaft  
»oder des Staates ist, jedem Menschen die äußere Freiheit  
»zu erhalten, aber jener der Kirche, in dem Menschen die  
»innere Freiheit (die Gewissensfreiheit) zu entwickeln. Der  
»Staat will und soll nur bey einem gegebenen Volke den  
»Nationalcharakter bilden, die Kirche aber soll bey allen  
»Menschen den Charakter der Menschlichkeit in seiner ganzen  
»Würde und Vollkommenheit entfalten. Der Staat zieht  
»die Bande nur enger zusammen, welche den Menschen an  
»Zeit und Raum fesseln, aber die Kirche sucht ihn mit der  
»Ewigkeit und Unendlichkeit in Verbindung zu bringen. Zwey  
»so ungleichartige Gesellschaften müssen auch verschiedene For-  
»men haben. Sie müssen beyde mit einander in Harmonie  
»gebracht, keine aber der andern untergeordnet seyn. Wenn



»die Kirche das ist, was sie seyn sollte, wird sie allen  
»Staatsgebrechen zuvorkommen, ja sie heilen, und davon die  
»schönsten Früchte erndten. In den neuern Staaten sieht  
»man öfters die Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung  
»selbst den Gemeingeist überleben. Man hat in christlichen  
»Ländern Wunder der Tapferkeit, der Hingebung, der Auf-  
»opferung, sey es in Rücksicht der Armen und Kranken oder  
»um der Wahrheit den Sieg zu verschaffen, gesehen, welche  
»in der alten Welt gemeine Menschen mit Erstaunen, selbst  
»große Geister mit Bewunderung erfüllt hätten. Daher kommt  
»es, daß in neuen Zeiten, wenn der Staat seiner Bestimmung  
»entsprochen hat, er größtentheils seinen Bestand der Reli-  
»gion zu verdanken hatte, welche alle bürgerlichen Verhält-  
»nisse belebte, stärkte und heiligte. Und wenn er durch eine  
»unglückliche Verkettung seiner äußern und innern Verhältnisse  
»in Verfall gekommen ist, seinem Falle nahe und der Ge-  
»meingeist dadurch geschwächt war, daß die Religion durch  
»ihren süßen und mächtigen Einfluß, auf einzelne sowohl  
»als Familien, wenigstens die menschlichen Tugenden von  
»einem gänzlichen Untergange erhalten hat.«

»Dieser eigne Charakter der neueren Staaten, welchen  
»wir so eben dargethan haben, unterscheidet dieselben auf  
»eine so auffallende Art von den alten, daß die politischen  
»Formen, welche den Alten einen Gemeingeist gegeben haben,  
»indem sie ihnen die Freyheit versicherten, gar nicht ohne  
»Gefahr, ja selbst ohne Abgeschmacktheit, auch bey den uns-  
»rigen angewendet werden könnten.«

»In dem neuen Europa können Freyheit und Gemeingeist  
»blühen und gedeihen vermittelst verschiedener Staatsformen.  
»Die Alten kannten das Repräsentativsystem weder in seiner  
»Freyheit, noch Ausdehnung noch Vollkommenheit, wie es  
»die Verfassungen des Mittelalters entwickelt haben. Wenn  
»es nicht von selbst aus den wechselseitigen Verhältnissen der  
»ursprünglich germanischen Völker hervorgegangen wäre,  
»könnte man kein besseres erfinden, um den Gemeingeist zu  
»nähren, und ihn in Harmonie mit der Vertheilung der Ar-  
»beit, der Liebe zum Hauswesen und der Natur unserer gött-  
»lichen Religion zu bringen.«

»Man muß der Kirche keine Rechte und Pflichten bey-  
»legen, welche ihrer Natur und Bestimmung widersprechen.  
»Ihr Reich ist nicht von dieser Welt. Dagegen muß man  
»auch nicht von dem Staate Etwas erwarten, was er nicht  
»leisten kann, und an ihn keine Ansprüche machen, welche  
»er weder erfüllen kann noch zu erfüllen schuldig ist. Seine  
»Macht ist auf diese Sinnenwelt eingeschränkt, er kann daher  
»auch nur auf und durch diese wirken. Die bloß geistigen,  
»ewigen, unendlichen Interessen der Menschheit gehören nicht  
»in das enge Bereich weltlicher Regierungen, die Religion  
»allein kann diese den Menschen versichern und ihnen dafür  
»bürgen. Der erste Irrthum, den wir hier bezeichnet haben,  
»hat in dem Mittelalter geherrscht, und er hat mehr als ein-  
»mal die Staaten übern Haufen geworfen, die Religion von  
»ihrer Höhe in das Chaos und den Lärmen der weltlichen  
»Interessen herabgezogen, und dadurch ihr einen tödlichen  
»Stoß gegeben. Der zweite Irrthum ist die Narrheit unserß  
»Jahrhunderts; der Unglaube hat die Menschen aus dem  
»Schooße der Kirche gelockt, er hat diese wohlthätigen Ver-  
»hältnisse zerrissen, und die Religion hat dadurch ihre heil-  
»same Gewalt über den Geist und die Herzen verlohren. Je  
»mehr die Menschen der Religion fremd geworden sind, desto  
»häufiger sind ihre Anforderungen an den Staat geworden;  
»desto stürmischer haben sie von den weltlichen Regierungen  
»das Unmöglichste gefordert. Da der thätige Geist und das  
»unruhige Herz der Menschen keine Befriedigung und Ruhe  
»finden können, als in einer absoluten Vollkommenheit, so  
»hat man diese in der bürgerlichen Ordnung geträumt; man  
»hat kein Heil als in dieser Chimäre gesehen, und so hat  
»man von dem Staate das gefordert, was nicht seines Am-  
»tes ist, und niemals seyn kann; man hat ihn der Fehler  
»beschuldigt, woran er unschuldig wgr, man hat ihn wegen  
»Unvollkommenheiten angeklagt, welche von ihm unzertrenn-  
»lich sind, indem man nun seine Formen durch Revolutionen  
»zertrümmerte, hat man das von ihm erhalten wollen, was  
»er nicht zu geben im Stande ist, und alle seine Kräfte und  
»Mittel übersteigt.«

»In dem Verhältnisse nun, als sich die Seelen von Gott

»entfernen, und der Mensch der unerschöpflichen Welt, seinem  
»wahren Vaterlande untreu und fremd wurde, sollte ihm  
»die Erde alles seyn; aber verlassen vom Himmel und beßen  
»göttlichem Einfluß, ist sie immer mehr und mehr unvollkom-  
»men, unfruchtbar, traurig und wüste geworden. Die bloß  
»irdischen Vortheile der menschlichen Gesellschaft konnten den  
»unvertilgbaren Durst des menschlichen Herzens nicht löschen,  
»und nichts konnte die ewige Quelle der Religion ersetzen.«

»Das einzige Mittel diesen zwey gleich heilkosten Irrthü-  
»mern zuvorzukommen, ist, die wahrhaften Verhältnisse des  
»Staates und der Kirche mit Vorsicht aufzufassen, und zu  
»bestimmen. Sowohl die religiöse als politische Gesellschaft  
»müssen beyde leben durch ein neues, aber ihnen eigenes, gere-  
»geltes und geselliges Leben. Sowohl die Kirche als der  
»Staat müssen jedes ein wahres organisches Ganze anwäh-  
»len. Indem jedes in seinen natürlichen Gränzen bleibt,  
»muß die Freiheit ihrer Bewegungen um so mehr gesichert  
»seyn, als sie einer besondern Gesetzgebung unterworfen ist.  
»Das Leben der Kirche soll nicht von außen kommen und  
»mit Mühe durch fremde Hände erhalten werden, sondern  
»es soll sich von selbst entwickeln und durch seine eignen Kräfte  
»erweitern. Kurz die Religion soll dem Staate nützlich, allen  
»seinen wohlthätigen Zwecken dienlich seyn, aber nicht als  
»ein politisches Mittel, sondern ihrem Wesen nach, und wie  
»sie es seyn soll und in der Tiefe der Gottheit besteht, als  
»der höchste Zweck menschlicher Bestrebungen betrachtet wer-  
»den. Alsdann werden sich die Kirche und der Staat neu  
»beleben, sich wechselseitig beschränken, alsdann werden beyde  
»Schulen des Gemeingeistes und der Grund aller Tugend  
»seyn.«

»Zur wahren Erfüllung unsrer Pflichten und zur Voll-  
»kommenheit des Menschen«, sagt Haman, »gehören Hand-  
»lungen und Gesinnungen. Staat und Kirche gehören  
»beyde zu ihrem Gegenstande. Folglich sind Handlungen ohne  
»Gesinnungen und Gesinnungen ohne Handlungen, eine Halb-  
»birung ganzer und lebendiger Pflichten in zwey todtte Hälften.  
»Wenn Bewegungsgründe keine Wahrheitsgründe  
»wahr seyn dürfen, und Wahrheitsgründe zu Beweg-

»Es da der weiter nicht saugen, wenn das Wesen vom nöthigen Verstande, und die Wirklichkeit vom zufälligen Willen abhängt; so hört alle göttliche und menschliche Einheit auf, in Gefinnungen und Handlungen. Der Staat wird ein Körper ohne Geist und Leben — ein Nas für Adler, die Kirche ein Gespenst ohne Fleisch und Bein; ein Popanz für Sperlinge. Die Vernunft mit dem unveränderlichen Zusammenhange sich einander voraussetzender oder aufschließender Begriffe steht still, wie Sonne und Mond zu Gibeon und im Thal Hazon.«

Die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, wie sie hier diese aufgeklärten Protestanten angegeben haben sind sehr richtig und wahr bezeichnet. Obwohl aber die christliche Kirche als ein Reich Gottes oder ein Himmelreich gegründet nicht von dieser Welt war, und die Kirchenhäupter nach dem Beispiele und den ausdrücklichen Worten ihres Meisters ihre Herde mit Demuth weiden sollten, so fanden es doch schon die Apostel, wie wir gesehen haben, der Weisheit angemessen, die Kirchenverfassung, um wirksamer zu seyn, der Staatsverfassung anzupassen.

---

### D r i t t e r   K r e i s .

#### D i e   C h r i s t l i c h e n   V ö l k e r .

Wie die Planeten durch verborgene Attraktions- und Repulsionskräfte um die Sonne, so drehen sich die christlichen Völker um die Kirche herum, und machten in dieser Hinsicht ein großes Gemeinwesen aus, was man die Christenheit nennt. Nach ihrem Ursprunge waren sie aus den germanischen und slavischen Stämmen entsprossen. Sie sind zuerst aus Familien, dann aus Gemeinheiten, dann aus Provinzen oder Gauen und Fürstenthümern hervorgegangen und waren auch nach diesen gesellschaftlichen Vereinen zusammengesetzt, und von ihren Nachbarn durch Gebirge, Meere, und Flüsse und eine eigne Landessprache unterschieden. Jedes derselben wurde als ein selbständiges Reich angesehen und durch

Friedensschlüsse dafür anerkannt. So entstand der Gothenreich in Spanien, der Frankenreich in Gallien, der Longobardenreich in Italien, der Anglenreich in Brittannien, der Normannen oder Schwedenreich in Scandinavien oder auf den nordischen Halbinseln, der Leutischenreich in Germanien, der Hungarenreich in Pannonien, der Pohlenreich in Sarmatien, der Russenreich in Skythien und der Griechenreich im alten Griechenland. Die Familien, Gemeinden, Provinzen oder Gauen derselben konnten besondre Rechte, Gebräuche und Verfassungen haben, aber als ein Gesamtwesen oder eine Völkerschaft betrachtet, hatten sie eine allgemeine Reichsverfassung und ein gemeinschaftliches Oberhaupt, welches man König nannte. Er war der Stellvertreter der Souveränität gegen fremde Völker. Durch die Hände der Bischöfe gekrönt und gesalbt, wurden die Könige von Gottes Gnaden eingesetzt angesehen. Um diese göttliche Kindschaft noch mehr zu beurkunden, wurden sie Edhne der Kirche genannt, ja einige derselben nahmen entweder den Titel des Allergläubigsten, oder des Katholischen oder des Allchristlichstien oder des Apostolischen oder eines Bertheidigers des Glaubens u. c. an. Obwohl aber alle Völkerschaften unabhängig oder souverän waren: so erkannten sie doch, wie den Papst im Geistlichen, so den römisch-teutschen Kayser im Weltlichen als ihr gemeinschaftliches Oberhaupt an. Er führte als christlicher Kaiser auch den Titel: Beschützer der Kirche \*).

Nebst dem christlichen Verbande bestand unter den christlichen Völkern noch der Lehenverband, der aber nur des Lehen eides wegen mit der Kirche zusammenhing. Der ursprüngliche Zweck der Lehne war nichts weniger als dem Staate nachtheilig. Die germanischen Völker schieden nämlich bey der Stiftung ihrer Kirche einen Theil des Rationalgutes von jenem der Allodial- oder besondern Güter ab, und übertrugen ihn ihren Königen, damit sie dadurch entweder unter dem Rahmen von Domainen (Herrengut) ihren Hof

---

\*) *Advocatus Ecclesiae.*

Staat erhalten, oder unter dem Nahmen Lehen (Leihgüt) die um das Reich verdienten Männer belohnen konnten. Die den Tapfern ertheilten Lehengüter waren aber ursprünglich nichts weniger als erblich. Durch Nachsicht und Günst der Könige haben sich aber späterhin die Geistlichen und Tapfern nicht nur diese Güter, sondern selbst die Staatsämter in ihrer Familie erblich gemacht. Dieser Mißbrauch des Lehenswesens ging endlich so weit, daß durch Heirathen oder Anverwandtschaften ganze Länder und Königreiche geerbt werden konnten.

»Die Grundprincipien dieses christlichen Reiches«, sagt Fichte, »waren und sind größtentheils noch bis auf den heutigen Tag folgende: Zuvörderst in Absicht des Völkerverrechtes. Ein Staat hat dadurch, daß er ein christlicher Staat ist, das Recht, da zu seyn in dem Zustande, in welchem er sich vorfindet, er hat völlig unabhängige Souveränität, und kein anderer christlicher Staat, bloß die geistliche Centralgewalt im dem, was ihres Amtes ist, ausgenommen, darf einen Einfluß in die inneren Angelegenheiten desselben begehren. Alle christlichen Staaten stehen gegen einander in dem Stande der wechselseitigen Anerkennung und des ursprünglichen Friedens. — Des ursprünglichen sage ich, d. h. es kann kein Krieg über die Existenz, wiewohl allerdings über die zufälligen Bestimmungen der Existenz, entstehen. Durch dieses Princip ist Ausrottungskrieg zwischen christlichen Staaten unbedingt verboten. Nicht so mit nichtchristlichen Staaten; diese haben, nach demselben Princip, keine anerkannte Existenz, und sie können nicht nur, sondern sollen auch verdrängt werden, aus dem Umkreise des christlichen Bodens. Die Kirche giebt ihnen nie Frieden, und geben christliche Mächte einen, so geschieht dieß entweder aus Noth, oder weil das christliche Princip erloschen ist, und andere Triebfedern seine Stelle einnehmen.«

»Das zweite Princip in Absicht auf das Bürgerrecht: Vor Gott sind alle Menschen gleich und frey; das Vermögen und die Gelegenheit, sich zu Gott zu wenden, muß einem jeden christlichen Staate, Jedem ohne Ausnahme verstattet werden, und er in dieser Rücksicht wenigstens per-

»sonlich frey seyn, woraus die ganze persönliche Frei-  
»heit, und die Sätze: kein Christ kann ein Sklav  
»seyn, christlicher Boden macht frey, sehr bald er-  
»folgen. Dagegen kann nach demselben Princip, der Nicht-  
»christ wohl ein Sklav seyn. Diese christliche Völkerrepublik  
»noch näher zusammen zu drängen, sie zu nöthigen, daß sie  
»sich als ein zueinandergehöriges Ganze in ihrem eigenen Be-  
»wußtseyn reflektirte, gemeinsame Angelegenheiten erhielt, und  
»sogar als christliche Unternehmungen begann; diente noch ein  
»äußeres Ereigniß, das zu merkwürdig ist, als daß wir es mit  
»Stillschweigen übergehen sollten, (die Kreuzzüge); so  
»wenig genügend auch der Erfolg dieser Unternehmungen aus-  
»fiel, so viel Böses auch diesen Kreuzzügen Beurtheiler nachsa-  
»gen, welche ihre Zeit nie zu vergessen, sich in den Geist an-  
»derer Zeiten nie hinein zu versetzen, und ein Ganzes nie zu  
»übersehen vermögen, so bleiben sie doch immer die ewig denk-  
»würdige Kraftäußerung eines christlichen Ganzen  
»als christliches Ganze völlig unabhängig von der Einzelheit  
»der Staaten, in die es zerfallen war.«

Eine jede der christlichen Völkerschaften enthielt drey be-  
sondere Kreise und Stände, worin sich die verschiedenen Klas-  
sen der Bürger und Gemeinden bewegten, nämlich den Lehr-  
Wehr- und Nährstand, oder die Geistlichkeit, den  
Adel- und Drittestand. Den Zweck, Geist und die Trieb-  
federn dieser drey Kreise oder Stände, werden wir in den fol-  
genden Abrißen darstellen.

---

#### Der vierte Kreis oder Stock des christlich- germanischen Doms.

Die Geistlichkeit, als Niederlage der Religio-  
sität und Weisheitsliebe, folglich der öffentli-  
chen Erziehung und höhern Gesetzgebung.

Die Könige und der Adel herrschten durch die Gewalt der  
Waffen, aber die Geistlichkeit durch den sanften Hirtenstab.

Es giebt nämlich in der bürgerlichen Gesellschaft zwey Arten von Gewalt, eine äußere oder weltliche, welche allein die äußern Handlungen der Bürger regelt, und eine innere oder geistliche, welche die Herzen derselben regiert. Daher sagt Christus: Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kayser, was des Kayser's ist. Die weltliche Gewalt, und alles, was darauf Bezug hat, mag dem Kayser oder Könige gehören, aber die geistliche Gewalt, welche die Herzen und Gewissen leitet, kommt allein Gott und seinen Gesalbten zu.

Nun kommt es nur noch auf folgende Frage an: »Ist es der bürgerlichen Gesellschaft zuträglich, diese geistliche Gewalt der Kirche und ihren Priestern, oder der Philosophie oder den Philosophen anzuvertrauen? Allein diese Frage oder der Unterschied zwischen einem Theologen und Philosophen, zwischen einem Priester und einem weisen Alten ist nur ein aus dem oberflächlichen Geiste unserer Zeit hervorgegangener Wortstreit, eine baare Logomachie. Bei den alten Völkern war Philosophie und Theologie das Studium einer und derselben Klasse von Staatsbürgern. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert hat man die Philosophie von der Theologie und den übrigen Facultäten getrennt, wodurch jene Religions- und Bürgerkriege entstanden sind, welche, statt die Völker zu bilden und zu unterrichten, dieselben zerrissen und zu Grunde gerichtet haben.

Das was Plato über die Erziehung, die Eigenschaften und Erfodernisse seines Weisheitliebenden Geschlechts sagt, ist eines der erhabensten Stücke, welches aus seinem Genie hervorgegangen ist; wenn man es aber mit den Geboten, welche Christus seinen Aposteln und Jüngern ertheilte, mit den Instructionen des heiligen Paulus an den Titus und Timotheus über das bischöfliche und priesterliche Amt vergleicht, wenn man betrachtet, daß die Canones und Dekrete der Concilien, ja selbst die Ordens- und Schulregeln auf diese Vorschriften und Gebote gegründet sind u., so wird man den christlichen Institutionen gemäß den Vorzug eingestehen müssen. »Ich bekenne öffentlich«, sagt Leibnitz, »daß ich allezeit und besonders jene geistlichen Orden, fromme Vereine, und alle dergleichen löblichen Institute gebilligt habe, welche eine Art



»von himmlischer Heerschaar auf der Erde waren,  
»wenn sie mit Wegschaffung aller Mißbräuche und Ausartun-  
»gen nach den Regeln ihrer Stifter verbessert wurden. Was  
»kann es in der That vortrefflicheres geben, als sich alle Ver-  
»gnügen, selbst jenes einer angenehmen Unterhaltung zu ver-  
»sagen, um der Betrachtung der über sinnlichen Wahrheiten  
»und dem Nachdenken über göttliche Dinge obliegen zu können,  
»als sich der Erziehung der Jugend zu widmen, um ihr Ge-  
»schmack an Wissenschaften und Tugend beizubringen, als den  
»Unglücklichen, den Gefangenen, den zum Tode verdamnten,  
»den Kranken mit Trost und Hilfe beizuspringen? Wer diese  
»Dinge nicht erkennt oder gar verachtet, hat von der Tugend  
»eine kleinliche oder gemeine Idee.«

Der wahre Geistliche oder Liebhaber der Weisheit, mit einem eben so sanften als festen Gemüthe begabt, zeigt schon von seiner frühen Jugend an eine so zu sagen natürliche Nei- gung zum geistigen und contemplativen Leben. Sein Herz wird immer bewegt, wenn er von Verbreitung des Evange- liums oder der Ehre Gottes hört. In den Schulen oder Seminarrien übt er sich in den seinem künftigen Stande nöthi- gen Wissenschaften und Tugenden. Wenn er alsdann zum Doctor promovirt oder zum Priester geweiht ist, unterrich- tet er die Jugend, tröstet er die Armen und Kranken, oder widmet sich der Kirchenverwaltung. Ist sein Geist feu- riger, so treibt ihn sein Eifer über Berge, Meer und durch Wüsteneyen, um das Evangelium zu predigen und die Civi- lisation zu wilden Völkern zu bringen. Er wagt es sogar, vor den heiligen Stuhl oder einen Thron warnend zu treten, wenn Päpste oder Könige von ihren Pflichten abweichen. Auf dem Sterbebette erwartet er ruhig den Lohn jenes Got- tes, dessen treuer Diener er sein ganzes Leben lang war. Wird seine Religion oder Tugend angefochten, so tritt er herzh- aft auf das Blutgerüst und stirbt als Martyrer seines Glaubens.

Siehe hier das Bild eines ächten Geistlichen oder Philo- sophen nach christlichen Vorschriften gebildet; und wovon wir in der Kirchengeschichte Beyspiele in Menge finden. Daß auch die Philosophen, Rechtsgelehrten, Aerzte und Gelehrten der Hochschulen zu diesem Stande gehörten, werden wir unten finden.

## Der fünfte Kreis oder Stod des christlich-germanischen Doms.

Der Adelstand, als Niederlage der Ehre und Tapferkeit, folglich der öffentlichen Verwaltung und Vertheidigung.

Der Adelstand hatte nicht minder Erziehungs-Regeln und Anstalten für seine Glieder, als der Geistliche. Man darf nur die Statute und Gebräuche der Ritterschaft, die Turniergesetze, den Ehrenpunkt (point d'honneur) den sowohl den Königen als der Nation geleisteten Eid, die beständige Uebung in den Waffen, selbst die Helden- und Rittergedichte u. u. erwägen, und man wird eingestehen müssen, daß ein christlicher Krieger, nach christlichen Ideen gebildet, bei weitem dem Platonischen vorzuziehen seye. Der christliche Held oder das Glied des christlichen Ehr- und Siegliebenden Geschlechtes blieben Sohn, Liebhaber, Gatte, Hausvater, ohne seiner Tapferkeit und Vaterlandsiebe Eintrag zu thun; dagegen müßte der Platonische Krieger die menschlichsten und natürlichsten Gefühle in sich ersticken, um in dem Gefechte sein Herz gegen die Feinde zu verhärten.

Der christliche Adliche oder Ritter, wie der Adler auf einem Felsenest gebohren, wurde zu den edlern Gefühlen der Ehre, der Tapferkeit, der Treue und der Großmuth erzogen. Noch als Edelknabe oder Page wurde er einem erprobten Helden übergeben, um ihn in Führung der Waffen, im Vändigen des Streitroßes und den Gefahren des Krieges zu üben. Frommheit, Ehre, Tapferkeit und Galanterie waren die Gefühle, wodurch er seinen Adel beurfunden mußte. Nachdem er hinkängliche Proben seines Muthes gegeben hatte, wurde er zum Ritter geschlagen; von nun an sahe er es als seine erste Pflicht an, die Religion, das Vaterland, das schöne Geschlecht und die Unschuld zu vertheidigen. Er suchte sich sowohl bey den Tournieren als auf dem Schlachtfelde durch tapfere Thaten auszuzeichnen, um den schönsten Preiß davonzutragen, die Liebe der Frauen und den Beyfall der Nation; und noch

in seinen alten Tagen suchte man seinen Rath auf den Reichstagen und in dem Cabinet der Fürsten.

Die Erziehung der edlen Fräulein paßte ganz zu dem Geiste des Adelsstandes. Sie wurden entweder von der Mutter oder einer erfahrenen Frau zur Andacht, zur Ehre, zur Häuslichkeit und Artigkeit gebildet. Als Gattinnen theilten sie das Glück ihrer Gatten mit Zärtlichkeit, ihr Unglück mit heldenmäßiger Ergebung in den Willen Gottes. Ich näherte mich immer mit einer Art von Ehrfurcht den Gräbern jener Helden, wo man zur Rechten den Gatten mit den Söhnen in dem Harnisch, zur Linken die Gattin mit den Töchtern in einem Schleyer gehüllt vor einem Crucifixe knieend erblickt, ein sprechendes Bild von dem, was sie gewollt und gethan haben, zugleich für Religion, Vaterland und Familie zu handeln und zu sterben.

---

### Sechster Kreis oder Stod des christlich-germanischen Doms.

Der dritte Stand, als Niederlage der Häuslichkeit und des Gewerbfleißes.

Plato macht sowohl über die Erziehung, als die Freiheiten seines Häuslichkeit- oder Gewerbeliebenden Geschlechts nicht viel Wesens. Wenn man diese Classe von Staatsbürgern mit jenen Republiken und Conföderationen des dritten Standes der christlichen Reiche vergleicht, so erscheint sie mehr als eine Art von gefreyter Heloten, welche nur bestimmt ist, die andern Classen zu ernähren, als ein selbstständiger Stand freier Bürger. Wenn man nun noch die vielen Volksschulen, die Freyheiten, die Verfassungen, die Zunftartikel und die großen Reichthümer des dritten Standes in Erwägung zieht, so wird man sich überzeugen, daß auf den Reichstagen die Stellvertreter dieses großen republikanischen Körpers ein tüchtigerer *Damm* gegen den königlichen und demagogischen Despotismus

waren, als eine eitle Nationalversammlung, deren Glieder ohne alle Verantwortlichkeit gegen ihre Committenten, entweder von den Ministern bestochen oder von Demagogen eingeführt, bey jeder Sitzung versucht werden, die Rechte und Freiheiten des Volks zu verrathen.

Der Bauer oder Handwerker, von starken und gesunden Eltern geböhren, widmet sich schon von Jugend auf und gleichsam spielend den Arbeiten seines Standes. In den sogenannten Pfarrschulen erhält er vermittelt des Katechismus religiösen Unterricht; er lernt lesen, schreiben und rechnen. Hierauf tritt er als Lehrjunge, später als Gefelle entweder in die Werkstätte seines Meisters oder als Bauer auf das Gut seines Vaters oder, wenn er sich noch mehrere Kenntnisse erworben hat, zu der Rechenstube eines Kaufmanns, und erwirbt sich die zu seiner künftigen Bestimmung nöthigen Geschicklichkeiten. Nachdem er nun selbst Meister oder Landgutsbesitzer geworden ist, sucht er sich eine Gattin, als eine treue Gehülfin seines Hauswesens. Er arbeitet die ganze Woche hindurch mit Fleiß und Munterkeit; aber am Sonntag oder sonst an einem Feste steckt er, wie es der gute König Heinrich IV. wollte, ein fettes Huhn in den Topf und freunt sich mit Weib und Kindern der Früchte seiner Arbeit. Als Staatsbürger nimmt er Theil an der Verwaltung seiner Gemeinde und, wenn die Noth des Vaterlandes ihn ruft, ergreift er mit Muth die Waffen, und reihet sich unter die allgemeine Landwehr.

Von diesem dritten Stande gieng endlich gleichsam als seine Blume der Künstler- und Dichterstand hervor.

---

### Siebenter Kreis oder Stock des christlich-germanischen Doms.

Der Künstler, oder Meistersänger, Stand.

Das Genie läßt sich weder erlernen noch in irgend eine Kunst oder Innung zwingen. Es giebt sich selbst seinen

Stand und Meisterschaft. Seine Beschäftigungen werden daher freye Künste genannt. Seinem Bestreben nach gehört der Künstler oder Meistersänger zum geistlichen, aber seinen Verrichtungen nach zum dritten Stande. Man könnte sie den schönheitsliebenden Stand (*γένος φιλόκαλον*) nennen. Seine Bestimmung war, das große herrliche Gebäude durch seine Werke zu verschönern und zu zieren. Ein berühmter französischer Schriftsteller, Chateaubriand, hat schon in einer eignen Schrift die großen Schönheiten und Kunstwerke dargelegt, welche aus dem Geist der christlich-germanischen Künstler hervorgegangen sind. Wir werden unten davon die Be-  
weise liefern.

Somit habe ich also den Grund und Aufriß des christlich-germanischen Doms dem Publikum dargelegt. Durch die christliche Religion auf der einen Seite in dem Himmel, durch die Nationalgüter auf der andern in der Erde festgegründet, schien er für die Ewigkeit gebaut. Nun wird man aber einwenden: »Daß alle die schönen Sachen, welche ich hier angeführt habe, nichts als Chimären seyen, welche von der ganzen Geschichte des Mittelalters widerlegt würden. Die so sehr gerühmten Stände seyen im Grunde nichts anders als alte ägyptische Laster gewesen, welche alles Verdienst, alles Talent von sich ausgeschlossen, und der Gleichheit der Bürger widerstrebt haben: Die Geistlichkeit stelle sich nur als Haufen von Hypokriten und schwelgenden Müßiggängern, der Adel als eine Höhle von privilegierten Räubern, und der dritte Stand entweder als ein Gefängniß von Sklaven oder als ein Zeughaus von Aufruhr dar u. c.«

Man muß gestehen, daß die Geschichte des Mittelalters auf jedem Blatte dergleichen Schandthaten und Ausschweifungen aufgezeichnet hat; allein der Mißbrauch einer Sache beweist noch nichts gegen ihre ursprüngliche Nützlichkeit, und die Laster einzelner Glieder eines Standes nichts gegen die Güte seiner Grundsätze. Wenn es unter der Geistlichkeit Hypokriten und Müßiggänger, unter dem Adel Räuber und Mörder, unter dem dritten Stande Sklaven und Aufrührer gab, so findet man auch darunter Muster von Heiligkeit, Sittlichkeit, Weisheit, christlicher und bürgerlicher Tugend. Suchet man

unter der Geistlichkeit Philosophen, so lese man die Werke eines Anselm von Kanterbury, Hugo und Richard von St. Victor, eines Bonaventura, Abälard, Thomas von Aquin, und Raymund von Sabunde u. und man wird darin eben so tiefe Spekulationen finden, als in jenen des Aristoteles, eben so erhabene Ideen, als in jenen des Plato. Suchet man neue Apostel: so werfe man seine Blicke auf jene heldenmüthige Missionäre, einen Bonifaz, einen Anchar, Xavier, Cascafas und Vincenz von Paula u., welche Wildnisse, Ungewitter, Hunger und Tod nicht achteten, um mit dem Evangelium Trost den Kranken, Brod den Armen, und Bildung den Wilden zu bringen. Sucht man endlich Regenten und Staatsmänner unter den Geistlichen, so lese man das Leben eines Gregor, Innocenz, Sixtus, Willigis, Suger, Limenes und Martinuzzi u. Will man die Muster und Helden des Adels kennen lernen, so nähere man sich den Gräbern jener wackern Ritter ohne Furcht und Tadel, der Friedrichs, Bouillons, Montmorenci, Guesclin, Bayard, Montrose, Brini u., welche sich eben so herrlich durch ihre Tapferkeit als ihre Frömmigkeit und Galanterie ausgezeichnet haben. Wenn man endlich zu der Geschichte der Hirtencantone und der freyen Städte sich wendet, so stellen sich unserer Bewunderung Charaktere und Großthaten dar, welche den schönsten Zeiten der griechischen und römischen Republiken würdig waren; jene wackern Schweizerbauern, welche in den Schlachten für ihre Freiheit entweder zu siegen oder zu sterben wußten, jene klugen und listigen Schultheißen und Bürgermeister, zu gleicher Zeit die Anfälle des stolzen Adels und des aufgebrachten Pöbels zurückhaltend; jene fleißigen Handwerker und Künstler in allen Arten von Kunst- und Handwerken geschickt, endlich jene berühmten Erfinder des Compases, der Buchdruckerkunst, der Dehlmahlerey, der Kupferstecherkunst, jene Entdecker einer neuen Welt.

Uebrigens waren die zwey höhern Stände der christlichen Kirche nichts weniger, als alles Verdienst und Talent des dritten Standes zurückstoßende Lasten. Die Gleichheit war selbst in dem Fundamentalgesetz der Geistlichkeit. Der Sohn

eines Schweinhirten, eines Wagners, Bäckers oder Bauern hatte das nämliche Recht zu allen geistlichen Würden, selbst der päpstlichen, wie der Sohn eines Fürsten oder Königs \*). Da der Adel seinen Ursprung allein dem entweder auf dem Schlachtfelde oder in der Rathskammer erworbenen Verdienst zu danken hatte, so war er auch nie dem dritten Stande verschlossen. Die Adlichen mußten entweder in dem Heerbanne oder auf den Rathversammlungen einem General oder Minister von bürgerlicher Herkunft eben die Ehrerbietigkeit und Folgsamkeit erweisen, wie einem, der auf einem Fürstenbett geböhren wurde \*\*).

»Die Anordnung eines Rationade's«, sagt Napoleon, »ist »der bürgerlichen Gleichheit nicht zuwider, sie ist sogar zur »Erhaltung der bürgerlichen Ordnung nöthig. Kein gesellschaftlicher Stand kann auf ein Ackergesetz gegründet werden. »Der Grundsatz des Eigenthums und dessen Uebertragung durch »Kaufvertrag, durch Schenkung unter Lebenden, oder ein »Testament ist ein Fundamentalgrundsatz, welcher der Gleichheit keinen Eintrag thut. Von diesem Grundsatz kömmt die »Schicklichkeit her, daß man das Andenken an die Verdienste, »welche man dem Staate geleistet hat, vom Vater auf den »Sohn übertragen könne. Das Vermögen kann zuweilen durch »schändliche und verbrecherische Mittel erworben werden \*\*\*). »Aber die Vorzüge und Titel, welche man durch Verdienst um »den Staat erhalten hat, entspringen allezeit aus einer reinen

---

\*) Die Beweise folgen unten.

\*\*) Die Beweise folgen unten. Selbst die Fürsten- und Domherrnwürden in Deutschland waren ursprünglich jedem Bürgerlichen offen.

\*\*\*) S. B. durch Wucher, Agiotage, Unterschleif, Hazardspiele zc. Der wackere Carnot schildert die Häupter der drei Stände während der Revolution also. Neuhel war beständig der Patron jener Menschen, welche des Diebstahls und der Verschwendung beschuldigt wurden, Baras, jener der schlechten und verdorbenen Adlichen, und La Reveilliere, jener der schlechten, ärgerlichen Pfaffen; *Reponss de L. N. Carnot au rapport fait sur la conspiration du 18. Fructidor de l'an V.*

»und ehrenvollen Quelle. Ihre Uebertragung auf die Nachwelt, ist nichts anders, als eine Gerechtigkeit \*).«

Die Knechtschaft oder andere den dritten Stand entehrende Laster, waren entweder Ueberbleibsel barbarischer Gesetze, oder zwischen den Gutsherrn und dem Gesinde eingegangene Verträge \*\*). Erstere wurden sowohl von der Kirche als von den Päpsten verdammt, oder von den Königen aufgehoben \*\*\*). Endlich sind die Vorwürfe und der Tadel, welche die neuern Publicisten den Alten machen, darum um so ungerechter, weil sie die wichtigsten Anstalten ihrer Staatsverfassungen denselben zu danken haben †).

Wenn man nun noch betrachtet, daß in unsern Zeiten

---

\*) Den Adlichen, sagt Friedrich II., bleibt kein anderes Mittel sich auszuzeichnen, als der Degen übrig. Wenn er seine Ehre verlohren hat, findet er nicht einmal in seinem väterlichen Haus eine Zuflucht, anstatt daß der gemeine Mann, wenn er Niederträchtigkeiten begangen hat, noch ohne zu erröthen, das Gewerbe seines Vaters ergreifen kann.

\*\*) Die Pachtverträge sind in allen Civilgesetzbüchern bestätigt. Siehe hierüber von Carmer preussisches Gesetzbuch, wo über diese Verhältnisse sehr gründlich, besonders in einer Note geredet ist.

\*\*\*) »Da unser Erlöser«, sagt Papst Gregor der Große, »obwohl er der Schöpfer der ganzen Natur war, die menschliche Gestalt annehmen wollte, damit er uns nach abgenommenen Fesseln wieder in unsre vorige Freyheit herstellen könne; so halten wir es für heilsam, wenn Menschen, welche die Natur als Freie hervorgebracht hat, aber durch das Völkerrecht dem Joche der Knechtschaft unterworfen wurden, in ihre alte, ihnen angeborne Freyheit durch Freylassung wiederhergestellt werden.« Diesen Ansprüchen der Kirche folgten die Könige und Fürsten, sie erhoben den dritten Stand wieder durch Freybriefe in einen freyen Bürgerstand, sie erklärten in diesen Freybriefen: »Daß, da alle Menschen von Natur frey geböhren wären und ihr Königreich das Königreich der Franken heiße, so beschloßen sie, daß es in der That, so wie dem Nahmen nach frey seyn solle.« Sie verordneten demnach, daß alle Leibeigenen in ihrem ganzen Reiche auf gerechte und billige Bedingnisse freygelassen werden sollten. Ordonnamus T. I.

†) Wir haben sie aus den Trümmern des christlich-germanischen Doms schon in der Vorrede angeführt.



der Freiheit und Gleichheit es, was sonst nicht möglich gewesen wäre, einem spottenden Poeten gelungen ist, mit der alten Religion zugleich die Gewalt der Geistlichkeit zu verdrängen, einem glücklichen Soldaten den Adel und die Könige der Christenheit seinem Degen zu unterwerfen, und einem spekulirenden Handelsmann den Wechselcours und Reichthum des ganzen dritten Standes zu leiten, so wird man folgende Worte des Propheten und Apostels der Revolution, Merciers, gegründet finden. »Wenn ein Despotismus, sagt er, in Frankreich wiederkommen sollte, würde er der schrecklichste von allen seyn; denn die vorigen Mittelgewalten hinderten, ermüdeten und hielten wechselseitig sowohl das Volk als den Monarchen zurück. Nach ihrer Zerstörung hätte der Despot weder eine Geistlichkeit, noch einen Adel, noch ein Parlament mehr zu bekämpfen und auszusöhnen, und die Ruthe der Willkühr trübe das Volk nach ihrer ganzen Länge. Es hätte weder ein Organ sich zu beklagen, noch ein Mittel sich zu vertheidigen. Es entsünde ein beständiger Streit auf Leben und Tod.« \*)

### Von der Zerstörung des christlich-germanischen Doms.

Ich habe nun den Grund- und Aufriss des christlich-germanischen Doms nach unverwerflichen Zeugnissen dargestellt. Obwohl er schon gleich bei seiner Errichtung beständige Angriffe und Stöße von seinen heimlichen und öffentlichen Feinden erdulden mußte, so stand er doch über anderthalbtausend Jahre bis auf unsere Zeiten aufrecht. Man konnte zwar seine äußern Formen verrücken oder zerstückeln, seine Verzierungen besudeln, aber seine Grundfeste blieb unerschütterlich. Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wollte man nach seinen ursprünglichen Einrichtungen eine allgemeine Reform sowohl im Geistlichen als Weltlichen, sowohl an seinen Häuptern als Gliedern vornehmen, aber der darob entstandene Streit und Widerstand brachte eine allgemeine Trennung der

\*) Tableau de Paris.

Christenheit sowohl im Geistlichen als Weltlichen hervor. Der geistliche Stand verlor als Reichsstand seine Vorrechte, und die christlichen Völker wurden nicht mehr nach ihren alten Sitten, Sprachen und eignen Verfassungen, sondern nach verschiedenen Confessionen und Familieninteressen geschieden. Ein neues Kirchen-, Staats-, und Völkerrecht constituirte die christlich-europäische Republik.

Ich kann in diesem beschränkten Werke keine vollständige Geschichte der vielen Angriffe auf das alte Gebäude schreiben. Jeder dogmatische oder politische Religions- oder Bürgerkrieg, jeder Friedensschluß und Reichstag hat einen neuen Stoß dagegen hervorgebracht, bis man durch die französische Revolution auch seine Grundveste zu zerstören suchte.

Bey dem Ausbruche dieses außerordentlichen Ereignisses griffen die christlich-europäischen Mächte zu den Waffen, um den um sich greifenden Weltbrand zu löschen, und als der Herzog von Braunschweig an der Spitze der verbundenen Heerhaufen in Frankreich einrückte, ließ er ein Manifest bekannt machen, worin er die Erhaltung des Throns und Altars und die Bewahrung der Diöcesanrechte der deutschen Erzbischöfe versprach; aber sowohl die diplomatischen als militairischen Operationen dieser, wie aller künftigen Coalitionen waren so fehlerhaft entworfen, so schlecht ausgeführt, daß am Ende diese nämlichen Mächte, statt den Thron und Altar oder die Diöcesanrechte in Frankreich wieder herzustellen, dazu beygetragen haben, über hundert Diöcesen und Thronen umzustürzen. Diese große Gährung und Anarchie unter den christlichen Völkern konnte jetzt nur durch die kräftige Hand eines eben so kühnen als glücklichen Soldaten gebändigt werden.

Diesen schien die Vorsehung in Napoleon herbeygeführt zu haben. Nachdem er sich durch sein Schwert die höchste Gewalt errungen hatte, entfernte er alle die religiösen und politischen Sophisten von der Staatsverwaltung, deren Worte die Regenten des vorigen Jahrhunderts so gern gehört hatten \*). Er suchte die Grundsätze wieder hervor, welche das

---

\*) Friederich II. Joseph II. Katharina II. und viele andere, sogar geistliche Fürsten.

alte Gebäude so lange belebt und erhalten hatten, und wo eine Säule oder ein Stützfeiler davon entweder unbrauchbar oder mürbe geworden war, setzte er an dessen Stelle einen neuen und kräftigen; aber statt seinen neuen Plan mit Consequenz zu vollenden, hat eben sein Glück und sein Ruhm seinen Untergang herbegeführt.

Es wird nicht überflüssig seyn, hier eine kurze Uebersicht seiner Pläne und Unternehmungen einzurücken.

Um den Charakter dieses außerordentlichen Menschen zu ergründen, muß man ihn in vier ganz verschiedenen Perioden seines Lebens betrachten. Die erste begreift die Geschichte seiner Jugend bis zu dem Ausbruche der französischen Revolution. In diesem Zeitraume hatte er eine royalistisch-katholische Erziehung erhalten; und als er in die Militärschule nach Brienne kam wurde der frühere Unterricht fortgesetzt. Er widmete sich den zum Kriegsstande erforderlichen Studien, und stärkte seinen Geist durch die Vorbilder des Alterthums, welche ihm Plutarch vorgeführt hatte. So gebildet würde er, wenn die alte Regierung fortbestanden hätte, als ein tapferer und geschickter Offizier für die Ehre seines Königs und Frankreichs gekochten haben.

Die französische Revolution gab seinem Bestreben eine andere Richtung, sie öffnete ihm ein weites Feld, worauf er seine Talente und Studien geltend machen konnte; und da er gleichsam von Natur ein abgesetzter Feind aller Anarchie war, ergriff er die Partey der Terroristen. Der Muth und die Geschicklichkeit, welche er bey Toulon bewiesen hatte, führten ihn zur Würde eines Ober-Generals. Durch glänzende Siege wurde er Meister von Italien und Friedensstifter von Europa. Nachdem er einen so hohen Ruhm erreicht hatte, war er nicht mehr zufrieden mit dem Rahmen eines großen Feldherrn; er wollte auch als ein geschickter Staatsmann gelten. Er verwechselte daher oft die Modelle des Plutarchs mit jenen des Machiavelli: zuweilen erscheint er wie ein Held des Alterthums, zuweilen in der Chameleongestalt eines neuern Ränkeschmieds. Er endigte die zwerte Periode seines Lebens mit dem ritterlichen Feldzuge in Aegypten.

Als er im Jahre 1803 nach Frankreich zurückkam, fand

er die Republik in Unordnung, die Armeen auf allen Punkten geschlagen, die Regierung ohne Kraft, und das Volk in Verzweiflung. Jede Parthey suchte sein siegreiches Schwert, seine Unterstützung nach. Er stürzte das Directorium, jagte den gesetzgebenden Körper auseinander, wurde zum ersten Consul, zum Consul auf Lebenslang, zum Kayser gewählt. Hier also beginnt die dritte und zugleich glänzendste Periode seines Lebens.

Um gleich den Anfang seiner Regierung gefällig und wohlthätig zu machen, suchte er die Leidenschaften zu besänftigen, die Partheyen auszusöhnen, die Ehrsucht der Franzosen durch einen neuen Adel, die Ehrenlegion, den Unwillen der Könige und Völker durch einen Friedens-Antrag \*), und die Bannstrahlen der Kirche durch die Herstellung des Gottesdienstes zu beschwichtigen.

Es wird der Mühe werth seyn, Napoleons Gesinnungen was diesen letzten Punkt, die Religion, betrifft, durch eine Zusammenstellung seiner Aeußerung darüber, nachzuspüren. Die Ideen, welche ihm die französischen Philosophen über Gott und Unsterblichkeit mitgetheilt hatten, konnten seinen aufgeklärten, stolzen Geist nicht befriedigen; denn wenn er den Gründen ihrer Vernunftseleyen nachspürte, fand er nichts, als Hypothesen. Jeder setzte noch Etwas voraus, was er nicht beweisen konnte. Sie brachten vielleicht in seinem Geiste Wahrscheinlichkeiten, Wünsche und Ahndungen, aber keine feste Ueberzeugung hervor. Die Sarcasmen des

---

\*) Es muß hier bemerkt werden, daß damals, als Napoleon den Friedens-Antrag machte, die Franzosen durch die österreichisch-russischen Armeen aus Deutschland und Italien vertrieben, und die Engländer im Besitze vieler französischer Inseln waren. Das brittische Ministerium wies zwar diesen Antrag nicht ab; aber äußerte, daß ein dauernder Friede nur durch die Herstellung der Bourbons zu Stande gebracht werden könnte. Nun frage ich: Konnte Napoleon bey der damaligen Lage der Dinge bey einem Friedens-Congresse mehr, als allenfalls eine Compensation für die Theilung von Pohlen fodern? Konnte er dem damaligen, aus Revolutions-Männern zusammengesetzten Senate die Wiederherstellung der Bourbons in Vorschlag bringen ??? siehe unten sein Manifest an die Völker.

Voltaire gegen die christliche Religion sind seinem ernsten Charakter verächtlich, die vagen Raisonnements des Rousseau unbefriedigend geworden. Er rasonnirte also ohngefähr also: »Wenn eine Religion, um die Sittlichkeit unter den Menschen zu erwecken und zu unterstützen, nöthig ist, so muß sie geoffenbahrt oder positiv seyn; denn keine philosophische Religion hat noch einem hellen Kopfe, vielweniger einem ganzen Volke genügen können. Nun ist aber unter allen positiven Religionen die christliche die vernünftigste, erhabenste und folglich empfehlungswürdigste. Die christliche Religion ist ganz geistig. Die Ideen von der Gottheit, welche sie bekennt, sind eben so einfach, als erhaben. Ihre Sittenlehre ist nicht, wie die der Griechen und Römer auf Leidenschaften, sondern auf drey ganz geistige Tugenden gegründet. Die Belohnung, welche Christus seinen Jüngern verspricht, ist von allen phantastischen Vorstellungen der elisäischen Felder und des muhamedanischen Paradieses befreyt. Sie ist das Anschauen Gottes von Angesicht zu Angesicht. Sie wurde nicht, wie der Islam mit dem Degen in der Faust gepredigt, sondern durch sanfte Belehrung; sie war der Triumph der griechischen Philosophie über die Kriegsgewalt der Römer; und wenn man den Johannes den Vorläufer Christi auf dem Wege der Gnade nennt, so kann man den Plato seinen Vorläufer auf dem Wege der Vernunft nennen \*).

Dieses sind ohngefähr die moralischen, oder, wenn man es lieber will, die politischen Gründe, welche Napoleon bestimmt haben, die christliche Religion unter seinen Völkern zu erhalten. Indem er eine freye Religionsübung gestattete, hat er nichtsdestoweniger dem katholischen System den Vorzug gegeben, weil es ihm als das consequenteste, seinen Planen

---

\*) Obige Gedanken Napoleons über Religion, Gottesdienst etc. habe ich aus verschiedenen seiner Aeußerungen darüber, welche mir mitgetheilt wurden, zusammengesetzt, und sie stimmen auch mit den Idées religieuses de Napoleon, welche Las Cases anführt, ganz überein. Seine Aeußerungen über Kirche und Papst werden unten folgen.

angewessenste, und unter jenen Völkern ausgebreitetste erschien, welche seinen großen Völkerbund ausmachten.

Nachdem er nun von dem Papste selbst gesalbt und gekrönt, und von allen Mächten des Continents als Kayser anerkannt war, glaubte er seinen Thron gesichert, und den Frieden auf dem Festlande hergestellt; allein bald bemerkte er heimliche oder öffentliche Bewegungen in der Christenwelt, welche seine ganze Aufmerksamkeit erregten. Der Papst und viele katholische Prälaten sind seine Gegner geworden, weil er das Patrimonium Petri nicht wieder ergänzen wollte; die französischen Protestanten, von England unterstützt, machten gemeinschaftliche Sache mit ihren nordischen Brüdern, weil er die katholische Religion zu seiner Familien- und Staats-Religion erhoben hatte. Die Könige und Fürsten von Europa fürchteten oder beneideten seine Größe, und die Völker haßten seine Kriege. Von Rom und London, von Wien und Berlin, von Madrid und Petersburg sah er ein Gewitter gegen sich aufsteigen, welches, sonderbar genug, von zwey heterogenen Parteien erweckt war \*). Um dem Ausbruche desselben zuvorzukommen, ergriff er sein gefürchtetes Schwert wieder, und indem er England mit einer Landung bedrohte, schlug er nach einander die Oestreicher, die Preußen, die Russen und die Spanier, und schrieb zu Preßburg, zu Tilsit, zu Madrid u. den Frieden vor. Dem Papste nahm er den Kirchenstaat, den protestantischen Fürsten das nördliche Teutschland weg, um es unter seinen Bruder und den König von Sachsen zu vertheilen. Oestreich drängte er aus Teutschland und Italien

---

\*) Es ist nicht zu läugnen, daß Napoleon, wenn er nur eine Ursache zum Kriege finden konnte, sogleich sein Schwert ergriff; aber sind seine Feinde auch so ganz und immer unschuldig gewesen? Der erste äußere Act seines Consulats und seines Kayserthums war ein Friedens-Antrag an England. Warum hat man diesen unter dem Schein von Bedingungen abgewiesen, die er zu der Zeit nicht erfüllen konnte? Die Sachen wurden in der Folge so verwickelt, daß er entweder ganz Europa sich unterwerfen, oder von der Erde vertilgt werden mußte. Siehe unten in der Note zu Artikel III seine Antwort aus dem Moniteur.

und Rußland wies er auf Norden und Osten an. Auf einen so hohen Grad von Größe und Macht gelangt, warf er seine Blicke auf die Geschichte Alexanders, Cäsars und Karls des Großen, und wollte eine gänzliche Wiedergeburt der Christenheit unternehmen.

Ich muß gestehen, daß es sehr schwer sey, aus zuverlässigen Actenstücken und genau den Plan anzugeben, nach welchem er dieses große Werk hinausführen wollte; denn das, was Las Cases davon sagt, hat eine zu ideale Farbe, als daß es für ein Concept Napoleons gelten könnte. Er hat sogar zuweilen seine Maaßregeln und Projecte geändert, nachdem er nämlich einen Freund oder Feind unter den Mächten zu finden glaubte. So hat er Preussen vergrößert und zu Grunde gerichtet, den Pabst an sich gezogen und wieder abgesetzt; mit Oestreich sich durch eine Heurath verbunden und wieder entzweyt, Rußland geschmeichelt und wieder bekämpft, Länder verschenkt und wieder genommen, wie er es einem gegenwärtigen Verhältnisse gemäß fand. Wir müssen ihm daher einen solchen Plan unterlegen, welcher seinem Ruhme und seinem wahren Interesse am angemessensten gewesen wäre, und sehen in wie weit er ihn befolgte. Wir wollen ihn in seiner ganzen Kraftfülle dictiren lassen:

Wir Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen des Reichs Kayser der Franzosen ic. machen allen Regenten und Völkern der Christenheit kund und zu wissen:

In Erwägung, daß die christlich-europäischen Völker auf der einen Seite durch Mißbrauch der geistlichen und weltlichen Gewalt ihre ursprünglichen Rechte verlohren, auf der andern Seite durch Irreligion, Aufruhr und unbürgerliche Lehre die ächten Grundsätze der Gerechtigkeit und Freyheit vergessen haben;

In Erwägung, daß uns die Vorsehung durch außerordentliche Wege und Siege zum Werkzeug bestimmt zu haben scheint, um ein neues, auf Gerechtigkeit und Gleichgewicht zu gründendes Völker- und Staatsrecht in der Christenheit einzuführen und zu befestigen; laden wir hiemit die bevollmächtigten Gesandten und Repräsentanten aller christlichen Kayser, Könige, Fürsten und Völker zu einem allgemeinen Friedens-

Congresse ein, und legen denselben folgende Artikel eines dauernden Friedens zur Berathung und Genehmigung vor.

1. Um alle zweydeutige Ansprüche und langwierigen Verhandlungen der alten Diplomatie zu vermeiden, erhält jedes alte christliche Volk die Länder und Gränzen wieder, welche ihm die Natur, die ursprüngliche Besitznahme und das ächte Völkerrecht angewiesen haben \*). Demzufolge werden Portugal und Gibraltar wieder mit Spanien \*\*), die Schweiz und der auf der rechten Seite des Rheins liegende Theil von Holland, als mäßigende Mittel, oder Bundesstaaten mit Teutschland \*\*\*) , Piemont, Malta und Sicilien mit Italien †), die scandinavische Halbinsel mit Schweden ††), die illyrischen und auf dem rechten Donauufer gelegenen alten ungarischen Provinzen mit Oestreich †††), Preußen mit den durch die

---

\*) Siehe Memorial de Las Cases pag. 168. sur les limites naturelles des peuples und Napoleons Declaration aux peuples, gleich im Anfange seines Consulats. Sie folgt unten bey Artikel III.

\*\*\*) Dieses wäre eine natürliche Consequenz gewesen, wenn Napoleon seinen Bruder Joseph auf dem spanischen Throne hätte behaupten können; denn Portugal war beständig mit England gegen Spanien und Frankreich verbunden. Gibraltar konnte er nur dadurch den Engländern abtrogen, wenn er es durch seine zahlreiche Armee unterminirt und in die Luft gesprengt hätte.

\*\*\*) Siehe die Grundlage dazu in der rheinischen Bundes- und schweizerischen Mediationsacte.

†) Siehe die Memoires de Las Cases und Montholon. Ueberhaupt änderte sich Napoleons Plan von Italien nach Umständen. Daß er einen Theil dieses Landes und des nördlichen Teutschlands Frankreich einverleibt hatte, war, wie Las Cases mir sagte, nur eine interimistische militärisch-politische Maasregel gegen England und den päpstlichen Hof, welcher zu der Zeit sein Feind geworden ist. Siehe den folgenden Artikel.

††) Dieses ist auch nach dem Falle Napoleons geschehen.

†††) Siehe die geheimen Artikel davon bey Montholon II. p. 218 Article 6. si, le cas arrivant il entre dans les conventions de l'empereur d'Autriche, de céder, pour être réunie au royaume de Pologne, une partie de la Galicie, en échange des provinces



und Rußland wies er auf Norden und Osten an. Auf einen so hohen Grad von Größe und Macht gelangt, warf er seine Blicke auf die Geschichte Alexanders, Cäsars und Karls des Großen, und wollte eine gänzliche Wiedergeburt der Christenheit unternehmen.

Ich muß gestehen, daß es sehr schwer sey, aus zuverlässigen Actenstücken und genau den Plan anzugeben, nach welchem er dieses große Werk hinausführen wollte; denn das, was Las Cases davon sagt, hat eine zu ideale Farbe, als daß es für ein Concept Napoleons gelten könnte. Er hat sogar zuweilen seine Maaßregeln und Projecte geändert, nachdem er nämlich einen Freund oder Feind unter den Mächten zu finden glaubte. So hat er Preußen vergrößert und zu Grunde gerichtet, den Papst an sich gezogen und wieder abgesetzt; mit Oestreich sich durch eine Heurath verbunden und wieder entzweyt, Rußland geschmeichelt und wieder bekämpft, Länder verschenkt und wieder genommen, wie er es einem gegenwärtigen Verhältnisse gemäß fand. Wir müssen ihm daher einen solchen Plan unterlegen, welcher seinem Ruhme und seinem wahren Interesse am angemessensten gewesen wäre, und sehen in wie weit er ihn befolgte. Wir wollen ihn in seiner ganzen Kraftfülle dictiren lassen:

Wir Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen des Reichs Kayser der Franzosen ic. machen allen Regenten und Völkern der Christenheit kund und zu wissen:

In Erwägung, daß die christlich-europäischen Völker auf der einen Seite durch Mißbrauch der geistlichen und weltlichen Gewalt ihre ursprünglichen Rechte verlohren, auf der andern Seite durch Irreligion, Aufruhr und unbürgerliche Lehre die achtten Grundsätze der Gerechtigkeit und Freyheit vergessen haben;

In Erwägung, daß uns die Vorsehung durch außerordentliche Wege und Siege zum Werkzeug bestimmt zu haben scheint, um ein neues, auf Gerechtigkeit und Gleichgewicht zu gründendes Völker- und Staatsrecht in der Christenheit einzuführen und zu befestigen; laden wir hiemit die bevollmächtigten Gesandten und Repräsentanten aller christlichen Kayser, Könige, Fürsten und Völker zu einem allgemeinen Friedens-

Congresse ein, und legen denselben folgende Artikel eines dauernden Friedens zur Berathung und Genehmigung vor.

1. Um alle zweydeutige Ansprüche und langwierigen Verhandlungen der alten Diplomatie zu vermeiden, erhält jedes alte christliche Volk die Länder und Gränzen wieder, welche ihm die Natur, die ursprüngliche Besitznahme und das ächte Völkerrecht angewiesen haben \*). Demzufolge werden Portugal und Gibraltar wieder mit Spanien \*\*), die Schweiz und der auf der rechten Seite des Rheins liegende Theil von Holland, als mäßigende Mittel, oder Bundesstaaten mit Teutschland \*\*\*), Piemont, Malta und Sicilien mit Italien †), die scandinavische Halbinsel mit Schweden ††), die illyrischen und auf dem rechten Donauufer gelegenen alten ungarischen Provinzen mit Oestreich †††), Preußen mit den durch die

\*) Siehe Memorial de Las Cases pag. 168. sur les limites naturelles des peuples und Napoleons Declaration aux peuples, gleich im Anfange seines Consulats. Sie folgt unten bey Artikel III.

\*\*\*) Dieses wäre eine natürliche Consequenz gewesen, wenn Napoleon seinen Bruder Joseph auf dem spanischen Throne hätte behaupten können; denn Portugal war beständig mit England gegen Spanien und Frankreich verbunden. Gibraltar konnte er nur dadurch den Engländern abtrogen, wenn er es durch seine zahlreiche Armee unterminirt und in die Luft gesprengt hätte.

\*\*\*\*) Siehe die Grundlage dazu in der rheinischen Bundes- und schweizerischen Mediationsacte.

†) Siehe die Memoires de Las Cases und Montholon. Uebershaupt änderte sich Napoleons Plan von Italien nach Umständen. Daß er einen Theil dieses Landes und des nördlichen Teutschlands Frankreich einverleibt hatte, war, wie Las Cases mir sagte, nur eine interimistische militärisch-politische Maasregel gegen England und den päpstlichen Hof, welcher zu der Zeit sein Feind geworden ist. Siehe den folgenden Artikel.

††) Dieses ist auch nach dem Falle Napoleons geschehen.

†††) Siehe die geheimen Artikel davon bey Montholon II. p. 218 Article 6. si, le cas arrivant il entre dans les conventions de l'empereur d'Autriche, de céder, pour être réunie au royaume de Pologne, une partie de la Galicie, en échange des provinces

Theilung vom Jahre 1802 entrißenen Provinzen mit Pohlen, und die dießseit der Elbe liegenden preussischen Staaten mit Sachsen \*), vereinigt werden. Um dafür die jetzt regierenden Könige und bestehenden Völker zu entschädigen, werden dem regierenden Hause Braganza für Portugal große spanische Besitzungen in Amerika, an England einige Ost- und Westindische Inseln, an Frankreich das linke Rheinufer von Basel bis zu dem Ausflusse dieses Stroms in das Meer, dem Könige von Preußen auch die Krone von Pohlen, dem Könige von Dänemark ein Theil von Hannover und die Hansestädte abgetreten. Dem Kayser von Rußland wird eine Vergrößerung im Osten und Norden und der Titel orientalischer Kayser zugestanden \*\*).

II. Von den europäischen Reichen bilden nach alten Gewohnheiten Spanien, Frankreich, Großbritannien, Schweden oder Scandinavien, Pohlen, Ungarn mit Oestreich, Dänemark und Rußland u. den Rechten der einzelnen ihnen untergeordneten Königreiche oder Staaten unbeschadet, selbstständige, erbliche Monarchien; Teutschland aber mit der Schweiz und Holland, Italien und Griechenland aus mehreren für sich selbstständigen Staaten zusammengesetzte Conföderationen mit einer obersten Bundesversammlung, einem obersten Bundesgerichte und einem oder mehreren obersten Bundeshäuptern. Unter die unmittelbaren teutschen Bundesstaaten werden Bayern, Sachsen, Württemberg, Westfalen, Baden, Holstein, Hessen, Nassau, Berg, Holland und die Schweiz gezählt, deren Grenzen nach den alten Volksstämmen und Reichskreisen noch bestimmter angegeben und ausgeglichen werden sollen. Die kleinern Staaten werden diesen untergeordnet und mittelbar, jedoch unbeschadet ihrer in der rheini-

---

Illyriennes, S. M. l'empereur des Français s'engage, dès à present, à consentir à cet échange.

\*) Siehe les instructions données à M: pour lui servir de direction dans la mission, qu'il aura à remplir en Pologne. 18. Avril 1812.

\*\*\*) Dazu war gewissermaßen schon bey den Unterredungen beyder Kayser bey dem Friedensschlusse in Tisfit der Grund gelegt. *Las Cases* p. 177.

schen Bundes, und Mediationsacte, vorbehaltenen Vorrechte und ihrer Repräsentation auf dem Bundestage. Der älteste oder vorherrschende Zweig eines jeden teutschen Fürstenhauses ist Großherzog mit königlichem Range oder Titel und vertritt die Rechte aller Länder dieses Hauses \*). Der italienische Bund besteht aus den Königreichen von Italien, Neapel, Sardinien, dem Kirchenstaate und den zu Italien gehörigen Inseln. Der Papst ist Director des italienischen Bundestages und Souverän des Kirchenstaates. Er wird aber die Anführung seiner Truppen und die Verwaltung der Criminaljustiz, als seinem hohen geistlichen Amte widersprechend, einem von ihm selbst gewählten Feldherrn und einem angelegten Criminalgerichte überlassen, doch bleibt ihm in Criminalfällen das Begnadigungsrecht und das Recht Frieden und Bündnisse zu schließen vorbehalten. Der französische Kayser wird den Titel *Advocatus ecclesiae* oder Beschützer der Kirche wieder annehmen \*\*). Die Verhältnisse und Organisation der griechischen Conföderation werden dann erst angegeben werden können, wenn die Türken und Barbaren aus dem Archipelagus und von Nordafrika vertrieben sind \*\*\*).

III. Ein jedes christlich-europäisches Volk hat das Recht, sich eine Verfassung und Regierung zu geben, welche es seinem Charakter und seinen Verhältnissen für die Beste hält †)

---

\*) Der Grund davon liegt schon in der rheinischen Bundes- und schweizerischen Mediationsacte.

\*\*\*) Nachdem die feindlichen Gesinnungen zwischen dem päpstlichen Hofe und Napoleon aufs höchste gestiegen waren, wurde diese Idee oder dieses alte Kayserprädicat in das eines Königs von Rom verwandelt. Siehe den folgenden fünften Artikel. Man sieht, daß Napoleon wegen den sich verändernden Kirchen- und politischen Verhältnissen in Italien nicht zu einer endlichen Bestimmung kommen konnte. Bald wollte er eine Conföderation bald eine französische Provinz, bald ein Reich daraus bilden. Siehe seine verschiedene Decrete darüber und die Memoires von Las Cases, Montholon &c.

\*\*\*\*) Siehe hierüber den folgenden vierten Artikel.

†) »Die französische Regierung«, sagt Fleurien im Rahmen Napoleons bey Gelegenheit des mit Rußland geschlossenen Frie-

Da aber die christlichen Völker durch einerley Religion und Völkerrecht ein großes Gemeinwesen ausmachen; so werden ihren Verfassungen wenigstens folgende Hauptanstalten zum Grund gelegt werden müssen:

1) eine, aus den ursprünglichen und durch die Vertheilung der Arbeit und Staatsgewalt nothwendig hervorgehenden Reichsständen zusammengesetzte Volksrepräsentation \*), welche in ihre verschiedene Zweige abgetheilt, 2) eine aus den Repräsentanten eines jeden Standes mit gleicher Stimmenzahl zusammengesetzte gesetzgebende Versammlung oder Unter-

---

dens, »die französische Regierung hat es schon gesagt und gerüh-  
wiederholt sie es vor Euch V. B. Gesetzgeber! Damit es in  
»beiden Welten erschalle: Das französische Volk achtet in gleichem  
»Grad alle Regierungsformen; und es wünscht ihnen allen Erhaltung und Glück, nicht allein in dem Gefühle  
»und Erwartung einer gleichen Behandlung, sondern aus wahren  
»philosophischen Geiste und Humanität. Revolutionen werfen  
»die Reiche übereinander, und führen unvermeidlich zu innern  
»und äußern Kriegen. Der Tag ist endlich gekommen, wo die  
»Völker Europas und die in Amerika, welche mit ersterem  
»Welttheile in Verbindung stehen, aufgeklärter über ihr wahres  
»Interesse und in der Eintracht der nämlichen Empfindungen  
»ernstlich wollen, daß der Friede fest und dauerhaft sey.« Diese  
Gestimmungen Napoleons änderten sich allmählig durch die Aus-  
weichungen Englands und Napoleons künftiges Kriegsglück.

\*) So lange Napoleon nur französischer General oder erster Consul war, sind in den Verfassungen nur folgende drey Stände benannt: nämlich der der Grundbesitzer, der Handelsleute und Fabricanten und jener der Gelehrten oder sonst um den Staat verdienender Männer; siehe die Constitutionen von Italien, Polland, Westfalen &c. Diese Länder wurden auch nur als Mittelstaaten angesehen; als er aber erblicher Kaiser geworden war, und mit ganzen, zuvor selbstständigen Nationen z. B. mit Pohlen, Spanien &c. zu thun hatte, ändert man in denen, ihnen vorgelegten Verfassungen, mehr oder weniger die drey alten Reichsstände, nämlich die Geistlichkeit, den Adel und den dritten Stand wieder. Siehe die Constitution von Pohlen Artikel IV, V, VI und von Spanien Artikel IX &c.

haus mit gesetz- und steuerbewilligender Gewalt \*); 3) ein aus den hauptorganischen Gliedern bestehender Senat oder ein Oberhaus mit constituirender und über Verfassungsstreitigkeiten richtender Gewalt \*\*), 4) einen Erb- oder Wahlregenten mit vollstreckender und Regierungsgewalt \*\*\*), und 5) ein oberstes Reichsgericht mit oberrichterlicher Gewalt †).

IV. Die Gesamt-Angelegenheiten und Gesamt-Macht der christlich-europäischen Völker gegen die äußern Feinde leiten jetzt die drey Kayser von Frankreich, Oestreich und Rußland. Will England zu diesem Bunde treten, so muß es auf den Besitz von Gibraltar und aller im mittelländischen Meere liegenden Inseln und Häfen Verzicht leisten. Sein König kann sich dann einen Kayser der beyden Indien nennen. Sollte er sich aber dazu nicht verstehen, so wird von allen Continentalvölkern eine große Flotte errichtet, mit ihren Landtruppen eine Landung auf den brittischen Küsten versucht und das Continentsystem in aller Strenge vollzogen ††). Der

---

\*) Siehe in den Constitutionen die Artikel: Reichstag, Stände, Cortes, corps legislatif. u.

\*\*) Siehe ebendasselbst den Artikel: Senat.

\*\*\*) Ebendasselbst kommen nur Erb Könige oder Präsidenten vor.

†) Ebendasselbst, Artikel Reichsgericht, oberster Gerichtshof, Cassationsgericht u. Nebst dem kommen in den napoleonischen Verfassungen noch die zwey folgenden Gesetze vor, welche in allen nach seinem Falle gegebenen Constitutionen fehlen und doch durch das Repräsentationsystem so nöthig sind, nämlich 1. keine Veränderung kann in der Grundverfassung ohne Rath und Beystimmung des Senats bewirkt werden. 2. Im Falle eines offenbaren Aufruhrs oder einer heimlichen Verschwörung, welche den Staat bedrohen, hat der Senat oder das Oberhaus das Recht, auf Vorschlag des Königs und nach von seinem Ministerium gegebener Auskunft die Grundverfassung auf eine bestimmte Zeitlang zu suspendiren. Hierher gehört denn auch noch der Code Napoleon, welchen er selbst noch ruhmwürdiger hält, als seine Siege.

††) Dieses wollte Napoleon schon im Jahre 1805 versuchen. Siehe

Zweck der Continentalmächte ist nämlich, durch gemeinschaftliche Kräfte die Türken aus Europa, die Barbaren aus Nordafrika und die Engländer von den Inseln und Küsten des mittelländischen Meers zu vertreiben, durch Anpflanzungen der Colonialproducte in diesen fruchtbaren Ländern die Continental-Völker von den übrigen Welttheilen unabhängig zu machen und die freye Schifffahrt auf den Meeren zu gründen \*). In die Angelegenheiten dieser andern Welttheile wird man sich nicht unmittelbar mischen \*\*).

V. Die christlichen Völker sollen nach den Verschriften

---

Le précis des événements militaires. Tom. XI et XII par le comte Mathieu de Damas — auf Originalarkunden gegründet.

\*) La conquête de l'Egypte, sagt Napoleon, entraînait la perte de tous les établissements anglais en Amérique et dans la presqu'île du Gange. Les Français une fois maîtres des côtes de l'Italie, de Corfou, de Malte et d'Alexandrie, la Méditerranée devenait un lac français. Er hätte sagen sollen, un lac continental.

\*\*\*) D'ailleurs, läßt er im Moniteur sagen, le gouvernement français ne s'opposera pas à l'indépendance de l'Amérique méridionale. Schon im Jahre 1805 tief er folgende Bemerkungen über die vom Herrn von Novossilzof übergebene russische Note in den Moniteur einrücken: Man hat Pohlen getheilt, Frankreich muß dafür Belgien und das linke Rhein-Ufer haben. Man hat sich der Krimm, des Kaukasus und der Mündung des Phasis bemächtigt, Frankreich muß dafür ein Equivalent in Europa haben; das Interesse seiner eignen Erhaltung fordert es. Will man einen allgemeinen Congress in Europa? Wohlan! jede Macht lasse diesen Congress über das verfügen, was sie seit fünfzig Jahren genommen hat. Man stelle Pohlen und das teutsche Reich wieder her, gebe Venedig an den Senat, Trinidad an Spanien, Ceylon an Holland, die Krimm an die Pforte zurück, man thue auf den Phasis und Bosphorus Verzicht; man erstatte den Kaukasus und Georgien wieder; man lasse Persien nach so vielen Unfällen athmen; man stelle das Reich der Maratten und von Mysore wieder her, oder man lasse es nicht ein ausschließendes Eigenthum Englands seyn; dann kann Frankreich in seine ehemaligen Grenzen zurücktreten, und es wird nicht am meisten dabei verlieren.

ihrer Religion eine brüderliche Verträglichkeit gegen einander beobachten, und den Juden und Muhamedanern freye Ausübung ihres Gottesdienstes gestatten. Die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden auf einem allgemeinen, vom Papste zu berufenden Kirchenrathe nach Maasgabe der ältesten Traditionen, des Evangeliums und der frühern Concilien &c. entschieden werden \*).

Es war ein großes Unglück für die Christenheit, daß gerade in dem Zeitpunkte, wo eine zeitgemäße Restauration vorgenommen werden sollte, sich die zwey damaligen Häupter derselben entzweyten. Wenn man in der Kirchengeschichte liest, mit welcher Klugheit und Herablassung die alten Päpste den Schuß der mächtigen Kayser und Könige nachgesucht haben, obwohl deren Leben nicht streng christlich war \*\*); und mit welcher Großmuth diese die Kirche geschützt und bereichert hatten; so kömmt man auf Virgils Vers zurück: *Iliacos intra muros peccatur et extra \*\*\*)*. Wir wollen daher die Anlässe der Feindseligkeiten zwischen den damaligen Oberhäuptern der Christenheit übergehen, und nur noch das anführen, was LaS Cases von den Gesinnungen Napoleons gegen den Papst an giebt, als er ihn in Gefangenschaft hatte:

»Die Verlegung des päpstlichen Hofes (also nicht des

---

\*) Nachdem die Feindseligkeiten zwischen dem Papste und Napoleon vorgegangen waren, mußte das von Napoleon im Jahre 1810 zusammen berufene und aus französischen, italiänischen und teutschen Bischöfen zusammengesetzte Concilium fruchtlos bleiben.

\*\*\*) Constantinus, Chlodwig, Karl der Große, Otto der Große und mehrere Könige und Fürsten &c.

\*\*\*) Der Cardinal Consalvi schien mehr ein Unterhändler des weltlichen, als geistlichen Reiches des Papstes zu seyn. Auf die Excommunicationsbulle antwortete Napoleon damit, daß er den Papst beschuldigte, er habe mehr mit seinen Feinden, den Ketzern, als mit ihm dem Beschützer der Kirche zugehalten, und seinen Truppen den Durchzug durch das römische Gebiet verweigert &c. &c.



»heiligen Stuhls) nach Paris, sagt La Fontaine, würde große  
 »politische Resultate hervorgebracht haben. Der Einfluß da-  
 »von auf Spanien, Italien, den rheinischen Bund, auf Pohl-  
 »en u. hätte die Bande seiner großen Conföderation noch  
 »enger geschlossen, und der Einfluß, welchen das Oberhaupt  
 »der Christenheit auf die Gläubigen von England, Irland,  
 »Rußland, Preußen, Oestreich, Ungarn und Böhmen hat,  
 »wäre ein Erbtheil von Frankreich geworden. Dieses allein  
 »gibt Licht über die Worte, welche Napoleon zurückgehalten,  
 »aber der Bischof von Nantes sich nicht erklären konnte. Als  
 »dieser nämlich eines Tags zu Trianon mit Energie dem  
 »Kaysrer den großen Nutzen und die Wichtigkeit der Gewalt  
 »des sichtbaren Oberhauptes zur Erhaltung der Glaubens-  
 »einheit vorstellte, antwortete Napoleon: seyn Sie ohne Sorge,  
 »Herr Bischof! die Politik meiner Staaten ist innigst mit der  
 »Gewalt des Papstes verbunden. Mein Interesse erfordert es,  
 »daß er mächtiger als je werde, und er wird mehr erhalten,  
 »als meine Politik ihm zu geben heißt\*).

Wir haben nun den Kaysrer Napoleon bis zur höchsten  
 Stufe seiner Macht dargestellt; aber der bisher unüberwind-  
 liche und mit so weitgreifenden Plänen beschäftigte Held unsrer  
 Tage stürzte, indem er selbst gegen die Elemente und die War-  
 nungen des Himmels ankämpfen wollte. Hier vernichtete der  
 Winter seine Armeen, dort das Feuer von Moskau seine  
 Quartiere. Da erschien ihm, wie er selbst sagte, sein böser  
 Geist, und kündigte ihm seinen Fall an, den er bei Leipzig  
 gefunden hat. Jetzt zugleich mit Königen und Völkern im

---

\*) Napoleon redet immer nur von seiner Politik, aber die Christ-  
 liche Religion hat, wie er selbst eingestehet, eine festere Basis  
 als die Politik. Er hätte vielleicht durch seine Politik die  
 Geschichte der Päpste in Avignon und ein neues Schisma wie-  
 der hervorgerufen. Jetzt ist der Papst durch protestantische,  
 schismatische und muhamedanische Fürsten wieder in den Kir-  
 chenstaat eingesetzt worden; ob aber seit der Zeit seine geistliche  
 Gewalt zugenommen habe, ist eine andere Frage. — —

Strette, wurde er nach St. Helena verbannt, als ein schaurliches Beispiel menschlicher Größe und Gebrechlichkeit.

*Dicite justitiam moniti et non temerere Divos.*

Dort auf der steilen Felseninsel schloß er die letzte Periode seines Lebens. Man muß daher seine bittern Aeußerungen in diesem Zustande nicht mit dem verwechseln, was er als Kaiser geboten hatte. Die Denkwürdigkeiten des O'meara sind größtentheils nur Cartagenen eines an einen Felsen geschmiedeten Prometheus oder eines geschornen Simsons, welcher nur darum sich seine verlohrenen Kräfte zurückwünscht, um das Rathhaus der Philister selbst über seinem Kopfe zusammen zu schütteln \*). Die Denkwürdigkeiten des Montholon, Gourgaud und Las Cases scheinen eine an Frankreich und die Menschheit, aber zu spät, abgelegte Rechenschaft seiner Thaten zu seyn. Trotz seinen Fehlern und seinem Unglücke geizt dieser ephemere Kaiser noch um den Beyfall der Mit- und Nachwelt. Man sieht wohl, daß er sowohl in religiöser als politischer Hinsicht für große Ideen empfänglich war, aber es fehlte ihm ein Bossuet, Fenelon und ein Montesquieu, um sie in ihm zu entwickeln \*\*). Wie ein anderer Herkules an dem Kreuzwege zwischen die Tugenden und Laster unsrer Zeit gestellt, zerstörte er öfter mit einer Hand, was er mit der andern wieder hergestellt hatte. Diesem nach sprach er selbst das Motto zu seiner Biographie aus:

Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt.

Nun sollte ich noch von der Restauration des christlich-

---

\*) Canning befolgte genau den bey O'meara für England vorgezeichneten Plan.

\*\*\*) Der seelige F\* P\*\* hat in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit gethan; aber er hatte nur selten Gelegenheit, sich mit Napoleon zu unterhalten, und nach dem Frieden von Tilsit weniger Einfluß gehabt. Darum hat Napoleon selbst die grands merites, welche dieser Mann sich bei ihm erworben hat, angerühmt.

germanischen Völkerbundes reden, welche nach Napoleons Sturz die heilige Alliance vorgenommen; allein während sie mehrere Congresse darüber in der alten Welt hielt, entstand in der neuen Welt ein philadelphisch-columbischer Tempel und Congreß auf Panama, dessen Grund- und Aufriß wir in der dieser folgenden Schrift darzustellen gedenken. Ich bitte daher meine gütigen Leser nochmal, das bis jetzt erschienene Werk nur historisch zu beurtheilen.

---

# I.

## Grund- und Aufriss

### I.

Der allgemeinen christlichen Kirche.

Kirchen Verfassung.

Die gesetzgebende Gewalt übte darin

Die allgemeine Kirchen-Versammlung a).

Die oberste richterliche Gewalt übte der päpstliche Stuhl b).

Die verwaltende Gewalt übte der Papst als Oberhaupt der Kirche c).

Unter der allgemeinen Kirche Die National Kirchen.

- a. Die spanische Kirche.
- b. Die französische-gallicanische Kirche.
- c. Die italienische Kirche.
- d. Die deutsche Kirche.
- e. Die englische Kirche.
- f. Die schwedisch-norwegische Kirche.
- g. Die hungarische Kirche.
- h. Die polnische Kirche.
- i. Die griechisch-russische Kirche hat sich getrennt.

### II.

Des allgemeinen heiligen-teutschrömischen Reichs.

Reichs-Verfassung.

Gewalt übte darin

Die allgemeine Reichs-Versammlung, Mayfeld a).

Die oberste richterliche Gewalt übte der Kayser durch die Pfalzgrafschaft b).

Die verwaltende Gewalt übte der Kayser als Oberhaupt des teutschrömischen Reichs c).

Unter dem allgemeinen Kayserthum standen:

Die von den Teutschen gegründeten Königreiche.

- a. Spanien oder das Gothenreich.
- b. Gallien oder das Frankenreich.
- c. Italien oder das Lombardische Reich.
- d. Germanien oder das Deutsche Reich.
- e. Britannien oder der Anglen Reich, Nengelland.
- f. Scandinavien oder der Schweden Reich.
- g. Pannonien oder der Hungarn Reich.
- h. Sarmatien oder der Pohlen Reich.
- i. Gräcien oder der Russen Reich.

Von diesen National-Kirchen und Königreichen waren oft mehrere wieder in Unterkirchen und Unterkönigreiche getheilt, wie zum Beispiel Spanien, Italien, Britannien, Scandinavien, Ungarn und Griechenland — sie wurden aber auch öfter wieder vereint, wie Spanien, Britannien, Scandinavien und Ungarn; aber auf den allgemeinen Concilien wurde immer die ursprüngliche National-Repräsentation beygehalten.

I.

a. Ursprünglich und auch noch bis auf unsre Zeiten war die Wahl der Kirchenfürsten und Kirchenbeamten nach Apost. Geschichte C. I und VI ein Fundamentalgesetz; sie wurden daher in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelt, zugleich als die Repräsentanten der christlichen Völker und des heiligen Geistes angesehen; nach Christi Worten: Nehmet hin den heiligen Geist, und nach Apost. Geschichte C. VI und XV: Nun kamen die Apostel und Ältesten zusammen, um hierüber Untersuchungen anzustellen. Nach langem Wortwechsel stand Petrus auf und führte das Wort — Hierauf fanden die Apostel und Ältesten mit Bestimmung der ganzen Gemeinde für gut, gewisse aus der Gesellschaft gewählte Männer abzusenden mit folgendem Schreiben: der heilige Geist und Wir haben es für gut befunden, euch weiter keine Last aufzulegen, als folgende nöthwendige Stücke zc. Aus diesen Untersuchungen und Erklärungen der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger gieng also das erste, festgesetzte Glaubensbekenntniß hervor, welches man daher auch das Apostolische nannte. Als aber späterhin wieder viele Streitigkeiten und Spaltungen in der Kirche entstanden, versammelten sich die Bischöfe und Priester wieder zu Nicäa, Ephesus, Chalcedon zc. wodurch dann das nicänische oder athenasianische Glaubensbekenntniß die im Apostolischen enthaltenen Artikel noch näher bestimmte u. s. w. Siehe Harduins *Collectio maxima conciliorum generalium*.

b. Die katholische Kirche gründet die oberrichterliche Gewalt des Papstes auf folgende Schriftverse: Und ich will die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden, was du auf Erden lösest, soll auch im Himmel gelöst seyn. Math. XVI, 19. Und da sprach Petrus: du hast nicht Menschen, sondern Gott belogen. Als Ananias das hörte, stürzte er todt nieder. Apost. Geschichte V. 4—5. Petrus aber antwortete (dem Simon) verdammt seyst du mit dem Gelbe, daß du glauben konntest, Gottesgabe sey um Gold feil. Nein du hast an allem diesem keinen Theil, denn dein Herz ist nicht redlich vor Gott. Apost. Geschichte VIII, 20—24 Dieser Spruch Petri ist die erste Excommunication. Im Allgemeinen aber hatte die Kirche nur drey Arten von Kirchenstrafen: 1. Die Buße, 2. die Entsetzung oder Suspension vom Kirchenamt, 3. die Ausschließung von der Kirche (*Excommunication*).

c. Die Kirchenväter gründeten die Gewalt des Papstes auf die Worte Christi: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. — Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Math. XVI, 13—19. Johan. XXI, 1—19. Diesen Worten gemäß übte Petrus schon in der Apostelgeschichte den  
Vorsth

## II.

a. Auch die Papenstiften und Reichsbeamten wurden ursprünglich von den deutschen Völkern gewählt. *Eliguntur in eisdem comitiis et principes. Tacitus. Pipinus rex per auctoritatem papae et electionem omnium Francorum in regni solio sublimatus est. Bouquet. Dum nos, uno cum consensu Francorum — in regno nostro illo gloriosum filium nostrum regnare praecipimus. Marculf. form. L. I, c. 40.* Dann wurden die Stellen und Würden erblich. *Ut nunquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere. Carta divis. Carol. Uto comes obiit, qui permissu regis quidquid beneficii (Lehen) aut praefecturarum (Staatsämter) habuit, quasi haereditatem in filios divisit. Witich. Späterhin wählten die Kurfürsten den Kaiser. Aurea Bulla.*

Die gesetzgebende Gewalt wurde aber ursprünglich von der Volksversammlung unmittelbar oder späterhin durch seine Stellvertreter ausgeübt. *De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Tacit. Placita duo per annum, unum, quando ordinabatur status regni, in quo generalitas universorum; seniores propter concilium ordinandum, minores propter suscipiendum; aliud placitum propter dona generaliter danda. Hincmae C. 29 bey Duchesne II.*

b. Die Pfalzgraffschaft (*comes palatii*) war schon unter den Merovingern eingeführt. *Siehe Hert. notit. Franc. I. 3.* Unter und nach Karl dem Großen wurde sie nur mehr geordnet und oft über das ganze Reich ausgebehnt. *Ut episcopi, abbates et potentiores quique, si causam inter se habuerint et se pacificare noluerint, ad nostrum jubeantur venire praesentiam, neque illorum contentio alibi finiatur. Cap. ann. 8, 12.* Von den obersten Reichsgerichten der Königreiche im Folgenden. Die Pfalzgraffschaft erhielt sich gewissermaßen noch bei den Pfalzgrafen bei Rhein: man behauptete quod sit officium palatinae dignitatis ex quadam consuetudine, de causis cognoscere, quae ipsi regi moverentur. *Hen. Rehdorf apud Freher.*

c. *Centum pagis habitantur, magnoque corpore efficitur, ut se Suevorum caput credant. Idque praecipuum virtutis ac virium argumentum, quod ut superiores agant, non per injuriam assequuntur. Tacit. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti Carolus serenissimus Augustus, a Deo coronatus*

I.

Vorsitz und die Leitung bey allen allgemeinen Kirchenangelegenheiten aus. XV, 6—35. I, 15—26. Er verkündigte zuerst das Evangelium den Juden und Heiden. *ibid.* I, XI. Ihm war die oberste Richter- oder Bindungsgewalt übertragen. *Math.* XVI, 19. Er strafte die Lügner und Empörer gegen den heiligen Geist. V, 1—11. und schloß von der Kirchengemeinschaft aus VIII, 20—24. Die andern Beweistellen dafür aus den h. Vätern der ersten Jahrhunderte habe ich schon oben angeführt.

Der Papst als Haupt der streitenden Kirche übte die Verwaltung- und Vollstreckende Gewalt entweder durch die ihm untergeordneten Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und seine Legaten aus: (Habet acht auf euch und die ganze Heerde, worüber euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. *Apost. Gesch.* XX, 28. Hierauf fanden die Apostel für gut, gewisse Männer abzuschicken mit folgendem Schreiben. *ibid.* I, II, XV.) oder durch die Missionen und Mönche: Trage das Widrige, wie ein Streiter im Dienste Jesu Christi. Kein braver Soldat verwickelt sich in andere Geschäfte des Lebens, damit er den Verfall dessen habe, der ihn geworden hat. Auch kein Wettkämpfer erhält den Siegestranz, der nicht gekämpft hat, wie es sich gebührt. II, *Timoth.* II, 3—6. Siehe die Legenden der Märtyrer in den Holländisten. Die Pflichten und Geschäfte der Mönche waren nach Maßgabe ihrer besondern

II.

**coronatus, magnus et pacificus Imperator Romanorum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum.** Seit der Krönung Karls des Großen durch den Papst Leo III. im Jahre 800 hat kein christlicher König oder Fürst, außer den elenden Kaisern vom Orient, welche aber von der allgemeinen Kirche getrennt waren, dem teutsch-erbmischen Kaiser den Vorrang versagt. Die Könige von Dänemark, Böhmen, Pohlen, Ungarn zc. erkannten ihn sogar eine zeitlang als ihren Lehnsherrn. Siehe *Struve corpus hist. german.* Die Päpste als oberste Kirchenhäupter krönten die Kaiser, und betrachteten sie als oberste Feldherren des christlichen Heerbanns. Siehe den Brief Pius V. bey Leibniz *codex juris gentium in monito.* Besonders haben nach Karl dem Großen die Kaiser Otto der Große, Konrad II. Heinrich III. Friedrich I. und Karl V. ihre Würde mit Kraft behauptet. Siehe *Struve corp. hist. germ.* Die Ursachen des Verfalls des Kaiserthums lagen hauptsächlich darin, daß der Papst Leo und Karl der Große, als sie es errichteten, die Grenzen der geistlichen und weltlichen Obergewalt nicht genau bestimmt haben. 1. durfte das Kaiserthum nie mit einem Königreiche verbunden werden. Dem Kaiser mußten nur zu seinem Unterhalte in allen Reichs Domänen, wie z. B. dem Maltheserorden, und ihm die Eroberungen bey den Kreuzzügen in Asien und Afrika angewiesen werden. 2. konnte der Papst zwar einen weltlichen Kirchenstaat mit allen Rechten der Souveränität besitzen, er mußte aber die Ausübung solcher Souveränitätsrechte, welche einem Geistlichen nicht anstehen, dem Kaiser als dem *Advocatus ecclesiae catholicae* übertragen. 3. mußte der Kaiser bey allen die ganze Christenheit betreffenden weltlichen Angelegenheiten den Vorschlag und das Directorium haben, und mit dem Papste der Vermittler bey Kriegen und Streitigkeiten seyn.

Die Kaiser und Könige übten die verwaltende und vollstreckende Gewalt entweder durch Herzöge, Grafen, Fürsten: *Ideo tibi actionem comitatus, Ducatus, principatus etc. commisimus. Marculf. form. 8 Cap. de missis dominicis etc.* oder durch den allgemeinen Heerbann oder Kreuzzug aus. Dieser war zusammengesetzt aus heerbannspflichtigen Wehren (*hommes de guerre*): *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates; acies per cuneos componitur — centeni ex singulis pagis sunt. Tacit.* quicunque liber mansos quinque de proprietate habere videtur in hostem veniat, et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. *Cap. ann. 807. c. 1.* oder aus den Lehnsleuten: *principes pro victoria, comites pro principe pugnant. Exigunt enim pro principis liberalitate illum bellatorem equum victricemque frameam. Gradus quin etiam habent iudicio*



I.

besondern Regeln a) Die Betrachtung göttlicher Dinge. b) Betrieb der Wissenschaften und des öffentlichen Unterrichts. c) Gebet und Gesang. d) Ackerbau und Manufacturen. e) Armen- und Krankenpflege. f) Missionen in alle Welttheile und g) bey höchster Noth Märtyrertod oder bey den Ritterorden die Pflicht die Christenheit gegen die Ungläubigen und Barbaren auch mit dem Degen in der Faust zu vertheidigen. Siehe die Regeln und Thaten der Mönchsorden. Daher sagt auch Leibniz: Ich bekenne öffentlich, daß ich allezeit und besonders jene geistliche Orden, fromme Vereine und alle dergleichen löbliche Institute gebilligt habe, welche eine Art von himmlischer Herrschaft auf der Erde waren, wenn sie mit Wegschaffung aller Mißbräuche und Ausartungen nach den Regeln ihrer Stifter gerichtet wurden. Siehe die ganze Stelle oben. Schließlich muß hier noch bemerkt werden, daß seit dem Papste Gregor VII. die Päpste ausschließlich von den Cardinälen, die Kaiser seit Friedrich I. von den Kurfürsten gewählt wurden. Als solche wurden auch letztere als weltliche Oberhäupter von den Ersten als geistlichen Oberhäuptern der Christenheit (den Päpsten) gesalbt und gekrönt. Siehe *Siruve corp. hist. germ.*

---

II.

ejus, quem sequuntur. *Tacit.* Inprimis, qui beneficium (Lehen) habere videtur, in hostem pergat. *Cap. ann.* 807. Rex comites suos et leudes suos (Heerbannsgrafen und Lehnsgrüte) transmisit. *Fredegar. ann.* 768. Um das Ganze zu übersehen und aufzusehen hatten die Kayser und Könige ihre Sendgrafen. Deinde inquirat missus ab universis, qualiter unusquisque officium sibi commissum secundum voluntatem ac jussionem nostram administret in populo. *Cap. an.* 783. Uebrigens mußten sowohl die geistlichen als weltlichen Beamten sich wechselseitig in ihren Amtsverrichtungen unterstützen. *Duces metropolitanis, comites episcopis, centenarii et vicarii parochis aut plebanis comparantur. Walafrid Strabo.* Ut episcopi cum comitibus stent, et comites cum episcopis, ut uterque pleniter ministerium facere possit. *Cap. an.* 806. Von dieser allgemeinen Idee der kaiserlichen Gewalt kam noch bis auf unsre Zeiten der Gebrauch her, daß sich von den drey geistlichen Kurfürsten der von Mainz Erzkanzler durch Germanien, der von Trier Erzkanzler durch Gallien und der von Köln Erzkanzler durch Italien nannte.

---

## II.

### Grund- und Aufriß

#### I.

Der christlichen Nationalkirchen.

#### II.

Der christlichen Königreiche.

Darin üben die gesetzgebende Gewalt

Die Nationalconcilien a.

Die Reichstäge, Reichsversammlungen a.

Sie hießen für Spanien *Cortes*, für Frankreich *Etats-Généraux*, für Italien *Placita*, für England *Witenagemot*, *Parliament*, für Deutschland Reichstag, *Mayfeld*, für den Norden *Danehöve*, *Borgan-ting*, *Worating*, für Ungarn und Pohlen *Comitia*, und waren zusammengesetzt aus den Repräsentanten

des geistlichen Standes 1.  
des Adelsstandes und 2.  
des dritten Standes 3.

Die richterliche Gewalt üben

die erzbischöflichen Gerichte b.

die obersten Reichsgerichte b.

Die verwaltende Gewalt üben

Der Primas der Nation c.

der König c.

a. Von Spanien der Erzbischof von Toledo.

a. Von Spanien und Portugal.

b. Von Frankreich der Erzbischof von Rheims.

b. Von Frankreich.

c. Von Italien der Erzbischof von Rom oder Mailand.

c. Von Italien und der Lombardei.

I.

- d. Von England der Erzbischof von Kanterbury.
- e. Von Teutschland der Erzbischof von Maynz.
- f. Von Schweden der Erzbischof von Upsala.
- g. Von Ungarn der Erzbischof von Gran.
- h. Von Pohlen der Erzbischof von Gnesen.
- i. Der Patriarch von Rußland und der griechischen Kirche waren von der Römisch-Katholischen getrennt.

II.

- d. Von England , Großbritannien.
- e. Von Teutschland.
- f. Von Schweden und Dänemark.
- g. Von Ungarn.
- h. Von Pohlen.
- i. Der Zaar von Rußland.
- k. Das orientalische Kaiserthum war eine Zeitlang von den Lateinern, dann von den Türken erobert.

I.

a. Siehe Harduin *Collectio maxima conciliorum generalium et provincialium* etc. Sodann die Sammlungen der einzelnen Nationalconcilien von Harzheim, Sermo'nib, Colet, Muratori &c. Die National- und Provincial-Concilien durften aber nicht verordnen, was den Decreten und Beschlüssen der allgemeinen Concilien widersprechen konnte. Daher heißt es in den Acten des Nationalconciliums von Tribur ann. 895. *Honoremus sanctam romanam et apostolicam sedem, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis C. 30.* Die Abwechslungen des im Jahr 794 zu Frankfurt unter Karl dem Großen gehaltenen Nationalconciliums von den Meinungen des päpstlichen Stuhls betreffen kein Hauptdogma der katholischen Kirche, wie in spätern Zeiten die vier Artikel der gallicanischen Kirche unter Ludwig XIV, und des unter Napoleon gehaltenen Concils. Die Kirche hatte wohl auch, wie das Reich seine drei Stände, nämlich ihren Lehrstand, wozu alle jene Geistlichen gehörten, welche sich vorzüglich mit Wissenschaften, der christlichen Erziehung und dem Lehren abgaben, ihren Wehrstand, dazu gehörten die Kirchenfürsten, Bischöfe, Prälaten und alle diejenigen Geistlichen, Missionäre und Ritterorden, welche die Religion entweder durch Beredsamkeit oder Schriften aber auch durch Waffen verteidigten, und ihren Nährstand, wozu die Benedictiner, die Layenbrüder, Armen- und Krankenwärter, überhaupt alle die Geistlichen, welche Künste, den Ackerbau und Fabriken trieben, gehörten. Allein hier wird die Geistlichkeit nur als erster Reichsstand betrachtet.

II.

a. Die germanischen Völker hatten schon in ihren ursprünglichen Verfassungen Reichs- und Landstände nach verschiedenen Klassen eingeführt. Das Sachsenrecht war in Udelinge, Freylinge und Lazen, letztere, abgetheilt. *Ut turbae placuit, sagt Tacitus, considant armati. Silentium per sacerdotes, quibus tum coercendi jus. Mox rex vel princeps prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facultas est, audiantur, autoritate suadendi magis, quam iubendi potestate.* — Von diesem ursprünglichen Stände-Unterschied bey den Reichsversammlungen sagt späterhin Hinkmar *ad proceres regni. In placito susceptacula sic divisa, ut primo omnes episcopi, abbates vel hujusmodi honorificentiores clerici, absque ulla laicorum commixtione congregarentur; similiter comites vel hujusmodi principes a cetera multitudine segregantur.* Siehe auch bey Wippo die Wahl Konrads II. Aus dieser ursprünglichen Anlage bildeten sich hernach, als auch die unbegüterten Bürger, Handwerker und Handelsleute, getrennet wurden, in allen germanischen Reichen die drey allgemeinen Reichsstände, nämlich der Lehr- Wehr- und Nährstand oder die Geistlichkeit, der Udel und der dritte Stand. Et bientot, sagt Montesquieu, *la liberté civile du peuple, les prérogatives de la noblesse et du clergé, la puissance des rois se trouverent dans un tel concert, que je ne crois pas, qu'il y ait sur la terre de gouvernement si bien temperé, que le fut celui de chaque partie (nation) de l'Europe dans le tems, qu'il y subsista, et il est admirable, que la corruption d'un gouvernement d'un peuple conquerant ait formé la meilleure espèce de gouvernement, que les hommes aient pu imaginer. Esprit de lois. Ce beau systeme a été trouvé dans les bois de Germaine. ibid.* Uebrigens waren alle Christliche Hauptvölker durch natürliche Grenzen von einander geschieden. *Germania omnis a Gallis Rhaetisque Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Tacit.* So war Spanien von Frankreich durch die Pyrenäen, Frankreich von England, durch den Canal, Teutschland und Italien durch die Vogesen und Alpen, Italien von Teutschland durch die Schweizer- und Tyroler-Gebirge, Pohlen von Teutschland durch die Riesengebirge, von Rußland durch den Dniepr, Ungarn von Teutschland und Pohlen durch die Karpaten, und Scandinavien von Rußland durch Finnland geschieden.

1) Der geistliche Stand sollte sowohl in der Kirche als im Staate der Lehrstand oder wie Plato sagt, das Weisheit liebende Geschlecht seyn. Diesem gemäß sollten diejenigen, welche sich dazu gesellen wollten, schon von der Natur einen Charakter von Sanftmuth und Würde, einen vorzüglichen Hang zu Wissenschaft und Tugend erhalten haben. Zu seiner Bildung wurden

II.

wurden daher in allen Reichen und Dörfern Seminarien oder Klosterschulen angelegt, worin der junge Geistliche seinem Stande gemäß erzogen werden sollte und auch erzogen wurde; siehe hierüber *Ioannes Lannoius de seculis celebrioribus a Carolo M. instauratis*. Die erste Vorschrift eines Geistlichen war die Abschiedsrede Christi selbst bey Johanneſe C. XV—XVI—XVII, dann die des Apostels Paulus in dem Brief an den Titus: Ein Bischof muß als Haushalter Gottes und unbescholten seyn, nicht anmaßend, nicht zornmüthig, nicht dem Trunk, nicht der Zänkerey, nicht schändlicher Gewinnsucht ergeben, sondern gastfrey, Freund alles Guten, gesezt, rechtschaffen, keusch und enthaltſam, und sich dem erhaltenen Unterrichte gemäß ganz an die gewisse Lehre halten, so daß er tüchtig sey, nicht nur andere in der wahren Lehre zu stärken, sondern auch die Gegner derselben zu widerlegen: endlich die des heil. Petrus I. Brief. Cap. V. 1—6. Die Ältesten (Pfarrer) unter euch bitte ich als Mitältester (*προσβύτερος*, Priester) als Zeuge der Leiden Christi und als Mitgenosse der Herrlichkeit; die einſt geoffenbart werden soll, weidet die euch anvertraute Heerde und wachet über sie nicht aus Zwana, sondern freiwillig nach Gottes willen; nicht aus schändlichem Gewinne, sondern aus reiner Absicht, nicht als gebietende Herren über die Auserwählten, sondern als Vorbilder der Heerde, dann werdet ihr, wenn der Uebchitz erscheint, die unverwelkte Krone der Herrlichkeit erhalten; und ihre Jüngere seyd unterthan den Ältesten (Priestern) und schmähet euch mit Demuth; denn Gott widersteht den Hoffärtigen. — Das Gebot Christi wegen des Rangkreits Luk. XXII. habe ich schon oben angeführt. Diese Vorschriften Christi und der Apostel wurden in den Canones der Concilien, Decreten der Päpste und Bischöfe bestätigt, in den Regula der Ordensstifter geschärft; siehe die oben angeführte Schrift Harduins: *Collectio maxima conciliorum* etc. und die Sammlungen der Ordensregeln; und auch öfter in der Erziehung angewendet. Solche erhabene Lehren waren freylich bey einer so großen Menge von Geistlichen, welche das Mittelalter hervorbrachte, schwer zu erfüllen, und wir finden in der mittlern Geschichte Päpste, Bischöfe, Pfarrer und Mönche, welche in ihrer Aufführung grade das Gegentheil bewiesen haben; dagegen zeigen die Lebensbeschreibungen, so vieler frommen, weisen, klugen und vortrefflichen Geistlichen dieser Zeit Muster davon in aller Art. Siehe ihre Lebensbeschreibungen in den Holländischen.

Wir finden in diesen Lebensbeschreibungen 1) Geistliche, welche der Welt entsagend sich nur mit Betrachtung göttlicher Dinge abgegeben haben, z. B. einen Bruno, Hugo, Bernward, Thomas von Kempen ic. 2) Geistliche, die in ihren philosophischen Schriften so viel Scharfsinn, wie Aristoteles,

II.

les, und so erhabene Ideen wie Plato dargelegt haben, ja sogar die Vorgänger unserer neueren Philosophen, eines Cartes, Spinoza, Leibniz, Wolf, Kant, Fichte und Schelling waren: z. B. einen Scotus Erigena, Anselm von Canterbur, Abt Lard, Alanus ab Insulis, Hugo und Richard von St. Victor, Bonaventura, Thomas von Aquin, Duns Scotus und Raymond von Sabunde zc. 3) Geistliche, welche weder Meeressturm noch Noth, weder Schande noch den Tod achteten, um das Evangelium und damit die Civilisation zu wilden Völkern zu bringen, z. B. einen Bonifacius, die beyden Erwalde, einen Ansharius, Faverius, Las Cases und Charakterix zc. 4) Geistliche, welche ihr Leben der Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen aufopferten; z. B. einen Rogus, einen Karl Borromaeus, einen Franz von Sales, einen Vinzenz von Paula, eine Elisabeth, eine Gertrude, eine Odilie zc. endlich Geistliche, welche durch ihre Klugheit entweder die Kirche oder den Staat regiert haben, z. B. einen Gregor den Großen, einen Willigis, einen Burkard, einen Suger, einen Eimenes, einen Martinuzzi zc. Uebrigens war der geistliche Stand keinem Bürgerlichen, nicht einmal einem Leibeignen, verschlossen, wie z. B. die Päpste Gregor VII. und Sixtus V. die Erzbischöfe Willigis und Heinrich zc. beweisen, indem die Wahl selbst bis auf Stifter und Klöster herab ein Fundamentalgesetz blieb. Diese Verhältnisse hatte der geistliche Stand zur Kirche und zum Staat; aber als erster Reichstand hatte er auch noch eigene, welche blos auf den Staat Bezug hatten. Diesem gemäß war er verpflichtet 1) mit seinen Mitständen dem Reiche gute Gesetze zu geben, und tüchtige Regenten zu wählen. Auf den Concilien von Toledo übten sie vorzüglich die gesetzgebende Gewalt. Siehe *Colleti collectio conciliorum toletan.* und *Leges Wisigoth.* Ut episcopi et Abbates ad placitum missi venire debent, si non tunc nomina eorum annotentur et nobis ad generale placitum mittantur. Cap. III. an. 783. Siehe die Gesetze Burkards des Bischofs von Worms bey *Schannat hist. Worm.* Archiepiscopus Moguntinus, cujus sententia ante alios accipienda fuit, elegit Cunonem. *Wippo.* 2) dem Könige und Reiche Treue zu schwören und seine Leute zum Heerbanne zu schicken. Et quia fidelis ille noster veniens ibi in palatio nostro una cum arrimannia sua in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse. *Form.* 47 bey *Vindebroeck.* Ut homines suos bene armatos nobis aut quibus jussimus, dirigant. *Cap. anni incerti.* Da es die Kirche noch für unschicklich hielt, daß Geistliche weltliche Geschäfte und Krieg führten, so vertreteten hierin die Kirchenbögte, advocati ecclesiae, ihre Stelle. Episcopus per advocatum suum, quod Lex est, justitiam faciat. *Cap. Carl.*



II.

*Carl. M. illam enim potestatem, quae spectat ad sanguinis effusionem ecclesiastica persona nec habere, nec dare debet.* Straßburg. Weisthum-ben *Grandidier*. Siehe die Urkunden-ben *Gubenud*, besonders die V. Urkunde, wo auch ein *Advocatus potens* vorkömmt. Da späterhin diese Kirchenvögte statt ihre Kirche zu vertheidigen, sie selbst beraubten, (Siehe *Annales Lauresheim.*) und der kriegerische Adel in den Besitz der höchsten geistlichen Würden kam, mußten auch die Bischöfe und Aebte öfter das Schwert ergreifen. 3) In weltlichen Rechtshändeln waren sie dem höchsten Gerichte der Könige unterworfen; ut *episcopi et Abbates, si causas inter se habuerint, ad nostram jubeantur venire praesentiam. Cap. ann. 783.* Im allgemeinen aber war dem geistlichen Stande, als Lehrstand, die öffentliche Erziehung und der Betrieb der Wissenschaften übertragen. Siehe die oben angeführte Schrift des *Joannis Lannoi de scolis a Carolo M. instauratis*, und die Schriften *Ahabans*, *Alcuins*, *Johannes von Saltzbury*, *Vincenz von Beauvais*, *Thomas von Aquin*, *Albertus Magnus* u. c., fast über alle wissenschaftliche Gegenstände. Welches sind denn aber, sagt *Schlegel*, jene unfreilichlichen und ewigen Anlagen des menschlichen Gemüthes? Wissenschaft und Kunst, mit andern Nahmen Philosophie und Poesie (denn Poesie ist der Geist aller schönen Kunst, und Philosophie die absolute Wissenschaft der Wissenschaften, ohne die es gar keine giebt; denn auch die Mathematik lernt erst durch Philosophie sich selbst begreifen) dann Religion und Sittlichkeit. Keines dieser Dinge ist von dem andern abgeleitet oder abhängig, alle sind in gleicher Dignität, und zwar so, daß sie je zwey und zwey symmetrisch gegenüberstehen. Das Letzte bestätigt sich dadurch, daß sie im Anfange ineinander eingewickelt und verwebt zum Vorschein kommen. Philosophie, Poesie, Religion und Sittlichkeit sind den vier Elementen zu vergleichen. Die Religion ist das Feuer, welches immer nach dem Himmel strebt und auf der Erde nur dadurch bestehen kann, daß es den irdischen Körper, in welchem es sich befindet, verzehret, das gewaltigste und in seinem Mißbrauch das verderblichste aller Elemente. Die Sittlichkeit ist das Wasser, welches *Pyndas* das vortrefflichste aller Dinge nennt; ruhig, rein, ungetrübt, ein Bild vollkommener Affektlosigkeit, aus allen Vermischungen selbst wieder hervorgehend, aber als Bindungsmittel der übrigen Substanzen, das allgemein Vermittelnde auf der Erde. Die Wissenschaft ist die Erde, der fest gegründete Boden, der uns trägt und durch ergiebige Früchte nähret. Die Poesie endlich ist der Luft zu vergleichen, dem Ansehen nach ein bloß spielendes und ergößliches Element, das in gelinden *Zephyren* Blumendüfte, die geistigen Ausflüsse zarter Körper, herbeiführt,

II.

herbeiführt, aber im unbewussten Athmen zum Leben unentbehrlich ist.

Diesen vier Grundlagen des menschlichen Geistes gemäß suchten die Scolastiker des Mittelalters ihre Untersuchungen und wissenschaftlichen Bestrebungen einzurichten. Man darf nur des Hugo von St. Victor Didascalion, des Richard von St. Victor Schriften de contemplatione, Vincenz von Beauvais speculum, des Bonaventura Itinerarium mentis ad Deum, des Thomas von Aquin Summa, des Raymond von Sabunde Theologia naturalis und endlich des Dante divina Commedia lesen, um davon überzeugt zu werden. Nach eben diesen Bestrebungen sollten auch späterhin die Universitäten mit ihren vier Facultäten eingerichtet werden, wie man dieses noch symbolisch in den vier geistreichen Bildern Raphaels sehen kann. Da aber bey deren Errichtung schon der große Geist, welcher die oben genannten Männer belebte, zum Theil zerrissen war, so wurden die Universitäten auch auf eine mehr mechanische als belebende Art in ihre Facultäten eingetheilt, wie wir dieses im VII. Grundrisse sehen werden.

2) Der Adelstand sollte im Reiche der Wehrstand oder, wie Plato sagt, das Ehr- und Siegliebende Geschlecht seyn; und obwohl die Erblichkeit unter ihm eingeführt wurde, so konnte doch ein jeder verdienstvolle Staatsbeamte oder tapfere Krieger in denselben aufgenommen werden. In dieser Hinsicht war er kein geschlossener Stand. Principes ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt. Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentibus assignant; gradus quin etiam habent iudicio ejus quem sectantur. Tacit. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo in acie recessisse. In comitiis (auf dem Reichstage) prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum est, audiuntur. Tacitus. Die Haupttugenden oder Gefühle, welche einem Adelichen oder Ritter von Jugend auf angebildet werden sollten, waren Religion, Ehre, Tapferkeit und Galanterie. Schon als Edelknaube oder Schildknaube wurde er entweder einem tapferen berühmten Ritter oder einem fürstlichen Hofe übergeben, umflücht in Waffen zu üben, um in ihm die obengenannten edlen Gefühle zu erwecken, und ihn an Geschäfte und Gefahren zu gewöhnen. Nach erprobtem Muthe und Geschicklichkeit wurde er zum Ritter geschlagen. Sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel principum aliquis, vel pater, vel propinquus, scuto frameaque juvenem ornant. Haec apud illos toga, hic primus juventae honos: ante hoc domus pars videntur; mox reipublicae. Tacit. Siehe über das ganze Ritterwesen

## II.

sen das Werk von *Carne de St. Palays* und *Stuart*. Das zu gehören noch die Helbengedichte und Ritterromane von *Roland*, die *Nibelungen*, der *Weisbart*, der *Schwanzritter* und andere *Valladen* u. *Sagen*; sie haben mehr oder weniger auf die Bildung des Adels gewirkt.

Eine Haupttriebfeber des Adels zu Religion, Ehre, Tapferkeit und Galanterie waren die Kreuzzüge und Kampfspiele oder *Tournire*. Von dem Enthusiasmus, welchen erstere hervorbrachten siehe *Bongars gesta Dei per Francos*; Von dem zweiten giebt schon *Tacitus* den Ursprung an; *Genus spectaculorum unum, atque in omni coesta unum. Nudi juvenes, quibus in ludricum est, inter gladios se atque infestas frameas saktu jaciunt. Exercitatio artem parat, ars deoorem*. Diese Kampfspiele dauerten unter den Teutschen fort, und wena auch die sogenannten *Tourniere* nicht auf die Herstellung derselben durch Kaiser *Heinrich I.* förmlich hinaufgeführt werden können, so bestanden sie doch in allen christlichen Reichen im zwölften *Jahrhundert*.

In ihren Gesetzen findet man die Vorschriften und Pflichten des Adelsstandes. Welcher Adliche, heißt es darin 1) wider den heiligen Glauben reden oder thun; 2) gegen Kaiser, König und Reich handeln; 3) seinen Herrn verrathen und selbstflüchtig werden, oder seine Mitbürger umbringen und schädigen, 4) Frauen oder Jungfrauen schänden, schwächen und schmähen, 5) siegelbrüchig, meineidig und ehrlos geschmähet, 6) sein Bettgenos oder seinen Herrn umbringen oder es zulassen, 7) Kirchen, Klöster, Wittwen und Waisen berauben, 8) ohne rechtliche Aufforderung und Ursache seinen Nachbarn beschden, 9) gegen Reichs- und Landesgesetze gewaltthätig Neuerungen einführen, 10) als öffentlicher Ehebrecher erkannt und dafür gehalten, 11) sein Familiengut verschulden und niedrige Gewerbe treiben, 12) nicht edelgeböhren seyn würde, wurde von den *Tournieren* ausgeschlossen, und nach Maasgabe des Verbrechens begrabirt und seines Adels verlustig erklärt: dagegen war dem verdienstvollen Bürgerlichen, wenn er sich entweder in einem hohen Staatsamte oder auf dem Felde der Ehre ausgezeichnet hatte, der Adelsstand nicht verschlossen. Beweise davon sind *Piaist*, *Scheypermann*, die *Jungfrau von Orleans*, die *Fugger*, die *Medici*, *Sparreiter*, die *Kanzler von Dachsenhausen*, von *Mager*, von *Shlink* zc. Bis auf unsre Zeit wurde jeder aus dem dritten Stande geböhrene tüchtige General oder Staatsbeamter in den Adelsstand erhoben; daher sagt *Napoleon*, selbst zuvor ein *Jacobiner*: die Einsehung eines Nationaladels ist der bürgerlichen Gleichheit nicht zuwider; sie ist sogar zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung nöthig. Keine gesellschaftliche Ordnung kann auf das Adersgesetz gegründet werden. Das Princip des Eigenthums und dessen Uebertragung entweder

## II.

entweder durch einen Kaufvertrag, oder durch eine Schenkung unter Lebenden oder ein Testament ist ein Grund-Prinzip, welches der bürgerlichen Gleichheit nichts derogirt. Von diesem Grundprincip ist die Zuständigkeit abzuleiten, daß ein Vater auch das Auktionen seiner dem Staate geleisteten Dienste seinem Sohne hinterlassen kann. Stückgüter können öfter durch schändliche und verbrecherische Mittel, z. B. Wucher, Agiotage, Schmuggel und falsches Spiel erworben werden; dagegen entspringen die Titel, welche durch dem Staate geleisteten Dienste erworben werden, immer aus einer reinern und ehrbarern Quelle; ihre Uebertragung an die Nachkommen ist daher nicht als eine Gerechtigkeit.

Da unter jeder Staatsverfassung oder Regierungsform über kurz oder lang entweder ein Ehren- oder Selbabel sich hervor-  
thun wird, und jener sowohl in der menschlichen Natur einen ehleren Grund als in seiner Entstehung einen ehleren Zweck hat, als dieser, so erhält obiges Urtheil Napoleons um so mehr Gewicht, als er und seine Ehrenlegion aus der Revolution hervorgegangen sind. Indessen darf der Adelstand nach dem Princip der Gleichheit nie eine geschlossene Kaste ausmachen, indem, wie wir gesehen haben, selbst der alte Erbadel das Verdienst nie von sich abgewiesen oder ausgeschlossen hat; wie denn überhaupt in großen und volkreichen Staaten, wenn sie nicht eine Conföderation von Republikan ausmachen, wie z. B. Holland, die Schweiz, Nordamerika u. über kurz oder lang sowohl ein Erbönigthum als ein Erbadel sogar als politisch-  
nothwendig anerkannt werden wird. Dies geschah, wie die Geschichte lehrt, in allen von den Germaniern oder Teutschen gegründeten Reichen, welche aus ursprünglichen Wahlreichen Erbreiche geworden sind. Selbst die alten griechischen und römischen Republikan wurden Soldatenreiche, sobald sie durch Eroberungen ihr Gebiet vergrößert hatten.

3) Der dritte Stand sollte der Nährstand oder wie Plato sagt, das Erwerb- und Häuslichkeit liebende Geschlecht seyn. Er war wieder unterabgetheilt in den Bauernstand und Gewerbestand, und wohnte entweder in Dörfern oder Gewer- und Handelsstädten. Die alten Germanier hatten ursprünglich weder einen Gewer- noch Handelsstand. Jeder Freye besorgte sein ganzes Hauswesen. *Foenus agitare et in usuras extendere ignotum: ideoque magis sérvatur, quam si vetitum esset. Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiantur. Nullas germanorum populis urbes habitari, satis notum est: ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Delegata domus et penatum et agrorum cura foeminis, senibus et infirmissimo cuique*

## II.

omnibus ex familia. Ceterum servis, non in nostram modum, descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Cetera domus officia uxor et liberi exequantur, verberare servum ac in vinculis et opere exercere, rarum. Libertini non multum supra servum. *Tacit.*

Die freyen Wehretz verlohren ihre Freyheit und Güter öfter durch ihre eigne Schuld. Entweder sie verspielten sie: Alea, quod mirere, sobrii inter ferra exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut cum omnia defecerint, extremo ac novissimo jactu de libertate et de corpore contendant. *Tacit.*, oder sie verlohren sie späterhin durch Frommheit und Ruheliebe: Haec sunt ecclesiae data, ut mihi veniam obtineant apud Deum. *Feuda oblata.* ut absque omni famulatu ac molestia possideant. *Cap. an. 801.* oder durch einen Heerschlag: sunt enim qui dicunt, se esse homines Pipini ac Clodovici, et tunc profitentur, se iri ad servitium dominorum suorum, quando alii pagenses in hostem pergere debent. *Cap. an. 811.* Uebrigens waren die Dienste der Hörigkeit oder die Frohndienste öfter nur ein Pachtvertrag. Der Gutsherr gab nämlich seinem hörigen Gesinde einen Theil seiner Ländereyen mit der Bedingniß, daß sie ihm Frohndienste thun mußten; so sind die meisten Bauern und Dörfer frey geworden.

Als die germanischen Völker das Christenthum annahmen, wurde diese auf Geistesfreyheit gegründete Religion ihrer politischen sehr günstig: Ein jeder, sagt Paulus, bleibe in dem Stande, in den er berufen wurde. Bist du als ein Knecht berufen, so lasse dich's nicht kümmern. Kannst du aber frey werden, so mache dir's um so mehr zu Nutzen; denn wer als Knecht im Herrn berufen ist, der ist ein Freygelassener des Herrn. Ebenso, wer als Freyer berufen ist, der ist ein Knecht Christi. Ihr seyd theuer erkaufte, werdet also nicht Knechte der Menschen. I Korinth. 20—24. Diesem zufolge, sagt auch der Papst Gregorius der Große: da unser Erlöser, obwohl er Schöpfer der ganzen Natur war, die menschliche Gestalt annehmen wollte, damit er uns nach abgenommenen Fesseln wieder in unsre vorige Freyheit herstellen könne, so halten wir es für heilsam, wenn Menschen, welche die Natur als freye hervorgebracht hat, aber durch das Völkerrecht dem Joche der Knechtschaft unterworfen wurden, in ihre alte, ihnen angebohrne Freyheit durch Freylassung wieder hergestellt werden: Diesen Lehren und Aussprüchen der Kirche folgten die Könige und Fürsten; sie erhoben den dritten Stand wieder durch Freybrieffe, *chartres de communauté, chartaes libertatum;* etc. in einen freyen Bürgerstand. Sie erklären in diesen Freybrieffen: daß, da alle Menschen von Natur frey gebohren wären, und ihr

Königreich

II.

Königreich das Königreich des Franken hieß, so beschloßen sie, daß es in der That so wie dem Nahmen nach frey seyn solle, sie verordneten daher, daß alle Leibeigne in ihrem ganzen Reiche auf gerechte und billige Bedingnisse freigelassen werden sollten. *Ordonnances T. I.* Durch diese Freylassungen des dritten Standes entstanden sonach die großen Volks- und Städtebündnisse der rheinische, schwäbische, schweizer- lombardische Bund, die heilige Hermannd etc. welche sich endlich in und durch den Hanseebund über die ganze Christenheit verbreiteten, und durch ihre freyen Gemeinde-Verfassungen das Princip der europäischen Demokratie mit Wort und That in allen christlichen Reichen erhielten. Da die gewählten Stellvertreter dieser bürgerlichen Gemeinden ihren Committenten immer verantwortlich blieben, so konnte ihre Bestimmung weder von einem listigen Ministerium so leicht erkauf, noch durch demagogische Schwärzer irreführt werden. Daher sagt auch der Prophet und Apostel der französischen Revolution *Mercier* in seinem *Tableau du nouveau Paris*: *Si le despotisme revenoit en France, il seroit le plus terrible de tous, parceque les pouvoirs intermédiaires genoient, fatiguoient ou pressoient tour a tour le peuple et le monarque; étant détruits, le despot n'ayant plus ni clergé, ni noblesse, ni parlement à combattre ou à concilier, la verge arbitraire frapperoit le peuple dans toute sa longueur, et il auroit ni organe pour se plaindre, ni moyen pour se defendre: ce seroit un combat à mort long et perpetuel. — La destruction des corps des métiers a engendré cette nombreuse race de petits marchands, qui n'ont ni probité, ni honneur, ni scrupule; et qui ayant payé le droit de patente, s'imaginent avoir le droit d'escroquerie. Tôt ou tard cette legion de miserables boutiquiers se repentira d'avoir renoncé à son premier état: car étoit il dans l'ordre que le peruquier se fit marchand du vin, le commis épicier, le chandronneur libraire, et le portier tapissier etc. — Für den dritten Stand waren gegen das fünfzehnte Jahrhundert fast überall Dorfs- und Pfarrschulen errichtet, aber die Kinder lernten darin nur Lesen, Schreiben, Rechnen und ihren Katechismus, die eigne Beschäftigung ihres Standes lernten sie aber an dem Pfluge ihres Vaters, in der Werkstätte ihres Meisters, auf der Rechenstube eines Handelsmanns oder auf der Kunst- und Rathstube ihrer Gemeinde. So auch die Mädchen in der Küche oder der Nähstube ihrer Mütter; und doch sind aus diesem Stande ohne alle physische, chemische oder politische Vorkenntnisse jene feistigen Wein- und Kunstgärtner der Fürsten und Abteyen, jene Erfinder der Uhrmacherey, Metallgießerey, Dehlmahlerey, Kupferstecherkunst, des Buchdruckerey, des Compasses, einer neuen Welt etc. jene klugen und wahren Schultheissen und Bürger-*

weisser,

II.

meißter, jene Helben und Helbhauptleute, jene großen Patrioten hervorgegangen, welche die Künste und Thaten der schönsten Zeiten der griechischen und römischen Republiken zu beschämen scheinen. Siehe die Chroniken der alten Reichstädte, Müller's, Sismund's, Mabius, Tacitus und anderer Geschichtswerke. Da die Sitten des dritten Standes entweder aus den alten Sitten ihrer Väter oder der Christlichen Lehre hervorgegangen sind, so wollen wir beide zusammenstellen; denn bey den Germaniern, sagt Tacitus, herrschten mehr gute Sitten als bey andern Völkern gute Gesetze. Also ihre Frömmheit *Lucos et nemora consecrant, Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Silentium per sacerdotes-ceterum neque advertere neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut Deo imperante. Tacit.* Wir haben Ursache Dank zu danken, ja wir dürfen es nicht unterlassen; denn euer Glaube nimmt täglich mehr zu und immer thätiger beweiset ihr euch allen die wechselseitige Liebe, so daß wir Eurer und rühmen können wegen eurer Standhaftigkeit. II. Iherusalem. 4—3 *rc.* ihre Keuschheit und Häuslichkeit. *Severa illic matrimonia. Nec ullam morum partem magis laudaveris nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt. Ne se mulier extravirtutum cogitationes putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur, venire se laborum periculorumque sociam. Sic vivendum sic pereundum: accipere se quae liberis inviolata ac digna reddit, quae nurus accipiant, rursusque ad nepotes referant. Ergo septae pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis convivi-orum irritationibus corruptae. Literarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant. Tacit.* Ich aber sage euch, wer eines andern Frau ansieht aus Begierlichkeit, hat schon in seinem Herzen Ehebruch begangen. Matth. V. 28. Hurerey aber und alle Unlauterkeit sollen euch nicht genannt werden. Ihr Weiber beweiset euren Männern die schuldige Untermüßigkeit. Der Mann ist des Weibes Haupt, so wie Christus das Haupt der Kirche und der Retter dieses seines Körpers ist. Ihr Männer liebet eure Weiber, so wie auch Christus seine Kirche liebt und sich selbst dafür geopfert hat, auf daß die Gemeinde undefleckt und ohne Mangel in vollkommener Schönheit dastehet. Ephes. V. *Sic unum accipiunt maritum, quo modo unum corpus, unam vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum, sed tanquam matrimonium ament. Tacit.* So sollen die Männer ihre Weiber lieben, wie ihre eignen Körper. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst und sorgt für ihre Ernährung und Pflege. Ephes. V. *Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur,*

II.

habetur, plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges. *Tacit.* Ihr Kinder beweiset euch als Christen durch Gehorsam gegen eure Aeltern, damit ihr lang lebet auf Erden; und ihr Väter erbittert eure Kinder nicht, sondern erziehet sie durch Untereweisung und die Lehre des Herrn. *Ephes. V. Dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas. Tac.* Ihr Knechte gehorchet euren Herrn mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt: wie Christo; und ihr Herren handelt gegen sie, wie sich gebühet. Wisset, daß auch ihr selbst einen Herrn im Himmel habt bey dem kein Ansehen der Person gilt. *Ephes. VI. Quemcunque arcere tecto, nefas habetur. Pro fortuna quisque apparatis epulis excipit. Tac.* Nachdem sie aber sammt ihrem Hause getauft war, bat sie und sprach: wenn ihr mich für gläubig an den Herrn haltet, so kommt in mein Haus und bleibet allda. *Ap. Gesch. XVI. 15. Lamenta ac lacrimas cito, dolorem tarde ponunt, foeminis lugere honestum est, viris meminisse. Tac.* Denn es ist ein heilsamer Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöset werden. *II. Machabäer XII. 46.* Den Stephanus aber begruben gottesfürchtige Männer und stellten um ihn große Trauer an. *Ap. st. Gesch. VIII. 2—3.* Auch die Verehrung und Legenden der Heiligen ertheilt mächtig die guten Sitten des dritten Standes. Die Bauern und Hirten erwählten sich die Patriarchen oder die heiligen Wendelin und Nothburg, die Jäger den heil. Hubert, die Fischer und Schiffeute den heil. Petrus, die Zimmerleute den heil. Joseph, die Schuster den heil. Crispinus, die Schmiede den heil. Eligius ic. zum Muster. Siehe Luthers oben angeführte Stelle darüber.



I.

b. Da die Nationalkirchen in Erzbisthümer abgetheilt waren, so übten die Erzbischöfe oder erzbischöflichen Gerichte auch das obere Richteramt in ihrem erzbischöflichen Sprengel aus. Man hatte in geistlichen Sachen kein primatisches Gericht. Wir werden daher in der deutschen Kirchenverfassung umständlicher davon reden.

a. Der Primas hatte in kirchlichen Angelegenheiten nur den Vorsitz und die Leitung der Nationalconcilien, die unmittelbare Geschäftsführung mit dem päpstlichen Stuhle, die Stellvertretung der Nationalkirche und das Recht der Wahl und Krönung der Könige: Siehe darüber die Beweise in den *scriptoribus rerum* und im folgenden Grundriß das *Diploma Benedicti IX. P. M. Bonifacio datum. bey Gudenus. Codex dipl.*

---

II.

b. In jedem aus einer christlichen Nation bestehenden Königreiche war ein oberstes Reichsgericht, zum Beispiel das Kammergericht und der Reichshofrath in Teutschland, das Parlament in Frankreich, das Oberhaus in England &c. Da Spanien, Italien, Scandinavien &c. in mehrere Reiche getheilt waren, hatten sie auch mehrere Obergerichte. Zum Beispiel der Justiza in Arragonien, die *Quarantia criminale* in Venedig, der *Danehov* in Dänemark &c. So hatte auch wieder jedes Reich seine eignen Gesetzbücher, wonach gerichtet wurde, z. B. Spanien die *Partidas* des h. Ferdinand, Frankreich die *Etablissements* des h. Ludwig, Teutschland die *Verordnungen der Friedriche* (Sachsen- und Schwabenspiegel), England das *common law*, Hungarn die *Constitutiones* des h. Stephan, Schweden das *St. Ericslaw* &c.

c. Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt, nec regibus infinita aut libera potestas. Tacit. Ipse rex sedebat in sella regia, praecipiebatque quidquid a Francis decretum erat. Bouquet. Die Königswürde war entweder wie in Teutschland, Pohlen, Ungarn wahlbar, oder wie in Frankreich, Spanien, Italien, England &c. erblich. Ihre Gewalt war nach Maasgabe der verschiedenen Verfassungen mehr oder weniger eingeschränkt; durchgängig war ihnen aber die verwaltende und vollstreckende Gewalt anvertraut. Siehe die *scriptores rerum*. Um ihre Verbindung mit der christlichen Kirche noch deutlicher zu bekennen, nannte sich der Kaiser den Kirchenvogt der römischen Kirche, der König von Portugal den treuesten, von Spanien den katholischen, von Frankreich den allerchristlichsten, von Ungarn den apostolischen, von England den glaubensvertheidigenden König &c. Alle aber von Gottesgnaden angesetzt.

Was ich oben von den von den Kaisern angestellten Beamten sagte, gilt auch hier. Ueberhaupt muß ich für die besondern Verfassungen der christlichen Reiche auf einer jeden sogenannte *scriptores rerum* verweisen; denn nur in folgenden drey oder vier Hauptstücken waren ihre Verfassungen einander gleich, 1) hatten sie alle einen aus den drey obengenannten Reichsständen bestehenden Reichstag, 2) zur letzten Entscheidung in Rechtsachen ein oberstes Reichsgericht, 3) einen Erb- oder Wahlfürsten als Oberhaupt der Staatsverwaltung und 4) mehrere unter diesen stehende Gaus oder Provincialverwaltungen. Im Uebrigen wich fast eine jede Reichsverfassung nach Maasgabe des Volkscharacters, der Lage, der Civilisation von der andern ab. Ich werde mich in den folgenden Grundrissen hauptsächlich auf Teutschland beschränken, dessen Völker entweder die Stifter oder Tongeber aller christlichen Reiche waren. Ich überlasse es daher den Alterthums- und Geschichts-

forschern

II.

forschern der andern Christlichen Reiche und Staaten, ein gleiches Bild von ihrer Nation zu entwerfen. Es würde als ein großes, ungeheures Werk erscheinen, wenn es vollständig ausgeführt wäre. Besonders wünschte ich, daß ein sowohl der allgemeinen als Provincial- und Municipal-Verfassung kundiger Schriftsteller ein gleiches Bild von England entwerfe; man würde alsdann die germanischen Grundsätze und Quellen finden, welchen dieses Land seine so hochgerühmte Verfassung verdankt. Montesquieu hat schon eine gleiche Bemerkung gemacht: *ce beau système a été trouvé dans les bois des Germains. Esprit des lois.* Burke hat dieses schon zum Theil gethan.

---

III.

Grund- und Aufriß.

I.

II.

der teutschen Kirche a. des teutschen Reichs a.

Die gesetzgebende Gewalt übten

das teutsche Nationalconcilium b. der teutsche Reichstag abgetheilt b. zusammengesetzt

- a. aus Erzbischöfen,
- b. aus Bischöfen und
- c. Doctoren der Theologie.

- a. in das Kurfürsten-
- b. das Fürsten- und
- c. das Städtecollegium.

Die richterliche Gewalt

die erzbischöflichen Vicariate die hohen Reichsgerichte c. oder Gerichte c.

Die verwaltende Gewalt

der Erzbischof von Maynz als Primas d. der teutsche König. d.

Die teutsche Kirche war abgetheilt in die Erzbisthümer

- a. Von Maynz für Franken.
- b. Von Trier für Lothringen.
- c. Von Cöln für Ripuarien.
- d. Der Erzbischof von Maynz war auch Erzbischof von Schwaben.

- e. Von Salzburg für Bayern.
- f. Von Magdeburg und Hamburg für Ostfalen oder Obersachsen.

- g. Von Bremen Maynz und Cöln für Westfalen oder Niedersachsen.

- h. Von Prag für Böhmen erst mit Bewilligung des Erzbischofs Gerlach von Maynz e.

Das teutsche Reich war abgetheilt in die Herzogthümer

- a. Von Franken.
- b. Von Lothringen.
- c. Von Ripuarien.
- d. Von Schwaben.

- e. Von Bayern.
- f. Von Obersachsen, Ostfalen.

- g. Von Niedersachsen, Westfalen.

- h. Von Böhmen e.

I.

a. *Siehe Hansiz Germania sacra.*

b. Ego Carolus aut Carlomannus — cum concilio servorum Dei et optimatum meorum episcopos, qui in regno meo sunt, cum presbyterio ad concilium et synodum pro timore Christi congregavi, id est Bonifacium archiepiscopum etc. Ideo per concilium sacerdotum et optimatum meorum ordinavimus, per annos singulos synodum congregari, ut canonum decreta et ecclesiae jura restituantur, et religio christiana emendetur — ut clerici arma non tractent et a venationibus abstineant; ut presbyteri parochiarum episcopo suo sint subjecti, ut episcopus cum comite provideat, ne populus paganas observationes faciat, ut monachi et moniales juxta S. Benedicti regulam vivere studeant. *Apud Georgisch. Harzheim hat die Concilia Germaniae gesammelt.*

Man sieht hier daß Karlmann zwar das Nationalconcilium berufen, aber Bonifacius als Primas den Vorsitz und die Leitung haben hatte. Noch deutlicher wird dieses bei der Note d.

c. Vorsitz und oberster Richter des Metropolitengerichts war der Erzbischof oder dessen vicarii generales in spiritualibus et pontificalibus (Weihbischof), die Assessores wurden später geistliche Räte genannt, die übrigen Beamten waren der officialis protonotarius metropoliticus, sigillifer, fiscalis major, secretarius und die procuratores.

d. Ordinavimus per civitates episcopos et Abbates et constituimus super eos Bonifacium. *Siehe oben bei Georgisch. servata privilegiorum tuorum integritate, qua in tota germania post summum culmen pontificis; in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege coronando et synodo habenda ceteris omnibus tam Archiepiscopis quam episcopis apostolica auctoritate praemineas. Dipl. Benedicti P. M. Wiligiso datum. apud Gudenum. Urk. VI.*

e. *Siehe Hansiz Germania sacra.*

## II.

a. *Germania omnis a Gallis Rhaetisque Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Tacit.*

b. In solempni curia Nurembergensi, assidentibus principibus electoribus ecclesiasticis et secularibus, ac aliorum principum, Comitum, Baronum, procerum nobilium et civitatum. *Aurea Bulla in prooem.* Alle diese Reichsstände waren schon durch zwei Urkunden Kaiser Friedrichs II. von dem Jahre 1220 für die geistlichen, und 1232 für die weltlichen Fürsten und Stände im Besitze der Landeshoheit. Siehe *Gudenus Cod. Dip. I. 469.* Noch bis zur Auflösung des deutschen Reichs war der Reichstag in das Kurfürsten-Collegium, das Fürsten- und Grafen-Collegium und dieses wieder in die geistliche und weltliche Bank und in das Städte-Collegium abgetheilet. Der Kurfürst von Mainz war Director. In dem Kurfürsten-Collegium stimmten ehemals die geistlichen auf der rechten, die weltlichen auf der linken Bank. In dem Fürsten-Collegium stimmten die Fürsten mit Vitil: die Grafen mit Curia stimmen.

c. Siehe die Kammergerichts-Ordnung und Reichs-Hofraths-Ordnung bey Schmauß *corpus juris publici.* Wir wollen setzen, daß unser Hof habe einen Hofrichter, — der soll allen Leuten richten, die ihm klagen von allen Leuten. Ohne von Fürsten und andern hohen Leuten, wo es geht an ihren Leib, Ehre, Recht, Erb und Leben, das wollen wir selber richten. Ordnung Friedrichs II. 1235.

d. *Quam de eligendo principe primates (Electores) consultarent, Fridericus petitur, cunctorumque favore in Regem sublimatur. Otto Frisingensis.* Ueber die Rechte des deutschen Königs siehe Pütter *comp. jur. pub.* und die Wahls capitulationen.

e. *Duces autem fuerunt Benno Dux Saxoniae, Adelhero Dux Histriae, Hezilo Dux Bojariae, Ernestus Dux Alemanniae, Friedericus Dux Lotharingorum, Gozelo Dux Ripuariorum, Cuno Dux Francorum, Udalricus Dux Boemiae. Wippo.* Statt ihrer treten später die Kurfürsten und Kreisdirectoren ein.

Die Ursachen und Gründe, welche mich bewogen haben, in den künftigen Abriß eines Herzogthums, Gaues, einer Hundrede oder Gemeinde zc. das Herzogthum von Franken, den Rheingau, die Königshundrede und die in denselben enthaltenen Gemeinde-Verfassungen zc. als Beispiele anzuführen, sind folgende: 1) wurden das Herzogthum von Franken und das Erzbißthum von Mainz, sowohl in geistlicher als bürgerlicher Hinsicht

I.

- a. Siehe Würdtwein *Archidioecesis moguntina*.  
b. Siehe ebendasselbst und Johannes *rerum moguntiacarum*. Bey Gudenus *cod. dip. Urkund. CCCCXXI*. kommen einige *statuta ecclesiastica* vor. Harzheim hat die *Concilia Germaniae* gesammelt. Dergleichen Provincialconcilien oder Synoden wurden nach Bonifacius schon unter den Erzbischöfen von Mainz Nicholf im Jahre 813; Raban im J. 847 — 848 — 852, Karl 857. Lindebert. 888 u. gehalten. Siehe Joannes l. c.  
c. Von seiner Organisation haben wir schon oben geredet, von den bischöflichen Suffragan-Verichten wurde dahin appellirt.

d. Siehe die über die Vorzüge im vorigen Grundrisse angeführten Stellen. Daß sich seine erzbischöfliche Gewalt auch über einen Theil der Herzogthümer von Schwaben, Bayern und Sachsen erstreckte, geschah weil zu Bonifacius Zeiten dort noch keine Erzbisthümer waren.

e. Die Mahnen der dem Erzbischofe von Mainz untergeordneten Suffragan-Bisthümer waren ehemals auf einem alten Glasfenster im Dom zu Mainz um das Bild des h. Bonifacius geschrieben. Siehe Joannis *rer. mog.* und alle die obgenannten Bischöfe erkannten bis auf die französische Revolution die Subordination an. Würdtwein *Dioec. mog.* Fulda wurde erst in neuern Zeiten zu einem dem Erzbisthume von Mainz untergeordnetem Bisthum erhoben. Siehe den letzten Mainzer Staatskalender.

f. Siehe Würdtwein *Archidioecesis moguntina*; wo er auch umständlicher zeigt, wie weit einige Archidiaconate in andere Gauen gegangen seyen.

## II.

a. Siehe Kremers rheinisches Franzen.

b. Ut populus interrogetur de capitalis, quae in lege noviter addita sunt et postquam omnes consentiunt, subscriptiones et manufirmationes in ipsis capitalis faciant. *Cap. ann. 803.* Siehe auch das *Capitulare de missis dominicis.* Späterhin wurde auch eine Art von gesetzgebender Gewalt auf den Kreistagen ausgeübt. Siehe Kreisordnung und Regimentordnung. Bey Schmauß *corpus jur. publ.*

c. Ideo tibi actionem Ducatus comisimus, ut eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas. *Murculf. Formul. 3.* Jedes Herzogthum hatte seinen eignen Landtag und sein eignes Landgericht. Siehe *Mascov. de instauratione ducatu Sueviae.* In dem *Poeta anon. bey Leibniz* heißt es in dem Frieden Karls d. G. mit den Sachsen: *Tum sub iudicibus quos rex imponeret ipsis* Legatisque suis permissi *legibus uti Saxones patriis et libertatis honore.* Von Franken siehe *Kremer l. c. Seite 21.*

d. Siehe die obige Formel 8. in dem ersten Grundriß ganz angeführt. Später übten die Kreisdirectoren eine Art von Obergewalt aus. Siehe *Kreisordnung l. c.*

e. Siehe Kremers rheinisches Franzen, worin von Seite 81 bis 154 die obengenannten Gauen urkundlich dargethan werden; indessen werden wir in dem folgenden Grundriß sehen, daß die Kleinern bey *Kremer* vorkommenden Gauen nur abgeriffene Hundreden oder Centen der ursprünglichen, ächten Gauen waren.

f. Der nach *Maasgabe* der alten Herzogthümer gebildeten Kreise waren anfänglich nur sechs, nämlich 1. der fränkische, 2. bayrische, 3. schwäbische, 4. rheinische, 5. westfälische und 6. der sächsische, dazu kamen später noch vier, nämlich 1. der sächsischische, 2. burgundische, 3. kurrheinische und 4. der ober-sächsische; zusammen gehen. Man sieht hieraus daß die letztern nicht so ganz nach der alten Form des Herzogthümer gebildet waren.

---



V.

Grund- und Aufriss

I.

II.

eines Archidiaconats eines Ganes und zwar  
und zwar des niedern Rhein-  
des Archidiaconats von ganes a.  
St. Moriz und St. Pe-  
ter in Maynz a.

Darin übte die gesetzgebende Gewalt

die heilige Sendt b. der Landtag auf der Lüzelaue  
später auf dem Wachholder b.

Die richterliche Gewalt

das Sendgericht mit den das Grafengericht ebenda-  
Sendeschöffen e. selbst c.

Die verwaltende Gewalt

der Archidiacon von St. Mo- der Gaugraf, hernach Vico-  
riz und St. Peter d. dom d.  
Unter diesem standen die Land- unter diesem standen die Cen-  
dechaneyen und Pfarreyen. ten oder Hundreden.  
a. Vom Nibgau, später das a. Die Cent zu Hunfeld im  
Königsteiner Landcapitel. Nibgawe.  
b. Von der Königshundrede, b. — Zu Mechtildhausen in  
später das Casseler Lands der Königshundrede.  
capitel.

I.

- c. Vom Rheingau das Rheingauer Landcapitel.
- d. Von Nühren mit seinen fünfzehn Ortschaften; gehörte zum vorigen Landcapitel e.

II.

- c. die Cent auf der Uzelau im niedern Rheingau.
- d. — zu Nühren über der Höhe; später zu Berstadt e.

I.

a. **Wü rdtwe in diocesis moguntina.** Der obere Theil des niedern Rheingau's, welcher die zwey Centen Nidgau und Königshundrede begriff, gehörte zum Archidiaconate von St. Peter, der untere Theil mit seinen zwey Centen zum Archidiaconate zu St. Moriz. Wü rdtwein, Hontheim und Schöpslin liefern uns die reichhaltigsten Materialien nicht nur zu einer teutschen Kirchengeschichte, sondern auch politischen Geschichte; ohne ihre mit vielem Fleiße aus den Archiven gesammelten Urkunden könnte man gar keine Geschichte der Teutschen schreiben; und jedes jetzt in Teutschland regierende Fürstenhaus müßte ohne diese Urkunden nicht einmal seine Stammtafel darzutun.

b. Die heilige Sendt übte eigentlich nur die Gesetzgebende Gewalt in Disciplinarsachen. Siehe darüber im allgemeinen Schmidts Geschichte der Teutschen. sechstes Buch. 20. Kapitel und Wü rdtwein *Diocesis Moguntina*; daß in dem Rheingau auch die Pfarrer und andere Geistlichen als Beyfiger Theil nahmen, sieht man aus einer Urkunde Erzbischofs Adolfs, welche an alle Geistliche des Rheingaus gerichtet ist und worin es unter andern heißt: *et possint certos commissarios deputare, qui hujusmodi synodo praesint et personas quascunque ad hanc opportunas et necessarias convocent etc.*

II.

a. Bodmann hat in seinen Rheingau'schen Alterthümern L. I. Seite 70. die alten Grenzen des Rheingaus genau angegeben. *Ibid.* Seite 493 nennt er folgende Freyheiten, Rechte und Vortheile, welche das alte Rheingäu hatte. 1) Ausgerundete Beschließung des Landes. 2) Persönliche Freyheit von dem Eigenhörigkeitsbände. 3) Freyheit des Ein- und Auszugs. 4) Autonomie, kraft welcher das Land sich seine Verfassung selbst anordnete. 5) Eigene Landesgesetzgebung. 6) Eigene Land- und Dorfpolizey. 6) Eigene Landrecht. 8) Eigene Schutz- und Vertheidigungsrecht. 9) Eigene Sendrecht. 10) Eigene Frey- und Dingkühe. 11) Freyheit von Bänden und Bannen an auswärtige geistliche und weltliche Gerichte. Ich habe darum den Rheingau zum Muster dieses Grundrisses V gewählt, weil er unter allen Ländern des teutschen Reichs am längsten seine alte germanische Form erhalten, und Bodmann zur Darstellung dieses alten germanischen Bildes die meisten Urkunden geliefert hat. Daher nennt Otto von Freisingen den Rheingau ein freyes, gehorames, und herrliches Land der maynzer Kirche. Hist. L. II, c. 6. Uebrigens waren die Gauen ursprünglich, wie die christlichen Völker durch natürliche Grenzen, nämlich Gebirge, Flüsse und die Schneeschmelze gebildet; wie die Rahmen: Rheins, Mayns, Neckars, Moselsgau etc. beweisen. Wie nämlich der Schnee von den Gebirgen in dieses oder jenes Flußthal herabschmolz, gab er naturgemäß die Bildung eines Gaus an.

b. Siehe das oben angeführte Capit. ann. 803 ut populus interrogetur de capitulis, was auch hier gilt; dann rheingauisches Landrecht: Art. 1. Wäre es Sache, daß die gemeine Landschaft mit einander zu sprechen hätte von Sachen, so das Land berühren, so mag die Landschaft willküren, bey einander zu kommen auf der Lüzelawe bey einer Pöbn und ein Hagelspruch halten; desgleichen mag jeder Flecken und Dorf zusammen kommen etc. Die Hulbigung der Fürsten geschah also: Der Erzbischof, als Kurfürst von Maynz, ritt ein als ein gewaltiger Herr geharnischt, bedeckt mit einem Hute mit Pfauen-Federn geziert; mit ihm ritten 4 Domherrn, der Marschall, Truchseß, Canzler und eine Menge von Rittern und Knechten, worauf an den in der Mitte in geistlichen Kleidern sitzenden Erzbischof die Frage ergieng: ob seine Gnab aldar gekommen wer als ein (von Pappst und Kayser) confirmirter Herr? do war die Landschaft des Ringtaues auf der Lüzelawe versammelt und empfing den Erwelten, und beehrte, sie bey ihren alten Freyheiten und Privilegien zu handhaben und zu lassen — das auf ward ime gelesen der Eyd des Lands, den son Gnab dote, und lagt er dabey seine Hand of den besiegelten Brief; woruf dann der Canzler dem sämmtlichen anwesenden Volk das Gesübb und den Eid gestabt, und mit offgeredten Fingern gen der Sonnen

I.

c. Siehe Schmidt Geschichte der Deutschen VI. B. C. 20. und Würdtwein. *diocesis. mogunt.* Schmidt giebt alle die geistlichen Verbrechen an, worüber die Synode urtheilen soll, auch heißt es in der obigen Urkunde des Erzbischofs Adolf: *et de criminibus et excessibus subditorum ipsius praepositorum (St. Mauricii) solerter inquirant, et corrigant poenis debitae et congruis.* Auch Gubenus führt ein Untersuchungs-Protokoll des Aschaffener Probstes vom Jahre 1502 an. Der Archidiacon konnte aber über geistliche Verbrechen kein Urtheil fällen ohne die Synodschöffen; und diese wurden, wie in weltlichen Gerichten, als ehrbare, unparteiische Leute ange-

II.

Stimmen abgeschworen worden, und am letzten wurde ein Gnab gefort vor den hohen Altar zu Geisenheim, wo wurde gesungen und herrlich gespielt off der Orgelen te Deum laudamus. Den Beschluß machte ein herrlicher Landschmauß. Siehe den Bodmann Rhein. Alterthüm. I. Seite 18. u. f. Das oberste Saumal oder Landding des ganzen Rheingaus war ursprünglich auf der Grafens oder Lützelau bey Winkel; später wurde es entweder auf dem Wachholder, einer Oede hinter Hattenheim, oder in Eltvile gehalten. Die Landstände bestanden, wie die Reichsstände, aus dem Lehr, Wehr- und Nährstand, nämlich den Landsabteyen, dem Landsadel und den Stadt- und Dorffschulzen. Bodmann I. c. nennt dieselbe von Seite 73 und folgenden. Doch scheint es mir, daß nicht alle geistliche Körperschaften Stimmrecht auf dem Landding gehabt haben. Auch giebt Bodmann viele adeliche Geschlechter an, welche entweder nicht zu den ursprünglichen gehören oder nur in dem Lande begütert waren. Die ursprünglichen Geschlechter nannten sich entweder von einem rheingauischen Orte, wie z. B. die von Lorch, Rübeshheim, Winkel, hernach Greiffenklau, Hattenheim, hernach von Langwerth &c. oder von einer rheingauischen Burg, wie die von Scharfenstein, Frauenstein, Bollratz &c. Auch mögen ursprünglich nur die alten und Hauptortschaften des Rheingaus z. B. die Schultheissen von Lorch, Rübeshheim, Winkel, Eltvile, &c. Stimmrecht gehabt haben. In einer Urkunde bey Gudenus CCLVII. heißt es: Scabinis et villanis earundem villarum praesentibus. In einer Urkunde vom Jahre 1236 bey Bärß Benträge kommen folgende Schultheissen vor: Siboldus Sculthetas de Winkelo — Hartungus de Hattenheim — Wigandus de Eberbach. Sifridus de Altavilla. Bey Gudenus Urk. XXXII. 1130. werden die Vorsteher von Binsgen, Lorch, Rübeshheim, Geisenheim, Winkel, Steinheim, Hattenheim, Walluf genannt in placito solenni apud Lützelau, adstantibus militibus, armigeris scabinis et ceteris habitatoribus terre ringavie, juxta morem patrie.

c. Das oberste Landgericht oder Landding wurde zuerst unter den Saugrafen, dann als diese im Jahre 1140 abstarben, unter den Vicedomen mit Zuthun der Landschöffen auf der Lützelau oder auch in Eltvile gehalten. Ideo tibi actionem comitatus comisimus, ut eos secundum legem et consuetudinem eorum regas. Marculf. Tom. 8. Tum Grafio congreget secum septem Rachimburgios. Lex. sal. Tit. LII. §. 3. et missi nostri cum totius populi consensu in locum malorum Scabinorum honos eligant, *Cap. Lud. pii.* Fortsullen wir Inen setzen einen Bizbum zu einem Richter uff unserm Lande, dar wollen wir, daß er zu rechte sitze und richte über

V.

Grund- und Aufriß

I.

II.

eines Archidiaconats eines Ganes und zwar  
und zwar des niedern Rhein-  
des Archidiaconats von ganes a.  
St. Moriz und St. Pe-  
ter in Maynz a.

Darin übte die gesetzgebende Gewalt

die heilige Sendt b. der Landtag auf der Lüzelaue  
später auf dem Wachholber b.

Die richterliche Gewalt

das Sendgericht mit den das Grafengericht ebenda  
Sendeschöffen e. selbst c.

Die verwaltende Gewalt

der Archidiacon von St. Mo- der Gaugraf, hernach Bico-  
riz und St. Peter d. dom d.  
Unter diesem standen die Land- unter diesem standen die Cen-  
dechaneyen und Pfarreyen. ten oder Hundreden.  
a. Vom Nidgau, später das a. Die Cent zu Hunfeld im  
Königsteiner Landkapitel. Nidgaue.  
b. Von der Königshundrede, b. — Zu Mechtildhausen in  
später das Casseler Lands der Königshundrede.  
capitel.

I.

- c. Vom Rheingau das Rheingauer Landcapitel.
- d. Von Nâhren mit seinen fünfzehn Ortschaften; gehörte zum vorigen Landcapitel e.

II.

- c. die Cent auf der Lûzelau im niedern Rheingau.
- d. — zu Nâhren über der Höhe; später zu Berstadt e.



I.

a. **Würdtwein diocesis moguntina.** Der obere Theil des niedern Rheingau's, welcher die zwey Centen Niedgau und Königshundrede begriff, gehörte zum Archidiaconate von St. Peter, der untere Theil mit seinen zwey Centen zum Archidiaconate zu St. Moriz. Würdtwein, Hontheim und Schöpslin liefern uns die reichhaltigsten Materialien nicht nur zu einer teutschen Kirchengeschichte, sondern auch politischen Geschichte; ohne ihre mit vielem Fleiße aus den Archiven gesammelten Urkunden könnte man gar keine Geschichte der Teutschen schreiben; und jedes jetzt in Teutschland regierende Fürstenhaus wüßte ohne diese Urkunden nicht einmal seine Stammtafel darzuthun.

b. Die heilige Sendt übte eigentlich nur die Gesetzgebende Gewalt in Disciplinarsachen. Siehe darüber im allgemeinen Schmidts Geschichte des Teutschen Geschlechtes Buch. II. Kapitel und Würdtwein *Diocesis Moguntina*; daß in dem Rheingau auch die Pfarrer und andere Geistlichen als Beyseher Theil nahmen, sieht man aus einer Urkunde Erzbischofs Adolfs, welche an alle Geistliche des Rheingaues gerichtet ist und worin es unter andern heißt: *et possint certos commissarios deputare, qui hujusmodi synodo praesint et personas quascunque ad hanc opportunas et necessarias convocent etc.*

II.

a. Bodmann hat in seinen Rheingau'schen Altrechtbüchern L. I. Seite 70. die alten Grenzen des Rheingau's genau angegeben. *Ibid.* Seite 493 nennt er folgende Freiheiten, Rechte und Vortheile, welche das alte Rheingau hatte. 1) Ausgerundete Beschließung des Landes. 2) Persönliche Freiheit von dem Eigenhörigkeitsbände. 3) Freiheit des Ein- und Auszugs. 4) Autonomie, kraft welcher das Land sich seine Verfassung selbst anordnete. 5) Eigene Landesgesetzgebung. 6) Eigene Land- und Dorfpolizey. 7) Eigene Landrecht. 8) Eigene Schutz- und Vertheidigungsrecht. 9) Eigene Sendrecht. 10) Eigene Frey- und Dingstühle. 11) Fretheit von Bänden und Bannen an auswärtige geistliche und weltliche Gerichte. Ich habe darum den Rheingau zum Muster dieses Grundrisses V gewählt, weil er unter allen Ländern des deutschen Reichs am längsten seine alte germanische Form erhalten, und Bodmann zur Darstellung dieses alten germanischen Bildes die meisten Urkunden geliefert hat. Daher nennt Otto von Freisingen den Rheingau ein freyes, gehorsames, und herrliches Land der maynzer Kirche. Hist. L. II, c. 6. Uebrigens waren die Gauen ursprünglich, wie die christlichen Völker durch natürliche Grenzen, nämlich Gebirge, Flüsse und die Schneeschmelze gethebt; wie die Rahmen: Rhein, Mayn, Neckar, Moselgau etc. beweisen. Wie nämlich der Schnee von den Gebirgen in dieses oder jenes Flußthal herabschmolz, gab er naturgemäß die Bildung eines Gaus an.

b. Siehe das oben angeführte Capit. ann. 803 ut populus interrogetur de capitulis, was auch hier gilt; dann rheingauisches Landrecht: Art. 1. Wäre es Sache, daß die gemeine Landschaft mit einander zu sprechen hätte von Sachen, so das Land berühren, so mag die Landschaft willküren, bey einander zu kommen auf der Lüzelawe bey einer Pön und ein Hagelspruch halten; desgleichen mag jeder Flecken und Dorf zusammen kommen etc. Die Huldbigung der Fürsten geschah also: Der Erzbischof, als Kurfürst von Maynz, ritt ein als ein gewaltiger Herr geharnischt, bedeckt mit einem Hute mit Pfauenfedern geziert; mit ihm ritten 4 Domherren, der Marschall, Truchseß, Canzler und eine Menge von Rittern und Knechten, worauf an den in der Mitte in geistlichen Kleidern sitzenden Erzbischof die Frage ergien: ob seine Gnab alldar gekommen wer als ein (von Pappst und Kayser) confirmirter Herr? do war die Landschaft des Ringlaues auf der Lüzelawe versammelt und empfing den Erwelten, und beehrte, sie bey ihren alten Freiheiten und Privilegien zu handhaben und zu lassen — das auf ward ime gelesen der Eyd des Lands, den syn Gnab dote, und lagt er dabey seine Hand of den besiegelten Brief; woruf dann der Canzler dem sämmtlichen anwesenden Volk das Gesüß und den Eid gestabt, und mit offgeredten Fingern gen der Sonnen

I.

c. Siehe Schmidt Geschichte der Deutschen VI. B. C. 20. und Würdtwein. *diocces. mogunt.* Schmidt giebt alle die geistlichen Verbrechen an, worüber die Synode urtheilen soll, auch heißt es in der obigen Urkunde des Erzbischofs Adolf: *et de criminibus et excessibus subditorum ipsius praepositorum (St. Mauricii) solerter inquirant, et corrigant poenis debitis et congruis.* Auch Gudenus führt ein Untersuchungs-Protokoll des Aschaffener Probstes vom Jahre 1502 an. Der Archidiacon konnte aber über geistliche Verbrechen kein Urtheil fällen ohne die Synodschöffen; und diese wurden, wie in weltlichen Gerichten, als ehrbare, unpastorische Leute ange-

II.

Stimmen abgeschworen worden, und am letzten wurde in Gnaden gefort vor den hohen Altar zu Geisenheim, wo wurde gesungen und herrlich gespielt off der Orgelen te Deum laudamus. Den Beschluß machte ein herrlicher Landschmauß. Siehe bey Bodmann Rhein. Alterthüm. I. Seite 18. u. f. Das oberste Gaumal oder Landding des ganzen Rheingaus war ursprünglich auf der Grafen- oder Lützelau bey Winkel; später wurde es entweder auf dem Wachholder, einer Oede hinter Hattenheim, oder in Eltvile gehalten. Die Landstände bestanden, wie die Reichsstände, aus dem Lehr- Wehr- und Nährstand, nämlich den Landsabteyen, dem Landsadel und den Stadt- und Dorffschulzen. Bodmann l. c. nennt dieselbe von Seite 73 und folgenden. Doch scheint es mir, daß nicht alle geistliche Körperschaften Stimmrecht auf dem Landding gehabt haben. Auch giebt Bodmann viele adliche Geschlechter an, welche entweder nicht zu den ursprünglichen gehören oder nur in dem Lande begütert waren. Die ursprünglichen Geschlechter nannten sich entweder von einem rheingauischen Orte, wie z. B. die von Lorch, Rudesheim, Winkel, hernach Greiffenklau, Hattenheim, hernach von Langwerth &c. oder von einer rheingauischen Burg, wie die von Scharfenstein, Frauenstein, Bollratz &c. Auch mögen ursprünglich nur die alten und Hauptortschaften des Rheingaus z. B. die Schultheissen von Lorch, Rudesheim, Winkel, Eltvile, &c. Stimmrecht gehabt haben. In einer Urkunde bey Gudenus CCLVII. heißt es: Scabinis et villanis earundem villarum praesentibus. In einer Urkunde vom Jahre 1236 bey Bär & Benträge kommen folgende Schultheissen vor: Siboldus Sculthetas de Winkelo — Hartungus de Hatternheim — Wigandus de Eberbach. Sifridus de Altavilla. Bey Gudenus Urk. XXXII. 1130. werden die Vorsteher von Bingen, Lorch, Rudesheim, Geisenheim, Winkel, Steinheim, Hattenheim, Walluf genannt in placito solenni apud Lützelau, adstantibus militibus, armigeris scabinis et ceteris habitatoribus terre ringavie, juxta morem patrie.

c. Das oberste Landgericht oder Landding wurde zuerst unter den Gaugrafen, dann als diese im Jahre 1140 abstarben, unter den Bicedomen mit Zuthun der Landschöffen auf der Lützelau oder auch in Eltvile gehalten. Ideo tibi actionem comitatus comisimus, ut eos secundum legem et consuetudinem eorum regas. Marculf. Tom. 8. Tum Grafio congreget secum septem Rachimbürgios. Lex. sal. Tit. LII. §. 3. et missi nostri cum totius populi consensu in locum malorum Scabinorum honos eligant, Cap. Lud. pii. Wort sollen wir Inen setzen einen Bizdum zu einem Richter uff unserm Lande, dar wollen wir, daß er zu rechte sizze und richte über

c. Siehe Schmidt Geschichte der Deutschen VI. B. C. 20. und Würdtwein. *dioeces. mogunt.* Schmidt giebt alle die geistlichen Verbrechen an, worüber die Sende urtheilen soll, auch heißt es in der obigen Urkunde des Erzbischofs Adolf: et de criminibus et excessibus subditorum ipsius praepositurae (St. Mauricii) solerter inquirant, et corrigant poenis debitis et congruis. Auch Gudenus führt ein Untersuchungs-Protokoll des Aschaffener Probstes vom Jahre 1502 an. Der Archidiacon konnte aber über geistliche Verbrechen kein Urtheil fällen ohne die Sendeschöffen; und diese wurden, wie in weltlichen Gerichten, als ehrbare, unparteyische Leute ange-

II.

Stimmen abgeschworen worden, und am letzten wurde ein Gnädig gefort vor den hohen Altar zu Geisenheim, wo wurde gesungen und herrlich gespielt off der Orgelen te Deum laudamus. Den Beschluß machte ein herrlicher Landschmauß. Siehe bey Bodmann Rhein. Alterthüm. I. Seite 18. u. f. Das oberste Gaumal oder Landding des ganzen Rheingaus war ursprünglich auf der Grafen- oder Lützelau bey Winkel; später wurde es entweder auf dem Wachholder, einer Oede hinter Hattenheim, oder in Eltvile gehalten. Die Landstände bestanden, wie die Reichsstände, aus dem Lehr- Wehr- und Nährstand, nämlich den Landsabteyen, dem Landsadel und den Stadt- und Dorffschulzen. Bodmann l. c. nennt dieselbe von Seite 73 und folgenden. Doch scheint es mir, daß nicht alle geistliche Körperschaften Stimmrecht auf dem Landding gehabt haben. Auch giebt Bodmann viele adliche Geschlechter an, welche entweder nicht zu den ursprünglichen gehören oder nur in dem Lande begütert waren. Die ursprünglichen Geschlechter nannten sich entweder von einem rheingauischen Orte, wie z. B. die von Lorch, Rüdesheim, Winkel, hernach Greiffenklau, Hattenheim, hernach von Langwerth &c. oder von einer rheingauischen Burg, wie die von Scharfenstein, Frauenstein, Bollratz &c. Auch mögen ursprünglich nur die alten und Hauptortschaften des Rheingaus z. B. die Schultheissen von Lorch, Rüdesheim, Winkel, Eltvile, &c. Stimmrecht gehabt haben. In einer Urkunde bey Sudenus CCLVII. heist es: Scabinis et villanis earundem villarum praesentibus. In einer Urkunde vom Jahre 1236 bey Bärß Venträge kommen folgende Schultheissen vor: Siboldus Sculthetus de Winkelo — Hartungus de Hatternheim — Wigandus de Eberbach. Sifridus de Altavilla. Bey Gudenus Urk. XXXII. 1130. werden die Vorsteher von Bingen, Lorch, Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Steinheim, Hattenheim, Walluf genannt in placito solenni apud Lützelau, adstantibus militibus, armigeris scabinis et ceteris habitatoribus terre ringavie, juxta morem patrie.

c. Das oberste Landgericht oder Landding wurde zuerst unter den Gau grafen, dann als diese im Jahre 1140 abstarben, unter den Bicedomen mit Zuthun der Landschöffen auf der Lützelau oder auch in Eltvile gehalten. Ideo tibi actionem comitatus comisimus, ut eos secundum legem et consuetudinem eorum regas. Marculf. Tom. 8. Tum Grafio congreget secum septem Rachimbargios. Lex. sal. Tit. LII. §. 3. et missi nostri cum totius populi consensu in locum malorum Scabinorum honos eligant, Cap. Lud. pii. Wort sollen wir Inen setzen einen Wigdum zu einem Richter uff unserm Lande, dar wollen wir, daß er zu rechte sizt und richte über

I.

sehen. Als diese Sendgerichte späterhin sich über weltliche Fälle erstrecken wollten, verordnete Erzbischof Conrad III. keine unrebliche Beschwerde in ihren geistlichen Gerichten zu gestatten. Uebrigens heißt es in obiger Urkunde: in quibus indiguerint (Archidiaconi) vestris conciliis, auxiliis, et favore, et sententias (quales) cunque, quas contra personas ipsis delatas et denunciatas pro suis excessibus et criminibus protulerint, executioni debitas demandetis.

d. Siehe Würdwein I. c. und bey Bodmann ibid. Seite 856. aus einer Archivalnote von St. Moritz heißt es: zu Oestreich sol mon Herr der Probst zu St. Morizen oder sein Offizial incepten als ein gewaltiger Herr: Aus allen noch übrigen Urkunden sieht man, daß der Archidiacon als Stellvertreter des Bischofs den Vorsitz bey den heiligen Senden, und die vollstreckende Gewalt ihrer Beschlüsse hatte. Siehe die vorige Note c. executioni debitas demandetis.

## II.

unser und des Landes schadhare Lute mit Wosinge der Land-  
schöffen in demselben Landrecht, als von altem Herkomen ist;  
und sol auch derselb mit den Vorgen Landscheffen kiesen neue  
Scheffen an der abgegangen statt, und sie ersetzen, wann das  
ihm duchte, deme Land und Gerichte gut sin. Handfeste  
Kurf. Adolfs II. 1389. Bey Bodmann II. Seite 610. ibidem  
Seite 625 giebt er auch 75 Artikel aus dem alten Landrechte an.

Das Hangericht oder Hangeraide war wie das Landes-  
gericht organisirt und richtete über Wald- und Forstfrevel, Grenz-  
streitigkeiten, Viehtrift etc. Siehe Bär. I. c. und Bod-  
mann II. ibid. 617 giebt auch die Form eines Criminalurtheils-  
spruchs an: Item da sollen sy ein Bizthum, alle Schultheissen  
und Scheffen in dem Rheingawe, und ein Waltbote, der sol  
han zween wisse Handschuwe, und sol mit syem rechten Fuß uff  
den Steyn, der da steet zu Lüzelaue, obewendig des rechten  
Kornwegs, von myns Herrn wegen von Menze, und sol uff-  
werfen der Hentschue eynen, und soll sprechen: ich stehe hut  
zu Tage hier, und benehme N. N. sein Landrecht, und teile  
des wyb eyn Wittwe, und Kinde Weyffen, und sin Gut dem  
Erben, und die Leen syem rechten Herrn, den Hals dem Lande,  
den Lyp dem Gewogelz und darafften men Frevel nyemen an  
Ihme. Auch enmag und ensull nyemant dem sin Landrecht wieder  
geben on unsern Herrn von Menze, oder syne Bizthum, er  
thu es dann off der Vorge Malsstatt zu Lüzelaue, als vorge-  
schriben stet uff dem Styn zu Lüzelaue.

d. Siehe die obige Formel bey Marculf. *Ideo actionem  
comitatus comisimus etc.* Die Gaugrafen waren auch die  
obersten Anführer des Gauheerbanns unter ihren Herzogen.  
Siehe oben. *Comites suos et leudes suos transmisit;* Fro-  
degan. ann. 768. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Hatto-  
nische Geschlecht, durch den mächtigen Erzbischof von Mainz-  
Hatto I. das Grafenamt in dem Rheingawe unter seinen Nach-  
folgern und von den Kaysern erblich erhalten habe. Dieses be-  
hauptet Bodmann selbst, aber er widerspricht sich früher, indem er  
den Rheingauer erst unter den Erzbischöfen Wilhelm und Willigis  
dem Erzbisthum von Mainz zugestattet. In der II. Seite 603  
angeführten Urkunde kömmt als bekannter Gaugraf des Rheins-  
gawes Hatto vom Jahre 848 vor. Er war also ein gleichzeitiger und  
wahrscheinlich ein Verwandter des Erzbischofs Hatto. Er führt  
dieses Grafen Hatto Nachkommenschaft bis auf den Grafen Ludo-  
wig, welcher Mönch wurde und seine Güter seiner Abten ver-  
machte. Hierauf folgen die Vicethume, welche fast die näm-  
liche Gewalt, wie die Gaugrafen hatten, und wovon Bodmann  
I. c. in den folgenden Abschnitten Nachricht über ihre Reihen-  
folge, ihre Instructionen und ihre Vortheile giebt. Der  
Bizthum war auch, nachdem das Grafengeschlecht abgestorben  
war, oberster Anführer der Landwehr und des Landsturms. Unter  
ihm



L

e. Die Cent Mehren über der Höhe hat zu dem Archidiaconate von St. Moritz und dem rheingauer Landcapitel gehört mit ihren fünfzehn Ortschaften und Pfarrenen. Sie waren folgende von Langenschwalbach, Berstadt, Hauten, Wambach, Fischbach, Lindscheidt, Heimbach, Pamscheidt, Hettenhahn, Langenseifen, Oberglabbach, Niederglabbach, Selhann, Förtelbach, Niederamstadt. Durch die Reformation wurden die mehrsten davon protestantisch. Es blieben daher nur folgende Pfarrenen in dem rheingauischen Landcapitel: Usmannshausen, Bleidenstadt, Dabbach, Ebingen, Eltville, Erbach, Frauenstein, Geisenheim, Glabbach, Hattenheim, Johannesberg, Kiderich, Loch, Lorchhausen, Neuborf, Ober- und Niederwalf, Oestrich, Preßberg, Ransel, Rauenthal, Schwalbach, Stephanshausen, mit ihren Frühmessern und Altarissen. Ebenso blieben von dem Nidgauer oder Könißsteiner Landcapitel nur noch folgende Pfarrenen latholisch: Bommersheim, Fischbach, Heldenberg, Kronenberg, Dornassenheim, Hetternheim, Holzhausen, Kirchdorf, Könißstein, Neuenhahn, Niedermörlen, Obererlenbach, Oberjosbach, Oberursel, Oberhöchstadt, Oberwillstadt, Oetstadt, Oppertshofen, Pfaffenwischbach, Reiffenberg, Rodenberg, Schloßborn, Schwalbach, Wilbel und Weiskirchen. Von dem Rasseleer Landcapitel in dem folgenden Grundriß.

---

II.

ihm dienten die rheingauischen Ritter und Schultheißen als Hauptleute. Jeder Ort hatte dergleichen; jeder Adliche oder freie Bürger war landwehrrsichtig; und das ganze Land war durch den Rhein und das Gebüch mit seinen Bollwerken, dem Bactofen bey Niederwalf, dem Stock, der Klinge, Hausen, dem Busenhahn, Mappen und dem weißen Thurm bey Lorch geschützt. Siehe des Pater Hermann Vår Beyträge.

e. Von den im ganzen alten Rheingau enthaltenen vier Centen oder Hundreden blieb nur die westliche Cente unter dem alten Nahmen Rheingau bey dem Erzstifte von Mainz. Siehe *Eudenus Cod. dipl.* Die Cent über der Höhe zu Neheren schenkte Kayser Konrad II. vermuthlich mit Einwilligung des Erzbischofs von Mainz, im Jahre 1025 an die Abtey von Fulb: Comitatum Nederne in pago Riniegowe situm, cum tali jure, talique constitutione, quali et debet, et a principio ab omnibus sibi praelatis hucusque est habitus. Bey *Schannat. trad. Fuld.* Die Cent im Niedgau erwarben sich zuerst die alten Gau grafen in diesem Gawe, von diesen kam sie durch eine Erbtochter an die Grafen von der Wetterau. Vobermann giebt folgende Stammtafel davon.

N. Graf im Niedgau 830 — 36.

Quitfried I. 853                      Ezilo.

Walcho 889.                                      Quitfried II. 920

Eberhard I. 921. Gemahlin Mathilde, Schwester und Erbin Konrads des Kurzbold im Lahngau.

Eberhard II. im Lahngau 858.              Burkard im Niedgau 965.

Rudolf 993.

Richbert 1013. Durch seine Erbtochter kömmt der Niedgau an die Wetterau \*).

\*) Späterhin nannten die in beyden Gauen sesshaften Grafen sich von ihren bey Königstein erbauten Schloße Neuring Grafen von Neuring. Siehe Vogt rhein. Gesch. II. Theil. 389.

## VI.

### Grund- und Aufriß

#### I.

eines Landkapitels und  
des Landkapitels von  
Kassel oder der Königs-  
hundrede a.

#### II.

einer Hundrede und  
der Königshundrede oder  
Cent zu Wechtildshausen a.

Darin übte die gesetzgebende Gewalt

das Landkapitel b.

das Centding oder Centmahl  
zu Wechtildshausen b.

Die richterliche Gewalt

das Kapitelsgericht c.

das Centgericht ebendasselbst c.

Die verwaltende

der Landdechant d.

ihm waren beigesellt der Defi-  
nitor primarius, Definitor  
secundarius, Camerarius,  
secretarius, welcher zugleich  
Archivarius.

der Centgraf d.

mit seinen Centschöffen.

Das Landcapitel enthielt nach  
der Reformation noch folgende  
Pfarrenen:

Ustheim, Kassel, Kost-  
heim, Kristel, Hofheim,  
Flörsheim, Marzheim,  
Ettersheim, Hatterß.

Unter der Cent zu Wechtilds-  
hausen waren folgende Ort-  
schaften begriffen:

Schierstein, Halbwalz,  
Bibriß, Messbach, Ka-  
stel, Kostheim, Hof-  
heim, Erbenheim, De-

L.

heim, Höchst, Münsters  
Liederbach, Schwans-  
heim, Sindlingen, So-  
fenheim, Weibach; Wi-  
kert, Zeilsheim, mit ihren  
Altaristen und Frühmessern.  
Von diesen Pfarren lagen  
Aßheim und Schwanheim nicht  
in der Königshundrede.

II.

tenheim, Norbenstadt,  
Wallau, Zistadt, Bürg-  
stadt, Massenheim, Wis-  
mert, Dübendungen,  
Hattersheim, Eppstein,  
Frauenstein, Seelbach,  
Flörsheim ic.

Der Hauptort der Cente  
war Wiesbaden, wohin  
auch die Nassauer ihr Cent-  
gericht verlegten, und welcher  
Stadtrechte erhielt.

I.

a. Das Landkapitel von Kassel umfaßte vor der Reformation alle in der Königshundrede gelegnen Pfarren. Siehe Würdtwein. *Dioecesis, mog.*

b. Das Landkapitel, welches sich unter Vorsitz des Landdechanten versammelte, übte in soweit eine Art von gesetzgebender Gewalt, als es befugt war durch Mehrheit der Stimmen statuta zu entwerfen, welchen, wenn sie von dem Erzbischofe oder seinem Vicariate bestätigt waren, alle Pfarrer und Geistlichen des Kapitels unterworfen waren. Solche statuta provinciae Rhingavias vom Jahre 1420 hat später der Dechant und Pfarrer Raupper im Jahre 1722 im Drucke herausgegeben.

II.

a. Die Königshundrede umfaßten gen Süden der Rhein und Main, gen Osten die Kriftel, gen Westen die Waldaff, gen Norden die Höhe. Siehe Kremer und Bodmann. *l. c.* Schon in dem karolingischen Zeitraume besaß das Geschlecht der Hattmen das Grafenamt darin, und Trautwein erscheint später als eigener Centgraf. Die Erzbischöfe von Mainz, besonders Hatw, welcher wahrscheinlich von diesem Geschlechte war, suchte seiner Kirche das Grafenrecht sowohl in als um Mainz zu erwerben, wie selbst aus einigen Urkunden bey Gudenus und auch aus dem spätern Besitze des Kasseler und Höchster Amtes des Vicedoms-Amtes in Mainz hervorgeht. Da nun das hattonische oder trautweinische Geschlecht das Grafenamt auch unter den Erzbischöfen von Mainz, wie zuvor, fortverwaltete, so erhielten sich seine Nachfolger und Entel unter dem Nahmen der Grafen von Lurenburg und Nassau im Besitze der Centgrafschaft der Königshundrede. Indessen wurden auch die Herrn von Eppstein mächtig in dieser Hundrede, und der Erzbischof von Mainz Konrad I. machte in einer Urkunde bey Joannis II. *universis in comecia Mechtildehusen constitutis* bekannt, daß Kayser Heinrich VI, Godefriedo de Eppenstein *hannum concessit super comeciam mechtild.* Dagegen sagt aber der Graf Gerlach von Nassau in einem Weisthum seines Schöppengerichts 1360. daß die Herrschaft von Eppenstein, die lehnbar sind, von uns und allen unsern Ältern zu Leen hant die höchsten Gerichte horent zu Mechtildshausen in den Hoff, den sie auch von uns und allen unsern Ältern zu Leen hant: dieser Widerspruch läßt sich nur so erklären, daß zwar die Vorfahren der Nassauer im Besitze des Grafenamtes im ganzen Rheingau, folglich auch der Königshundrede waren, nachdem aber das höchste Halsgericht auch auf diese Cent kam, die Kayser zum Theil die Nassauer, zum Theil die Eppsteiner mit Bestimmung der Erstern und der Erzbischöfe von Mainz beliehen haben.

b. Bodmann glaubt, daß das Gaumal des ganzen niedern Rheingaues ursprünglich bey dem Hofe zu Mechtildshausen gehet worden seye; und wir müssen gestehen, daß die weite Ebene um denselben jetzt noch einen viel geräumigern Platz für eine Volksversammlung darbietet, als die Büzelaue oder der Wachholber. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß, als die Centen oder Hundreden sich in unmittelbare Verwaltungen aufgelöst haben, der Theil des Volks, welcher zu der Königshundrede gehörte, sich zur Gesetzgebung auf der Ebene vom Mechtildshäuser-Hofe versammelt habe. Dieses wird um so wahrscheinlicher, da diese Königshundrede später als ein eigener selbstständiger Gau vorkommt. Siehe *Kremer rheinische Franzien.* Es gilt also hier, was wir in dem vorigen Grundriß von den Gauen sagten.

I.

o. Die richterliche Gewalt über die Verbrechen der Geistlichen und Pfarrer in einem Landkapitel wurde eigentlich von dem Archidiaconate oder Vicariate ausgeübt. Doch geht der Landdechant mit Bestimmung des Kapitels die Correction derselben in Amtsver säumungen, Aufführung und Pfarrdienst vornehmen zu dürfen; auch wurde er öfter im ersteren Falle als Commissarius ernannt.

d. Die verwaltende Gewalt in einem Landkapitel übte der Landdechant mit seinen Definitoren.

II.

c. *Habeat unusquisque Comes vicarios et centenarios suos secum.* l. c. Die Centgrafen übten aber ursprünglich nicht in ihrem Gerichte den Blutbann. Ut nullus homo in placito centenarii neque ad mortem neque ad libertatem suam committendam aut ad res reddendas vel mancipia judicetur, sed ista aut in praesentia comitis vel missorum nostrorum judicentur. Capit. C. M. ann. 812. Als aber die Centen oder Hundreden sich von den großen Gauen, wie hier die Königshundrede von dem ganzen Rheingau, losgerissen hatten, wurden die Grafen von Nassau und die Herrn von Eppstein auch mit dem Blutbanne auf ihren Gerichten zu Wiesbaden und Mechtildshausen beliehen. Siehe die vorige Note.

d. Nach obiger Note war der Centgraf der Stellvertreter oder Unterbeamte des Gaugrafen. Er übte also in seiner Cente die verwaltende und vollstreckende Gewalt. Sobald aber die Grafen von Nassau und Herrn von Eppstein von den Kaisern damit unmittelbar beliehen waren, wurden sie in dem durch diese Befehlzung ihnen angewiesenen Theile nach der Urkunde Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1232 Landsherrn davon. Nur der Theil der Königshundrede, welchen die Erzbischöfe durch gleiche Begünstigungen erhielten, war aus eben diesem Grunde ausgenommen. Siehe oben.

Hier muß ich noch bemerken, daß Bodmann sich selbst zu widersprechen scheint, wenn er gegen Vogts rheinische Geschichten und Sagen behaupten will, daß die Erzbischöfe von Mainz erst unter den Erzbischöfen Wilhelm und Willigis zu einem großen Theile ihrer weltlichen Besitzthümer und Hoheitsrechte gekommen seien; denn 1) bemerkt er selbst, daß ein Theil des kurburgischen Archivs durch den Brand zu Eltrille im J. 1349 zu Grund gegangen sei. 2) findet sich bey Gudenus eine Urkunde, wodurch der Erzbischof Hatto mehrere Ortshaften für die Abten von Maximin erwirbt, und dieser listige weltlich gesinnte Prälat sollte nichts für sein Erzstift erworben haben? 3) sind die meisten der ersten in diesem Codex dipl. bey Gudenus befindlichen Urkunden Bestätigungsurkunden, was Einem aber bestätigt wird, muß er schon zuvor erhalten haben. 4) zeigt er II. von Seite 570 — 588 urkundlich und ganz deutlich, daß das hattonische Geschlecht die comeciam oder Grafschaft im Rheingau besonders in der Königshundrede, zu teutsch den Blutbann mit und unter den Erzbischöfen von Mainz erhalten habe. Der Erzbischof Hatto I. regierte als Freund des Kaisers Arnulf und Reichsregent unter dessen Sohn Ludwig dem Kinde von 891 — 912, und gleich kommt in Bodmanns genealogischer Tabelle Hatto als Gaugraf vom Jahre 937 — 960 vor. Dann folgen die Erzbischöfe Heriger, der Administrator Rupert, Hildebert, Friedrich, Wilhelm, Hatto II, Rupert II, welche das sächsische Haus auf den Thron erhoben.



## II.

den, oder es wie Friedrich mit Macht bekriegt haben, oder wie Wilhelm von seinem Stamme waren. Siehe *Joannes rer. mog.* Während dieser Zeit und noch später behielt das hattonische Geschlecht immer das Grafenamt im Rheingau erblich, weil, wie Bodmann selbst gesteht, es damals noch sowohl der Kirche als dem Kaiser unziemlich schien, daß ein Bischof den Blutbann üben sollte. Die Erzbischöfe waren daher von den Kaisern schon mit den Regalien beliehen, aber die Gaugrafen mußten in ihrem Nahmen den Blutbann ausüben. Doch hier folgen seine eignen Worte: Nicht ohne Grund läßt sich vermuthen, daß schon Gaugraf Hatto V, also ein gleichzeitiger, und vermuthlich Vetter des Erzbischofs Hatto, zur Zeit, als das Erzstift den Rheingau erworben, wie vom Könige mit dem Blutbanne, so auch vom Erzbischof damals mit der *comercia* desselben beliehen worden seye. Siehe II. Seite 598. Dieser Hatto kömmt auch in einer von Bodmann II. Seite 603 angeführten Urkunde vom Jahre 848 vor; er hätte also die *Comercie* des Rheingaus von seinem Bluts- oder Nahmensverwandten dem Erzbischofe Hatto erhalten; also waren die Erzbischöfe von Mainz schon zu der Zeit im Besitze des Rheingaus. Auf der folgenden Seite 604 kömmt noch eine andere Urkunde vom Jahre 900 vor, welche in die Zeiten fällt, wo der Erzbischof Hatto Reichsregent unter Ludwig dem Kinde war. Siehe Vogts Abhandlung über den historischen Wert h der Sudenischen Urkunden in dem Archiv für die mittlere Geschichte.

## VII.

### Grund- und Aufbau einer geistlichen Gemeinde

I.

II.

Sie waren entweder

Stifter,

oder Klöster.

Diese mußten sich ursprünglich nach der Regel des Bischofs Crobogang, dann nach ihren Capitulstatuten richten a.

Die Klöster waren nach den Regeln ihrer Stifter z. B. Benedicts, Bernards, Bruno's, Franz von Assisi, Dominicus &c. eingerichtet b.

Darin übten die gesetzgebende Gewalt

das Capitel, worin nur die Capitularen Sitz und Stimme hatten; die Domicellaren standen noch unter der Zucht des Scolasters b.

Ebenso das Capitel oder Convent, wovon die Novizen ausgeschlossen waren b.

Die richterliche Gewalt

in geringern Fällen der Dechant, in wichtigern das Capitel c.

ebenso der Abt oder Prior, in wichtigen das Convent c.

Die verwaltende Gewalt

Der Probst als Vorsteher

Der Abt oder Prior als Haupt.

Der Dechant als Direktor des Kapitels.

Der Subprior, dessen Vicarius.

Der custos mit den Sacristanen als Verwalter des Kirchenschazes.

Der lector als Lehrer.  
Der Bursarius, als Finanzverwalter.

Der scolaster als Schulmeister.

Der Küchen-Keller- und Speichmeister.

Der Sanger mit den Succentoren als Chordirector.

Der Vogt oder Consulens als Rechtsgelehrter;

Die Secretarien als Schreiber und die Amtleute als Syndicen und Finanzverwalter d.

bey weiblichen Stiftern und Klöstern war die nämliche Verwaltung d.

\*) Wo ich in diesem und den folgenden Grundrissen keine Urkunde oder Beweisstelle anführe, haben ihre Verfassungen noch bis auf unsere Zeiten bestanden, wie man in den Geographien, Staatskalendern; Adressbüchern und den Archiven der secularisirten Stifter finden kann.

II.

den, oder es wie Friedrich mit Macht bekriegt haben, oder wie Wilhelm von seinem Stamme waren. Siehe *Joannes rer. mog.* Während dieser Zeit und noch später behielt das hattonische Geschlecht immer das Grafenamt im Rheingau erblich, weil, wie Bodmann selbst gesteht, es damals noch sowohl der Kirche als dem Kaiser unziemlich schien, daß ein Bischof den Blutbann üben sollte. Die Erzbischöfe waren daher von den Kaisern schon mit den Regalien beliehen, aber die Gaugrafen mußten in ihrem Nahmen den Blutbann ausüben. Doch hier folgen seine eignen Worte: Nicht ohne Grund läßt sich vermuthen, daß schon Gaugraf Hatto V, also ein gleichzeitiger, und vermuthlich Vetter des Erzbischofs Hatto, zur Zeit, als das Erzstift den Rheingau erworben, wie vom Könige mit dem Blutbanne, so auch vom Erzbischof damals mit der *comecia* desselben beliehen worden seye. Siehe II. Seite 598. Dieser Hatto kommt auch in einer von Bodmann II. Seite 603 angeführten Urkunde vom Jahre 848 vor; er hätte also die *Comesie* des Rheingaus von seinem Bluts- oder Namensverwandten dem Erzbischofe Hatto erhalten; also waren die Erzbischöfe von Mainz schon zu der Zeit im Besitze des Rheingaus. Auf der folgenden Seite 604 kommt noch eine andere Urkunde vom Jahre 900 vor, welche in die Zeiten fällt, wo der Erzbischof Hatto Reichsregent unter Ludwig dem Kinde war. Siehe Vogts Abhandlung über den historischen Werth der Sudenischen Urkunden in dem Archiv für die mittlere Geschichte.

## II.

a. Stehe die Sammlungen dieser Ordensregeln. Die Regel des h. Benedicts war menschlich: er schrieb seinen Mönchen tägliches Gebet und Gesang, den Betrieb der Wissenschaften, der Volkserziehung und des Feldbaues vor. Diese Regel hat der h. Bernard, da die Beneditiner durch Reichthum ausgeartet waren, durch strengere Vorschriften und Disciplin reformirt. Der h. Franz von Assisi legte die Bergpredigt Christi Matth. V—VII. ganz zum Grunde seiner Regel. Auf der einen Seite allen irdischen Reizungen entsagend, auf der andern ganz zum Dienste der Menschheit und Kirche bereit, haben sich seine Schüler durch die ganze Christenheit verbreitet. Der Hauptzweck der Regel des heil. Dominicus war die Belehrung und Bekehrung der Irren und Ungläubigen, aber nicht wie späterhin durch Gewalt und Inquisition, sondern durch Wissenschaft, Lehre und Predigt; darum seine Mönche auch Prediger genannt wurden. Die Regel des h. Bruno und der Trappisten schrieb Contemplation und gänzliche Abtödtung vor. Der Orden der Trinitarier widmete sich hauptsächlich der Erlösung der Gefangenen aus den Händen der Barbaren; so wie der der barmherzigen Schwestern der Armen und Krankenpflege. Die Regel der Jesuiten athmete den militärischen Geist ihres Stifters des h. Ignaz; sich den Künsten, Wissenschaften, der Erziehung und den Missionen widmend und alle geistlichen Würden der Kirche von sich zurückweisend, haben sie seit der Reformation die katholische Welt geleitet. Montesquieu, Robertson, und Voltaire haben ihren Geist unpartheyisch geschildert. Die Ritterorden waren ein Gemisch von Mönchs- und Ritterstatuten. Alle legten die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab.

b. Das nämliche gilt hier bey den Abteyen und Klöstern, was wir bey den Stiftern angeführt haben.

c. Ebenso wie bey den Stiftern, nur daß hier nach Maasse der Ordensregeln sowohl Gericht als Strafe und Gehorsam strenger waren. Auch die Abteyen und Klöster übten die weltliche Herrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit; so nannte sich z. B. der Abt vom Jacobskloster in Mainz Herr zu Weinsheim,  
Manitz

I.

die Sache gieng an das Bischöfliche oder Erzbischöfliche Gericht. Nebst dieser geistlichen Gerichtsbarkeit besaßen verschiedene Kapitel auch die weltliche niedere in Städten und Dörfern; z. B. das Domkapitel von Mainz in Bingen und ebenda den Rheingoll. Es hatte dort seinen Vicecom, Zoltschreiber, Stadtschuttheißen etc.

d. Siehe über die Amtverrichtungen der Prälaten und andere Stiftsbeamten *Gudenus cod. dip.*, mehrere Urkunden. Hauptsächlich die Stiftsarchive.

## II.

Manig und Dorntheim; der von Seligenstadt Herr zu Gese-  
lach, Omerzbach und Hoffstätten. Viele Aebte waren sogar  
Reichsfürsten, z. B. Fulda. Auch Abtissinnen hatten weltliche  
Gerichtbarkeit und fürstliche Gewalt, z. B. Essen. Sie ließen  
sie durch ihre Bgöte und Amtsleute verwalten. Irmengardis  
miseratione divina Abbatisa totusque conventus veteris  
monasterii mogunt. Constare volumus, quod nos officium  
villicationis nostrae in Hasemanshusen cum bonis attinenti-  
bus Gerlaco et Embriconi fratribus concessimus etc. Bpde  
mann II. Seite 681.

d. Ebenso, wie bey den Stiftern; siehe die Kloster-  
archive.

Zu den geistlichen Körperschaften wurden auch späterhin die  
Hochschulen oder Universitäten gezählt, weil ihre Stiftung einen  
geistigen oder geistlichen Zweck hatten; sie wurden daher auch von  
dem Papste und Kaiser zugleich bestätigt. Ihre Grundverfassung  
erhielten sie sowohl im Geistlichen als Weltlichen von den ober-  
sten Behörden; sie näherten sich entweder mehr der Monarchie,  
oder Aristokratie. Im Allgemeinen hatten sie folgende Organis-  
ation.

### Grund- und Aufriss einer Universität.

Sie bestand aus Lehrenden und Lernenden. Jene wurden  
von den obersten Behörden angestellt, diese mußten immatriculir-  
t werden. Das Ganze war aber im Mittelalter nach Wis-  
sensschaften in vier Facultäten eingetheilt, nämlich a) die theo-  
logische, b) die juristische, c) die medicinische und d)  
die philosophische mit den freien Künsten, artes liberales.  
Jede Facultät hatte unter dem Voritze des Decanus ihre be-  
sondern Sitzungen; im Ganzen aber übte

#### Die gesetzgebende Gewalt

Das Concilium politicum,

#### Die richterliche Gewalt

Der Justizsenat,

#### Die verwaltende

Der Rector magnificus oder an dessen Stelle der Prorector.

Ihre Unterbeamten waren, a) der Secretarius, zugleich Syn-  
dicus und Archivarius; b) der Bibliothecarius; c) die Doctores  
legentes oder repetentes. d) Die Sprach-, Zeichen- und  
Exercitienmeister, Fecht- und Reitmeister. e) Die Ober- und  
Untereinnehmer ihrer Gefälle. f) ihre Förster und Hofleute.  
g) Die Universitäts-Buchdrucker, Buchhändler und Kupferstecher.  
h) Der Mechanicus. i) Der zur medicinischen Facultät gehörige  
Prosector, Chemicus und botanische Gärtner. k) die Pedeller.

## II.

Unter diese Rubrik der geistlichen Gemeinden gehörten noch alle die ad pias causas oder zu wohlthätigen Zwecken gestifteten Anstalten, z. B. Armen- Waisen- Arbeitshäuser, Hospitäler, sogar die Zuchthäuser. Sie waren meistens einer aus geistlichen und bürgerlichen Vorstehern zusammengesetzten Commission unter Leitung eines Staatsbeamten untergeordnet, welche darüber Anordnungen machte und auf deren Vollzug wachte. Doch hatten diese Anstalten noch ihre eignen Pfarrer, Verwalter, Aerzte, Einnehmer und sonstige Diener.

---

## VIII.

### Grund- und Aufriß

#### I.

einer Hofkapelle

#### II.

eines Edelhofs.

Die Edelhöfe oder Burgen waren entweder Ganerbschaften und Burgmannschaften oder einzelne Höfe und Burgen: jene besaßen mehrere adeliche Familien und wurden gemeinschaftlich verwaltet, diese lagen einzeln und waren wie die Nester der Adler meistens auf Felsen und Höhen gegründet; daher hatten sie auch die Nahmen von Scharfenstein, Fürstenberg, Hoheneck u. Zu einem Edelhofe gehörte a. der Herr des Hofes, b. seine Frau und Kinder, c. die Anverwandten, d. der Haus- und Hofkaplan oder Burgpfaff, e. der Haus- und Hofmayer, später Amtmann, f. die Reiffgen und Schildknappen, g. die Läger, Förster und das übrige Hausgesinde \*).

Darin übten

im Geistlichen

im Weltlichen

die gesetzgebende Gewalt

der Pfarrer, zu dessen Kirch-  
sprengel der Edelhof gehörte a.

wo Familien-Verträge und  
Familienstatute obwalteten alle  
volljährigen Familienglieder,  
im Uebrigen der Hofherr a.

ebenderselbe, oder mit dessen  
Erlaubniß ein von dem Bi-  
cariate approbirter Geistlicher  
im Beichtstuhle b.

im Nahmen des Herrn dessen  
Hofmayer oder Vogt b.

Die verwaltende

der Hofkaplan oder Burg-  
pfaff. c.

der Herr mit seinem Consu-  
lenten und Hausmeister oder  
Amtmann c.

\*) *Colunt discreti, ut fons ut campus ut nemus placuit. Tacitus.*  
Ipsam villam antedictus vir in omni integritate cum suis do-  
mibus, aedificiis, acerobiis, aquis aquarumque decursibus,  
municipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, ferinariis  
adjacentibus, appenditiis vel quolibet genere hominum qui ibi-  
dem commanent in integra emmunitione habeat. *Marculf.*  
*form. XIV.*



I.

a. In geistlichen Sachen konnte kein Weltlicher Befehl gegeben; doch mußte der Pfarrer oder die geistliche Gewalt Rücksicht auf die Bestimmung des Hofherrn nehmen, wenn er z. B. die Kirche oder Altäre bauen ließ, oder den Pfarrsitz (*jus patronatus*) hatte, oder ein Wohlthäter der Kirche war. So hatten z. B. die Brömser zu Rüdesheim, die Greiffenklau zu Bollrath und Winkel, die Langwert zu Hattenheim sowohl in Rücksicht des Kirchenbaues als der Wahl des Pfarrers einen wichtigen Einfluß, weil sie die Kirchen entweder erbauet oder dotirt oder ihre eignen Frühmessereyen und Hauskaplanen gestiftet hatten. *Si publice consulatur sacerdos civitatis, sin privatim ipse paterfamilias precatus Deos. Tac.*

b. Der Beichtstuhl war das einzige geistliche Gericht in einem Edelhofe; doch konnte auch außer demselben der Hofkaplan, wenn ihm die Erziehung der Edelknaben übergeben war, denselben, wenn sie gefehlt hatten, Strafen auflegen.

c. Der Hofkaplan besorgte den ganzen Gottesdienst in der Hofkapelle, meistens war er auch Lehrer und Erzieher der jungen Edelknaben und Fräulein; doch erhielten letztere auch ihre Erziehung, des Geschlechtes wegen, in den adelichen Frauenstiftern.

---

## II.

a. Unter die Familienstatuten zähle ich z. B. Erb- und Successions-Verträge, Theilungs-Verträge, Wappen- und Siegelbestimmungen, Lehnsachen, Gütererwerb und Verkauf, Heiraths-Verträge, Brautschatz etc.; dazu gehörte die Bestimmung der großjährigen Glieder und Verwandten. Die Haus- und Familien-Verträge und Statuten muß man in den Familien-Archiven nachsuchen. In der Haus- und Hofhaltung gab der Stammherr allein Befehle.

b. *Curtis dominica vel curia, quae dicitur Fronehof, debet habere villicum sive scultetum* (Vogt, Hofmeyer, Amtmann) *cum VII. scabinis et habebit villious ratione officii sui singulis annis quatuor Uncias den. levium et III. annas (Ahm) vini melioris crementi nascentis ibidem. Scabini autem habebunt singulis annis in Festo Martini V Sol. lev. pro commentatione et I. haman vini praedicti.* Siehe Bodmann II. Seite 681. In den Ueberhöfischen Ortschaften der Cent Nehren hatte fast eine jede adeliche Familie das Vogtengericht. Die Familie von Linbau, nachher die von der Leven Äbte eine eigne Jurisdiction in ihrem Hofe zu Wolf aus bis auf unsere Zeiten. Siehe hierüber Kindinger und Bodmann.

c. Der Hausherr verwaltete mit Zuziehung seiner Haus- und Hofmeister oder Hofmeyer den ganzen Hof. Im Kriege oder bey einer Fehde führte er seine Reissigen und Knappen in's Feld, bey einer Landwehr wurde er einer der Hauptleute des Heerbannes; *suam quisque sedem, suos penates regit, Tacit.* Im teutschen Reiche stand die Reichsfreye Mitterschaft unmittelbar unter dem Kayser und Reich.

---

## IX.

### Grund- und Aufriß

#### I.

einer Dorfpfarrey a.

#### II.

einer Dorfgemeinde a.

#### Darin übten die gesetzgebende Gewalt

der Pfarrer mit seinen Frühmessern, Caplänen und Kirchengeschwornen b.

die von der Gemeinde gewählten Vorsteher und Schöffen h.

#### Die richterliche Gewalt

wurde, was die Sünden betrifft, in dem Pfarrbeichtstuhle von einem approbirten Priester, was aber die Kirchen- und Schuldisciplin betrifft, vom Pfarrer und Schulmeister geübt c.

übte das Dorfschöffengericht über die seiner untern Jurisdiction überlassenen Rechtsfälle und andern Streitigkeiten c.

#### Die verwaltende Gewalt

der Pfarrer und sein Schulmeister d.

Zu einer Dorfpfarrey gehörten die christlichen Einwohner des Dorfs nebst seinen Filialen, Kapellen, abgelegenen Höfen und Mühlen zc. zum Beyspiel

die Altäre und Kapellen.

- a. zu St. Magdalene in Etville,
- b. zu St. Martin in Schlansgenbad,

der Dorfschultheiß oder Dorfbürgermeister d.

Zu einer Dorfgemeinde gehörten die freyen Insaßen und die in ihrer Gemarkung wohnenden Hofbauern, Müller zc. mit ihren Familien e.

zum Beyspiel

die Höfe und Mühlen

- a. zu Schlangenbad,
- b. an der Wiesbader Bach,

I.

- a. zu St. Nikolaus in Oestrich,
- d. zu St. Georg auf der Klause.
- e. zu St. Katharine in Weisenheim,
- f. zu St. Martin in Müdenheim,
- g. zu unsrer lieben Frau in Lorch 2c.

II.

- a. an der Waldbach,
- d. an der Wisper,
- e. der Rapperhof,
- f. der Reichardtshäuser Hof,
- g. das Forsthaus zu Glabbach.

I.

a. Nur der Bischof oder sein Vicariat hatte das Recht, eine Pfarre zu gründen und auch den Pfarrer nach Ausweisung seiner zu diesem Amte gehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Examen synodale approbandorum et ordinandorum anzustellen. Da jedoch der Pfarrer und seine Amtsgehülfen entweder durch ein Pfarrgut oder Zehnten zc. erhalten werden mußten, so hatte die Gememde wie z. B. die zu Müdesheim das Recht, einen von ihr gewählten dem Vicariate vorzuschlagen. Hatte eine abliche oder sonst reiche Familie oder auch ein Stift oder Kloster zc. der Pfarren Güter oder sonstige Gefälle geschenkt, so übten diese das Vorschlagsrecht, welches man Pfarre sag, oder jus Patronatus nannte.

b. Die gesetzgebende Gewalt über eine Pfarre übte im strengeren Sinne auch das Vicariat oder auch das Archidiaconat; doch konnte der Pfarrer mit seinen Pfarrgehülfen und Kirchengeschwornen einige Kirchen- und Schuldisciplinar-Verordnungen machen, welche sodann die Pfarrstatuten ausmachten, auch öfters in die Pfarrbücher eingetragen wurden.

c. Außer dem Beichtstuhle hatte der Pfarrer mit Zuziehung seiner Kirchengeschwornen in Disciplinar- und Schulsachen zu richten. Weltliche Staatsverbrechen gehörten vor das weltliche Gericht.

## II.

Da, wie ich schon Grundriß *IV.* bemerkt habe, die germanische Verfassung sich am längsten in den ehemals geistlichen Staaten des deutschen Reichs erhalten hat; so finden wir auch bis auf unsere Zeiten in denselben die alte germanische Dorforganisation. Viele Ortschaften der ehemaligen dreyn geistlichen Kurfürstenthümer erhielten zwar Stadtrecht und Landstandsschaft, wie z. B. Obernburg, Steinheim, Montabaur, Berncastel, Renfe, Meschede &c. Allein ihrer Lage, Bevölkerung und Beschäftigung nach waren diese kleinen Städte Dorfgemeinden. In dem ehemaligen Herzogthum von Westphalen hatten diese Bauernstädtchen große Freyheiten und ein jedes eine von ihm selbst beliebte Verfassung. Sie hatten ihre eignen Gerichte, wählten sich ihren Rath und ihren Bürgermeister, welcher letztere auf dem Landtage repräsentirte, sie handhabten selbst ihre Polizen und hatten das Jagd- und Fischereyrecht in ihrer Gemarkung. Die rheingauischen Dorfgemeinden waren alle frey und die in denselben ansässigen Bauern und Weingärtner nannten sich freye Bürger. Einige davon mochten schon unter den Römern angelegt worden seyn, andere sind aus Freyhöfen entstanden, wie z. B. villa Hattonis, Hattenheim, villa Richardi, Reichartshausen, villa Stephani, Steyhanshausen, villa Hasemanni, Nsmannshausen; Eltville bekam erst durch Kayser Karl IV. Stadtrecht. *Guden, T. IV.*

b. Die gewählten Rathslente und Schöffen bildeten den Ordrath, welcher auf dem Rathhaus seine Versammlung hielt. Er war befugt, über alles, was die ganze Gemeinde oder Allmeinde betraf, über die Benutzung und Handhabung ihrer Feldmark, ihres Waldes, über die Verwaltung der Dorfpolizen und die Einsammlung der Benden und Schätzung &c. Verordnungen zu machen, diese durften aber den allgemeinen Landes- oder Gausgesetzen nicht widersprechen. »Desgleichen mag jeder Flecken und Dorf zusammen kommen und ihre Marke berichten, als im Wald und Weid, Holz und Trift, Weg und Steg und anders zu thun, als dies die Noth ist im Land und ihren Marken; aber gegen die Herrlichkeit des guten St. Martins und des Erzbischofen zu Menz sollen sie keinen Verbund machen. Rheingauisches Landrecht *Art. 1.*

c. Ad cujus (Scultiti) officium spectat, judicare (mit den Schöffen) de bonis proprietariis, hereditariis, debitis aliisque causis civilibus. *Gudenus Urk. CCLXXV.* siehe auch hierüber *Vodmann, Rhein. Alt. II.* Seite 681, wo er die Befugniß der Dorfschöffengerichte umständlich erörtert. Aus den von ihm angeführten Weisthümern sieht man, mit wie viel Klugheit und gesunder Verunft diese Dorfschöffen oft ihr Urtheil gefunden haben. Ueberhaupt ist die Darstellung des Gerichtswesens in dem Rheingau der schönste Theil seines Wertes.

I.

1. Der Pfarrer war oberster Verwalter seiner Pfarre und Pfarrschule und Vollstrecker der bischöflichen Befehle.

---

## II.

d. Der Schultheiß war Vorsitzender und Direktor des Gemeinderaths und Schöffengerichts, Vollstrecker der landesherrlichen Verordnungen und der Urtheile des Schöffengerichts, Inhaber der Orts- und Feldpolizei, Hauptmann der Ortsmannschaft und Ortsstellvertreter auf der Lüzelaue. Siehe Bodmann l. c.

In der seit einiger Zeit erschienenen Westphälischen Zeitschrift oder Westphalia werden viele Urkunden und Notizen vorkommen, welche das, was ich oben von der Autonomie der westfälischen Ortschaften und Gemeinden sagte, bestätigen.

---



## X.

### Grund- und Aufsicht

#### I.

einer Stadt- oder Doms-  
pfarrey a.

#### II.

einer freyen Stadt-  
gemeinde a.

#### Darin übte die gesetzgebende Gewalt

der Stadtpfarrer mit seinen  
Altaristen und Kirchenges-  
schwornen b.

im gewöhnlichen Lauf der  
Dinge der Senat oder Stadts-  
rath mit Zustimmung der Bür-  
ger-Collegien, bey Entwur-  
fung oder Veränderung der  
Grundgesetze die entweder in  
Quartiere oder Kirchspiele oder  
Zünfte abgetheilte Gemeinde b.

#### Die richterliche Gewalt

der Pfarrer, wie bey einer  
Dorfgemeinde c.

das Stadtgericht c.

#### Die verwaltende Gewalt

der Pfarrer und sein Schul-  
meister d.

Der Dompfarrey wurden spä-  
terhin nicht unter, sondern  
beygeordnet nach Kirchspielen  
mehrere Pfarreyen z. B. in  
Maynz

die Bürgermeister mit ihren  
untergeordneten Beamten d.

Die Bürgerschaft bestand aus  
adelichen Geschlechtern, wel-  
che man Patricier oder auch  
Münzgenossen nannte, und  
aus nach Gewerben einge-  
theilten Zünften. Z. B.

a. die Pfarrey von St. Christoph.  
b. — von St. Emmeran.

a. die Beckerzunft,  
b. Weberzunft,

I.

- c. — von St. Ignaz.
- d. — zu Odenmünster.
- e. — St. Quintin.
- f. — St. Stephan.
- g. — zu u. l. Frauen.  
mit ihren Altaristen e.

II.

- c. Metzgerzunft,
- d. Schusterzunft,
- e. Schneiderzunft,
- f. Zimmerzunft,
- g. Gärtnerzunft zc. e.

I.

a. Anfänglich besorgte das Domstift mit seinen Geistlichen den ganzen Gottesdienst; als aber das gemeinschaftliche Leben in dem Münster aufgehoben wurde, stiftete man, nach Maassgabe der Bevölkerung, mehrere Pfarren und wies einer jeden ihr Kirchspiel an. Siehe hierüber Würdtwein, Johannes und Severus, welcher ein eignes Werk über die Pfarren von Mainz geschrieben hat.

b. Hier gilt das nämliche, wie im vorigen Grundriß bey den Dorfpfarren. Die Pfarren von St. Christoph hatte drey, von St. Emeran sechs, von St. Ignaz fünf, von St. Quintin sechs Altaristen. Nebstdem war bey einer jeden beträchtlichen Pfarren auch eine Pfarrschule mit einem Schulmeister angestellt. In Mainz hatten die Dompfarren, die zu St. Christoph, zu St. Emeran, zu U. V. Frau, zu St. Ignaz, zu St. Quintin und zu St. Stephan dergleichen; worüber der Pfarrer mit seinen Kirchengeswornen die Aufsicht hatte. In Frankfurt waren Quartierschulen Als eine höhere Bildungsanstalt wurde für die ganze Stadt eine Mittelschule oder ein Gymnasium mit mehreren Lehrern angelegt, worüber ein Präfect und Unterpräfect die Aufsicht hatten, und worin die sogenannten Humaniora gelehrt wurden. Die Verfassungen und Anordnungen aller dieser Schulen kamen aber von den höheren geistlichen oder weltlichen Behörden, doch konnte jeder Pfarrer in seiner Schule Disciplinargesetze einführen; auch bestimmte der Pfarrer mit seinem Schulmeister öfter die Lehrmethode. Hier muß ich noch anführen, daß die mannger Geistlichkeit in den Clerus primarius und secundarius abgetheilt war; der erste bestand aus dem Domkapitel und der höheren geistlichen Behörde, der zwente aus der übrigen Stiftsgeistlichkeit. Sie hielten zeitlich ihre Synoden; von letzterer war der Abt von Jacobsberg Primas, der Dechant von St. Peter das Os ober der Sprecher des cleri secundarii.

## II.

a. In allen von den germanischen Völkern gegründeten christlichen Reichen, selbst in den streng monarchischen, erhielten die Stadtgemeinden eine gewisse Selbstständigkeit oder Autonomie, vermöge welcher sie sich selbst ihre Gemeinde-Verfassung gaben, und selbst unter sich die großen Städtebündnisse zur Behauptung gemeinschaftlicher Freiheit schlofen. Siehe Kürze halber Robertson Geschichte Karls V. I. Theil. Indessen neigten sich ihre Verfassungen nach Umständen entweder mehr der Monarchie, wie z. B. Paris, Trier, Coblenz u. oder der Aristokratie, wie Bern, Nürnberg u. oder der Demokratie, wie Hamburg, Bremen u. Die größten davon wurden endlich Reichsstädte, und erhielten dadurch eine förmliche Autonomie. Die meisten am Rhein hin liegenden Hauptstädte haben ihre ursprünglichen Freiheiten ihren Bischöfen zu verdanken. Einige davon entzogen sich endlich ganz ihrer Gewalt, andere aber, wie z. B. Mainz, Coblenz, Trier u. blieben unter der Landeshoheit ihrer geistlichen Fürsten. Siehe Bogts rheinische Geschichte. Da darunter Mainz die vorzüglichste, und zugleich die Stifterin des rheinischen Städtebundes war, so können wir sowohl die kirchliche als weltliche Verfassung um so mehr anführen, als uns dazu Gudenus und Joannes d. l. c. die Urkunden und Beweise geliefert haben.

b. Der Senat oder Stadtrath war in Mainz, wie in den meisten rheinischen Städten, aus adelichen Patriciern oder den alten Geschlechtern, und aus Gemeinen oder Bürgern zusammengesetzt. Im Jahre 1430 wurde in einer Rachtung zwischen beiden Theilen Artikel 1. abgeredet und festgesetzt, daß hinführo der Senat aus sechs und dreißig Rathsheren bestehen sollte, wozu die Alten aus ihrem Mittel zwölf, die Gemeinen aber vierzehn wählen sollten. Ein gewählter Rathshere mußte wenigstens zwanzig Jahr alt seyn. Art. 2. Wenn während des Jahres ein Rathsglied von irgend einer Seite abgieng, so sollte es sogleich durch einen aus dieser Seite gewählten Bürger ersetzt werden. Wäre es aber, daß die Seite der Alten vor der Hand keine rathsbaren Männer hätte, so möge der Rath für dießmal den fehlenden aus den Gemeinen wählen, damit die Zahl immer vollständig bleibe. Art. 8. Die Rathsheren sollten ohne Unterschied ihren Rang nach Alter und Insäßigkeit haben. Der Rathschreiber führte das Protocoll. Siehe Joannes rer. mog. III. Da diese Rachtung durch einen vorhergegangenen Streit zwischen den Alten und Gemeinen veranlaßt war, so übte die ganze Gemeinde durch ihre dazu gewählten Stellvertreter die constituirte Gewalt aus. Winkler ein Haupt des Volks hat diesen Streit in Versen beschrieben. Siehe von Richard's Archiv. In Frankfurt theilte der Senat mit einem Bürger-Collegium von ein und fünfzig gewählten Bürgern die gemeine gesetzgebende Gewalt.

I.

c. Ebenso bey der richterlichen geistlichen Gewalt, wie bey den Dorfpfarrenen.

d. Ebenso wie bey den Dorfpfarrenen hatte der Stadtpfarren die verwaltende Gewalt mit Bevrath seiner Pfarrgehülffen, Kirchengeschwornen und Schulmeister.

II.

c. Gudenus sagt von dem in der Urkunde CCCCXIV. ad ann. 1294 vorkommenden Stadtgerichte zu Mannz: Camerarius, Scultetus et quatuor iudices constituebant iudicium seculare ceu civicum, vulgo Stadtgericht, dieasterium in terris moguntinis omnium antiquissimum. Camerarius officio praesidis fungitur. Das Stadtgericht urtheilte nur in Civilsachen. Gudenus T. II. führt folgendes Urtheil an: da Wir saßen zu ungebotenen Dingen (im Gegensatz von den gebotenen oder außerordentlichen) uff dem Hofe zu Menze — da kam für uns an offen Gericht Joannes Vicarius S. Gangolzi und gewann seinen dritten Banen über Huser, genannt zum Schlüssel — Und hat daz Richter Jacob zum Dürrenbaum besait mit Eyden und ward des Herrn Johann bestebigt Recht mit seinen 3 Banen, und mit Eyden und mit Oteln, von einem ungebotenen Ding ins ander; und von dem andern in das dritte ohne Hindernisse von Widersprechen eines ieglichen Menschen, als zu Menze gewöhnlich von Recht ist ic. ann. 1348. In Criminalsachen urtheilte das Gewaltsbottenamt mit Zuthun der Schöffen. Den Stadtkämmerer setzte der Kurfürst: der Stadtschultheiß und die Stadtrichter wurden von den Patriciern oder Alten gewählt. Siehe unten.

d. In der oben angeführten Rachtung vom J. 1430 heißt es Art. 3. Auch sollen hinführo nicht mehr als drey Bürgermeister seyn, und zwar so, daß davon zwey Bürgermeister und Rechenmeister aus den Gemeinen und einer aus den Alten von dem ganzen Rathe gewählt würden. Ferner sollen zu der Kammer, worin der Stadt großes und kleines Siegel und ihre Freyheiten und Gerechtsame aufbewahrt sind, drey Schlüssel verfertigt werden, wovon einen der Bürgermeister der Alten, den andern der Bürgermeister und die Rathsherrn von der Gemeinde, und den dritten die zünftige Gemeinde überhaupt haben sollte. Eben so sollten auch die Rechenmeister, jeder von seiner Partey, einen Schlüssel zu dem Archive, Register und Gelde der Stadt haben. Art. 4. Ferner sollen hinführo nur zwey Baumeister oder Werkmeister, von einer jeden Seite einer, gewählt werden. Uebrigens sollten alle andern Geschäfte und Kemter gemeinschaftlich und ohne Unterschied von dem Rathe verwaltet werden. Art. 7. Die Bürgermeister aus den Gemeinen und nur die Zünftigen sollen die Thore und Thürme inne haben und die Stadt bewachen. Bey Feinden und Kriegen waren die Rotten der Bürger zunftweise geschaart und von den Bürgermeistern und Hauptleuten geübt und angeführt. Auch bey den Executionen der Verbrecher. In Frankfurt war die Bürgerschaft in vierzehn Quartiere eingetheilt, wovon ein jedes seinen Hauptmann hatte; in Mannz in Viertel. Die auswärtigen Geschäfte thaten anfänglich die Bürgermeister und Alten ab, nach der Rachtung aber Art. 6. heißt es: Wenn es sich gebüh-

I.

e. Jede Pfarren hatte ihren eignen Kirchsprenkel, ihre besondern Gebräuche, Feste, Patronen, Altäre, Stiftungen und Pfarrestatuten *tc.* Siehe *Severus l. c.* So hatte z. B. der Pfarrer von St. Quintin in Mainz das Recht, einem zum Tode verdamnten Armentsünder die Sterbsakramente zu ertheilen und ihn zum Richtplaz zu führen, weil der Thurm zum eisernen Thor in seinem Kirchsprenkel lag. Doch konnte der Verurtheilte einen andern Geistlichen zur Vorbereitung zu seinem Tode begehren. So hatte die Weberzunft zu St. Emeran, die Schifferzunft zu St. Ignaz und die Metzgerzunft in der St. Galluskapelle wieder ihre eignen Stiftungen.

II.

ren würde, daß die Rathöverwandte in oder außer der Stadt verſchickt würden, ſo ſollte der, welcher von dem Rathe dazu beſtellt würde, das Wort führen.

e. *Joannes Ref. mogunt. T. III.* hat ein Verzeichniß der Patricier-Geschlechter von Mainz, und Kirchner im I. Theil ſeiner Geſchichte von Frankfurt die Patricier dieſer Stadt angeführt; davon beſtehen viele der letzten noch in den beyden Häuſern von Limburg und Frauenſtein. In Mainz nennt man noch die Häuſer der alten Geſlechter zum goldenen Schaaf, zum Rebſtock, zum Froſch, zum Weidenhof, Landek zum Korb, zum Silberberg &c. Nach Joannes l. c. hatten die von Mainz folgende Statuten und Vorrechte. 1) machten ſie einen beſondern Staatskörper aus und hatten faſt zur Hälfte die Stadtverwaltung in Händen. 2) wählten ſie aus ihrem Mittel und durch ihre Stimmen den Stadtſchultheißen und die Stadtrichter. 3) Bey allen Wachten, Fehden und Aufzügen erſchienen ſie zu Pferd. 4) Die ſogenannten Münzgenossen oder Hausgenossen im Thiergarten hatten allein das Münzrecht, Maas und Gewicht zu beſtimmen, Gold und Silber zu ſchätzen und falſche Münze zu unterſuchen, die Frevler zu richten und zu beſtrafen; endlich 5) konnte keiner davon wegen irgend einer Sache vor einem gemeinen Stadt- oder geiſtlichen Gerichte angeklagt werden, bevor er vor den Münzmeiſter als an ſein Forum privilegium geſordert und dort die Gerechtigkeit verweigert war. Dieſe Vorrechte wurden zwar in der obenangeführten Nachtung geſchwächt, aber doch Art. 8. ihnen das Münzrecht, die Gaben, Gnaden und Freyheiten zugeſtanden. Auf dieſe Weiſe hatten viele auch in dieſer Patriciercorporation die Verſammlung aller großjährigen Glieder die geſetzgebende, der Münzmeiſter mit den Münzgenossen die richterliche und der Münzmeiſter die verwaltende Gewalt.

Eben ſo verhielt es ſich mit den Zünften. Sie waren entweder in Kirchſpiele, oder Quartiere, oder Viertel, meiſtens aber nach Gewerben und Handwerken abgetheilt. Die ſogenannten Verfaßen waren davon ausgeſchloſſen. Jede Zunft hatte ihre beſondere Zunftartikel, ihre beſondere Trink- und Zunftſtuben, ihre beſondere Zunftladen und Zunftfahnen, worauf beſonders bey Proceſſionen und Umgängen ein Heiliger aus ihrer Zunft als Zunftpatron gemahlt war. Die Zunftartikel wurden von den auf der Zunftſtube verſammelten Meiſtern entworfen und vom Senate genehmigt: ſo heißt es z. B. in der Sammlung der Zunftartikel von Frankfurt in der Aufſchrift bey einer jeden Zunft: daß nachgesehen ſin die Geſetze der Weber oder Becker oder Metzger &c. die hne der Rad zu Frankfurt von Gnade erlaubet und gegonnet hat, ſo lange der Rad ebe iſt. Nach dieſen Artikeln hatten in jeder Zunft die auf der

Zunftſtube



## II.

Zunftstube versammelten Meister die gesetzgebende, die Zunftgeschwornen die richterliche und die Zunftmeister die verwaltende Gewalt. Zu einer jeden Zunft gehörten auch die Gesellen und Lehrlingen, sie wurden als solche von der Zunft aufgebunden und losgesprochen, hatten aber keinen Theil an der Verwaltung. Die Handelsleute und reichern Fabrikanten wurden ursprünglich zu der Weberzunft gezählt, deswegen standen diese fast in allen Reichstädten wegen ihrer Reichthümer als eine Opposition gegen den Senat da. Siehe die Chroniken von Köln, Augsburg, Nürnberg &c. Später erwarben sie sich das Recht einer eigenen Innung unter dem Namen des Handelsstands; die Kleinhändler und Krämer machten allein noch eine Zunft aus.

Wir kommen nun zu der ersten und ältesten Verbindung und Organisation der menschlichen Gesellschaft nämlich der Familie, und darum haben wir den Grundriß einer Stadtgemeinde zuletzt aufgeführt, weil in ihr die vier Hauptfamilien und die vier Hauptstände aller bürgerlichen Verfassungen enthalten sind, nämlich die Familien

des Bauernstandes und  
der

Bauernfamilien.

Zu den Bauern- oder Gärtner-Familien in den Städten und Dörfern gehörten

- a. der selbstbauende Gutsherr,
- b. seine Frau und Kinder
- c. seine Knechte und Gesinde.

Bei den Römern war der Hausvater oder pater familias Despot über das Haus. Er hatte sogar jus vitae et necis über seine Kinder; aber in den germanischen Familien finden wir schon bei Tacitus, daß die Hausväter deren Verwaltung mit ihren Weibern und Haushörigen getheilt haben. Siehe oben die angeführten Stellen. *Suum quisque sedem, suos penates regit (pater familias), cetera domus*

des Gewerbs oder Bürgerstandes oder

der Handwerker und Gewerbfamilien.

Zu einer Stadtbürger- oder Handwerker-Familie gehörte

- a. der Meister oder Kaufmann,
- b. seine Frau und Kinder,
- c. seine Gesellen und Ladensdiener,
- d. seine Lehrlingen und Gesinde.

## II.

officia uxor et liberi exequantur. In Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Franken gab es bis auf unsre Zeiten noch eine Menge Bauernhöfe, welche, wie kleine Patriarchien noch alle bürgerliche und Hausrechte besaßen. Siehe Meyers osnabrückische Geschichte. Ich selbst habe sie genauet kennen gelernt.

Des Adels und Verwaltungstandes oder der adelichen Familien.

Dazu gehörten

- a. der Hofherr oder Stammherr,
- b. seine Frau und Kinder,
- c. seine Verwandten,
- d. seine Reifige und Knappen,
- e. seine übrigen Diener und Gesinde (Siehe oben).

des geistlichen Standes oder der Familien eines Heiligen, z. B. Familia St. Martini, Petri, Nazarii, Ferontii etc.

Dazu gehörten

- a. der Probst oder Abt.
- b. Die Capitularen oder Domcellaren und Novizen.
- c. Die übrigen Beamten und Diener. (Siehe oben).

Da wir also hier bey den einzelnen Familien die nämlichen Grundsätze und Grundsteine aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Organisation im Kleinen, wie oben im Großen finden, welche theils aus der natürlichen Verschiedenheit der Menschen, theils aus der Vertheilung der Arbeit und bürgerlichen Gewalt hervorgeht, so verweise ich auf das zurück; was ich in dem IIten Grundriß über die Stände gesagt habe. In Schweden bestehen noch alle vier, nämlich: der Geistliche, Adels, Bürger und Bauernstand; in England begreift das Oberhaus die zwey ersten, das Unterhaus die zwey letzten; in den meisten übrigen Reichen waren der Bürger- und Bauernstand in dem sogenannten dritten Stand enthalten. Siehe die *Scriptores rerum*. Schon in dem Isten Grundriß machte der Bischofs- und Prälatenstand den ersten, der Fürstenstand den zweyten und der Hanseebund den dritten Stand in der ganzen Christenheit aus.

Wir müssen in dieser Darstellung des großen Christlichgermanischen Domes jezt noch einer Klasse von Menschen gedenken, welche ihrem Geiste und ihrem Bestreben nach zum geistlichen Stande; aber ihren Verrichtungen nach zum dritten oder Handwerkerstand gehörte; und deren Bestimmung war, das ganze

große

## II.

große Gebäude durch seine Werke zu verzieren und zu verschönern: ich meine den Dichter- und Künstlerstand, dessen Glieder man auch das γένος φιλόκαλον oder das Schönheitliebende Geschlecht nennen kann. Dieses Schönheitsliebende Geschlecht ließ sich weder in eine Zunft noch in eine Innung zwingen. Es gab sich selbst seinen Stand, und seine Meisterschaft wurde eine freie Kunst genannt. Es diente sowohl der Kirche als dem Reiche und dem Hause, indem es durch seine Werke das Ernsthafte, Nöthige, Strenge und Befehliche auch zu einem Schönen und Lieblichen erhob.

Ich habe wohl nicht nöthig, die aus dem Christlichgermanischen Geiste hervorgegangenen Gedichte und Kunstwerke hier umständlich anzuführen. Man findet sie noch in den sogenannten Gothischen Kirchen und Rathhäusern, auf bey alten Altären und Grabmälern, in den Kunstsälen und Kunstsammlungen, in den Bibliotheken und Geschichtschreibern, in den Kirchengesängen und Musiksammlungen. Selbst Shakespeares Macbeth und Hamlet, Voltaires Zaire und Alzire, Göthes Faust und Schillers Jungfrau von Orleans, Haydns Schöpfung und Mozarts Don Juan ic. sind aus demselben hervorgegangen.

## Verbesserungen.

Wegen eingefallener Krankheit desjenigen, der die letzte Correctur besorgen sollte, und wegen Unleserlichkeit des Manuscripts, sind folgende Fehler stehen geblieben:

Seite	Zeile	statt	lies
2	1 v. o.	Ehre	Ehr
3	7 v. o.	Kirche	Ruhe
16	2 v. o.	diesem	diesen
17	18 v. u.	Chronistik	Grammatik
19	letzte Z. b. Note	Weinsbau	Weinsbet
20	14 v. o.	sieht	sucht
26	6 v. o.	Synthesid	Synentafid
32	1 v. o.	und aus	und den aus
ebend.	10 v. o.	vorgezeigten	vorgezeichneten
33	letzte Z. b. Note	Grundrisse	Grundrissen
ebend.	11 v. u.	es	ihn
ebend.	11 v. u.	der	den
34	7 v. u.	oder	diese
41	2 v. o.	alter	aller
ebend.	10 v. o.	welchem	welchen
42	14 v. o.	menschheitliebende	Weisheitliebenden
45	10 v. o.	würben	wurden
58	5 v. u.	der	den
63	1 v. o.	Brut	Braut
ebend.	14 v. o.	da	die
66	3 in d. Note t	Lukas XVI	Lukas XVII
75	13 v. u.	Dillon	Dlton
91	16 v. u. Note	erstere	ernstere
99	3 v. u. Note	ihrem Lichte	ihm Lichte
100	letzte Z.	auch	mich
107	16 v. o.	Nationalität	Notabilität
109	Note ll vorletzte Z.	Wohlthaten	Wohlthäter
111	3 v. u.	Seyrell	Seywel
112	9 v. o.	Blackmon	Blackmoor
114	24 v. o.	Wann	Wenn
115	6 v. u.	dem Reiche	der Reiche
117	2 v. u. Note	gebetet	gebeten
118	5 v. u.	er	es
128	4 v. u.	Kirche	Reiche
131	13 v. v.	oder	und
ebend.	4 v. u.	gemäß	gewiß
133	16 v. o.	bleiben	bliebe
134	8 v. u.	gesreyter	gesreyten

Seite	Zeile	statt	lied
135	3 v. o.	ein	irr
136	4 v. o.	ſie	ihn
ebend.	17 v. u.	Laſter	Laſten
137	9 v. o.	Augur	Anſchar
ebend.	3 v. u.	Kirche	Reiche
ebend.	leyte 3.	in dem	ein
139	6 v. o.	wurden	wurde
ebend.	3 v. u.	Ordonanzen	Ordonances
143	17 v. o.	Aeußerung	Aeußerungen
159	22 v. o.	Hincmar	Hincmar
ebend.	14 v. u.	noſtrum	noſtram.
164	14 v. o.	Borgan	Borgan
ebend.	15 v. o.	Morating	Moresſtein
169	12 v. o.	Charlevoix	Charlevoix
172	3 v. o.	Weidhart	Weidhart
ebend.	11 v. v.	unum	idem
ebend.	8 v. u.	ſchind	ſchind
174	16 v. o.	Heerſchlag	Heerſchlag
176	5 v. o.	Zuritus	Zuritus

---



